

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

11. Sitzung

Hannover, den 27. Juni 2003

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 45:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/230 927

Frage 1:

Hochbegabtenförderung 927

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 927, 930

Bernhard Busemann, Kultusminister .. 927, 929, 930

Frage 2:

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Schuldienst 930

Daniela Pfeiffer (CDU) 930, 932

Bernhard Busemann, Kultusminister .. 931, 932, 933

Friedrich Pörtner (CDU) 933

Frage 3:

Was tut der zuständige Minister eigentlich zur Stärkung des ländlichen Raumes? 933

Dieter Steinecke (SPD) 933, 935

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 934, 935

Claus Johannßen (SPD) 936

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Land-wirtschaft und Verbraucherschutz 936 bis 938 bis 943

Uwe Harden (SPD) 937, 943

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD) 937

Wolfgang Wulf (SPD) 938

Sigrid Leuschner (SPD) 938

Klaus-Peter Bachmann (SPD) 939

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport 939

Rolf Meyer (SPD) 939, 943

Karin Stief-Kreihe (SPD) 940

Heike Bockmann (SPD) 940

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 941

Klaus Fleer (SPD) 941

Bernd Althusmann (CDU) 942

Jacques Voigtländer (SPD) 942

Frage 4:

Mehr Anmeldungen als Plätze an Gesamtschulen in Niedersachsen 943

Silva Seeler (SPD) 943, 950, 952

Bernhard Busemann, Kultusminister 944, 945 bis 954

Wolfgang Jüttner (SPD) 945, 946

Johanne Modder (SPD) 945

Ina Korter (GRÜNE) 946, 951

Christian Wulff, Ministerpräsident 946

Christina Bührmann (SPD) 947

Jacques Voigtländer (SPD) 947, 952

Rebecca Harms (GRÜNE) 948

Uwe Harden (SPD) 948

Klaus-Peter Dehde (SPD) 949

Michael Albers (SPD) 949

Ursula Helmhold (GRÜNE) 950, 953

Enno Hagenah (GRÜNE) 951

Ursula Körtner (CDU) 953

Claus Peter Poppe(SPD) 954

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/215 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 15/284 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - 15/285 954

Renate Geuter (SPD) 954

Andreas Meihies (GRÜNE) 955

Norbert Böhlke (CDU).....	956
Anneliese Zachow (CDU)	957
<i>Beschluss</i>	956

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Erfolgreiche Solaroffensive fortsetzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/217

und

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Die Zukunft der Windenergie in Niedersachsen sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/236

und

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Konflikte der Windenergienutzung entschärfen - Abstände zu Anwohnern der technologischen Entwicklung anpassen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/237	958
Klaus-Peter Dehde (SPD)	959, 966
Christian Dürr (FDP).....	961
Rebecca Harms (GRÜNE)	962, 968
Ulf Thiele (CDU)	964, 969
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	967
Volker Brockmann (SPD).....	969
<i>Ausschussüberweisung</i>	968

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Bürgerwald in guten Händen - Niedersachsens Forstverwaltung weiter entwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/218

und

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Eckpunkte für eine Reform der Niedersächsischen Landesforstverwaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/249	970
Rolf Meyer (SPD).....	970, 978
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	973
Friedrich-Otto Ripke (CDU).....	975
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	977
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	978
<i>Ausschussüberweisung</i>	977

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Würdige Bestattung von Tot- und Fehlgeburten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/229

und

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Neuordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/250.....	979
Britta Siebert (CDU).....	979
Ursula Helmhold (GRÜNE)	980, 982
Gesine Meißner (FDP)	982
Uwe Schwarz (SPD).....	983
<i>Ausschussüberweisung</i>	982

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Novellierung der Handwerksordnung: Durch sinnvolle Reformen die Zukunft des deutschen Handwerks sichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/239

und

Tagesordnungspunkt 54:

Erste Beratung:

Chancen durch Liberalisierung der Handwerksordnung für Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/251. 984	
Karl-Heinz Bley (CDU)	985
Enno Hagenah (GRÜNE)	987, 996
Wolfgang Hermann (FDP)	989, 997
Sigmar Gabriel (SPD).....	990, 998
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	993, 994, 999
David McAllister (CDU).....	995
Rebecca Harms (GRÜNE).....	1000
<i>Ausschussüberweisung</i>	998

Tagesordnungspunkt 55:

Erste Beratung:

Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenführen - Zuständigkeit der Kommunen gesetzlich absichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/242	1000
Dr. Max Matthiesen (CDU).....	1001, 1008
Ursula Helmhold (GRÜNE)	1002, 1009
Gesine Meißner (FDP)	1004
Uwe Harden (SPD)	1005

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für
Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....1007
Ausschussüberweisung.....1007

Tagesordnungspunkt 56:

**Ausweitung der Arbeitserlaubnis für
ausländische Saisonarbeitskräfte auf sechs
Monate** - Antrag der Fraktionen der CDU und der
FDP - Drs. 15/2431009
Ausschussüberweisung.....1007

Tagesordnungspunkt 57:

Erste Beratung:
**Strukturpolitik der Europäischen Union nach
2006** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/244.....1010
Georgia Langhans (GRÜNE).....1010
Christian Wulff, Ministerpräsident.....1011
Ulrike Kuhlo (FDP)1012
Hermann Dinkla (CDU).....1013
Axel Plaue (SPD).....1015
Ausschussüberweisung.....1014

Tagesordnungspunkt 58:

Erste Beratung:
**Gesundheitsvorsorge ernst nehmen - Das
Spritzenaustauschprogramm fortsetzen!** - Antrag
der Fraktion der SPD - Drs. 15/2461017
Elke Müller (SPD)1017
Elisabeth Heister-Neumann, Justiz-ministerin .1018
Editha Lorberg (CDU)1020
Andreas Mehsies (GRÜNE)1021, 1022
Carsten Lehmann (FDP)1022
Ausschussüberweisung.....1021

Tagesordnungspunkt 59:

**Blockade im Bundesrat beenden - Subventionen
gezielt abbauen!** - Antrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen - Drs. 15/248.....1023
Ausschussüberweisung.....1021

Tagesordnungspunkt 60:

**Transparenz für die Filmfestivalförderung in
Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs.
15/2521024
Ausschussüberweisung.....1021

Tagesordnungspunkt 61:

Filmförderung in Niedersachsen - Antrag der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2571024
Ausschussüberweisung.....1021

Tagesordnungspunkt 62:

**Ambulante sozialpädagogische Betreuung junger
Straffälliger flächendeckend erhalten** - Antrag der
Fraktion der SPD - Drs. 15/253 1024
Ausschussüberweisung..... 1021

Nächste Sitzung 1021

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 45:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/230

Anlage 1:
Planungsstau lässt Gelder brachliegen
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Reinhold Coenen
(CDU) 1023

Anlage 2:
Schulreform gibt auf unseren Inseln Probleme
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der
Abg. Johanne Modder und Hans-Werner Pickel
(SPD) 1024

Anlage 3:
Stadt Göttingen kreisfrei stellen
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 7 des Abg. Thomas Oppermann (SPD).... 1025

Anlage 4:
**Achsschaden und Kontaminationen an CASTOR-
Behältern?**
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 8
der Abg. Rebecca Harms (GRÜNE) 1026

Anlage 5:
**Misswirtschaft in der Niedersächsischen Energie-
agentur - hat die alte Landesregierung ihre Auf-
sichtspflicht verletzt?**
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 9
der Abg. Anne Zachow (CDU) 1027

Anlage 6:
Ministerpräsident im Geschwindigkeitsrausch?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Enno Hagenah
(GRÜNE)..... 1028

Anlage 7:
**Was wiegt mehr: wenige Tote und Verletzte oder
eine begrenzte Geschwindigkeit als "Ärgernis"?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Ulrich Biel, Heidrun Merk und Isolde Saalmann (SPD) 1029

Anlage 8:

Ist industrielle Milchproduktion biosphärenreservats- und strukturverträglich?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Andreas Meihies (GRÜNE)..... 1030

Anlage 9:

Projektgruppe "Nachhaltige Mobilität" an der Fachhochschule Wolfsburg

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 des Abg. Ingolf Viereck (SPD)..... 1032

Anlage 10:

Dräut uns Hirche als Gralshüter des guten Geschmacks?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 1033

Anlage 11:

Förderung von Parkleitsystemen in Kleinstädten

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 1034

Anlage 12:

Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Ausweitung des HVV?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Dieter Möhrmann, Michael Nahrstedt, Silva Seeler, Brigitte Somfleth, Jacques Voigtländer, Erhard Wolfkühler und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD) 1035

Anlage 13:

Wie wird die praktische Einhaltung des Landesvergabegesetzes sichergestellt?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Gerd Will (SPD)..... 1036

Anlage 14:

Zukunft der Sekundarschulen in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Hans-Joachim Janßen, Ina Korter und Dorothea Steiner (GRÜNE) 1037

Anlage 15:

Polizeikessel in Hannover - Demonstrationsrecht wird verweigert

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 1038

Anlage 16:

Maulkorb für Diskussionen über Gesamtschulneugründung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 1041

Anlage 17:

Ausweisung von "Natura 2000"-Gebieten im Bereich des Dollart und der Unterems

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 21 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Dorothea Steiner (GRÜNE) 1042

Anlage 18:

FÖJ anstelle Zivildienst

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 1043

Anlage 19:

Teure Entscheidung des Bundesamtes für Strahlenschutz gefährdet Polizeieinsatz in Gorleben

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)... 1044

Anlage 20:

Zukunft von RAN und RABaZ

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 24 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 1045

Anlage 21:

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien in Stadt und Landkreis Göttingen im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 1046

Anlage 22:

Zukunft des Vereins für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 26 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 1047

Anlage 23:

Bau der Celler Ostumgehung beschleunigen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Karl-Heinrich Langspecht und Dr. Otto Stumpf (CDU)..... 1049

Anlage 24:

Vollständigkeit der Meldung v on EU-Vogelschutzgebieten; Schutz der bereits gemeldeten Vogelschutzgebiete

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 28 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Dorothea Steiner (GRÜNE)1050

Anlage 25:

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)1051

Anlage 26:

Standorte für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Cloppenburg

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)1052

Anlage 27:

Ministerium rät im Juni vom Aalverzehr ab - warum?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Rebecca Harms (GRÜNE)1053

Anlage 28:

Razzia nach anonymer Beschuldigung

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)1055

Anlage 29:

Niederlande nehmen Drogenkuriere nicht mehr fest

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)1057

Anlage 30:

Drohende Schließung von DB Reisezentren

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)1057

Anlage 31:

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien in den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch und in der Stadt Delmenhorst im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 1058

Anlage 32:

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien im Landkreis Schaumburg im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 1060

Anlage 33:

"Den Sozialstaat gerechter machen"

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 38 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 1061

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlö (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführer	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführer	Isolde Saalmann (SPD)
Schriftführer	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführer	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführer	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wolff (CDU))	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU))	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Dr. Ursula von der Leyen (CDU)	Staatssekretär Gerd Hoofe, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernd Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander	

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 11. Sitzung im 4. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, dem Tagesordnungspunkt 45. Danach setzen wir die Beratung des Punktes 2 - Eingaben - fort. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die Beratung der Tagesordnungspunkte 56, 59, 60, 61 und 62 entfällt, da die antragstellenden Fraktionen ihre Anträge auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen haben. Die Beratungsgegenstände werden lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Außerdem haben die Fraktionen vereinbart, die Mittagspause ausfallen zu lassen. Die heutige Sitzung wird somit bereits gegen 14.40 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Frau Schuster-Barkau, Sie haben das Wort!

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung der Minister für Inneres und Sport, Herr Schönemann, ab 13 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Dr. von Danwitz und Frau Klopp, von der Fraktion der SPD Herr Haase und Frau Dr. Trauernicht-Jordan, von der Fraktion der FDP Herr Riese, Herr Hans-Werner Schwarz, ab 14 Uhr, und Herr Dr. Rösler sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz und Frau Steiner.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es ist 9.03 Uhr. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 45:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/230

Die

Frage 1:

Hochbegabtenförderung

wird gestellt von Frau Bertholdes-Sandrock. Frau Bertholdes-Sandrock, Sie haben das Wort.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als erste Landtagsfraktion hat die CDU bereits 1995 einen Antrag zur Hochbegabtenförderung eingebracht, der zu einer einstimmig angenommenen Landtagsentschließung führte. Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler brauchen angemessene Unterstützung. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung angekündigt, weitere Schulverbünde zur Hochbegabtenförderung einzurichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchen grundsätzlichen Zielsetzungen lässt sie sich bei der Hochbegabtenförderung leiten?
2. Wie viele Verbünde zur Hochbegabtenförderung mit welchen beteiligten Schulen sind zum Schuljahresbeginn 2003/2004 nach welchen Kriterien genehmigt worden?
3. Welches Ausbauziel verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf ein notwendiges flächendeckendes Angebot der Hochbegabtenförderung?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der beste Bildungsweg ist für junge Menschen derjenige, der ihre spezifische Leistungsfähigkeit optimal zur Entfaltung bringt. Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich in ihren Begabungen und Fähigkeiten, in ihren Interessen und Neigungen. Ich halte es für eine zentrale Aufgabe des Bildungswesens, diese unterschiedlichen Potenziale zu entwickeln. Erziehung und Bildung müssen sich am

Individuum orientieren und Benachteiligungen abbauen. Aber auch der Verantwortung des Einzelnen für den eigenen Bildungsprozess ist mehr Gewicht als bisher beizumessen.

Begabung ist eine notwendige, jedoch noch nicht hinreichende Voraussetzung für individuell erreichbare Schul- oder Studienleistungen. Jeder junge Mensch hat die Verpflichtung, mit seinen Talenten zu wuchern, um für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und damit später als Erwachsener für die Gesellschaft einen angemessenen Beitrag leisten zu können.

Umgekehrt verpflichtet uns der Artikel 3 des Grundgesetzes dazu, optimale Entwicklungsbedingungen für jeden Jugendlichen zu ermöglichen. Dazu gehören u. a. angemessen differenzierte, entwicklungsbegünstigende schulische Lernbedingungen. Das gilt gleichermaßen für Kinder mit Lernschwierigkeiten wie für die hochbegabten, die häufig zu wenig schulisch gefordert und damit in ihrer Entwicklung unzureichend gefördert oder sogar gehemmt werden. Nichts ist ungerechter als die gleiche schulische Behandlung ungleicher Lernvoraussetzungen bei Schülerinnen und Schülern.

In den letzten Jahren ist die Problematik der besonders begabten oder hochbegabten Schülerinnen und Schüler stärker in den Blickpunkt von Pädagogik und Öffentlichkeit gerückt. Dazu beigetragen haben auch der Antrag der CDU-Landtagsfraktion zur Hochbegabtenförderung vom 31. Oktober 1995 und die Antwort der Landesregierung vom 4. September 1996, aber ebenso Impulse von entsprechenden privaten Vereinigungen betroffene Eltern.

In der Regierungserklärung vom 4. März 2003 wurde die Einrichtung eines begabungsgerechten flächendeckenden Förderangebots für hochbegabte Schülerinnen und Schüler als ein wesentlicher Punkt der Schul- und Bildungspolitik anerkannt.

Wo es sinnvoll und notwendig ist, werden wir Entscheidungen und Konzepte unserer Vorgängerregierung weiterentwickeln und fortführen. Dabei geht es um die gesamte Breite und Vielfalt der Begabungen. Wir werden darauf achten, dass der Blick nicht allein auf den kognitiven Bereich begrenzt wird. Die Förderung von besonderen musikalisch-künstlerischen, sportlichen, handwerklich-technischen und nicht zuletzt auch sozialen Begabungen halte ich für unabdingbar.

Ein gegliedertes Schulangebot ist unter dem Aspekt einer begabungsgerechten Förderung nach vierjähriger Grundschulzeit zwingend geboten. Meines Erachtens kann die Begabungsförderung allerdings nicht auf die gymnasiale Perspektive eingeeengt werden. Begabungen und Talente, die sich auch in Haupt- und Realschule, im berufsbildenden Bereich sowie bei hochbegabten Behinderten erkennen lassen, werden in die bildungspolitischen Überlegungen mit einbezogen.

In diesem Zusammenhang werden auch verschiedene Qualifikationsprobleme zu lösen sein. Ich halte die Verbesserung der gegenwärtigen Lehreraus- und Lehrerfortbildung sowie die Vermittlung psychologischer Beratungskompetenzen, aber auch elterlicher Erziehungskompetenz im Umgang mit hochbegabten Kindern und Jugendlichen für erforderlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Hochbegabte Schülerinnen und Schüler brauchen günstige Entwicklungsbedingungen, um ihr Begabungspotenzial entsprechend entfalten zu können. Mit der Einrichtung von Kooperationsverbänden zur Hochbegabungsförderung wird stufenweise in ganz Niedersachsen ein differenziertes, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler konzipiertes Schulangebot eingerichtet. Die bewilligten Schulen stellen durch verbindlich vereinbarte Kooperation sicher, dass die Förderung bereits in der Grundschule beginnt und sich in der weiterführenden Schule pädagogisch konsequent fortsetzt. Die Zusammenarbeit mit Kindergärten halte ich für erforderlich.

Es kommt uns darauf an, dass wir die Betreuungskräfte in den Kindergärten und die Lehrkräfte in den Schulen befähigen, Begabungen früh- und rechtzeitig zu erkennen, anzuerkennen und zu verstehen, individuell zu fördern, lebensnah zu entwickeln und umfassend zu integrieren.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler benötigen Anregungen im Unterricht, die ihren Lernstrategien, ihren Denkmustern und ihren Motivationslagen, aber auch ihrem Lerntempo Rechnung tragen. Dies führt dazu, dass vor allem darauf geachtet wird, Selbstverantwortung im Lernprozess zu entwickeln und zu stärken und die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen zu fördern.

Zu 2: Zum Schuljahresbeginn 2003/2004 wurden 13 Kooperationsverbände mit 66 Schulen - 39 Grundschulen, 12 Orientierungsstufen, 13 Gymnasien und 2 Gesamtschulen - eingerichtet. Darüber hinaus sind 2 Verbände in den Bezirken Braunschweig - Landkreis Gifhorn - und Weser-Ems - Landkreis Osnabrück-Nord -, die seit dem 1. August 2002 bestehen, erweitert worden um 9 Grundschulen, 3 Orientierungsstufen, 1 Realschule und 2 Gymnasien.

Grundlage für die Genehmigung als Kooperationsverbund ist eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung nach § 25 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes, in der die beteiligten Schulen dem Leitziel folgen, dass besondere Begabungen von der Grundschule an früh- und rechtzeitig erkannt, anerkannt, individuell gefördert, lebensnah entwickelt und umfassend integriert werden.

Die gemeinsame Konzeption der Schulen zur Förderung Hochbegabter ist als Teil des jeweiligen Schulprogramms anzusehen. Kriterien für die Genehmigung waren bisherige Erfahrungen mit der individuellen Förderung besonderer Begabungen sowie die Entwicklung didaktisch-methodischer und pädagogisch-psychologischer Unterstützungsleistungen, inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen zur Kooperation zwischen den Schulen, die Einbeziehung außerschulischer Kooperationspartner, die die Umsetzung des Förderkonzepts unterstützen - wie z. B. andere Schulen, Hochschulen, Elterninitiativen, Vereine, freie Träger von Förderangeboten -, verfügbare Kompetenzen und ein bedarfsgerechtes Fortbildungs- und Beratungskonzept sowie jeweilige Vorhaben zur Dokumentation und Evaluation.

Zu 3: Mit der Einrichtung von Kooperationsverbänden als Knotenpunkte eines Netzes zur Hochbegabungsförderung wird in ganz Niedersachsen ein differenziertes und flächendeckendes Angebot schulischer Begabungsförderung angestrebt, das bis zum Jahre 2006 stufenweise ausgebaut werden soll.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 wurden an 16 Standorten solche Schulverbände mit insgesamt 84 Schulen eingerichtet. Mit den zum kommenden Schuljahr 2003/2004 genehmigten Verbänden steigt die Anzahl auf insgesamt 29 Standorte mit 167 Schulen, und zwar 98 Grundschulen, 35 Ori-

entierungsstufen, 1 Realschule, 29 Gymnasien und 3 Gesamtschulen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Bertholdes-Sandrock, bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Die Hochbegabtenförderung ist in dem neuen Schulgesetz, das wir vorgestern verabschiedet haben, gesetzlich fixiert worden. Herr Minister, Sie haben dargelegt, dass Sie ein flächendeckendes Angebot zur Hochbegabtenförderung einrichten wollen. Die Genehmigung der neuen Verbände geht auch in diese Richtung. Ich frage die Landesregierung: Wie schätzen Sie den Stand Niedersachsens auf dem Gebiet der Hochbegabtenförderung im Vergleich zu anderen Bundesländern ein?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor der Herr Minister antwortet, möchte ich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, man kann grundsätzlich feststellen, dass die Förderung besonderer Begabungen eigentlich in allen Bundesländern mittlerweile als ausdrücklich erstrebenswert und als Aufgabe angesehen wird. Da sind die Bundesländer in einem gewissen Wettlauf untereinander. Wir können sagen und auch darauf stolz sein kann, dass wir eine Art Vorreiterrolle innehaben. In der Umsetzung der Konzeption sind wir eigentlich am weitesten. Gleichwohl würde ich kein Ranking zwischen den Bundesländern herstellen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt Frau Bertholdes-Sandrock. Bitte!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Bereits 1995 hatte - wie wir eben gehört haben - die CDU-Landtagsfraktion Hochbegabtenförderung gefordert.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Darf ich Sie bitten, dass Sie zu Ihrer Frage kommen! - Beim ersten Mal habe ich großzügig darüber hinweggesehen. Stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage!

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Ja. - Vor dem Hintergrund, dass die CDU-Landtagsfraktion bereits 1995 Hochbegabtenförderung gefordert hat, was mit einem einstimmigen Beschluss über den Antrag entschieden wurde, frage ich Sie: Worin unterscheidet sich nun der Kurs der neuen Landesregierung von dem der alten Landesregierung, und worin sehen Sie - vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass inzwischen acht Jahre vergangen sind - mögliche Versäumnisse der alten Landesregierung?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Es ist alles besser geworden? - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Es ist alles besser geworden!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin, auch mir ist aufgefallen, wie schnell manchmal die Zeit ins Land zieht. 1995 brachte die CDU-Fraktion einen Entschließungsantrag ein. Ich war zu der Zeit an der Erarbeitung in der Fraktion beteiligt. In der Sachfrage war Konsens hergestellt worden. Dann gab es - ich habe es eben erläutert - 1996 einen entsprechenden Bericht der Landesregierung, mit dem man inhaltlich einverstanden und zufrieden sein konnte.

Wir haben eine gewisse Kontinuität in der Landespolitik. Das hat man auch in den letzten Wochen vernommen, und ich habe das in meiner Rede vorgestern angedeutet. Was die Hochbegabtenförderung angeht, so ist im Kultusministerium in den letzten Jahren konzeptionell gut gearbeitet worden. Wir können daran anknüpfen und vielleicht den einen oder anderen zusätzlichen Akzent oder Gedanken mit einbringen, um das Ganze zu einem guten Ergebnis zu führen. Bundesweit sind wir führend; daran hat auch die Vorgängerregierung ihre Verdienste. Es gibt nur einen entscheidenden Unterschied: Wir sind jetzt schneller!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur

Frage 2:

Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für den Schuldienst

Frau Pfeiffer, Sie haben das Wort.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der drückenden Finanzlage des Landes Niedersachsen werden zum Schuljahresbeginn 2003/2004 2 500 zusätzliche Lehrerstellen bereitgestellt. Insgesamt ergeben sich landesweit 4 114 Einstellungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachlehrermangels und des damit verbundenen Lehrermangels im ländlichen Bereich haben verstärkt auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Chance, in den Schuldienst zu gelangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von welchem konkreten Bewerberpotenzial geht die Landesregierung aus?
2. Wie viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind a) in den Vorbereitungsdienst und b) in den Schuldienst mit berufsbegleitender Qualifizierung bisher eingestellt worden?
3. Welche Konzeption verfolgt die Landesregierung in diesem Bereich künftig?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der wachsende Ersatzbedarf an Lehrkräften in den kommenden Jahren, der für alle Schulformen im allgemein bildenden wie berufsbildenden Bereich gilt, hat bereits im Jahr 2001 - also schon unter der vorhergehenden Landesregierung - zu Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften geführt. Dabei geht es nicht nur um einen quantitativen Ersatz, sondern insbesondere um die fachgerechte

Versorgung der Schulen, und das auch in den ländlichen Regionen Niedersachsens.

Einen spezifischen Bedarf gibt es in den Fächern Physik, Chemie, Musik, Englisch, Französisch, Gestaltendes Werken, Technik und Hauswirtschaft an Hauptschulen und Realschulen. Für die Gymnasien werden auf diesem Wege Lehrkräfte vor allem für Physik, Latein, Spanisch und Musik gesucht. An den berufsbildenden Schulen fehlen Lehrkräfte insbesondere für Elektrotechnik, Metalltechnik, Druck- und Medientechnik, Informatik sowie Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit Englisch und Spanisch.

In Niedersachsen gibt es drei Wege für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, ohne Lehramtsstudium in den Schuldienst einzutreten:

Erstens. Nach § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Ausbildung und die Zweiten Staatsprüfungen für Lehrämter - PVO-Lehr II - vom 18. Oktober 2001 können Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit einem Diplom- oder Magisterabschluss in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, wenn der Abschluss zwei Fächern zugeordnet werden kann, von denen mindestens eines zu den jeweils aktuell benannten Bedarfsfächern gehört. Damit kann zu jedem Einstellungstermin kurzfristig auf den besonderen Bedarf reagiert werden.

Zweitens. Zwei Universitäten bieten einen Intensivstudiengang „Schulpädagogik und Didaktik“ mit je 25 Studienplätzen an, nämlich die Universität Göttingen für das Lehramt an Gymnasien und die Universität Lüneburg für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, Schwerpunkt Hauptschule und Realschule. Zugelassen werden können Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach den vorgenannten Kriterien. Der Studiengang schließt mit einer Masterprüfung ab und berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst.

Drittens. Es besteht die Möglichkeit, direkt in den Schuldienst im Angestelltenverhältnis eingestellt zu werden. Neben den Absolventinnen und Absolventen von Universitäten können sich auf ausgeschriebene Stellen im Angestelltenbereich auch Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen bewerben, z. B. mit dem Abschluss im Studiengang Ökotrophologie für das Fach Hauswirtschaft für Hauptschulen und Realschulen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Zum Einstellungstermin 18. August 2003 liegen für die 4 114 Lehrerstellen insgesamt etwa 12 000 Bewerbungen in den Bezirksregierungen vor, davon 3 300 Bewerbungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern ohne Lehramtsausbildung, darunter ca. 2 800 für die allgemein bildenden Schulen und 500 für die berufsbildenden Schulen.

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum 1. November 2003 haben sich rund 330 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die allgemein bildenden Schulen und 100 für die berufsbildenden Schulen beworben. Aufgrund der genannten Kriterien werden etwa 190 Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich für eine Zulassung im allgemein bildenden Bereich in Betracht kommen – im Vorjahr waren es 89 – und im berufsbildenden Bereich etwa 40 – im Vorjahr waren es ähnlich viele, nämlich 42.

Zu Frage 2: Seit dem 1. November 2001 sind 222 Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie weitere 60 für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden. Die ersten Absolventinnen und Absolventen mit erfolgreich abgelegter Zweiter Staatsprüfung – sie haben eine Durchschnittsnote von 2,1 erreicht – können sich zum jetzigen Einstellungstermin als Laufbahnbewerber um ausgeschriebene Stellen für Physik und Chemie bewerben.

Direkt in den Schuldienst wurden seit August 2001 insgesamt 56 Bewerberinnen und Bewerber für allgemein bildende Schulen eingestellt. Für die berufsbildenden Schulen waren es seit August 2001 insgesamt 121 Lehrkräfte, davon 94 im Beamtenverhältnis nach § 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung und 27 im Angestelltenverhältnis.

Zu Frage 3: Solange ein fachspezifischer Bedarf in bestimmten Unterrichtsfächern und Fachrichtungen besteht, der mit regulären Bewerberinnen und Bewerbern nicht gedeckt werden kann, wird die Landesregierung die aufgezeigten Sonderwege weiter verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur nächsten Frage.

(Daniela Pfeiffer [CDU] meldet sich zu Wort)

– Das Präsidium hat die herzliche Bitte, nicht im allerletzten Moment, sondern schon ein bisschen vorher das Handzeichen zu geben. - Frau Pfeiffer, Sie haben das Wort.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Vor dem Hintergrund, dass Sie dargestellt haben, Herr Minister Busemann, wie sich verstärkt für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aufgrund des anhaltenden Fachlehrermangels die Chance ergibt, in den Schuldienst zu gelangen, vor dem Hintergrund, dass sich gerade im ländlichen Raum grundsätzlich das Problem stellt, ausreichend Lehrer zu finden, und vor dem Hintergrund, dass die Unterrichtsversorgung im ländlichen Raum unter der alten Landesregierung dramatische Züge angenommen hatte, frage ich die Landesregierung: Wie sah die Unterrichtsversorgung speziell im ländlichen Raum unter der alten Landesregierung aus, und wie wird sie sich durch die Maßnahmen der neuen Landesregierung verbessern?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren bei insgesamt zu beanstandender defizitärer Unterrichtsversorgung feststellen müssen, dass es insbesondere in einigen ländlichen Bereichen des Landes eine nicht hinnehmbare schlechte Unterrichtsversorgung gibt, manches Mal auch deshalb, weil die Lehrer nicht dorthin wollten. Ähnliche Probleme hatten wir fächerspezifisch, sodass wir in einigen Bereichen die Fächer nicht bedienen konnten.

Die statistischen Daten zur Unterrichtsversorgung werden nicht nach „ländlich“ und „städtisch“ aufgeschlüsselt, sondern nach Landkreisen und kreisfreien Städten, sodass aufgrund der Zahlen, die kundgetan werden, nicht die Löcher sichtbar werden, die sich in problematischen ländlichen Bereichen auftun. Historisch ist es so – das ist auch in den letzten Jahren so gewesen -, dass wir in einigen Bereichen des Harzes, in einigen Ecken der Region Hannover, in manchen Bereichen der Region Lüneburg, in einigen Bereichen der Region Weser-Ems, in Cuxhaven bzw. entlang des Küs-

tenstranges Probleme hatten, Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Wenn insgesamt das Angebot auf dem Markt und die Einstellungspraxis einer Landesregierung dürftig sind, dann bekommen diese Regionen es besonders ab.

Die kräftige Einstellungsaktion, die diese Landesregierung in diesen Tagen durchführt, bedeutet einen erheblichen Schub. Sie haben das gehört, 4 100 Stellen sind ausgeschrieben worden; dabei handelt es sich um den Ersatz für pensionierte Kräfte, um Einstellungen für gewisse Zusatzbedarfe, vor allem aber um die Einstellung von 2 500 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern. In meiner Antwort auf die Frage 1 bin ich schon auf die Quereinsteigerquote eingegangen. Wir haben 12 000 Bewerbungen, die wir nicht alle berücksichtigen können. Bei den Quereinsteigern bauen wir uns vielleicht ein verfügbares Potential – gerade auch fächerspezifisch – für die nächsten Jahre auf. Durch diesen Schub kriegen wir es hin, dass die Unterrichtsversorgung im Herbst dieses Jahres insgesamt etwa bei 99,9 % liegen wird; wir hatten darüber schon vor ein oder zwei Monaten debattiert. Damit können wir aber auch die Lücken schließen, die sich in den etwas schwierig gelagerten Regionen auftun, sodass wir auch dort eine ordentliche Lehrerversorgung erreichen, die in etwa oder vielleicht sogar völlig dem Landesdurchschnitt entspricht. Die letzten Ausschreibungs- oder Stellenvergabemodalitäten muss man vielleicht noch abwarten, aber es deutet sich - bei weiter bestehenden Problemen - an, dass wir im Verlaufe des jetzt beginnenden neuen Schuljahres fächerspezifisch in eine günstige Situation kommen werden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Pörtner gemeldet. Herr Pörtner!

Friedrich Pörtner (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund mehrerer Anfragen, die in dieser Angelegenheit an mich gerichtet worden sind, habe ich folgende Frage: Spielen bei der konkreten Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern weitestgehend fachspezifische Qualifikationen eine Rolle, oder wird auch auf die didaktisch-pädagogische Qualifikation der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, der Bewerberinnen und Bewerber Wert gelegt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Kollege, Sie sprechen die beiden Kriterienfelder – zum einen das Fachspezifische und zum anderen das Didaktische – an. Beides ist zwingend erforderlich. Das Didaktische muss sich die Bewerberin oder der Bewerber notfalls noch aneignen, sonst kann es nicht zu einer Einstellung kommen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Frage 3:

Was tut der zuständige Minister eigentlich zur Stärkung des ländlichen Raumes?

Sie wird vom Abgeordneten Steinecke gestellt. Herr Steinecke, Sie haben das Wort.

Dieter Steinecke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Niedersächsische Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird nicht müde, die Stärkung des ländlichen Raumes in den Mittelpunkt seiner Arbeit zu stellen.

Tatsächliche Folgen dieser Ankündigungen lassen bisher auf sich warten. Im Gegenteil: Der Eindruck verfestigt sich, dass schon mit dem Erhalt des Status quo im ländlichen Raum eine Menge gewonnen wäre, um einer Verschlechterung der Lebensbedingungen entgegenzuwirken.

Aktueller Hintergrund für diese Befürchtungen ist eine Maßnahme der Deutschen Post AG mit erheblichen Auswirkungen. Die von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post verordnete Portosenkung hat die Deutsche Post AG teilweise dadurch kompensiert, dass sie zahlreiche Postfilialen geschlossen und etliche tausend Briefkästen abgehängt hat. Landesweit sorgten diese Maßnahmen in Städten und Regionen gleichermaßen für große Empörung. Werden Briefkästen, besonders auf dem Land, weiter ausgedünnt, wäre dies ein Verstoß gegen das Gebot der wohnortnahen Versorgung mit postalischen Basisangeboten.

Weitere Schließungen von Postfilialen und weitere Demontagen von Briefkästen würden vor allem den ländlichen Raum benachteiligen.

Diesen konkreten Vorgang zum Anlass nehmend, fragen wir die Landesregierung:

1. Hat sie das Gespräch mit der Post gesucht, um Hinweise oder Informationen von der Post zu erhalten, ob weitere derartige Maßnahmen geplant sind, und was wurde unternommen, um diese abzuwenden?
2. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um einer mangelnden Versorgung des ländlichen Raumes mit Briefkästen und Poststellen entgegenzuwirken?
3. Welche Möglichkeiten hat sie, private Betreiber von Poststellen und Briefkästen im ländlichen Raum zu unterstützen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hängen Sie sie eigenhändig wieder auf!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich hänge niemanden eigenhändig auf und lasse auch nicht zu, dass das andere tun.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als für Postfragen zuständiger Minister darf ich die Antwort geben. Die Deutsche Post AG hat mit Beginn November 2002 ihren Postagenturnehmern eine neue vertragliche Regelung für die Weiterführung der Geschäftsbeziehungen vorgelegt. Die Vertragsmuster sind nach Ansicht der Agenturneher allerdings so ausgestaltet, dass sie teilweise einen wirtschaftlichen Betrieb der Postagenturen in Frage stellen können. Konkret besteht hier die Gefahr, dass die bereits ausgesprochenen und noch zu befürchtenden Kündigungen von Agenturverträgen die Einhaltung der Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung infrage stellen. Dies gilt zum einen im Hinblick auf die Gesamtzahl der bundesweit vorzuhaltenden 12 000 Postfilialen, zum anderen aber auch hinsichtlich der Gemeinden, die aufgrund des Größenkriteriums Pflichtstandort sind.

Etwa zeitgleich hat die Deutsche Post AG damit begonnen, Briefkästen in großem Umfang abzubauen. Briefkästen müssen nach den Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung so ausreichend vorhanden sein, dass die Kunden in zusammenhängend bebauten Wohngebieten in der Regel nicht mehr als 1 000 m zurückzulegen haben, um zu einem Briefkasten zu gelangen.

Auch wenn generell die Deutsche Post AG mit ihren Maßnahmen nicht gegen die Post-Universaldienstleistungsverordnung verstößt, nimmt die Landesregierung diese Entwicklung mit großer Sorge zur Kenntnis.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Der Bundesregierung obliegt die Verantwortung für die Sicherstellung des im Artikel 87 f des Grundgesetzes normierten Gewährleistungsauftrages einer flächendeckend angemessenen und ausreichenden Infrastruktur des Postwesens. Die Gesamtproblematik und aktuelle Entwicklung werden daher seit Dezember 2002 regelmäßig im Beirat der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erörtert.

Die Landesregierung steht mit der Deutschen Post AG sowohl über den Beirat der Regulierungsbehörde als auch bilateral in Kontakt.

Der Beirat hat sich gegenüber der Deutschen Post AG mehrfach dafür ausgesprochen, eine flächendeckende und effiziente Versorgung mit Postdienstleistungen beizubehalten. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, ihrerseits ihren zweifellos bestehenden Einfluss geltend zu machen.

Der Beirat hat durchgesetzt, dass im März 2003 im Einvernehmen mit der Deutschen Post AG ein Informations- und Meldesystem eingerichtet wurde, mit dem Versorgungslücken im Filialnetz künftig rechtzeitig erkannt und zeitnah geschlossen werden können.

Begleitend dazu habe ich Herrn Bundesminister Clement am 4. April 2003 gebeten, seinen Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass die Geschäftspolitik der Deutschen Post AG überdacht wird.

Unter dem 24. April 2003 habe ich an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Post AG, Herrn Dr. Zumwinkel, appelliert, die postalische Infrastruktur nicht weiter auszudünnen, da gerade der

ländliche Raum in besonderem Maße negativ betroffen wäre. Der Forderung nach einer Übersicht über die Standorte abgebauter oder zum Abbau vorgesehener Briefkästen konnte oder wollte die Deutsche Post AG nicht nachkommen. Ich habe dazu mein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass eine verantwortungsbewusste Bereitschaft zu einem offenen Dialog wenig ausgeprägt ist.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 14./15. Mai dieses Jahres von der Deutschen Post AG gefordert, dass sie ihre vertraglichen Regelungen im Sinne partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Postagenturnehmern überarbeitet.

Aufgrund dieser länderseitig initiierten Aktivitäten konnte die Bundesregierung mittlerweile sensibilisiert werden. Die Bundesregierung hat zwischenzeitlich zugesagt, die Verpflichtung der Deutschen Post AG zur Bereitstellung einer ausreichenden postalischen Infrastruktur verstärkt zu überwachen.

Zu 2: Die Landesregierung nutzt auch weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um gegenüber der Bundesregierung, aber auch gegenüber der Deutschen Post AG auf den postalischen Versorgungsauftrag und die Belange der Postagenturbetreiber aufmerksam zu machen.

Der Beirat bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat auf seiner Sitzung am 23. Juni 2003 noch einmal bekräftigt, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Mit einem einstimmigen Beschluss hat der Beirat die Regulierungsbehörde zudem beauftragt, bis zur nächsten Sitzung geeignete Vorschläge zu unterbreiten, wie den erkannten Defiziten wirkungsvoll und praxisgerecht begegnet werden soll.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Deutsche Post AG in ländlichen Räumen und Bereichen mit einem höheren Anteil älterer Menschen nicht allein auf die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung als Bemessungsgrundlage abstellt. Als Kriterium für die Standortfestlegungen könnte auch die Frequentierung durch die fußläufigen Benutzergruppen herangezogen werden. Die kommunalen Gebietskörperschaften könnten dazu sicherlich wertvolle Hinweise geben, sodass die Standortbestimmung insbesondere von Briefkästen durch eine Kombination von rechtlichen Kriterien, Nutzung und Wirtschaftlichkeit erfolgt. Allerdings bestehen keine rechtlich zwingenden Einwirkungsmöglichkeiten auf die Geschäftspolitik der Deutschen Post AG. Die Ver-

tragsvereinbarungen zwischen der Deutsche Post AG und den Postagenturnehmern unterliegen grundsätzlich der unternehmerischen Dispositionsfreiheit.

Zu 3: Über die unter den Nrn. 1 und 2 genannten Maßnahmen hinaus sieht die Landesregierung zurzeit keine weiterführenden Unterstützungsmöglichkeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Steinecke!

Dieter Steinecke (SPD):

Neben der Schließung von Postfilialen, der Demontage von Briefkästen und der Schließung von Toto-Lotto-Annahmestellen steht zu befürchten bzw. wird ja auch mittlerweile praktiziert, dass die Sparkassen zunehmend Filialen im ländlichen Raum schließen. Ich frage die Landesregierung, ob sie diesbezüglich mit dem Sparkassen- und Giroverband Gespräche geführt hat und, wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt in der Tat im Hinblick auf die vorhandenen Kostenstrukturen viele parallel zueinander liegende Einzelentscheidungen von Wirtschaftsunternehmen. Das ist eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Lande. Im Hinblick auf die Kreditversorgung der niedersächsischen Wirtschaft stehen wir als Wirtschaftsministerium selbstverständlich in einem allgemeinen Dialog. Das muss in Form eines allgemeinen Dialogs sein; denn die Dispositionsfreiheit unterliegt auch in diesem Zusammenhang den einzelnen Branchen und Unternehmungen. Ich stelle aber zu meiner Zufriedenheit fest, dass trotz der Politik, die insbesondere die Großbanken mit der Reduzierung von Filialen in der Fläche betreiben, aufseiten der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen bis jetzt keine derartige Ausdünnung erkennbar ist. Ich hoffe, es bleibt auch dabei.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe allerdings die Befürchtung, dass sich, wenn die wirtschaftlich schwierige Situation weiter so anhält, das auch auf das Bankenwesen auswirkt. Insbesondere die Vertreter der Fläche hätten dann einen Anlass, von der Bundesregierung eine Politik für mehr Wachstum in Deutschland einzufordern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Abgeordneter Steinecke, die zweite Zusatzfrage!

Dieter Steinecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung, ob sie ein konkretes Förderprogramm plant, mit dem die Versorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen im ländlichen Raum gesichert wird.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Landtag, wie auch der Öffentlichkeit, ist sicherlich bekannt, dass alles, was wir an Fördermaßnahmen betreiben – das galt im Übrigen auch schon für die frühere Landesregierung –, Vorbehalten der Europäischen Union unterliegt. Hier können nicht beliebig bestimmte Maßnahmen ergriffen werden. Wir legen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und der Ziel-2-Gebiete, der Möglichkeiten also, die die Europäische Union hier den Bundesländern lässt, konkrete Hilfsprogramme auf. Mit der Gründung der N-Bank wird unter den Vorgaben der Europäischen Union der Versuch gemacht, diese Probleme insbesondere im ländlichen Raum zu berücksichtigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Johannßen.

Claus Johannßen (SPD):

Herr Minister, Sie haben angedeutet, dass die Problematik der wirtschaftlichen Entwicklungen bei möglichen Schließungen im Bankenwesen besonders den ländlichen Raum tangieren würde. Wann legt die Landesregierung ihr angekündigtes Programm zur Stärkung des ländlichen Raums vor?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage, wann wir die verschiedenen Dinge in Gang setzen, ist sicherlich berechtigt. Ich will Ihnen aber eines sagen: Das Segment für den ländlichen Raum, das in unserem Ministerium ja vorhanden ist, kann sicherlich all das, was in 13 Jahren SPD-Regierung versäumt wurde, nicht in 100 Tagen ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
– Widerspruch bei der SPD)

Herr Kollege Johannßen, ich kann Ihnen versichern, dass viele Dinge in Arbeit sind, die dazu beitragen werden, den ländlichen Raum in seiner Gesamtheit zu stärken.

(Zustimmung bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Gestern waren Sie doch noch der Bremser!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das Wort für seine zweite Zusatzfrage hat der Abgeordnete Johannßen.

Claus Johannßen (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben angekündigt, dass viele Dinge in Arbeit sind – das ist Ihr O-Ton. Sie setzen ja einiges in Gang, z. B. in Ihrem Ministerium die Verwaltungsreform. Wie wollen Sie sicherstellen, dass diese angekündigte Verwaltungsreform mit der Reduzierung von 6 000 Arbeitsplätzen nicht einseitig zulasten des ländlichen Raumes gehen wird?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Mit dieser Verwaltungsreform werden wir sicherlich ein großes Rad drehen. Dass im Zusammenhang damit auch die Zahl von Arbeitsplätzen in der Verwaltung im ländlichen Raum vermindert wird, wird sich nicht vermeiden lassen. Wir werden aber dafür sorgen, dass all das, was für die Verwaltung im ländlichen Raum wirklich notwendig ist, erhalten bleibt und auch gestärkt und gestrafft wird und dass die Verwaltung bürgerfreundlicher sein wird als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Harden.

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister Ehlen, Sie haben auf die Frage, wann Sie das angekündigte Konzept zur Stärkung des ländlichen Raumes vorlegen werden, nur ausweichend geantwortet. Zumindest haben Sie keinen Zeitpunkt genannt. Ich frage Sie: Geht es Ihnen so wie Ihrer Kollegin von der Leyen, dass Sie Ihr Amt angetreten und nach einem Konzept gesucht, aber keines gefunden haben und dass Sie auch kein Konzept hatten?

(Reinhold Coenen [CDU]: Was soll das denn?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen, es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie diese Frage beantworten wollen oder nicht.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Harden, ich beantworte Ihre Frage sehr gerne. Sie haben sicherlich unser Wahlprogramm gelesen. Sie haben sicherlich unseren Koalitionsvertrag gelesen und auch unsere Regierungserklärung gehört. Wenn Sie das getan haben, dann haben Sie sicherlich mitbekommen, dass wir ein

Konzept haben und auch Programme vorlegen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Wörmer-Zimmermann.

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Herr Minister Ehlen, der Innenminister hat vorgestern in der Aktuellen Stunde darauf hingewiesen, welche verheerenden Folgen er für die strukturschwachen Kommunen in Niedersachsen im Zuge der anstehenden Bundeswehrreform befürchtet. Sind Sie mit mir einig darin - - -

(Zuruf von Karl-Heinz Klare [CDU] -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete Wörmer-Zimmermann, ich bitte Sie, Ihre Frage zu stellen.

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Ehlen, ich frage Sie: Warum haben Sie sich nicht dagegen gewehrt, dass die Konversionsmittel mit dem Nachtragshaushalt von 6,4 Millionen Euro auf 1,6 Millionen Euro zusammengestrichen worden sind? Ist das eine Stärkung des ländlichen Raums? Ist das eine Hilfe für strukturschwache Gebiete? Warum haben Sie sich nicht dagegen gewehrt? Sind Sie nicht wie ich der Meinung, dass das eher zu einer Schwächung des ländlichen Raumes führt?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, sicherlich stellt die Ausdünnung der Bundeswehr ein riesiges Problem für die Fläche dar. Wir gehen dem ernsthaft nach und versuchen, dort zu helfen, wo wir es können.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Das war nicht meine Frage!)

- Wenn Sie eine Frage stellen, Frau Wörmer-Zimmermann, dann müssen Sie es mir überlassen, wie ich darauf antworte.

(Beifall bei der CDU)

Also: Wir haben im Rahmen unserer Möglichkeiten den Schwerpunkt auf den ländlichen Raum gelegt, wo Konversion stattfindet. Ferner möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass nicht das Land Niedersachsen diese Reduzierung zu verantworten hat, sondern der Bund. Der Bund trägt letztendlich auch die Verantwortung für die negativen Folgerungen, die aus diesen Maßnahmen für den ländlichen Raum resultieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wolfgang Wulf.

Wolfgang Wulf (SPD):

Herr Minister, ich habe eine Frage, die Sie mir sicherlich beantworten können. Wie verträgt sich Ihr Ziel, den ländlichen Raum zu stärken, mit der Tatsache, dass die Niedersächsische Landesregierung die Mittel für die Erwachsenenbildung gerade um 6,7 % gestrichen hat, sodass insbesondere Volkshochschulen, ländliche Einrichtungen wie die ländliche Erwachsenenbildung oder Heimvolkshochschulen nicht mehr in der Lage sein werden, vernünftig zu arbeiten, und sogar Leute entlassen müssen? Wo wird da der ländliche Raum gestärkt?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Wulf, Sie haben sicherlich mitbekommen, dass wir einen ganz miserablen Haushalt vorgefunden haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen mehr als 42 Milliarden Euro SPD-Schulden verarbeiten. Ich möchte das ruhig einmal

so hart sagen. Von daher müssen wir auch an Stellen Einschnitte vornehmen, an denen es uns wehtut. Ich glaube, auch Sie hätten das tun müssen, wenn Sie hätten weitermachen dürfen. Das gilt für Sie aber leider nicht. Deshalb müssen wir diese Schritte unternehmen. Ich glaube, dass wir dabei auf dem rechten Weg sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Minister Ehlen, ich frage Sie: Werden Sie sich auch im nächsten Jahr bzw. vor der Sommerpause, wenn Sie den Haushaltsplanentwurf für das nächste Jahr beraten, dafür einsetzen, dass die Beratungs- und Informationsangebote der Verbraucherzentrale Niedersachsen auch in der Fläche erhalten bleiben?

(Bernd Althusmann [CDU]: Das haben wir im Nachtragshaushalt sogar extra so geregelt! Also immer ruhig bleiben!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Liebe Kollegin Leuschner, Sie haben in den letzten Tagen sicherlich mitbekommen, dass wir vor unserer Haushaltsklausur keinerlei Details nennen können. Deshalb bitte ich Sie, bis zum nächsten Plenum noch etwas Geduld zu haben. Dann können wir dieses Thema ja weiter behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bachmann.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister Ehlen, mit Ihrer Aussage, dass Sie sich dafür einsetzen werden, dass für den ländlichen Raum das Nötigste erhalten bleibt, haben Sie

mich herausgefordert, die folgende Frage zu stellen: Staatssekretär Dr. Koller hat die Grundzüge der von ihm beabsichtigten Polizeistrukturereform vorgestellt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Bachmann, fragen Sie, bitte!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich frage! - Er hat dabei deutlich gemacht, dass die B-Kommissariate als Polizeistationen fortgeführt werden sollen. Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob diese Maßnahme zu einer Schwächung des ländlichen Raumes führen wird. Diese Kommissariate sind dort im Wesentlichen deshalb eingerichtet worden, weil polizeiliche Fachkompetenz an die Schwerpunktstandorte abgezogen wird.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Das hat doch nichts mehr mit der Frage zu tun! Es geht hier doch um die Post!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Innenminister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Abgeordneter Bachmann, zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass wir mit unserer ersten Entscheidung zur Polizeireform das klar gemacht haben, was wir diesbezüglich in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben. Wenn die Behörden neu strukturiert werden, dann wollen wir vor allem auch die Fläche berücksichtigen. Deshalb ist unter anderem entschieden worden, eine Polizeidirektion in Göttingen einzurichten. Das ist ein Standort, an dem wir etwas machen.

(Zurufe von der SPD)

- Warten Sie einmal ab, wo es genau hinkommt! - Mit unserer Ankündigung, dass wir die B-Kommissariate nicht mehr wie bisher fortführen wollen, beseitigen wir eine Mogelpackung bei der Polizeireform Mitte der 90er-Jahre. Hier wurde darauf hingewiesen, dass man ein Kommissariat hat, dass dieses Kommissariat aber nicht rund um die Uhr besetzt ist. Wir haben gesagt: So etwas machen wir nicht. Ein Kommissariat muss einen 24-Stunden-Betrieb haben. Insofern haben wir hier nur eine Grundsatzentscheidung dahin gehend getroffen, dass wir klare Strukturen haben wollen.

Das bedeutet aber überhaupt nicht, dass wir schon entschieden haben, an welchen Standorten Stationen oder Kommissariate angesiedelt werden sollen. Das werden wir erst im Herbst dieses Jahres sagen können. Die Arbeitsgruppen, die wir eingesetzt haben, erarbeiten derzeit ein entsprechendes Konzept. Sie können sicher sein: Nach dieser Strukturreform werden wir in der Fläche eine größere Polizeipräsenz haben, als Sie es in den 13 Jahren Ihrer Regierungstätigkeit geschafft haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Dem Kollegen Klare ist eben etwas herausgerutscht, was er schon bedauert. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege, einmal den kollegialen Rat geben - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege Meyer - - -

Rolf Meyer (SPD):

Die Frage kommt doch gleich.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege Meyer, das können Sie nicht. Sie sollen jetzt Ihre Frage stellen.

Rolf Meyer (SPD):

Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, welches Ressort der Kollege da vertritt. Das ist ja gefährlich. - Meine Frage lautet: Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung im Zusammenhang mit der Raumordnung, um den ländlichen Raum zu stärken?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Meyer, das ist eine sehr klare Frage, die genau in mein Ressort fällt. Im Rahmen unse-

rer künftigen Strategie wollen wir in der Raumordnung und in der Raumplanung den Menschen vor Ort, den Städten, den Gemeinden und auch den Landkreisen wesentlich mehr Freiheit und Einflussnahme geben. Derzeit wird die Situation noch durch ein Landes-Raumordnungsprogramm geprägt, das letztendlich nicht unbedingt dazu beiträgt, die Entwicklung in der Fläche, die Entwicklung von unten zu befördern. Deshalb werden wir dies in künftigen Plänen umdrehen, sodass wir den Menschen vor Ort wesentlich mehr Einwirkungsmöglichkeiten, aber - das sage ich gleich dazu - auch mehr Verantwortung geben werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Stief-Kreihe.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Minister, in Ihr Ressort fällt der ländliche Raum. So steht es jedenfalls auf dem Türschild. Wir haben aber festgestellt, dass die Zuständigkeit durchaus in unterschiedlichen Ministerien angesiedelt ist. In welcher Form wollen Sie die Stärkung des ländlichen Raums betreiben bzw. welchen Einfluss und welche Einflussmöglichkeiten haben Sie auf Ihre Kolleginnen und Kollegen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Kollegin Stief-Kreihe, wir haben eine Querschnittsaufgabe, die eigentlich alle Dinge, die den ländlichen Raum betreffen, koordinieren soll. Wir sind dabei, einen interministeriellen Arbeitskreis zu errichten. Ich gehe davon aus, dass wir das Mitte nächsten Monats bewerkstelligen werden.

Ich sage Ihnen Folgendes - das haben Sie auch am Verlauf der Diskussion gemerkt -: Wir sind in der gesamten Landesregierung gut sortiert, wenn es darum geht, Probleme des ländlichen Raums anzupacken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir nehmen diese Querschnittsaufgabe, bei der das eine mit dem anderen verzahnt wird, sodass es ein Miteinander wird, sehr ernst.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Bockmann.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt kommen die Amtsgerichte im ländlichen Raum!)

Heike Bockmann (SPD):

Ich habe eine klare Frage zum Thema „gut sortiert“, nämlich ob der Minister für den ländlichen Raum gegen die von der Justizministerin angekündigte Schließung von kleinen Amtsgerichten im ländlichen Raum sein Veto einlegen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Liebe Kollegin Bockmann, ich weiß von einer derartigen Ankündigung nichts.

(Heidrun Merk [SPD]: Was? Na, also!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie diesbezüglich noch eine genauere Antwort haben wollen, würde ich meine Kollegin Frau Heister-Neumann bitten, darauf noch einzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Heister-Neumann, Sie haben die Bitte gehört. Sie werden ihr sicherlich nachkommen.

(Ursula Körtner [CDU]: Die Frage ist doch eigentlich schon beantwortet!)

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Schließung der kleinen Amtsgerichte nicht angekündigt.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

- Nein, das habe ich nicht. Ich habe das auch nicht auf der Versammlung des Niedersächsischen Richterbundes getan. Ich habe gesagt: Vor dem Hintergrund der Strukturveränderungen, die wir in diesem Land benötigen und auch durchführen werden, darf nichts ausgeschlossen werden. Dabei geht es insgesamt um Strukturveränderungen in der Justiz, z. B. auch um die Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten. Eine isolierte Standortdebatte im Justizministerium gibt es aber nicht, sondern wir werden das, wenn überhaupt, nur in einem Gesamtkonzept mit Kompensation für die einzelnen Standorte durchführen. Das ist genau das, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Fleer.

Klaus Fleer (SPD):

Alle Experten erwarten einen Rückgang der Schülerzahlen in den Hauptschulen. Wie wollen Sie die Schließung der einzügigen Hauptschulen in der Fläche verhindern?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir hier schon Detailfragen behandeln, die in andere Ressorts hineinreichen, dann würde ich sagen - - -

(Heidrun Merk [SPD]: Ländlicher Raum! Querschnitt!)

- Zum Querschnitt kann ich Ihnen ganz klar sagen, dass wir darauf achten und auch dafür sorgen wer-

den, dass eine möglichst wohnortnahe Beschulung stattfindet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass wir in einigen Segmenten zugunsten der Schulqualität vielleicht längere Wege in Kauf nehmen müssen, liegt in der Natur der Sache. Aber wir stehen insgesamt voll dahinter, dass wir eine wohnortnahe Beschulung leisten wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, die Fragen werden an die Landesregierung gerichtet, und der jeweilige Minister antwortet für die Landesregierung. Sie haben sich eben bewogen gefühlt, auf die Frage zur Schulpolitik zu antworten. Dafür hatten Sie auch das Plazet der Landesregierung.

Die nächste Frage stellt Herr Althusmann.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, sind Sie nicht auch wie wir der Auffassung, dass wir der SPD-Fraktion hier im Hause sehr dankbar sein sollten, dass hier und heute wirklich einmal deutlich wird, welches hier die einzige Partei - natürlich gemeinsam mit der Fraktion der FDP - für den ländlichen Raum in Niedersachsen ist?

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Sie fragen inzwischen alle Politikfelder ab und müssen feststellen, dass es tatsächlich so ist, dass wir den ländlichen Raum stärken wollen. Es fehlt eigentlich nur noch das Politikfeld Umwelt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Althusmann, bitte kommen Sie zu Ihrer Frage!

Bernd Althusmann (CDU):

Ich frage Sie, ob es nicht auch richtig war, dass die SPD-Fraktion diese Frage zum Anlass genommen hat, nach der Schließung von Postfilialen und dem Abhängen von Postkästen zu fragen, und dass dieses Feld jetzt unrichtigerweise auf alle Fragen des ländlichen Raums ausgedehnt wird.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Althusmann, ich teile natürlich Ihre Einschätzung.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Wenn die Fragen so gestellt werden, dass die Fachressorts beteiligt sind, dann überlassen wir die tiefergehenden Antworten natürlich dem jeweiligen Fachressort.

Was die Frage nach dem Abhängen von Postkästen und der Schließung von Postfilialen angeht, haben wir aus unserer Verantwortung für den ländlichen Raum heraus natürlich darauf hingewirkt, dass einiges rückgängig gemacht und auch neu überdacht wird. Wir haben dabei ressortübergreifend gewirkt. Ich hoffe, dass wir hier ressortübergreifend zu einem besseren Ergebnis kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Voigtländer.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Minister Ehlen, können Sie uns heute schon verraten, welche Verwaltung Sie für den ländlichen Raum für nötig halten?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister! - Herr Minister, man kann eine Antwort auch nachreichen, wenn man eine Frage nicht gleich beantworten kann.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Voigtländer, wir können uns jetzt eine Stunde lang über die Verwaltung im ländli-

chen Raum unterhalten. Es gibt Verwaltungen vieler Art: Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltungen, Kreisverwaltungen usw. Sie haben hier sicherlich irgendwelche Fachverwaltung angesprochen. Wir sind dabei, eine Verwaltungsreform durchzuführen. Ihnen wird in nicht allzu langer Zeit ein Ergebnis vorliegen, über das wir dann auch diskutieren können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meyer.

Rolf Meyer (SPD):

Ich wollte eigentlich vorhin schon wissen, wann genau wir mit einer Überarbeitung des Landes-Raumordnungsprogramms rechnen können. Gibt es schon Überlegungen zur Zeitschiene?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

(Minister Hans-Heinrich Ehlen:
Nein!)

- Der Minister hat mit Nein geantwortet.

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Harden.

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie die Fragen nur unzureichend haben beantworten können - diese Fragen bezogen sich im Wesentlichen auf das Aktionsprogramm der CDU aus dem letzten Jahr -, frage ich Sie, ob Ihr Aktionsprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums, das Sie im letzten Jahr hier im Parlament eingebracht haben, obsolet geworden ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Harden, das, was wir vor der Wahl gesagt haben, gilt natürlich auch nach der Wahl.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da wir nun die Möglichkeit haben, mehr zu gestalten als vorher, glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um viele Dinge gleich umzusetzen und viele Dinge anzuschieben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur

Frage 4:

Mehr Anmeldungen als Plätze an Gesamtschulen in Niedersachsen

Sie wird gestellt von der Abgeordneten Seeler.

Silva Seeler (SPD):

Ministerpräsident Christian Wulff hat sich laut Berichterstattung in der *Nordwest-Zeitung* vom 11. April 2003 zu den Forderungen einer Gesamtschul-Elterninitiative in Ottersberg folgendermaßen geäußert: „Da müssen wir großzügig sein und die Wünsche berücksichtigen, auch wenn unsere Partei keine Gesamtschulen will.“

In den Vorbemerkungen der Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule - Gesamtschulverband zum Schulgesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP wird dargelegt, dass im Jahr 2003 von 5 262 angemeldeten Kindern an Integrierten Gesamtschulen nur 3 544 Kinder angenommen werden konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich das Verhältnis von angemeldeten zu angenommenen Kindern an den Kooperativen Gesamtschulen in Niedersachsen dar?
2. Wie sehen die Zahlen für die jeweiligen einzelnen Gesamtschulen in Niedersachsen aus?
3. Wie wird die Landesregierung angesichts dieser Zahlen und der Äußerungen von Ministerpräsident Wulff dafür sorgen, dass auch die Kinder, bei denen die Eltern die Gesamtschule für die geeignetste Schulform halten, einen Platz an einer Gesamtschule bekommen können, und wird sich die Lan-

desregierung dafür einsetzen - das ist jetzt leider schon überholt -, dass das zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindliche Schulgesetz der Fraktionen der CDU und der FDP dahin gehend verändert wird?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Niedersächsische Landtag hat das Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten mit großer Mehrheit vorgestern beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Kernstück des neuen Schulgesetzes ist die qualitative Stärkung eines nach Schulformen gegliederten begabungsgerechten Schulwesens sowie die Abschaffung der Orientierungsstufe. Der von den Fraktionen der CDU und FDP eingebrachte Gesetzentwurf basierte auf dem klaren und eindeutigen Wählervotum vom Februar dieses Jahres, wonach dem gegliederten Schulwesen die Präferenz vor einem integrierten Schulwesen zu geben ist.

Nach dem verabschiedeten Schulgesetz besteht ein Errichtungsverbot für neue Gesamtschulen. Bestehende Gesamtschulen bleiben aber bestehen und können sich auch qualitativ weiterentwickeln.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die nachfolgenden Tabellen - sie sind der schriftlichen Antwort angeschlossen; das ist eine ganze Litanei von Standorten; ich erspare es mir, diese Litanei zu verlesen; das können Sie nachvollziehen - geben die Anmeldungen und Ablehnungen an den Kooperativen Gesamtschulen für das Schuljahr 2003/2004 an. Einige der Angaben sind noch nicht endgültig. Ich möchte Ihnen diese Angaben aber einmal für die Bereiche der Bezirksregierungen sagen - es geht dabei wohlgerne um die Kooperativen Gesamtschulen -: Im Bereich der Bezirksregierung Braunschweig gab es 628 Anmeldungen und 160 Absagen, bei der Bezirksregierung Hannover 2 499 Anmeldungen und 134 Absagen, bei der Bezirksregierung Lüneburg 1 183 Anmeldungen und null Absagen, bei der Bezirks-

regierung Weser-Ems 2 220 Anmeldungen und 171 Absagen. Insgesamt, also über alle vier Bezirksregierungen hinweg, gab es 6 530 Anmeldungen und lediglich 465 Absagen, was einem prozentualen Anteil von lediglich 7,1 % entspricht.

Zu Frage 2: Die Schüleranmeldungen der einzelnen Gesamtschulen sowie die Absagen liegen, soweit derzeit bekannt, an. Ich habe das eben erwähnt.

Zu Frage 3: Die dargestellten Zahlen belegen, dass aufgrund fehlender Aufnahmekapazitäten an den meisten Kooperativen Gesamtschulen im Lande zum 1. August 2003 überhaupt keine Schüleranmeldung abgelehnt werden musste oder die Zahl der Ablehnungen so gering war, dass sich daraus keine Neuerrichtung einer Kooperativen Gesamtschule ableiten ließe,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

weil sie nach den Vorschriften zur Schulentwicklungsplanung im Sekundarbereich I mindestens vierzünftig sein soll.

An der Integrierten Gesamtschule ist die Zahl der Ablehnungen im Vergleich zur Kooperativen Gesamtschule hingegen deutlich höher. Gleichwohl rechtfertigt die Zahl der Ablehnungen bei etwa der Hälfte der Integrierten Gesamtschulen im Lande keine Neuerrichtung, weil auch sie deutlich unterhalb der nach der Schulentwicklungsplanung geforderten Vierzügigkeit der Integrierten Gesamtschule im Sekundarbereich I bleiben würde.

Mit der Abschaffung der Orientierungsstufe wird auch eine Benachteiligung von Hauptschule, Realschule und Gymnasium korrigiert. Sie werden künftig auch die 5. und 6. Schuljahrgänge führen, wie es für Integrierte Gesamtschulen bereits möglich ist. Damit entfällt für ihre Schülerschaft der bisherige Schulwechsel nach Klasse 6 der Orientierungsstufe zu den weiterführenden Schulen. Von daher bleibt abzuwarten, wie sich die Anmeldezahlen an der Integrierten Gesamtschule entwickeln werden.

An den Standorten, an denen eine größere Zahl von Anmeldungen abgelehnt werden musste, müssen sich die Erziehungsberechtigten bei ihrer Schulwahlentscheidung umorientieren und davon ausgehen, dass Anträge zur Errichtung einer neuen Gesamtschule nicht mehr genehmigt werden. Die Gesetzeslage lässt dies nicht mehr zu.

Zu der von der Fragestellerin angesprochenen Äußerung von Ministerpräsident Wulff wird auf die Klarstellung des Sachverhalts in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 14 in der 8. Plenarsitzung verwiesen.

Aus der Geschichte der Gesamtschule ist bekannt, dass in der Vergangenheit an nicht wenigen Schulstandorten die Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule deshalb erfolgt ist, weil der Wunsch nach einem wohnortnahen gymnasialen Angebot vorhanden war. Ein wohnortnahes gymnasiales Angebot kann in Zukunft mit der Errichtung eines Gymnasiums geschaffen werden, das die Schuljahrgänge 5 bis 10 umfasst, sofern hierfür die erforderliche Mindestzügigkeit eingehalten wird.

Außerdem wird die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung dahin gehend geändert, dass bestehende Gymnasien Teile der Schule als Außenstelle räumlich getrennt innerhalb oder außerhalb des Schulstandortes unterbringen können, wenn die Schulleitung und die Konferenzen ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können, der Unterricht so differenziert wie erforderlich erteilt werden kann und es nicht zu ungünstigeren Schulwegen kommt. Es gibt daher keinen Grund, das gerade beschlossene Gesetz im Sinne der Fragestellerin zu ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage hat der Abgeordnete Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache erst einmal von der ersten Frage Gebrauch.

(Bernd Althusmann [CDU]: Frag‘ nach der Zahl der Gesamtschulen im ländlichen Raum!)

- Nein, ich frage die Landesregierung nicht nach der Zahl von Gesamtschulen im ländlichen Raum, sondern nur danach, wie viele Initiativen zur Neuerrichtung von Gesamtschulen der Landesregierung bekannt sind.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Warum habt ihr deren Wünsche eigentlich in den letzten 13 Jahren nicht erfüllt? - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die waren noch nicht so weit!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, das scheint der Tag der Steilvorlagen zu werden. Initiativen zur Errichtung von Gesamtschulen, insbesondere im ländlichen Raum: Ganze drei, Herr Kollege. Ich will Ihnen, weil die Fragestellerin auf Christian Wulff eingestiegen war, noch etwas sagen. Wir haben das hier schon einmal abgehandelt. Das war der Standort Ottersberg. Mittlerweile hat sich die Planungsgruppe zur Einrichtung einer KGS dort aufgelöst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- David McAllister [CDU]: Hört, hört!
- Zurufe von der SPD)

Ich muss korrigieren: Sie ist dabei, sich aufzulösen. Ich frage ja nicht jeden Tag nach dem Stand der Dinge.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Modder.

Johanne Modder (SPD):

Herr Minister, Sie kennen sicherlich die Problematik der Inselgemeinden. Sie haben ja dazu eine Inselkonferenz einberufen. Wie stellt sich zum Beispiel die Situation der wunderschönen Insel Borkum dar? Wäre da nicht die Einrichtung einer Gesamtschule erforderlich?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Kollegin, wenn Sie sich die Frage 6 bzw. die schriftliche Antwort darauf - die ja bereit liegt, wenn diese Frage nicht mehr aufgerufen werden sollte - genauer durchlesen würden, dann würden Sie erkennen, dass es darin um die Frage geht, wie sich das neue Schulgesetz auf die Inselgemeinden - die zugegebenermaßen seit eh und je problematische Standorte sind - auswirken wird. Man hat vorgestern auch mit Verwaltungsleuten - die Bezirksregierung hat das Gespräch geführt - und mit

den jeweiligen Inselvertretern zusammengesessen. Dabei haben die Inselvertreter deutlich gemacht, wie sie sich es vorstellen.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe - aber lesen Sie es gleich noch einmal genau nach -, dann ist von den Inselvertretern ausdrücklich klar gemacht worden, dass sie für ihre Schulangebote im gegliederten Schulwesen sorgen. Ich glaube, das gilt speziell auch für Borkum. Es ist bei dieser Zusammenkunft nicht deutlich gemacht worden, dass man dort Gesamtschulen haben möchte. Aber das neue Schulgesetz liefert gerade für die Inseln bei Kreativität von Schulträgern super Angebote.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben eben deutlich gemacht, dass Ihnen nur drei Initiativen zur Einrichtung neuer Gesamtschulen bekannt sind. Können wir davon ausgehen, dass in Zukunft auch Veranstaltungen von Eltern nicht mehr erlaubt sein werden, in denen über die Einrichtung neuer Gesamtschulen diskutiert werden darf,

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

wie es Presseberichten zufolge an der Orientierungsstufe Steinhude geschehen ist? Dort hat - wenn ich der Presse glauben darf - die Bezirksregierung eine Veranstaltung mit dieser Thematik untersagt, weil die Landesregierung keine neuen Gesamtschulen mehr möchte.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! - David McAllister [CDU]: Es gibt keine weiteren Gesamtschulen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Verehrte Frau Kollegin, in Deutschland und auch in Niedersachsen herrscht doch Versammlungsfreiheit. Eltern können sich immer und überall versammeln und Schulangelegenheiten miteinander besprechen. Es ist aber eher eine müßige Angelegenheit, ob man etwas zum Gegenstand sol-

cher Besprechungen machen soll, was gesetzlich gar nicht möglich ist.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Busemann, vor dem Hintergrund, dass Herr Dr. Rösler nach meiner Erinnerung den Koalitionsvertrag unterschrieben hat in dem Wissen darum, dass in diesem Koalitionsvertrag ein Errichtungsverbot für Gesamtschulen schriftlich festgehalten ist, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie eigentlich das politische Gebaren unseres Kollegen im Landtag, dass er nach diesem Termin mindestens einer Initiative in Niedersachsen, die eine Gesamtschule errichten möchte, eine positive Unterstützung schriftlich zugesagt hat?

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie fair wir mit allen Schulen, vor allem mit elterlichem Engagement umgehen, möge man daran sehen, dass ich heute um 17 Uhr an der Gesamtschule, an der Ihre verehrte Frau Gattin Schulleiterin ist, die Abiturzeugnisse übergeben werde.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Insofern möge das symbolhaft verstanden werden, dass auch die Gesamtschülerinnen und -schüler bei uns in guten Händen sind. Sollte Ihre Gattin Ihnen das noch nicht gebeichtet haben, dann bitte ich um Vergebung, das hier „geoutet“ zu haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich möchte zu der anderen Frage, zu der wichtigen und von mir begrüßten Arbeit der Elterninitiative in Ottersberg sagen, dass es dort das nachvollziehbare Anliegen der Eltern war, ein gymnasiales Angebot an diesen Standort zu bringen, damit die Kinder nicht nach Achim oder Verden fahren müssen. Es hat sich dann eine Perspektive aufgezeigt, dieses gymnasiale Angebot dort zu schaffen. Das

setzt aber die Bereitschaft des Schulträgers, des Landkreises, voraus. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand ist der Schulträger dort im Moment nicht zur Schaffung des gymnasialen Angebots bereit. Das heißt aber nicht für alle Tage, dass wir das nicht doch noch hinbekommen können. Das war aber der Hintergrund dieser Elterninitiative.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt jetzt die Abgeordnete Bührmann.

Christina Bührmann (SPD):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass sich die Initiative in Ottersberg deswegen auflösen möchte, weil sie darauf vertraut hat, dass die Zusage des Ministerpräsidenten, in Ottersberg eine Gesamtschule einrichten zu können, eingehalten wird, und jetzt völlig frustriert ist und nicht weiß, wie es eigentlich weitergehen soll?

Herr Präsident, wenn ich gleich einen Satz anschließen darf: Herr Ministerpräsident, die Aussage, die Sie eben gemacht haben, ist nicht richtig. Ich möchte gerne mit Ihnen nachher darüber reden. Das, was Sie zum Schulträger gesagt haben, ist falsch.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! - Karl-Heinz Klare [CDU]: „Meines Wissens“ hat er gesagt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Ich kann hier nur sagen, dass das, was der Ministerpräsident generell bzw. zum Fall Ottersberg gesagt hat, absolut zutreffend ist. An keiner Stelle hat Christian Wulff oder hat die Landesregierung - auch angesichts des neuen Gesetzes - für den Standort Ottersberg eine Gesamtschule in Aussicht gestellt. Das können wir ja auch gar nicht, weil es das Gesetz gar nicht hergibt. Dieser Standort hat gewisse, durch die ländliche Struktur bedingte Probleme, zum Beispiel gymnasiale Angebote zu machen. Da spielen die Fahrwege, die Entfernungen eine Rolle. Wir haben auf der Basis des vorgestern beschlossenen Gesetzes - Beamte des Ministeriums waren auch vor Ort - Vorschläge unter-

breitet, wie man dem Standort helfen kann. Genau das weiß auch der Schulträger. Jetzt ist dort der Schulträger am Zuge.

Im Übrigen: Wer dort aus welchen Gründen Frustrationsgefühle hat, kann ich nun nicht beurteilen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Voigtländer.

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Minister, im Landkreis Uelzen wollen sich in der Samtgemeinde Ebstorf 80 % der betroffenen Eltern und - wie mir bekannt ist - auch die örtliche CDU stärker mit der Einrichtung einer Außenstelle einer KGS beschäftigen und diese vermutlich einführen. Werden Sie dem zustimmen?

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Hoffentlich! - David McAllister [CDU]: Sind Landratswahlen in Uelzen? - Zuruf von der CDU: Wer will da Landrat werden?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voigtländer, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie - auch wenn dort Landratswahlkämpfe stattfinden - die vor Ort Tätigen darüber aufklären würden, dass vorgestern ein neues Schulgesetz beschlossen worden ist, dass auch Verordnungen das Ganze begleiten und dass danach Außenstellen für Gymnasien im gegliederten Schulwesen unter bestimmten Voraussetzungen möglich, aber Außenstellen für Gesamtschulen nicht vorgesehen sind.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Harms.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Minister, apropos Versammlungsrecht: Ist es richtig, dass Ihr Ministerium bzw. die Schulbehör-

den anlässlich der Schülerdemo am letzten Mittwoch hier in Hannover allen Schulen, allen Schülerinnen und Schülern mitgeteilt haben, dass das Demonstrieren während der Unterrichtszeit verboten ist,

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

dass aber zeitgleich am letzten Mittwoch auf Ihre Einladung hin Mitglieder der Schülerunion in Hannover waren, um auf dieser Demo, falls sie doch stattfindet, falls die Schüler sich das trauen, ordentlich Gegenstimmung machen zu können?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unbeschadet der Frage, ob die Geschäftsordnung die Ausdehnung des Fragenkomplexes überhaupt hergibt, sage ich:

(Lachen bei der SPD)

Am Mittwoch hat hier eine Schülerdemo stattgefunden. Dazu waren 1 000 Schülerinnen und Schüler angekündigt. Am Ende waren es gut 100 oder 150. Das hatte alles einen gewissen politischen Hintergrund. Allein der Einladungstext des Landesschülerrates ähnelte gewissen Flugblättern bestimmter Parteien, deren Fraktionen hier vertreten sind. Aber sei es drum. Wir haben über die ganz normale Rechtslage aufgeklärt, wann man die Schule verlassen darf und wann man die Schule nicht verlassen darf.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Für die Schülerunion gilt das ja nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass das keine Kritik am Präsidium war. Die Landesregierung muss selber wissen, ob sie die Fragen beantworten kann und will.

Der Abgeordnete Harden hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

(David McAllister [CDU]: Jetzt kommt wieder eine Steilvorlage!)

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, nicht nur die Beantwortung der letzten Frage lässt mich erstaunen, wie ahnungslos die Landesregierung noch in vielen Dingen ist. Sie haben gesagt, dass der Landesregierung lediglich drei KGS-Initiativen - - -

(David McAllister [CDU]: Frage! Fragen!)

- Sperren Sie die Ohren auf!

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick mal. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bisschen ruhiger die Gemüter! - Herr Harden, stellen Sie Ihre Frage, und dann ist das alles klar.

Uwe Harden (SPD):

Ich frage die Landesregierung: Wie kommt es, dass ihr nur drei KGS-Initiativen bekannt sind, wenn es allein im Landkreis Lüneburg schon drei gibt, in Ottersberg eine gibt, beim Landkreis Harburg eine gibt, die mir bekannt sind? Können Sie mir zumindest die drei, die Ihnen bekannt sind, hier namentlich benennen, damit wir dann später Ihrem Sachverstand aufhelfen können?

(Beifall bei der SPD - Bernd Althausmann [CDU]: Erklären Sie mir mal die drei in Lüneburg!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Harden, wir zählen im Ministerium nur die, die auch einen Antrag stellen. Das sind Harburg, Ottersberg mit der bestimmten Problematik, dass sich das möglicherweise auflöst, und Bodenwerder. Was sonst noch im Lande unterwegs ist und wo was besprochen wird, wer was möchte, das können wir nicht auch noch erfassen. Wir sind eine geordnete Bürokratie, auch im Kultusministerium. Wir

befassen uns mit den Dingen, die ernsthaft als Antrag an uns herangetragen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dehde.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Minister, Sie sind vorhin in einer Antwort darauf eingegangen, dass es auf den Inselgemeinden schon immer einige problematische Schulstandorte gegeben hat. Es gibt in der Region Niedersachsen durchaus auch eine Reihe anderer problematischer Standorte. In der Samtgemeinde Gartow gab es Elterninitiativen in Richtung einer Gesamtschule. - Das, Herr Präsident, sage ich, damit der Zusammenhang auch deutlich wird. - Angesichts geringer Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen - dort ist jetzt eine Hauptschule aktiv, eine Realschule aktiv - hat die Bezirksregierung Lüneburg in der jüngeren Zeit in ihrem Verantwortungsbereich bereits von der Möglichkeit von Schulschließungen gesprochen. Ich wüsste gerne: Wie sieht Ihre im Gesetzestitel ausgeführte Absichtserklärung „Sicherung von Schulstandorten“ aus? Wie sieht Ihr Konzept konkret am Schulstandort in Gartow aus?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege, es juckte mich ja vorhin schon, etwas zu sagen, als Herr Fleer aus Börger bei mir die Frage der Zukunft von einzügigen Hauptschulen z. B. im ländlichen Raum angetippt hat. Gartow ist auch ein sicherlich nicht einfach gelagerter Fall. Ich war im Wahlkampf in Dannenberg.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, ja, okay. - Da waren auch Schulvertreter - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, Dannenberg haben Sie gesagt.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Dannenberg! Es waren auch Schulvertreter aus Gartow dort, die wahrscheinlich dankbar sind, dass wir vorgestern hier ein Gesetz zur Sicherung von Schulstandorten bekommen haben.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: So ist es!)

Wenn diese geniale Förderstufe in Niedersachsen zum Tragen gekommen wäre - Förderstufe bei Systemen ab Vierzügigkeit -, hätten alle selbständigen Hauptschulstandorte unterhalb dieser Messlatte und selbständigen Realschulstandorte schließen müssen. Dann hätte Herr Kollege Fleer in Börger seine Schule schließen müssen, und Sie müssten vielleicht in Gartow eine Schule schließen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Dieses neue Gesetz gibt Perspektiven für Schulträger, flexibel zu reagieren, gerade im ländlichen Bereich auch kleine Systeme aufrecht zu erhalten, durch pädagogische, vor allem auch durch organisatorische Kooperation Standorte durchaus zu retten. Schauen Sie ins Gesetz, schauen Sie in die Verordnungen. Dann werden wohl auch Ihre Sorgen behoben sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Albers.

Michael Albers (SPD):

Herr Minister, da die Gesamtschulen weiterhin Regelschulen bleiben, frage ich Sie: Wird es weiterhin ein zuständiges Dezernat und zuständige Dezernenten dafür geben?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Dezernenten bestimmt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einem geordneten Schulwesen ist immer auch eine geordnete Bürokratie und Verwaltung zuzuordnen. Aber

es ist ja kein Geheimnis: Die Landesregierung ist dabei, die Bezirksregierungen aufzulösen. Das wird auch eine Neustrukturierung der Schulverwaltung nach sich ziehen. Irgendwann wird dann diese Frage zu beantworten sein. Aber momentan haben wir dazu noch keine Vorstellungen entwickelt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Seeler.

Silva Seeler (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben bei der Beantwortung einer Frage gesagt, dass Außenstellenbildung nur bei Gymnasien möglich ist. Heißt das, dass es keine Außenstellenbildung bei Hauptschulen und Realschulen gibt, was den Schulträgern hinsichtlich des Übergangs von der jetzigen Orientierungsstufe in das gegliederte Schulsystem ab Klasse 4 ganz viele Möglichkeiten nimmt? Wo steht im Schulgesetz, dass nur die Gymnasien Außenstellen bilden können, nicht aber auch alle anderen Schulformen?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das sind doch zwei verschiedene Themenbereiche! Insofern hat sie Recht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage der Außenstellen ist natürlich im Zusammenhang mit dem zu verbessernden gymnasialen Angebot sehr stark beleuchtet worden. Dort hat sich die Diskussion auch immer bewegt. Es ist geklärt. Gymnasien - ich habe es vorhin auch einmal gesagt -, können Außenstellen bilden.

Die Frage - das mag in bestimmten Fällen ja auch vernünftig sein, mag sich ja vor allem auch für Übergangsregelungen anbieten -, ob wir Hauptschulen, Realschulen die Möglichkeit geben, Außenstellen zu bilden, - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie wissen, dass das falsch ist, was Sie sagen. Das Gesetz sieht das anders vor! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das Gesetz legt diese Frage nicht abschließend fest. Herr Jüttner, diese Fragestellung - das lassen Sie mich eben zu Ende beantworten - wird im Zuge des Verfahrens rund um die Verordnungen geklärt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, an der Integrierten Gesamtschule Schaumburg waren zum letzten Schuljahr 340 Schüler angemeldet. Davon mussten 236 abgelehnt werden; das sind 69 %. Das würde übrigens für die Einrichtung von zwei neuen vierzügigen integrierten Gesamtschulen in Schaumburg reichen. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund dieses erklärten Elternwillens - ich möchte Sie bitten, in Ihrer Antwort auch auf das Wort „Elternwillen“ einzugehen - die Notwendigkeit der Errichtung mindestens einer neuen IGS im Landkreis Schaumburg?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ist ja toll! Elternwille ist nach dem Gesetz ausgeschlossen! Das ist eine klare Aussage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem neuen Schulgesetz und den erweiterten Angeboten nach der Grundschule in den Jahrgängen 5 und 6 müssen wir grundsätzlich mal abwarten, wie sich die Schülerströme weiter entwickeln, insbesondere auch in den Bereichen, wo wir KGS- und IGS-Angebote haben. Bei dem Standort der IGS, von dem Sie sprechen, ist das in der Tat ein hoher Prozentsatz. Das wissen auch wir.

Aber da würde ich eigentlich gern eine Gegenfrage an den Standort stellen, wie bei vielen anderen, gerade IGS-Standorten: Warum deckelt man sich eigentlich selber? Warum erweitert man nicht einfach die Kapazität des Standortes?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Brockmann. - Von ihm keine Zusatzfrage; das ist wunderbar. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, ich komme noch einmal auf den Demonstrationsaufruf vom vergangenen Mittwoch zurück, der ja entsprechend kritisiert wurde, dass es während der Schulzeit nicht geht. Definitiv die Aussage von Ihnen: Gab es von Ihnen oder aus Ihrem Hause Aufforderungen an die Schülerunion oder Mitglieder der Schülerunion, an dieser Demonstration sozusagen als Gegengewicht teilzunehmen, ja oder nein?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesvorstand der Schülerunion war aus aktuellem Anlass, weil hier ein Schulgesetz beraten wurde, im Landtag. Zu der Demonstration muss ich Ihnen im Übrigen ehrlich sagen: Ich hatte 1 000 Schülerinnen und Schüler gar nicht erwartet. Man weiß ja, dass sozusagen der Gegendruck aus der Schülerschaft gegen das neue Gesetz ausgesprochen spärlich ist. Ich hatte gar keine Veranlassung gesehen, mich mit der Demonstration vertieft auseinander zu setzen. Es gab auch gar keinen Bedarf, eine Gegendemo zu organisieren.

(Beifall bei der CDU - David McAlister [CDU]: Da hat die Odeonstraße schlecht gearbeitet!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister, können Sie mir sagen, in wie viel Landkreisen im Lande Niedersachsen es kein Gesamtschulangebot gibt und ja nun mindestens fünf Jahre lang, solange Sie regieren wollen, den Eltern die Möglichkeit genommen wird,

(Unruhe bei der CDU - David McAlister [CDU]: Frage!)

Ihre Kinder in zumutbarer Entfernung in eine Gesamtschule zu schicken?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Aus dem Stand kann ich Ihnen die Anzahl der Landkreise ohne KGS- oder IGS-Angebote nicht nennen. Ich kann das aber jederzeit kurzfristig klären und es Ihnen schriftlich mitteilen. Gesetzeslage ist Gesetzeslage. Zurzeit ist das Gesetz so geschrieben, wie es ist. Wir wollen, dass es mindestens einige Jahrzehnte Bestand hat und dass es keine neuen Gesamtschulstandorte gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vielleicht könnten wir das gesamte Ideologiethema einmal beenden. Das ist mir ein großes Anliegen, das habe ich am Mittwoch auch gesagt. Vielleicht können wir die Ideologie und alles, was damit verbunden ist - auch politische Kämpfe -, aus dem Schulwesen heraushalten. Ich habe Herrn Jüttner letztes auch in einem anderen Zusammenhang gesagt: Warten wir doch einfach einmal 2006 und 2007 ab. Wegen PISA müssen wir zusehen, dass wir aus diesem Bildungstal herauskommen. Es wird ein Zentralabitur, Vergleichstests usw. geben. Dann schauen wir einfach, wo wir stehen. Dann muss sich wahrscheinlich irgendjemand bewegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Seeler stellt eine zweite Zusatzfrage.

Silva Seeler (SPD):

Ich möchte noch einmal auf die Äußerung von Herrn Busemann zurückkommen, dass es sich bei der Bildung von Außenstellen hauptsächlich um gymnasiale Außenstellen handelt. Herr Busemann, im Schulgesetz steht ausdrücklich, unter welchen Voraussetzungen Schulen Außenstellen führen

können. In dem dazugehörigen Bericht steht: Die Frage, inwieweit Schulen Außenstellen führen dürfen, gewinnt in Anbetracht der Änderung der Schulstruktur, die sich aus dem Wegfall der Orientierungsstufe ergibt, an Bedeutung. Die Vertreter des Kultusministeriums haben dazu erklärt, dass die bisherigen Verordnungsregelungen über die Führung von Außenstellen erheblich gelockert werden sollten. - Es wird an keiner Stelle gesagt, dass sich das nicht auf Gesamtschulen bezieht. Können Sie deswegen bestätigen, dass Ihre Äußerung, dass es hier hauptsächlich um Gymnasien geht, nicht richtig ist?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch eine andere Frage von Außenstellen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, das eine sind politische Festlegungen und Äußerungen, das andere ist der Gesetzestext, noch etwas anderes ist der Verordnungstext, sind Begründungen, Diskussionen, Protokolle und Anmerkungen in der Beratung.

(Silva Seeler [SPD]: Briefe!)

Ich will Ihnen deutlich sagen: Die Regierung beabsichtigt nicht, Außenstellen von Gesamtschulen zuzulassen. Außenstellen von Gymnasien sind ausdrücklich angeboten. Ob Haupt- und Realschulen Außenstellen führen werden - je nachdem, wie sich das vor Ort in der Betrachtung des Schulträgers zeigt -, wird im Zuge des Ordnungsverfahrens geklärt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Das Wort zu einer zweiten Frage hat der Abgeordnete Voigtländer.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt geht es wieder um irgendeine Schule in Uelzen!)

Jacques Voigtländer (SPD):

Es geht nicht um die Schule in Uelzen, sondern es geht um Gesamtschulen, wie Sie ja vielleicht mitbekommen haben, liebe Kollegen hier vorne.

Herr Minister Busemann, Sie sind kein Pädagoge, sondern Jurist.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank!)

Da ich mit dem Thema der Außenstellenlösungen angefangen habe, möchte ich von Ihnen - Sie haben ja eine juristische Ausbildung und sind oder waren bisher Anwalt - wissen, an welcher Stelle im Schulgesetz steht, dass Außenstellenlösungen für Gesamtschulen nicht mehr zulässig sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da nicht im Gesetz steht, dass Gesamtschulen Außenstellen haben sollen, ist auch klar, dass sie keine Außenstellen haben können.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: So antwortet der Jurist!
- Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Körtner stellt die nächste Zusatzfrage.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ursula Körtner (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Frage der Kollegin Helmhold zur Einrichtung einer KGS in Schaumburg

(Friedrich Pörtner [CDU]: IGS! Die existiert!)

- die IGS existiert; es geht um eine KGS - und der Tatsache, dass die Ermittlung eines Bedürfnisses zur Einrichtung einer KGS in Schaumburg durch den Landkreis Schaumburg zu einer Beerdigung erster Klasse der KGS in Schaumburg geführt hat - das stand in der heimischen Zeitung -, frage ich

Sie: Könnte man der Kollegin Helmhold dieses Ergebnis des Landkreises übermitteln, damit derartige Informationen auch meine Kollegin aus diesem Landkreis erreichen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Zuruf von der SPD: Was ist das für eine Frage?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, es ist exakt so - bei allen Ermittlungen, Befragungen und Zahlen, die manchmal gestreut werden -, dass der Schulträger die Frage des Bedarfs an einer neuen oder erweiterten KGS in Schaumburg, nicht zuletzt auch im Lichte der neuen gesetzlichen Lage, absolut nicht beantwortet. Das gibt Anlass für die grundsätzliche Überlegung, ob die Zahlen sowie die angeblichen Bedürfnisse und Begehrlichkeiten, die gestreut werden, auch wirklich einen faktischen Hintergrund haben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Helmhold stellt die nächste Zusatzfrage.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Sehr gut, Uschi!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Minister, wäre es möglich, dass die Landesregierung der Kollegin Körtner den Unterschied zwischen einer IGS, den dort vorhandenen tatsächlichen Anmeldezahlen

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und einer Elternbefragung zur Errichtung einer KGS an einem anderen Standort - vor dem Hintergrund der bereits durchgesickerten oder lauthals verkündeten Ergebnisse, dass es keine neuen Standorte geben wird - erklärt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, Sie müssen wissen, ob Sie sich jetzt einschalten wollen. Sie brauchen nicht zu antworten.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich kenne Frau Kollegin Körtner seit einigen Jahren. Sie ist gerade schul- und bildungspolitisch mit einer solchen Fach- und Sachkenntnis ausgestattet,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass es geradezu einer Beleidigung nahe käme, wenn die Landesregierung hier Belehrungen vornehmen würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Poppe.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Minister, wenn für Gesamtschulen schon keine Außenstellen geplant oder vorgesehen sind, ist dann die Erweiterung der Klassenzahl pro Jahrgang an Gesamtschulen möglich? Wenn Sie sagen, dass im Gesetz keine Außenstellen für Gesamtschulen vorgesehen sind, gilt das dann auch für Haupt- und Realschulen? Für diese ist im Gesetz auch nichts festgelegt. Sie müssten in diesem Fall für Planungssicherheit bei den Schulträgern sorgen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorhandene Gesamtschulen können sich hinsichtlich der Zügigkeit organisatorisch erweitern. Sie können ihre Aufnahmekapazität durchaus erhöhen und müssen sich selber fragen lassen, warum sie das nicht tun. Was die Außenstellen für Haupt- und Realschulen anbelangt, so habe ich das schon mehrfach beantwortet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Frage 35 wurde von dem Fragesteller zurückgezogen.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir kommen nun zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

3. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/215 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 15/284 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - 15/285

Über die Ausschussempfehlung zu den Eingaben in der Drucksache 215, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen und die nicht mehr zur erneuten Beratung im Fachausschuss zurückgestellt wurden, haben wir bereits in der 9. Sitzung am 25. Juni 2003 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 215, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratung ein. Mir liegt eine Wortmeldung der Abgeordneten Geuter vor. Sie spricht zu der Eingabe 5894/14 (01).

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Petenten geht es nicht darum, einer bestehenden Firma sinnvolle Entwicklungsmöglichkeiten zu verwehren; darauf haben sie ausdrücklich hingewiesen. Dass ein Schlachthof seine Kapazitäten erweitern möchte, ist unter ökonomischen Gesichtspunkten sicherlich auch nachvollziehbar.

Allerdings ist zu bedenken, dass im Rahmen der Antragskonferenz zu dieser Kapazitätserweiterung alle beteiligten Behörden einmütig festgestellt haben, dass der Schlachthof in der Ortsmitte von Gehlenberg mittelfristig nicht entwicklungsfähig ist. Dies wurde insbesondere mit den beengten Verkehrsverhältnissen begründet. Bereits heute müssen die Fahrzeuge, die den Schlachthof anfahren wollen, aber nicht unmittelbar bedient werden können, in den umliegenden Wohnstraßen warten; denn auf dem Schlachthof gibt es für die Viehanlieferung lediglich zwei Fahrzeugabstellplätze. Dass Auflagen, die von der Genehmigungsbehörde gemacht wurden, die u. a. besagen, dass während des Wartens der Motor abzustellen ist oder die Kühlanlage nicht betrieben werden darf, in der Praxis kaum durchzuhalten sind, zeigt schon der Hinweis des Gewerbeaufsichtsamtes, dass es gerade im verkehrlichen Bereich in der Vergangenheit recht häufig zu Verstößen gegen bestimmte Auflagen gekommen ist.

Leider sind die Bedenken und Anregungen der Anwohner zu den verkehrlichen Notwendigkeiten im Rahmen des Verfahrens eigentlich überhaupt nicht berücksichtigt worden. Nicht einmal dem Hinweis, dass es durch eine geringfügige Veränderung der An- und Abfahrten in der Nacht möglich ist, die Situation in bestimmten Wohngebieten für die Anwohner zu entschärfen, ist gefolgt worden.

Mit dem Hinweis, dass der Firma nur wenige Kilometer entfernt ein großes Gewerbegrundstück zur Verfügung steht, wurde von den Antragsbehörden zunächst der Eindruck erweckt, es handle sich lediglich um einen befristeten Antrag. Die Tatsache, dass der Antrag auf vier Jahre befristet ist, war durchaus geeignet, die Akzeptanz der Anwohner zu erhöhen. Als dann aber nach und nach die tatsächliche Dimension bekannt wurde, nämlich dass die Schlachtzeiten um nahezu 50 % erweitert, d. h. auf sechs Tage in der Woche und 10,5 Stunden an jedem Tag ausgedehnt werden sollen, dass die Schlachtkapazitäten bei Schweinen auf 300 % und die bei Rindern noch wesentlich mehr erhöht werden sollen, wurde deutlich, dass es nicht nur um eine Übergangslösung geht, sondern dass ein Standort, der bereits jetzt problematisch ist, verfestigt werden soll.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vor der Entscheidung der Genehmigungsbehörde über diesen Antrag sind bereits umfangreiche

Investitionen, z. B. in ein neues Kühlhaus, in eine erweiterte Stallanlage und die Installation einer bisher nicht vorhandenen Abluftanlage, getätigt worden. Der Firmeninhaber gibt auch öffentlich zu, dass er in absehbarer Zeit nicht vorhat, auszusiedeln.

Auch das Umweltministerium musste in der Stellungnahme zu der Petition einräumen, dass der bisher erweckte Eindruck, in vier Jahren sei mit einer Aussiedlung des Betriebes zu rechnen, nicht aufrecht erhalten werden kann; denn es gibt rechtlich keine Möglichkeit, die Verlängerung einer befristet erteilten Genehmigung zu verweigern. Außerdem liegen - auch das ist in der Stellungnahme des Umweltministeriums beschrieben - keinerlei Hinweise darauf und keinerlei Angaben dazu vor, dass der Firmeninhaber beabsichtigt, in absehbarer Zeit auszusiedeln.

**(Vizepräsidentin Silva Seeler
übernimmt den Vorsitz)**

Es hat zu dem Thema bereits eine Kleine Anfrage in der Drucksache 14/4141 gegeben. In der Antwort darauf teilte das Umweltministerium mit, die Auffassung der Nachbarn, dass die vorgesehene Erweiterung des Betriebes zu einer Verschärfung der städtebaulichen Situation beitragen kann, werde geteilt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass ein Betrieb Entwicklungsperspektiven braucht. Wir sind aber der Meinung, dass auch die Anwohner eine berechtigte Perspektive benötigen und wissen müssen, ob und wann sie damit rechnen können, dass sich die Situation verbessert. Daher empfehlen wir Ihnen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Mehsies das Wort.

Andreas Mehsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu der Eingabe des Petenten Otte zum Thema "Grundrecht auf Meinungsfreiheit".

Wir plädieren dafür, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich hoffe, durch das Plädoyer, das ich jetzt halten werde, Ihre Zustimmung zu diesem Votum zu finden. Um Ihre Zustimmung zu gewinnen, möchte ich den Hintergrund deutlich machen, vor dem diese Petition gestellt wurde.

Ich möchte auf das Frühjahr 2002 zurückgehen, als hier in der Marktkirche - gleich nebenan - die Kinderoper "Brundibár" aus dem Jahre 1938 von einer Klasse der IGS Hannover-Linden aufgeführt wurde. Diese Kinderoper wurde nach 1938 sehr oft in den KZs aufgeführt. Sie stammt von einem tschechischen Komponisten. In dieser Oper gibt es eine Szene, die auch Gegenstand des folgenden Verfahrens war. Es tun sich Kinder auf der Bühne gegen einen Schwachen zusammen - Anlass für die Vorführung in der Kirche war der Holocaust, der hier dargestellt wurde -, der zum fahrenden Volk gehört, das unter dem damaligen Regime verfolgt wurde. Sie tun ihm Gewalt an, entwürdigen ihn und vertreiben ihn.

Ein anwesender Lehrer hat eine kritische Streitschrift mit dem Titel "Die Kinderoper 'Brundibár' gehört ins Museum und nicht auf die Bühne" dazu verfasst. Der Lehrer hat diese Streitschrift in der Schule verteilt. Er hat zu einem kritischen Dialog in Bezug auf diese alte Oper aufgerufen. Er hat sich mit Historikern zusammengesetzt und hat recherchiert, welchen Inhalt diese alte Oper eigentlich hat. Die Reaktion der Schulleitung darauf war eine Überreaktion. Dieser Lehrer ist von der Bezirksregierung innerhalb einer Woche strafversetzt worden, und er ist mit einem Hausverbot belegt worden. Grund war angeblich, er würde den Schulfrieden innerhalb der Schule stören.

Es gab eine große Solidaritätsbewegung für diesen Lehrer, der angeblich den Schulfrieden stören würde. Er hat nicht nur von der Gewerkschaftsseite, der GEW, Solidarität erfahren, sondern er hat auch von den Schülerinnen und Schülern an dieser Schule Solidarität erfahren, die in einer großen Unterschriftenaktion für den Verbleib dieses Lehrers an der Hannoveraner Schule plädiert haben. Sie haben dies mit einem Zitat aus dem § 2 des damaligen Schulgesetzes untermauert, in dem zu diesem Dialog aufgefordert wird. Und es heißt dann: Die Schüler sollen fähig werden, die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grund-

sätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz zu gestalten, Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber Konflikte zu ertragen, sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen. Zu diesem Dialog haben die Schüler vor dem Hintergrund aufgerufen, dass sich eine Schule wie die IGS Hannover-Linden selbst das Ziel gesetzt hat, eine Schule mit Courage und ohne Rassismus zu sein. Zudem verfügt die Schule über ein Konfliktmanagement und ein Konfliktstrategiepapier, in dem es darum geht, wie Konflikte zu lösen sind.

Alle diese Versuche, die Konflikte positiv im Interesse der Meinungsfreiheit, was das Verteilen dieser Streitschrift angeht, zu lösen, sind fehlgeschlagen. Die Konfliktregelung dieser Schule wurde nicht eingehalten, und der Lehrer ist versetzt worden. Er möchte auch gar nicht mehr zurück. Es geht um eine Rehabilitation dieses Lehrers, der zu der damaligen Zeit sein Recht auf Meinungsfreiheit an der Schule eingeschränkt sah.

Herr Busemann, es geht in unseren Schulen nicht nur darum, dass dort Wissen vermittelt wird. Nein, es geht auch darum, dass die soziale Kompetenz gestärkt wird und - dies sage ich in Anlehnung an § 2 des Schulgesetzes - dass eine Geisteshaltung vermittelt wird. Geisteshaltung heißt für uns Grüne auch Meinungsfreiheit. Meinungsfreiheit muss, auch wenn sie kritisch wahrgenommen wird, nicht nur ertragen, sondern muss in einem vernünftigen Diskurs auch diskutiert werden. Wir plädieren dafür, diesen Lehrer zu rehabilitieren. Durch die Stellungnahme der Bezirksregierung ist er diskreditiert worden.

Wir plädieren deshalb dafür, Herr Busemann, dass Sie sich noch einmal intensiv mit diesem Fall befassen, und zwar im positiven Sinne. Wir plädieren dafür, dass die Meinungsfreiheit zur Geltung kommt und dass der Petition stattgegeben wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Böhlke von der CDU-Fraktion, bitte!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Petition macht die unterschiedlichen Positionen

deutlich. Der Petent hat im Namen seines Mandanten versucht, deutlich zu unterstreichen, dass hier die Meinungsfreiheit eines Lehrers verletzt wurde. Die Bezirksregierung andererseits hat sehr deutlich hervorgehoben, dass unter Beachtung des § 63 Niedersächsisches Beamtenengesetz ein Beamter zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet ist. Ein langer und ausführlicher Diskurs im Petitionsausschuss diente dazu, diese beiden Zielpositionen auszuloten.

Zwei Anmerkungen: Erstens. Diese von dem Kollegen Meihies dargestellte Veranstaltung fand in der Marktkirche unter der Schirmherrschaft des damaligen Ministerpräsidenten Gabriel und der Landesbischöfin Käßmann statt. Sie ist kein Zeugnis antisemitischer Positionen, sondern ich meine, auch in inhaltlicher Hinsicht ist ziemlich deutlich, dass die Bewertung des Pädagogen anzuzweifeln ist. Wie dem aber auch sei - - -

(Zuruf von der SPD: Trotzdem darf man doch eine Meinung haben!)

- Natürlich darf man eine Meinung haben. Es geht darum, dass er seine Meinung dann auch den Verantwortlichen gegenüber, der Schulleitung und dem Kollegium, deutlich macht. Das hat er aber nicht gemacht, sondern er hat sich mit Schreiben direkt an die Schüler und später auch an die Elternschaft gewandt. Die Auseinandersetzung, die in einem demokratischen Rechtsstaat selbstverständlich möglich ist, wurde also nicht gesucht.

Daraufhin hat sich Folgendes ergeben. Da bereits in der Vergangenheit einige Dissonanzen zwischen dem Pädagogen und der Schulleitung zu verzeichnen waren, wurde die Bezirksregierung unverzüglich eingeschaltet, als es zu diesen - ich darf das einmal so formulieren - Reibereien kam. Insofern ist die Tatsache, dass die Bezirksregierung innerhalb einer Woche reagierte - so schnell sind Bezirksregierungen im Übrigen nicht, wie wir wissen -, vor dem Hintergrund einer besonderen Situation zu sehen, denn man hat sich dort mit der Thematik grundsätzlich auseinandergesetzt und dann schnell Lösungsmöglichkeiten gefunden.

Wie gesagt, die Diskussion wurde im Petitionsausschuss sehr ausführlich geführt. Nach ausführlicher Beratung gab es ohne Widerspruch die Empfehlung „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“. Ich kann auch den Ausführungen des Kollegen Meihies nicht entnehmen, dass es neue As-

pekte gibt. Deshalb bleiben wir bei unserer Auffassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Zachow das Wort.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich möchte noch einmal kurz zu der Petition Stellung nehmen, die sich mit der Schlachthanlage in Gehlenberg beschäftigt. Dieser Schlachthof ist mehr als 50 Jahre alt. Nach und nach wurden dort immer mehr Häuser gebaut. Es ist nun so - das kann ich verstehen, das kann sicherlich jeder verstehen - dass die Anwohner dann, wenn ein solcher Schlachthof erweitert wird, und zwar kräftig erweitert wird, wie man deutlich sagen muss, Angst vor weiterer Belästigung und vor mehr Verkehr haben.

Zu bedenken ist aber, dass für den Betrieb nur eine befristete Genehmigung ausgesprochen wurde. Wenn jetzt angezweifelt wird, dass sich der Betrieb in der Zeit doch nicht so entwickeln wird, weil er es wirtschaftlich gar nicht schaffen kann, sage ich Ihnen: Zu beurteilen, wie sich ein Betrieb ökonomisch entwickeln wird, und seine ökonomischen Grundlage zu überprüfen, ist wirklich nicht unsere Aufgabe. Das können wir hier nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das Einzige, was wir hier machen können, ist, zu fragen: Ist die Genehmigung der Erweiterung nach Recht und Gesetz erteilt? Hier gilt die 4. BImSchV. Danach müssen wir urteilen. Die Auflagen sind erfüllt. In dem Moment, in dem sie nicht erfüllt werden - im Übrigen sind zusätzliche Aufnahmekapazitäten geschaffen worden, das war eine der Auflagen -, wird die Gewerbeaufsicht kommen, und dann wird es Schwierigkeiten für den Betrieb geben. Das ist ein ganz normales Verfahren. Aber im Vorfeld zu unterstellen, dass der Betrieb irgendwelche Auflagen nicht erfüllt und man deshalb vielleicht keine Genehmigung erteilen könne, geht nicht. Wir sind an Recht und Gesetz gebunden. Deshalb plädieren wir nach wie vor für die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe die Eingaben jetzt einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Zu der Eingabe 5894/14 liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Ziel vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Eingabe betrifft die Erweiterung der Schlachthanlage einer Verbandschlachtereierei in Gehlenberg. Wer die Änderungsanträge annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann sind diese Änderungsanträge abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 5177/14, betrifft Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen deswegen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 5672 - - -

(Unruhe)

- Kommen Sie bitte zur Ruhe, damit wir jetzt abstimmen können. Solche Irritationen kommen offensichtlich in allen Fraktionen einmal vor.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 5672/14, betrifft geplante Errichtung einer Hähnchenmastanlage in der Wedemark zwischen Elze und der Siedlung Hohenheide, Wer möchte dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Eingabe

der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zustimmen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Deswegen kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das jetzt so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 46, 47 und 48 zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Erfolgreiche Solaroffensive fortsetzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/217

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Die Zukunft der Windenergie in Niedersachsen sichern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/236

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Konflikte der Windenergienutzung entschärfen - Abstände zu Anwohnern der technologischen Entwicklung anpassen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/237

Der Abgeordnete Klaus-Peter Dehde hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt sind hier zu unserem Bedauern drei Punkte gemeinsam aufgerufen worden, von denen jedenfalls ich der festen Überzeugung bin, dass sie inhaltlich doch nicht so gut zueinander passen. Es hängt wohl mit der umfangreichen Tagesordnung zusammen, dass sie zusammen aufgerufen worden sind.

Wir sind insbesondere der Auffassung, dass der Antrag der Regierungsfractionen eigentlich nicht in diese Debatte um zukunftsweisende Energiepolitik in Niedersachsen gehört. Keine Frage, die Überschrift „Erneuerbare Energien“ rechtfertigt das. Das Thema Offshore-Politik ist ein Thema, von dem wir jedenfalls überzeugt sind, dass es für uns wichtig ist. Das scheint bei der Landesregierung ein wenig anders zu sein. Vonseiten der Regierung haben wir sehr unterschiedliche Aussagen zu diesen Bereichen gehört. Wir wollen unser Programm, das bisher durchgeführt worden ist, bestätigt sehen. Es geht dabei insbesondere darum, möglichst zügig auch innerhalb der 12 Seemeilen-Zone Offshore-Standorte zu ermöglichen. Es geht uns darum, dass wir vor allen Dingen in der Frage des Interessenausgleichs zwischen Offshore-Windenergiegewinnung und den Belangen von Schifffahrt, Naturschutz und ähnlichen Dingen vorankommen.

Wir sind auch nach wie vor der Auffassung, dass es darum gehen muss, die Offshore-Kompetenz der Häfen Cuxhaven und Emden durch geeignete Landesförderung voranzubringen.

Ich gehe davon aus, dass wir uns alle darin einig sind, dass das Ziele sind, die wir für Niedersachsen als Windenergieland Nummer eins in der Bundesrepublik voranbringen müssen. Wir sollten hier eigentlich eine Übereinstimmung hinbekommen können.

Zum Thema Solarenergiegewinnung: Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung unsere erfolgreiche Solaroffensive fortsetzen muss. Wir wollen die Solarenergie auf einem ähnlich erfolgreichen Weg voranbringen, wie es uns bei der Windenergie gelungen ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass uns das nur dann gelingt, wenn wir die breite Förderung der Nutzung dieser zukunftsweisenden Technologien durch attraktive Angebote für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande weiterführen.

Forschung ist ohne Frage wichtig. Forschung muss im Hinblick auf die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Technologien vorangebracht werden. Das steht für uns außer Frage. Wenn wir uns einmal vor Augen halten, wie das vor zehn Jahren gewesen ist: Damals waren diejenigen, die sich Solaranlagen auf ihre Dächer haben bauen lassen, häufig Ökospinner oder Leute, die sich gerne dem alternativen Spektrum zuordnen lassen wollten. Heute sieht die Realität an vielen Stellen

anders aus, weil die Menschen erkannt haben, dass es für sie in vielen Bereichen gute Möglichkeiten gibt, ihre Energiegewinnung tatsächlich umzustellen.

Das hat natürlich etwas damit zu tun, dass es hier eine besondere Förderung gegeben hat: zum einen der Interessenten, zum anderen aber auch des Handwerks und der Industrie in Sachen Beratung und Installation. Für das Handwerk hat die Solarenergie - das sollten sich insbesondere die Liberalen vor Augen führen, die sich ja als Handwerkerpartei verstehen - bei der Gewinnung von Aufträgen mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Heute sind die kleinen und mittelständischen Elektroinstallationsbetriebe auf einem guten Weg, diese Technologie zu verbreitern. Das heißt, hier passen Wirtschaft und innovative Energiegewinnung gut zusammen.

Der Weg, den Sie nach Ihren Ankündigungen gehen wollen, um die Klimaschutzziele zu erreichen, die wir uns gemeinsam gesteckt haben, scheint mir allerdings der falsche zu sein. Wir jedenfalls wollen mit unserer Politik einer Energiewende den Ausstieg aus der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft dokumentieren. Der Umweltminister hat vorgestern in der Gorleben-Debatte den Eindruck erweckt, wir beide hätten bei so manchem Gorleben-Thema sozusagen eine freundschaftliche Übereinstimmung. Herr Minister, ich muss Sie enttäuschen. Auch wenn Sie mir Ihre Freundschaft jetzt wieder entziehen, muss ich damit leben können; das ist überhaupt keine Frage. Mit unserer Politik wollen wir dokumentieren, dass der Ausstieg aus der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft auch durch die Energiewende vorangebracht werden muss. Das ist also etwas, wofür wir uns einsetzen wollen.

Nur mit einer breiten Förderung erneuerbarer Energien werden wir das Ziel erreichen, das sich neben der Bundesregierung auch die Europäische Union gesetzt hat, nämlich den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromgewinnung erheblich zu erhöhen. Bis Mitte des Jahrhunderts sollen erneuerbare Energien rund die Hälfte des Energieverbrauchs decken. Herr Sander, Sie wollen die Mittel in diesem, wie ich meine, auch wirtschaftspolitisch sehr interessanten Bereich um nahezu die Hälfte kürzen und sie nur noch in die ebenfalls geringer gewordene Forschungsförderung stecken. Wir halten das für den absolut falschen Weg.

Meine Damen und Herren, ich komme zu einem weiteren Bereich, der auch in diesen Zusammenhang gehört und der auch uns ohne Frage beschäftigt. In vielen Bereichen der Nutzung erneuerbarer Energien können wir, nicht zuletzt, weil es anhaltend positive Entwicklungen gegeben hat, auf umfangreiche Erfahrungen zurückblicken. Dabei stellen wir allerdings zunehmend fest, dass die Entwicklungen nicht nur positive Effekte mit sich bringen, sondern - das ist aber bei vielen Themen so - irgendwann auch negative Folgen zeitigen.

Meine Damen und Herren, der Boom der Windkraft gerade in Niedersachsen hat ebenfalls dazu geführt, dass Teile der betroffenen Bevölkerung einen Windpark auch schon einmal als Belastung ansehen, obwohl sie dieser Form der Energiegewinnung durchaus positiv gegenüberstehen. Dabei steht gar nicht unbedingt die Frage der Ästhetik im Vordergrund, sondern Themen wie Schattenwurf oder Geräuschbelästigung. Wenn Menschen durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden - bis hin zur Gesundheit -, dann müssen an diesen Stellen Lösungen gefunden werden.

Meine Damen und Herren, die Regierungsfraktionen haben, so meinen einige, an dieser Stelle ein Kompliment verdient. Wie Sie wissen, bin ich immer sparsam damit. Der Antrag der Regierungsfraktionen enthält Ankündigungen, aufgrund derer Sie dann einige Pressemeldungen generiert haben. Um die Kernanliegen haben Sie sich aber wieder einmal nicht gekümmert. Dieser Aktionismus mag zwar unter medialen Gesichtspunkten eines Komplimentes Wert sein, der Sache allerdings wird er nicht gerecht. Deswegen meine ich auch, dass beide Anträge inhaltlich eigentlich nicht zusammengehören.

Meine Damen und Herren, Sie wollen die Abstandsregelungen pauschal heraufsetzen - so haben Sie es jedenfalls in Ihrem Antrag beschrieben - und die Landesregierung bitten, entsprechend tätig zu werden. Dabei wissen Sie genauso gut wie wir, dass Grundlage aller Regelungen, die wir im Moment haben, ein Erlass des Innenministeriums aus 1996 ist, in dem den Trägern der örtlichen Raumplanung Empfehlungen etwa zu den Abstandsregelungen gegeben werden. Ich bin zwar auch der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, hier in eine Überprüfung einzutreten. Das, was Sie machen wollen, aber ist ein Eingriff in die Regionalplanung. Aus meiner Sicht wollen Sie die Lösungskompetenz der Kommunen einschränken.

Meine Damen und Herren, ich habe heute Morgen in der Fragestunde gelernt, dass wir jemanden in der Landesregierung haben, der sich als neuer Superminister um den ländlichen Raum kümmert. Die Menschen vor Ort wissen am besten, was gut für sie ist, hat Minister Ehlen sinngemäß laut *Weser-Kurier* vom 20. Juni gesagt.

(Friedrich-Otto Ripke [CDU]: Der Mann ist gut! Der weiß Bescheid!)

- Das mag ja durchaus sein. Deshalb will ich ihn ja auch ausdrücklich darum bitten, dass er sich dafür einsetzt, dass Sie Ihren Antrag sinnvollerweise zurückziehen,

(Beifall bei der SPD)

weil das, was Sie darin vorschlagen, ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist. Dabei predigen Sie uns hier immer von Freiheit und Entbürokratisierung, wobei die Liberalen ihr Freiheitsverständnis aber je nach tagespolitischer Lage variieren. Ich bin gespannt, ob Sie irgendwann einmal zu einem einheitlichen Freiheitsbegriff kommen.

Wir wissen doch alle, dass, wenn überhaupt neue gesetzliche Regelungen vorgenommen werden müssen, dies auf Bundesebene getroffen werden muss.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Jetzt widerspricht er sich!)

- Ich widerspreche mir doch nicht. Wenn überhaupt, Herr Ontijd, dann müssen Sie die Bundesebene ansprechen. Deshalb sage ich: Lassen Sie es uns anders machen! Vertrauen wir darauf, dass die Kommunen, insbesondere die Träger der regionalen Raumplanung, in einem angemessenen Prozess dazu kommen, die Interessen der örtlichen Bevölkerung auszugleichen und gleichzeitig wirtschaftliche Entwicklungen an diesen Stellen zuzulassen.

Im Übrigen sind wir der Meinung - das will ich an der Stelle ebenfalls sagen -, dass es auch unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtig ist - so wie wir es von der Bundesregierung gehört haben -, auf dem Weg, den Anlagenbetreiber durch steuerliche Abschreibung ihre Standorte attraktiv zu machen, umzukehren, damit es tatsächlich nur noch auf die Energiegewinnung und die daraus erzielten Erlöse ankommt. Das halten wir für einen richtigen Weg. Wir sind der Meinung, dass sich hierdurch viele Fragen bezüglich der strittigen Standorte im Lande erledigen werden; denn die

Windhöffigkeit ist an den Standorten oft genug nicht bzw. nur sehr schlecht gegeben, und einzig und allein durch die Steuermöglichkeiten wird das Ganze für Anleger wieder attraktiv. Das halten wir für den falschen Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, regenerative Energien auf den Weg zu bringen, sind wir an dieser Stelle geradlinig. Wir machen es nicht so, allen alles zu versprechen und dann am Schluss nichts einzuhalten, wie sich das - im Moment jedenfalls - darstellt.

(Zuruf von der CDU)

Wir setzen darauf und halten es für sinnvoll, die Verantwortlichen im Lande dazu aufzufordern, sich - ähnlich wie wir es in anderen Bereichen erlebt haben - für Gespräche mit der Wirtschaft und den Kommunen einzusetzen, damit hier Freiwilligkeit Vorrang hat und somit freiwillige Vereinbarungen getroffen werden, die insbesondere vor Ort einen Ausgleich zwischen den Interessen der Bevölkerung und den wirtschaftlichen Interessen schaffen. Das ist etwas, was wir haben müssen.

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, predigen uns eigentlich immer nur Entbürokratisierung. Ihr Antrag ist aber - so sieht es jedenfalls aus - wahrscheinlich nur für ein paar Zeitungsmeldungen geschrieben worden. Sie wollen also genau den anderen Weg gehen. Das machen wir jedoch nicht mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Dürr die Gelegenheit, seine Meinung dazu zu äußern. Herr Dürr, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Regenerative Energien sind bei einer ökologischen und ökonomischen zu rechtfertigenden Nutzung ein Beitrag zum Klimaschutz. Regenerative Energien zu fördern, ist daher ein wichtiges Ziel der Politik auf Landes- und Bundesebene. Aber die Frage der Effektivität des Beitrages der einzelnen Energieformen zum Klimaschutz muss gestellt werden, und die Messlatte muss entspre-

chend angesetzt werden. Wer dies zur Seite schiebt, verkennt die Akzeptanzprobleme, die es in Niedersachsen z. B. bei der Windenergienutzung im Binnenland immer mehr gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die im Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP vorgeschlagenen Abstandsregelungen sind ein ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Sie sind angemessen und orientieren sich an denen anderer Bundesländer. Selbstverständlich freuen wir uns, dass die Windenergieanlagen leistungsfähiger werden. Sie werden aber eben auch größer: Nabenhöhen von deutlich mehr als 100 m sind die Regel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn die Vorschläge nicht direkt in das Planungsrecht der Kommunen eingreifen können und sollen, so sind sie doch eine wichtige Orientierung für die Verantwortlichen vor Ort.

(Zustimmung von Wolfgang Ontijd [CDU])

Darüber hinaus müssen wir auch bei erneuerbaren Energien eine Politik betreiben, die ehrliche Rahmenbedingungen setzt, um so wieder zu mehr Akzeptanz insbesondere in unserem Flächenland zu kommen.

Nein, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, es geht nicht nur um die so genannte Verspargelung der Landschaft. Es geht darum, dass wir den Menschen vor Ort nicht mehr plausibel erklären können, dass all diese Anlagen im Binnenland tatsächlich ein Beitrag zum Klimaschutz sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir ehrlich sind, geht es darum, dass Anlagen gebaut wurden und gebaut werden, die ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll sind. Der Mangel an Akzeptanz wird durch die bisweilen heute zu geringen Abstände zur Wohnbebauung oftmals noch verschärft.

All diejenigen, die in der Kommunalpolitik tätig sind, wissen, wo das Problem liegt. Ich bin daher froh, dass sogar die SPD anerkennt, dass die Potenziale im Binnenland weitgehend ausgeschöpft sind. Auch aus liberaler Sicht bin ich der festen Überzeugung, dass Wind eine wichtige Form der

Energiegewinnung ist. Aber ich will, dass wir in Niedersachsen in Zukunft nicht nur stolz auf unseren relativen Marktanteil an der Produktion von Strom aus Windenergie in Deutschland sind, sondern dass wir stolz darauf sind, eine Energieform zu haben, die sich auch tatsächlich rechnet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die derzeitige Gesetzeslage in Deutschland in Form des Erneuerbare-Energien-Gesetzes muss daher dringend reformiert werden. Auch die SPD-Fraktion spricht in ihrem Antrag das EEG an. Eine Novelle steht an, meine Damen und Herren. Jetzt ist es wichtig, dass diese Novelle wirklich eine neue Ära der Förderung regenerativer Energien einläutet. Wer die Chancen der Windenergie nutzen will, ohne dass dieser Markt auf lange Sicht am Subventionsgängelband des Staates hängt, muss auch hier einen mutigen Schritt wagen. Vorschläge, z. B. eine zu produzierende Menge festzulegen, um dann zu sehen, welche Form erneuerbare Energien diese am kostengünstigsten produzieren kann, liegen bereits auf dem Tisch. Zwar überlegt die Bundesregierung, ungünstige Standorte weniger zu fördern. Ich möchte jedoch nicht, dass wir mit einem erheblichen Mehraufwand an Bürokratie Einzelstandards für einen optimalen Förderstandort festlegen und diese dann überprüfen müssen.

Die FDP-Fraktion ist an einer Offshore-Nutzung der Windenergie sehr interessiert. Wir können es uns allerdings schon aus Naturschutzgründen nicht erlauben, zunächst eine Vielzahl von Windparks innerhalb der 12-Meilen-Zone zu errichten. Auch aufgrund der hohen Investitionserfordernisse, die sich nur langfristig rechnen, ist es daher wichtig, dass der Schritt zu einer wirklichen Offshore-Nutzung dann auch gegangen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch ein paar Worte zur Solarenergie und zu dem Antrag der SPD-Fraktion sagen. Es ist sehr interessant, wie die neue Landesregierung immer wieder auf Förderprogramme stößt, die Ende 2003 auslaufen. Aber es scheint mir das Prinzip der Sozialdemokraten gewesen zu sein, die Geschenke Ende 2003 auslaufen zu lassen. Manchmal habe ich das Gefühl, meine sehr verehrten Damen und Herren

von der SPD-Fraktion, dass Sie selbst nicht daran geglaubt haben, wieder gewählt zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In Anbetracht der dramatischen Haushaltslage des Landes ist es absolut richtig, sich jetzt auf die Forschungsförderung zu konzentrieren. Wir dürfen bei dem Thema Solar nicht ähnliche Fehler machen wie bei dem der Windenergie. Nicht überall, wo die Sonne ein paar Stunden scheint, rechnet sich eine Fotovoltaik-Anlage.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Demonstrationsanlagen im großen Stil, wie Sie sie fordern, wird und darf es bei einem verantwortungsbewussten Umgang mit Steuergeldern nicht geben. Meine Damen und Herren, ich kann Ihren Antrag schon deshalb nicht verstehen und ihn nicht unterstützen; denn gerade Sie kennen die dramatische Haushaltslage in Niedersachsen doch gut genug. Manchmal habe ich das Gefühl, Sie haben nichts dazu gelernt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Harms!

Rebecca Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, in welchem Kleinklein manchmal wirtschaftliche Erfolge, wirtschaftliche Leistungen und Leistungen für den Umweltschutz in diesem Parlament untergehen. Wir können darauf stolz sein, was die Bundesrepublik geschafft hat, was in Niedersachsen initiiert wurde, gerade in Bezug auf die Windenergie.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich würde mich freuen, einmal mit Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, einen Rundgang durch die Halle für erneuerbare Energien auf der Hannover-Messe Industrie machen zu können. Dann könnten Sie nämlich sehen, was aus dem herausgekommen ist, was Sie hier als völlig unvernünftige Entwicklung beschrieben und attackiert haben.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Da haben Sie nicht zugehört! - Bernd Althusmann [CDU]: Das haben Sie falsch verstanden! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin der Meinung, dass es gut ist, dass in den letzten Jahren endlich konsequent Energiewendepolitik gemacht worden ist. Ich glaube, dass wir in der Bundesrepublik endlich einigermaßen in die Nähe dessen kommen, was an Klimaschutzzielsetzungen, die inzwischen fast überall verbindlich geregelt sind - fragen Sie einmal Herrn Töpfer dazu -, notwendig ist. Toll ist, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gerade im Bereich der Windenergie so gut zusammenpassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist für mich wirklich unerträglich, wie populistisch Politiker durch das Land ziehen, das auch hier in den letzten Wochen die FDP und einige andere Mitglieder der Landesregierung. Ich habe Zitate gefunden, bei denen mir, wenn ich sie lese, ehrlich gesagt, die Haare zu Berge stehen.

(Ilse Hansen [CDU]: Was schimpfen Sie eigentlich? Der Tag fing so schön an!)

Herr Dr. Eberl:

„Eine Dauersubventionierung von erneuerbaren Energien darf es nicht geben. Windkraft wird höher subventioniert als der deutsche Kohlebergbau.“

- Herr Sander, legen Sie doch einmal Zahlen dazu vor.

„Klar ist auch“

- ebenfalls ein Zitat von Herrn Sander -:

„die Förderung neuer Technologien darf nicht mehr auf Dauer Subventionierung sein.“

- Sie, Herr Kollege Dürr, haben von dem „Subventionsgängelband“ gesprochen. Was ist denn eigentlich eine Subvention? - Eine Subvention liegt vor, wenn der Staat Geld zahlt, damit eine Entwicklung in Gang kommt. Man kann beim Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht von einer Subvention sprechen. Im Übrigen hat sich der Europäische Gerichtshof schon mit dieser Frage befasst. Höchststrichterlich - das ist jetzt ausgeklagt - ist

entschieden, dass das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz keinen Subventionstatbestand darstellt. Es ist akzeptiert und wird deshalb in anderen europäischen Ländern noch stärker nachgeahmt, als das bisher schon der Fall war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, haben es wirklich verdient, dass auch Sie zu einer sachlichen Auseinandersetzung zurückfinden. Herr Sander – vielleicht war es auch Herr Eberl – hat in einer Pressemitteilung geschrieben, dass man empfindliche wirtschaftliche Bereiche auch durch unbedachte Äußerungen stören kann. Wir hatten mehrfach Einbrüche bei der Solarwirtschaft und rund um die Windenergie, weil Politiker unbedachte Äußerungen getan haben und weil die Atomindustrie, die Energieindustrie es nicht lassen konnte, immer wieder neue Verfahren einzuleiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gott sei Dank ist das vorbei. Aber fangen Sie das bitte nicht von vorne an! Dass wir in Niedersachsen nicht besonders gut dastehen, was die Solarwirtschaft angeht, kann ich nur bestätigen. Ich sehe das völlig anders als der Kollege Dehde. Wir haben in den letzten Jahren keine besonders gute Politik der Vorgängerregierung erlebt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist es mir unverständlich, warum Sie jetzt die Fördermittel, die vorhandenen Förderansätze um die Hälfte für die nächsten Jahre kürzen wollen. Sie haben mit der Ausnahme Windenergie sozusagen Aufbauarbeit zu leisten, was die Zukunftsfähigkeit der Regenerationen, der Fotovoltaik, der Solarenergie insgesamt in Niedersachsen angeht.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Aber offensichtlich, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, geht es Ihnen im Bereich regenerativer Energien nicht darum, was die Menschen im Lande oder zumindest junge Leute spannend und interessant finden. Junge Leute – lesen Sie einmal die Shell-Jugendstudie – finden, dass das tolle Zukunftstechnologien sind. Sie studieren nicht mehr Kernphysik. Vielmehr wollen sie

die Fotovoltaik weiterentwickeln. Sie müssen dann aber auch für die Anwendung der Fotovoltaik sorgen und dürfen nicht immer populistisch so tun, als sei das alles nur Spielerei. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Thiele, bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist meine erste Rede vor diesem Haus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich, sie zu einem Thema halten zu können, das mich auch als Kommunalpolitiker seit Jahren beschäftigt. Jeder von uns, der in einem Ortsrat, in einem Gemeinderat, in einem Stadtrat oder Kreistag Verantwortung trägt, weiß, dass das Thema Windenergie vor Ort ein echtes Dauerthema ist.

Frau Harms, vielleicht können wir uns darauf einigen, dass die Förderung neuer Technologien irgendwann zu einem Ergebnis führen muss, das wirtschaftlich effizient ist, dass also eine Anschubfinanzierung in der Forschung, wie wir sie jetzt im Solarbereich leisten wollen, nicht zu einer Dauer-subsidierung führen darf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
- Rebecca Harms [GRÜNE]: Das machen wir nur für Bauern!)

Ich bin ja nun Ostfrieser, verehrte Damen und Herren. Ostfriesland – das kann man wohl mit Fug und Recht sagen – ist einer der Hauptstandorte der Windenergie in Niedersachsen. Bei uns befinden sich in erheblichen Teilen die Arbeitsplätze dieser Branche. Gleichzeitig haben sich aber bei uns in jüngster Zeit auch die Konflikte rund um die Ausweisung zusätzlicher Planungsgebiete und bezüglich des Themas Repowering verstärkt. Der Grund für die intensive Diskussion, die wir in unseren Kommunen zu diesem Thema führen, ist zunächst absolut erfreulich: Niedersachsen ist nach wie vor Windland Nummer eins in Deutschland, wenn nicht sogar weltweit. 3 325 Megawatt installierte Leistung, 3 620 errichtete Windenergieanlagen,

und außerdem sind wir der Standort des führenden Herstellers für Windenergieanlagen und haben in Niedersachsen ca. 10 000 Arbeitsplätze in dieser Hochtechnologiebranche ansiedeln können.

Die CDU-FDP-Koalition wird deshalb alles daran setzen, die starke Stellung unseres Bundeslandes bei der Zukunftstechnologie Windenergie nicht nur zu halten, sondern weiter auszubauen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dehde, genau darauf zielt unser Antrag. Denn die Zukunftsfähigkeit der Windenergiebranche in unserem Land hängt selbstverständlich maßgeblich von der Akzeptanz dieser Technologie in der Bevölkerung ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da allerdings erleben wir momentan vielerorts im wahrsten Sinne des Wortes stürmische Zeiten. Denn die ehemalige SPD-Landesregierung hat, wie in vielen anderen Bereichen auch, in diesem Bereich ihre Hausaufgaben nicht gemacht - mit fatalen Folgen vor allem für unsere Kommunalpolitik, aber auch für die Bürger vor Ort, die sich zu Recht von Ihnen in Stich gelassen fühlen. Viel schlimmer ist: Sie haben damit den Windenergiestandort Niedersachsen nachhaltig gefährdet; denn Ihre Untätigkeit bei der Festlegung von Mindestabständen zu den Planungsgebieten hat die Akzeptanz der Menschen für die Errichtung von neuen Windenergieanlagen massiv untergraben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Harms, Herr Dehde, Sie glauben gar nicht, wie viele positive Reaktionen und Rückmeldungen wir in den vergangenen Tagen und Wochen vonseiten der Kommunen, von Bürgerinitiativen und von Betroffenen vor Ort auf unsere Initiative bekommen haben. Die Räte und Verwaltungen lechzen förmlich nach Hilfestellung bei der Planung von Windkraftstandorten bei sich vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
– Zuruf von Rebecca Harms [GRÜNE])

Die aktuelle Empfehlung der alten Landesregierung, durch Lüneburg noch einmal manifestiert, stammt noch aus einer Zeit, zu der Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 50 m das techni-

sche Nonplusultra waren. Heute sind Anlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 100 m technischer Standard, aber die Abstandsregelungen sind die gleichen geblieben: 750 m zu reinen Wohngebieten, 500 m zu allgemeinen Wohngebieten, dörflichen Siedlungen, fremdenverkehrsbedonten Siedlungen, Campingplätzen usw. Die Beeinträchtigungen für die Anwohner haben sich damit natürlich erheblich vergrößert. Die wachsende Anzahl und die Höhe der Windenergieanlagen führen vermehrt zu einer sehr kritischen Auseinandersetzung der Bevölkerung vor Ort mit diesen Planungen. Die Stimmung ist vielerorts – das wissen wir alle – sehr aufgeheizt.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Neiddebatte!)

Wenn die Windenergiebranche in Niedersachsen eine Zukunft haben soll, müssen wir die Menschen mitnehmen. Wir müssen ihre Sorgen ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das heißt konkret, wir brauchen neue Abstandsregelungen. Wir wollen daher mit unserem Antrag erreichen, dass die Landesregierung für zukünftige Planungsgebiete neue Regelungen trifft: entweder über feste Mindestabstände von 1 000 m zu reinen und zu allgemeinen Wohngebieten sowie 700 m zu dörflichen Siedlungen, fremdenverkehrsbedonten Siedlungen, Campingplätzen, Mischgebieten usw. oder - ich sage ganz offen: aus meiner Sicht hätte das fast mehr Charme – über andere Instrumente wie beispielsweise die TA Lärm, wie in Nordrhein-Westfalen, oder über relative Mindestabstände im Verhältnis zur Nabenhöhe.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Die TA Lärm gilt doch sowieso!)

Dass dabei ein gewisses Maß an Flexibilität insbesondere im Bereich Repowering von Standorten oder bei Einzelanlagen erhalten bleiben muss, Frau Harms, will ich gerne sagen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Wir wissen natürlich, sehr verehrte Damen und Herren, dass uns der Bundesgesetzgeber bei der Frage der Mindestabstandsregelung rechtlich stark einschränkt. Nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind Windenergieanlagen im Außenbereich nun einmal privilegierte Vorhaben, und eine Beschränkung ist faktisch nur über die Regionalplanung oder die Bauleitplanung möglich. Hierfür

wollen wir den Kommunen aber auf Landesebene geeignete Instrumente an die Hand geben.

Liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, über einige Passagen Ihres Antrages zur Windenergie habe ich mich durchaus gefreut. Nachdem Sie bei den Abstandsregelungen jahrelang untätig waren, haben Sie offensichtlich endlich erkannt, dass die veralteten Abstandsregelungen dem jetzigen technischen Stand von Windenergieanlagen nicht mehr genügen. Wahrscheinlich war es – das nehme ich wenigstens an – die nackte Angst der neuen Opposition, von den Bürgerinitiativen vor Ort untergepflügt zu werden, wenn Sie nicht auf den fahrenden Zug aufspringen. Aber immerhin: Besser spät als nie.

Herr Dehde, wenn Sie Ihren eigenen Antrag gelesen hätten, dann würden Sie wissen, dass darin die Forderung steht, eine neue Abstandsregelung für Windenergieanlagen zu finden. Noch deutlicher ist übrigens der SPD-Kollege Michael Albers geworden; den habe ich hier jetzt allerdings nicht gesehen. Herr Albers hat noch Anfang dieser Woche in seiner Not unseren Vorschlag für die 1 000 m-Abstandsregel in der Tageszeitung *Die Harke* – ich habe das hier vorliegen – verkauft – natürlich als seine eigene Idee. Das deutet zumindest auf eine sehr harmonische Ausschussberatung unseres Antrages hin.

Sie werden verstehen, wenn wir dennoch weite Teile Ihrer beiden Anträge zu diesem Themenkomplex in der weiteren Beratung in den Ausschüssen sehr kritisch begleiten. Außer einem Weiter-so, also einem weiteren Abgleiten in vorprogrammierte Dauerkonflikte zum Schaden der Windenergie, kann ich bei Ihnen keine wesentliche Botschaft erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Dehde, dass Sie bei der von Ihnen selbst zu verantwortenden angespannten Haushaltslage ein Kleinstförderprogramm für Solarenergie, das den Nachweis jedes messbaren Erfolgs schuldig bleibt, fortgesetzt sehen wollen, kann nicht wirklich Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
– Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion, hören Sie bitte endlich auf, Ihr Versagen bei der gescheiterten Ansiedlung der Solarfabrik in

Hameln ständig uns in die Schuhe schieben zu wollen. Das Ding haben Sie ganz alleine verbockt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und Zustimmung von Rebecca Harms
[GRÜNE])

Um es deutlich zu sagen: Ein Weiter-so bei der Windenergienutzung im Offshore-Bereich darf und wird es mit uns nicht geben. Die Zukunft der Windkraft liegt auf See und im Export. Das hat Ministerpräsident Wulff mehrfach deutlich gemacht. Wir wollen eine erfolgreiche Nutzung der enormen Potenziale der Offshore-Technologie. Die Planungsgebiete in der ausschließlichen Wirtschaftszone bieten dafür absolut ausreichende Möglichkeiten. Wir werden Emden und Cuxhaven unterstützen, Basishäfen für diese Offshore-Projekte in der ausschließlichen Wirtschaftszone zu werden und davon wirtschaftlich zu profitieren.

Die einseitige Parteinahme der früheren Landesregierung für Planungen von Projekten innerhalb der 12-Seemeilen-Zone werden wir keinesfalls fortsetzen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sehr gut!)

Die jetzigen Antragsteller haben – das ist unumstritten – Anspruch auf eine ergebnisoffene Prüfung ihrer Anträge. Das wird auch so geschehen.

Die Inselgemeinden, die Fischer, die Naturschützer und die Tourismusorte sollen aber wissen, dass ihre berechtigten Interessen von uns ernst genommen werden - ernster, als das die frühere Landesregierung mit ihnen praktiziert hat. – Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dehde, Sie haben das Wort.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Thiele, vom Äußeren her war das ja eine gute Jungferrede. Inhaltlich - - -

(Zuruf von der CDU: Auch inhaltlich!)

- Ja, auch inhaltlich. Ich will das ja gerne lobend hervorheben.

Herr Thiele, Abstandsregelungen sind selbstverständlich ein Thema und vor allem ein Ziel. Glücklicherweise haben Sie nun auch nicht das Gesprächsmonopol mit Kommunen und Bürgerinitiativen; das ist völlig klar. Ich sage Ihnen: Sie werden auf diesem Wege, wie Sie ihn vorhaben, den Kommunen wieder nur Vorschriften machen. Sie werden mit diesen Vorschriften kommunale Planungsmöglichkeiten einschränken. Das sind Dinge, die vor Ort geregelt werden müssen. Das ist eine ganz wichtige Sache.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Wir können das auf Bundesebene regeln!)

Sie haben die TA Lärm in Nordrhein-Westfalen angeführt. Das mit der TA Lärm ist nun so eine Geschichte. Ich bin immer davon ausgegangen, TA Lärm sei etwas, was bundesweit und nicht nur in Nordrhein-Westfalen gilt. Das werden Sie - auch wenn Sie mit Ihrer satten Mehrheit hier manches Gesetz beschließen können - zur Kenntnis nehmen. Es ist nun einmal so, dass es eine TA Lärm Niedersachsen wahrscheinlich nie geben wird.

Zum Kollegen Dürr, der hier wieder einmal über Subventionspolitik und ähnliche Sachen gesprochen hat, sage ich noch Folgendes: Ich staune nur darüber, wenn ich hier die Debatten um erneuerbare Energien höre und die Krokodilstränen sehe, wenn gerade Liberale immer wieder mit ihren Subventionierungsbegriffen kommen.

Wenn es nur noch regenerative Energien gäbe, dann wären diese völlig wirtschaftlich. Dann brauchen wir uns auch nicht mehr über Markteinführungen und ähnliche Dinge zu unterhalten. Ich hätte mir gewünscht - ich weiß, dass Sie als Vertreter der jungen Generation ja manchmal so ein paar Probleme haben -, dass mit der gleichen Vehemenz gegen die abermilliarden von D-Mark gekämpft worden wäre, die in die Atomkraft gepumpt worden sind, um überhaupt in diese Energieform einzusteigen. In Kalkar wurden 6 Milliarden und in Mühlheim-Kärlich diverse Milliarden versenkt. Meine Damen und Herren, das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der CDU: Das hat Herr Schmidt gemacht!)

- Bleiben Sie doch ruhig! - Die ersten Atomgesetze - dazu brauchen Sie mir nicht viel zu erzählen - sind in der damaligen Zeit sicherlich breiter getragen worden als von Helmut Schmidt. Ich halte es schlichtweg für schlimm, wenn hier bei erneuerba-

ren Energien immer so getan wird, als ob hier immer Subventionen liefen. Die diversen Milliarden, die in der Atomkraft versenkt worden sind, erwähnen Sie aber mit keinem Wort. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Sander hat das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Niedersächsischen Landesregierung nehme ich zu den zwei Anträgen Stellung, insbesondere aber zur Fortführung der so genannten Solaroffensive.

Herr Dehde, um es auch gleich im Sprachlichen klar und deutlich zu machen: Es ging bei Ihrer Solarinitiative und -offensive nie um eine Breitenförderung, sondern Ihre Bausteine, die Sie in Ihrem Antrag 1999 aufführten, haben etwas anderes vorgehabt. Es wäre richtig gewesen, das in dieser Form zu machen. Dabei muss man wissen - das vergaßen Sie in Ihrem Antrag wahrscheinlich völlig -, dass es die frühere Landesregierung war, die beschloss, ihre Solarinitiative Ende dieses Jahres auslaufen zu lassen. Sie waren also noch zu Beginn dieses Jahr davon überzeugt, dass diese Offensive es nicht bringen würde. Und nun stellen Sie es als Ihr wichtigstes energiepolitisches Vorhaben vor. Wir sehen dabei sehr schnell - wie das ja auch so häufig im Leben ist -, dass Licht und Schatten ganz nah beieinander liegen. Auf der Aktivseite Ihrer Solarinitiative und -offensive steht, dass Sie gewisse Fotovoltaik-Modellvorhaben - das waren die Bausteine - und Demonstrationsvorhaben in Niedersachsen errichtet haben, die bundesweit Anerkennung gefunden haben. Aber, meine Damen und Herren, Anerkennung gefunden haben - das war es auch.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist doch schön!)

Das alleine reicht nicht für eine Fortführung der Solaroffensive, Herr Dehde, weil die alte Landesregierung in ihrem richtigen Bemühen, die erneuerbaren Energien zu fördern, bei der Solaroffensive ganz klar und deutlich aufs falsche Pferd gesetzt hat. Das haben Sie dann auch richtig beurteilt, indem Sie gesagt haben: Das läuft aus.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen scheint eben die Sonne 14 % bis 15 % weniger als in Süddeutschland. Der Umkehrschluss daraus ist, dass diese Energie hier dementsprechend sehr viel unwirtschaftlicher ist. Wollen Sie den Stromkunden in Norddeutschland noch höhere Energiekosten aufbürden?

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP] und Jan-Christoph Oetjen [FDP])

Herr Dehde, das Potenzial dieses Landes liegt in der Offshore-Windenergie und in der Bioenergie. Diese gilt es vorrangig auszubauen. Das wird auch dementsprechend den ländlichen Raum stärken.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ganz genau!)

Bei der Fotovoltaik können wir auf lange Sicht nur zweiter Sieger sein.

Herr Dehde, mit gewisser Freude – das haben meine Vorredner ebenfalls schon getan – muss ich Ihrem Antrag zur Windenergie entnehmen, dass jetzt bei Ihnen die Erkenntnis reift, dass im Hinblick auf einen forcierten Ausbau der Windenergie im Binnenlandbereich erhebliche Akzeptanzprobleme bei der betroffenen Bevölkerung bestehen. Daran sehen Sie, dass wir klar und deutliche Ansagen auch in der Förderung und in der Verfolgung der erneuerbaren Energien haben.

Deshalb ist Ihr Vorwurf, wir würden jedem alles versprechen, nicht richtig. Die Politik, die Sie in den vergangenen Jahren betrieben haben, werden wir in dieser Form nicht fortsetzen. Sie haben bezüglich der Fotovoltaik irgendwelche Hoffnungen geweckt. Bei der Windenergie haben Sie die Bürger nicht entsprechend mitgenommen. In Bezug auf die Kernenergie betreiben Sie einen Populismus, der nicht zu verstehen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Fotovoltaik ist unter energiepolitischen Gesichtspunkten auch deshalb sehr problematisch, weil zur Herstellung der Module mehr Energie aufgewendet werden muss, als diese Module jemals wieder einfahren werden. Von daher bin ich der Meinung, dass Energieeinsparung und Energieeffizienz gemeinsam berücksichtigt werden müssen.

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Dazu stellen wir eine Anfrage! Das ist ja unglaublich!)

Meine Damen und Herren, Ihre Solaroffensive ist in der letzten Legislaturperiode schon im Ansatz gescheitert. Es fing schon damit an, dass Sie groß etwas angekündigt haben, mit der EU aber nicht die Förderrichtlinien abgesprochen haben. Außerdem haben Sie große Hoffnungen geweckt. Das hat auch die Bundesregierung gemacht. In der Begründung Ihres Antrages stellen Sie das selbst heraus: 100-Dächer-Programm herein, 100-Dächer-Programm heraus. Damit haben Sie der mittelständischen Wirtschaft und auch dieser weiter zu erforschenden Energie Schaden zugefügt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Trotz der Erfolgsmeldungen, die Sie, Herr Dehde, hier verkünden wollten, müssen wir feststellen, dass die von Ihnen geforderte Solaroffensive II den Herstellern in Japan, in Amerika und möglicherweise auch in England nutzen wird, auf keinen Fall aber der Solarindustrie hier in Deutschland. Von daher werden wir die wenigen Forschungsmittel, die Sie uns aufgrund Ihrer mangelhaften und schlimmen Finanzpolitik noch gelassen haben, dem mittelständischen Bereich für Forschungszwecke sinnvoll und zweckgerichtet zur Verfügung stellen,

(Rebecca Harms [GRÜNE]: Forschung im mittelständischen Bereich?)

damit die Solarenergie und die mit ihr verbundenen Möglichkeiten zum Erfolg geführt werden können, Frau Harms. Hier setzen wir auf die Forschung im mittelständischen Bereich. Ich hoffe, dass auch Sie uns in diesem Punkt weiterhin unterstützen werden. Wenn Sie glauben, dass Ihre populistischen Ansätze, die Sie mit Ihrer Heiligen-Johanna-Art hier immer wieder vorführen,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

zum Erfolg führen werden, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das kann nicht sein. Wir sind aufgefordert, mit den wenigen Mitteln, die uns die Bürger dieses Landes zur Verfügung stellen können, sparsam und effektiv umzugehen. Entsprechend werden wir diese Mittel für die Solarenergie auch einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Wolfgang Ontijd [CDU]: So ist es richtig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat Frau Harms noch einmal das Wort für zwei Minuten.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, ich gebe Ihnen völlig Recht: Die alte Landesregierung hat bezüglich der Entwicklung und der Förderung der Solarenergie in Niedersachsen keine gute Politik betrieben. Vielmehr war es nur eine viele Jahre anhaltende Auseinandersetzung zwischen meiner Fraktion und der SPD. Sie können das nachlesen. Ihre Äußerungen lassen mich aber nicht hoffen, dass Sie es jetzt besser machen werden als die alte Landesregierung.

(Zuruf von der FDP: Viel besser!)

Sie erwecken eher den Eindruck, dass Sie gegen die konsequente Entwicklung der regenerativen Energien sind.

Lassen Sie mich zu drei konkreten Punkten etwas sagen. Zunächst zu den Abstandsregelungen für Windkraftanlagen. Als wenn sie das neu erfunden hätten. Unsere grüne Kommunalpolitik setzt sich seit vielen Jahren für die Einhaltung eines Abstandes von 1 000 m zur Wohnbebauung ein. Das sollten Sie sich zum Vorbild nehmen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ansonsten sind wir wie niedersächsische Gerichte der Auffassung, dass oft auch ein größerer Abstand erforderlich sein kann. Wir trauen verantwortlicher Kommunalpolitik aber zu, vor Ort selbst darüber zu entscheiden, welcher Abstand notwendig ist. Wenn Ihre Kommunalpolitiker das nicht können, dann ist natürlich die Rückkehr zur Regelungswut, die Sie aber angeblich bekämpfen wollen, angesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Windenergie muss in Niedersachsen das Landes-Raumordnungsprogramm zügig geändert werden. Da hat Herr Jüttner wegen des Wahltermins etwas schleifen lassen. Wer sich zu Offshore be-

kennt, der muss dafür sorgen, dass innerhalb möglichst kurzer Zeit küstennah, also innerhalb der 12-Seemeilen-Zone, Standorte für die Erprobung ausgewiesen werden, die mit den vor Ort bestehenden Interessen vereinbar sind – selbstverständlich nach sorgfältiger Abwägung aller Belange. Sie stehen hier aber unter Zeitdruck, weil Ihre Vorgänger auf diesem Gebiet nicht ordentlich gearbeitet haben.

Noch ein Wort zur Erschöpfung der Potenziale im Binnenland. Darauf wird immer wieder gerne hingewiesen. Auch die SPD-Fraktion hat dies in ihrem Antrag wieder erwähnt. Die Aufgaben im Bereich Repowering oder die Auseinandersetzung über eine möglicherweise falschen Begrenzung der Nabenhöhen müssen wir angehen, damit die vorhandenen Potenziale und die bereits erschlossenen Standorte möglichst optimal genutzt werden können.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das gibt der Antrag doch her! - Friedhelm Biestmann [CDU]: Das wollen wir doch!)

Ich freue mich auf die Diskussion und hoffe, dass sie fachlicher wird als die heutige erste Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Brockmann hat jetzt das Wort für sagenhafte drei Minuten. Einverstanden? - Das ist Redezeit nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Ihre eigentliche Redezeit haben Sie bereits ausgeschöpft.

Volker Brockmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Herr Thiele, vor dem Hintergrund Ihrer Äußerungen zu der Solarfabrik, die in Hameln zurzeit leider nicht gebaut wird, möchte ich Ihnen etwas zur Kenntnis geben. BP-Solar hat sich nicht endgültig, sondern zunächst einmal für fünf Jahre zurückgezogen. In dem Schreiben an die Stadt Hameln, in dem BP-Solar dies mitgeteilt hat, bedankt sich diese Firma ausdrücklich für die gute und förderliche Zusammenarbeit mit der Stadt und auch mit dem Wirtschaftsministerium der alten Landesregierung. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass sich BP-Solar auch deshalb zurückgezogen hat, weil die CDU angekündigt hat, die Solarförderung zurückzufahren. Das war die eigentliche Ursache dafür, dass sich BP-Solar vom

Standort Hameln zurückgezogen hat. Hinzu kommt auch die Marktlage für die Solarenergieanlagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Thiele hat noch einmal das Wort für bis zu drei Minuten.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Das glauben Sie doch wohl selber nicht! Wissen Sie, was das Schreiben, das an die Stadtverwaltung gegangen ist, war? - Das war eine Beerdigung erster Klasse. Die haben Sie selbst zu beantworten.

(Beifall bei der CDU - Rebecca Harms [GRÜNE]: Kein Grund zur Freude!)

- Natürlich ist das kein Grund zur Freude. Das ist schade genug. Ich kann es mir aber nicht mehr anhören, wenn hier regelmäßig versucht wird, die Verantwortung für eine solche Misswirtschaft bei der damaligen Opposition zu suchen, obwohl die seinerzeitige handelnde Regierung nicht in der Lage war, ein solches Projekt vernünftig durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte jetzt noch ganz kurz auf Herrn Dehde eingehen, der gesagt hat, wir würden den Kommunen bürokratische Fesseln anlegen. Fakt ist, dass das OVG Lüneburg im Jahr 1999 die Empfehlung der damaligen Landesregierung für verbindlich erklärt hat. In der Konsequenz hat es bei den Kommunen ein großes Maß an Verwirrung gegeben. Diese Verwirrung hat sich bis heute nicht aufgelöst; auch nicht durch das BVG-Urteil aus dem Jahr 2002 bzw. aus dem Jahr 2000. Letztlich müssen wir in dieser Situation bei immer größer werdenden Anlagen mit einer immer größeren Effizienz, aber auch mit größeren Problemen beim Schattenwurf und bei der Geräuscentwicklung rechnen. Wir werden den Kommunen neue Richtlinien an die Hand geben, damit sie mit diesen Problemen umgehen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Zu dem Antrag der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 46, Drucksache 217, wird empfohlen, den Umweltausschuss mit der federführenden Beratung und den Ausschuss für Haushalt für Finanzen sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit der Mitberatung zu beauftragen.

Zu Tagesordnungspunkt 47 - das betrifft ebenfalls einen Antrag der SPD-Fraktion - wird empfohlen, ebenfalls den Umweltausschuss mit der Federführung und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum mit der Mitberatung zu beauftragen.

Zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unter Tagesordnungspunkt 48 wird die folgende Ausschussüberweisung empfohlen: Federführend soll der Umweltausschuss sein. Mitberatend sollen sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit diesem Antrag befassen.

Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Bürgerwald in guten Händen - Niedersachsens Forstverwaltung weiter entwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/218

und

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Eckpunkte für eine Reform der Niedersächsischen Landesforstverwaltung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/249

Den Antrag der SPD-Fraktion bringt der Kollege Meyer ein. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Die Titulierung „Johanna“ war nicht schlecht. Die Heilige Johanna war eine starke Frau. Einiges von dem, was ich eben bei den Beiträgen gehört habe, hat mich aber eher an den Ritter von der traurigen Gestalt erinnert.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Ort, über den wir jetzt sprechen werden, wäre uns allen sicherlich viel lieber, weil wir dann vielleicht draußen im schönen Buchenwald an Tischen könnten. Dann hätten wir vielleicht auch noch etwas zu trinken auf dem Tisch. Dieses Thema berührt uns aber sicherlich alle. Wir werden darüber noch viel reden müssen.

Unser Entschließungsantrag erhält seine Bedeutung aus der Tatsache, dass fast ein Viertel der Fläche Niedersachsens mit Wald bedeckt ist. Das sind mehr als 1 Million ha. Nun hätte ich gerne zu dem Kuschelpädagogik-geschädigten Herrn Rösler noch gesagt: Ein Hektar sind 10 000 Quadratmeter. Aber das hat er vielleicht noch gelernt.

(Zuruf von der FDP: Das weiß er!)

Wald hat eine herausragende ökologische Funktion im Klimaschutz, aber Wald hatte - er wird sie in Zukunft wieder bekommen - eine wichtige ökonomische Funktion. Ich denke dabei vor allem an Biomassegewinnung als Energieträger. Darauf komme ich noch zurück. Wald soll Holz liefern, Wald soll auch der Erholung dienen, er soll Sauerstoff liefern, und er soll die Luft reinigen. Er soll ein einzigartiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen sein.

Wir sprechen in unserem Antrag ausdrücklich vom Bürgerwald, weil rund 46 % der Waldfläche im privaten Besitz sind und rund 32 % als Landeswald unmittelbar vom Land gestaltet werden können. Ich bin aber sicher, dass 100 % aller Niedersachsen

Wald für etwas Schützenswertes halten und dass alle an dessen Erhalt interessiert sind.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Deshalb haben wir ja das Waldgesetz!)

- Ja, genau. Das ist auch ein gutes Gesetz.

Weil sich all diese Ziele, die ich eben genannt habe, nicht im Sinne von Eichendorffscher Romantik - Sie kennen das ja noch: „Wer hat dich, du schöner Wald, so hoch da droben“ usw. - erreichen lassen, bedarf es erheblicher staatlicher und privater Anstrengungen.

Das moderne und gute Niedersächsische Waldgesetz, Herr Kollege, ist in der Tat eine hervorragende Grundlage für private Waldbesitzer und auch für den Fiskus. Es enthält alle wesentlichen Aussagen und Regeln einer nachhaltigen Bewirtschaftung. Daran haben die niedersächsische Forstverwaltung und die Forstleute in den Landwirtschaftskammern und bei den Bezirksregierungen einen maßgeblichen Anteil. Wir haben in Niedersachsen tüchtige Forstwirte, tüchtige Förster, die ihre Profession verstehen und die bisher auch in der Lage waren, eine Verbindung zwischen Ökonomie und Ökologie herzustellen. Wie das künftig sein wird, wird sich noch zeigen. Ich bin wirklich gespannt darauf.

Viele Kolleginnen und Kollegen waren vor etwa 14 Tagen auf dem Waldbauerntag der privaten Waldbesitzer in Meppen, auf dem Minister Ehlen - ich zitiere - über „die Liebe des Staates für den Privatwald“ gesprochen hat. Dabei ist deutlich geworden, welche Unruhe die Landesregierung schon dadurch verursacht hat, dass sie im Hau-ruckverfahren die gesamte niedersächsische Forstverwaltung durcheinander wirbeln will. Ähnlich wie bei der geplanten Veränderung der Agrarstrukturverwaltung soll hier in wenigen Monaten etwas durchgedrückt werden, ohne dass hinreichend Zeit für die Aufgabenkritik und die Einbeziehung der Beteiligten bleibt. Sie wollen den Staatsmodernisierer ohne - für mich jedenfalls nicht erkennbaren - inhaltlichen Grund umgehen. Wenn der sich das gefallen lässt, dann ist das nicht nur für ihn persönlich ein Problem, sondern für die gesamte Landesregierung und letztlich für das ganze Land.

Spannend war auf dem Waldbauerntag eigentlich nicht die Rede des Ministers. Der hat, wie gewohnt, blumig versucht, bei allen Anwesenden einen guten Eindruck zu machen, ohne sich inhalt-

lich festlegen zu müssen. Viel spannender war das Grußwort des Präsidenten der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, Herrn Scholten. Er hat aus einem nicht veröffentlichten Gutachten des Landesrechnungshofs berichtet. Sie alle können das im *Landwirtschaftsblatt Weser-Ems* vom 20. Juni nachlesen. Herr Scholten berichtete, dass der Landesrechnungshof verschiedene Vorschläge gemacht hat, die u. a. zum Inhalt haben, dass die Forstbereiche der Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems zusammengefasst werden können, dass allein dadurch 33 Stellen eingespart werden können und dass dann in Weser-Ems gar kein Forstamt mehr vorgehalten werden soll. Ich frage mich natürlich: Wie kann Herr Scholten aus einem solchen Gutachten zitieren, während es dem Parlament überhaupt noch nicht vorliegt?

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Jetzt kommt die Schlussfolgerung von Herrn Scholten. Er sagt, der Geschäftsbereich Forstwirtschaft der Kammer müsse nun bis zum Jahresende ein Konzept zur weiteren Gestaltung der Aufgaben- und Organisationsstruktur vorlegen. Herr Scholten hat gesagt: bis zum Jahresende. - Diese Arbeit kann er sich sparen; denn der Minister will ja schon im August fertig sein.

Herr Schirmbeck, Ihr CDU-Bundestagskollege, der gleichzeitig Vorsitzender des Waldbauernverbandes Weser-Ems ist, will das Gutachten, von dem eben die Rede war, erst einmal abwarten. Dann will er sensibel reagieren,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist eine der Stärken von Schorse!)

und dann will er die Interessen der Waldbesitzer über die Kammer einbringen. Das habe ich jetzt auch zitiert.

(Zuruf von Wolfgang Jüttner [SPD])

- Ja, das wird dann noch eine lustige Nummer. - Das kann er sich auch schenken; denn dann ist ja schon alles entschieden. Deswegen habe ich vorhin die Formulierung „blumig“ gewählt. Den Betroffenen, also den Waldbauern, wird nämlich Sand in die Augen gestreut.

Der Bund Deutscher Forstleute (BDF) stellt Forderungen auf, die sich u. a. auf den Erhalt der Existenz der Forstbetriebsgemeinschaften richten. Der BDF sieht eine akute Gefahr - so hat er es aus-

drücklich in seinem Text formuliert - in der Abschaffung der Bezirksförstereien, weil er erhebliche Einnahmeausfälle befürchtet. Dies gilt dann auch für die Kammern. Es wäre schon interessant zu wissen - vielleicht hören wir nachher etwas dazu -, wie Sie dem BDF inhaltlich antworten.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass 46 % des Waldes in privatem Besitz sind. Deshalb ist die Finanzierung der Privatwaldbetreuung ein ganz wichtiges Element. Die leisten eine Menge, und dafür muss es auch Geld geben; das ist überhaupt keine Frage. Private Waldbesitzer erbringen Leistungen für die Allgemeinheit. Sie haben an dieser Stelle Recht, Herr Minister: Niemand kann verlangen, dass sie das alles für ein Dankeschön machen. Da muss man dann auch etwas in die Hand nehmen. Schon deshalb ist der Staat in der Pflicht, und gerade deshalb wäre es so wichtig, eine detaillierte Aufgabenkritik auch öffentlich durchzuführen. Irgendwelche Arbeitskreise, die in hektischer Sitzungsfolge Vorschläge erarbeiten, reichen dazu nicht aus.

Deshalb fordern wir Sie mit unserem Antrag auf, sicherzustellen, dass die weitere Reform der Forstverwaltung, soweit sie Verschlinkungen der Fachbehörde beinhaltet, ergebnisoffen und transparent diskutiert wird und dass die Ergebnisse der bisher durchgeführten Forstverwaltungsreformen – eigentlich haben alle bescheinigt, dass das, was bislang gelaufen ist, gut war - sowie der Arbeitsgruppen der Evaluation der Forstreform in die Arbeit einbezogen werden.

Zweitens fordern wir, dass die bisher erbrachte Einsparleistung von mehr als 20 % vor dem Hintergrund der Anforderungen bei weiteren Personalmaßnahmen berücksichtigt wird.

Dritter Punkt: Im Rahmen der Verwaltungsreform muss die notwendige Bestandsaufnahme und Aufgabenkritik mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden. Die Beteiligung der betroffenen Gruppierungen, der Waldbesitzerverbände, der Forstbeiräte, der Gewerkschaften und des Hauptpersonalrats, muss angemessen gewährleistet sein. Das ich nach unserer Auffassung derzeit nicht der Fall.

Ich schweife einmal ab, Herr Minister. Ich heiße bei mir zu Hause überwiegend mit Holz. Dafür brauche ich im Jahr etwa 20 bis 25 m Holz. Wenn ich bei meinem staatlichen Revierförster ankomme, dann zeichnet er mir erst die Bäume aus, dann

macht er irgendwann das Aufmaß, und wenn ich zum dritten Mal zu ihm komme, muss ich das bezahlen. Ab und zu bekomme ich auch einen Rüffel, weil ich irgendeine Zertifizierungsgeschichte nicht eingehalten habe. Wenn ich über einen Ilex gefahren bin, macht er mich richtig rund und zeigt er mit dem Zeigefinger.

(Beifall bei der CDU - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Zu Recht!)

- Ja, das macht er dann auch zu Recht. Ich nehme das dann auch immer ganz geknickt zur Kenntnis und bessere mich auch. Das ist ja wichtig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Bis zum nächsten Jahr!)

- Nein, nein, der passt da schon auf. Er kann dort auch gut aufpassen, weil er seinen Wald gut kennt. Ich will nicht sagen, dass er jeden einzelnen Baum kennt. Aber er weiß genau, wo sich in seinem Wald Probleme tun und wo sich mögliche Erträge - das ist ja auch wichtig - auf tun. Wenn das aber immer größer wird, wenn er irgendwann nicht mehr 1 500 ha, sondern 3 000 ha, 4 000 ha oder noch mehr - ich weiß nicht, in welchen Dimensionen sich das künftig abspielen soll - Wald zu betreuen hat, dann wird er das nicht mehr können. Dann hat er nämlich nicht mehr die Zeit dafür. Wenn er alle Leistungen der Produktbereiche 2 bis 5, die wir vorhin der Ökologie zugerechnet haben, erbringen soll, dann schafft er das rein zeitlich nicht mehr.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt hinweisen, den ich jetzt nicht auslassen kann. Wenn dieser Förster irgendwann nicht mehr Förster, sondern Lehrer an irgendeiner Schule sein wird

(Heiner Bartling [SPD]: Oder Polizeibeamter!)

- oder Polizeibeamter -, dann kann er den Schülern vor Ort in seinem Wald, den er gut kennt, nicht mehr erzählen und zeigen, wie eine Buche, eine Erle oder eine Eiche aussieht. Das kann er dann in der Schule theoretisch machen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das kann er im praktischen Unterricht machen!)

- Meinen Sie das? Dann kennen Sie aber Ihre neue Schulgesetzgebung nicht. Dafür wird nämlich keine Zeit mehr sein. - Wenn der das nicht mehr kann, wer soll das denn dann machen?

Jetzt wieder ernsthaft. Wer im Produktbereich 1 - dem einzigen Bereich, in dem sich Geld verdienen lässt - schwarze Zahlen haben will, der muss dann auch erklären, wie er mit weniger Leuten die Menge der Aufgaben erledigen will, die gesetzlich vorgegeben sind. Es reicht nicht aus, irgendwelche Leute, die von weiß ich nicht woher kommen, mit dem Harvester durch den Wald zu jagen und jede Menge zu machen, während die anderen wichtigen Aufgabenbereiche unter den Tisch fallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die konstruktive Beratung im Ausschuss. Wir haben darüber bislang vernünftig geredet. Das werden wir sicherlich künftig auch tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zur Einbringung des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es gehört: Wald ist gerade in Deutschland mehr als eine Ansammlung von Bäumen. Das haben wir bereits bei dem in der letzten Legislaturperiode gemeinsam verabschiedeten Waldgesetz erfahren dürfen. Der Begriff verbindet sich mit anderen Begriffen wie Freiheit, Schutz, Erholung, Identität, örtliche und geistige Heimat. Es gibt unzählige Abhandlungen darüber. Selbst eine Diskussion über die Reform einer Forstverwaltung bleibt davon nicht unbeeinflusst.

Warum haben wir zu diesem Zeitpunkt unseren Entschließungsantrag eingebracht? - Wir erleben gerade bei der Debatte um die Agrarreform aus den Reihen der Landesregierung eine Kakophonie der Aussagen und Planungen, die schon verblüfft. Da geht es nicht um den Bereich von Instrumenten und Detailregelungen. Das wäre ja normal und sachgerecht. Nein, meine Damen und Herren, diese Vielstimmigkeit betrifft grundsätzliche Eckpunkte der Reform. Sie reicht vom einfachen Zusammenschieben von drei Handlungssträngen bis zu einem Zustand, den einige Kollegen von der CDU schon als Zerschlagung der Agrarverwaltung identifiziert haben wollen. Man kann lange darüber streiten, ob diese unverhüllt ausgetragenen Raufereien in der Landesregierung sinnvoll sind. Die Opposition

könnte sich diesbezüglich sicherlich schon ein wenig spottend und amüsiert zurücklehnen und vielleicht auf die Politik der ruhigen Hand des Ministerpräsidenten verweisen. Aber leider bleibt es nicht ohne Einfluss auf das Endergebnis, wenn man im Grunde genommen nicht weiß, was man eigentlich will. Ganz zu schweigen von den Verunsicherungen, den Innovationsängsten und den Beharrungseffekten, die man damit bei einigen Betroffenen und Beteiligten natürlich auslöst. Das wollen wir der Forst ersparen. Deshalb mischen wir uns mit dem vorgelegten Eckpunktepapier ein.

Man kann sagen: Bei der Forstreform gibt es einen laufenden Prozess. Es gab schon mehrere Projekte. Das ist der wesentliche Unterschied zu den aktuellen Reformdebatten in den anderen Bereichen. Die guten Ergebnisse, die die bisherige Entwicklung gezeitigt hat, sind in den Anträgen auch nachzulesen. Der Antrieb, hier Weiteres zu tun, ist aber nach wie vor vorhanden. Es gibt ein Dauerdefizit im Bereich der Holzproduktion. Es ist das Ziel, in diesem Bereich zumindest eine schwarze Null zu schreiben. Dabei sollten wir berücksichtigen, dass die Lage am Holzmarkt im Zweifel sehr viel entscheidender ist als die Forstorganisation. Begriffe wie Absatzförderung, Produktinnovation, Qualität durch Zertifizierung und Ähnliches sind für einen Ausgleich der Bilanzen möglicherweise wichtiger als die eigentliche Organisation.

Lassen Sie mich kurz auf unsere Eckpunkte eingehen. Wir haben ja erfahren, dass das Landwirtschaftsministerium große Sympathien für eine Anstalt öffentlichen Rechts hat. Wir befürchten, dass dieses System eine erhebliche Veränderung des Schutzstatus und der Schutzqualität für den Staatswald bewirken wird. Staatswald genießt - gesetzlich verankert und verfassungsrechtlich bestätigt - den höchsten Schutz, orientiert am Interesse des Gemeinwohls, also am Interesse der Bürgerinnen und Bürger, denen er gehört. Die niedersächsische Landesforstverwaltung trägt dem mit der Bewirtschaftung des Staatswaldes nach dem Konzept der langfristigen ökologischen Waldentwicklung, besser bekannt als LÖWE, Rechnung. Wir wollen, dass es davon keine Abstriche gibt. Eine Anstalt öffentlichen Rechts bietet nach unserer Auffassung diese Gewähr offensichtlich nicht.

Der zweite Eckpunkt betrifft die Produktionsbereiche 2 bis 5, die sich nicht mit der direkten Holzproduktion befassen. Sicherlich ist im Bereich 1 eine schwarze Null anzustreben. Aber neben den hoheitlichen Aufgaben im Bereich 5 erfüllt die

Landesforstverwaltung auch eine Vielzahl von Aufgaben, die den Waldfunktionen Schutz und Erholung zuzuordnen sind. Ich sagte schon, dass diese Funktionen verfassungsgerichtlich gleichberechtigt neben der wirtschaftlichen Nutzfunktion zu sehen sind. Ob es die Kyoto-Funktion, der Naturschutz, die Artenvielfalt, die Umweltbildung ist: Dafür gibt es nun einmal keine marktwirtschaftliche Kostendeckung. Sie dürfen nicht unter die Räder betriebswirtschaftlicher Betrachtungen kommen. Diese Bereiche sollen in Zukunft zumindest in der bisherigen Qualität sichergestellt werden, und zwar ohne dass wir künftig beim Betreten des Waldes Eintritt zahlen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem dritten Eckpunkt wenden wir uns gegen Überlegungen, den Forstbetrieb von den hoheitlichen Aufgaben zu trennen. Wenn heute ein Förster durch den Wald geht, dann geht da im Idealfall in Personalunion der Waldpolizist, der Waldbauer, der Holzkaufmann, der Umweltspezialist und der Waldpädagoge. Wir meinen, dass es dumm wäre, auf diese Synergieeffekte zu verzichten.

Der vierte Punkt betrifft eine offene Organisation des zukünftigen Systems, die zukünftige Entwicklungen nicht verhindert. Wie bei der Eingleisigkeit der Agrarverwaltung setzen wir uns seit vielen Jahren für eine einheitliche Betreuung aller Waldbesitzarten ein. Privatwald, Körperschaftswald, Staatswald finden sich bunt gemischt und mit weitgehend gleichem Betreuungsbedarf. Es ist daher nicht einzusehen, dass hierfür nebeneinander Kapazitäten vorgehalten werden. Das Organisationsgutachten des Landesrechnungshofs für die Waldbetreuung durch die Landwirtschaftskammern - es ist schon angesprochen worden - spricht insoweit eine deutliche Sprache. Auch die Kündigungswelle der Forstbetriebsgemeinschaften bei den Landwirtschaftskammern macht das deutlich. Wir sind davon überzeugt, dass wir künftig am Einheitsforstamt nicht vorbeikommen.

Der fünfte Punkt ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Darin geht es darum, dass bei allen Maßnahmen die Förderung des ländlichen Raumes nicht außer Acht bleiben darf und bei entsprechenden Standortfragen zu beachten ist. Ich bin sicher, dass es bei dieser programmatischen Aussage keinen Dissens gibt. Wir haben sie trotzdem mit hineingeschrieben, weil wir aus der Erfahrung wissen, dass Sonntagsreden und praktisches Handeln

in diesem Bereich immer wieder auseinander fallen.

Last, but not least geht es um Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments. Sie müssen erhalten bleiben. Staatswald gehört den Bürgern und Bürgerinnen. Die SPD hat das in ihrem Antrag mit dem Begriff Bürgerwald meines Erachtens sehr schön anschaulich gemacht. Bei aller Bescheidenheit: Ich denke, wir sind hier in diesem Parlament die Vertreter dieser Bürgerinnen und Bürger. Das, was wir heute über den Einzelplan 10 differenziert gestalten können, darf nicht morgen zu einer nichts sagenden Budgetsumme zusammenschrumpfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Forstverwaltung wegen des hohen Anteils an gesellschaftlichen Aufgaben anders zu behandeln ist als z. B. eine Hafenverwaltung, die überwiegend wirtschaftliche Rahmenbedingungen sicherzustellen hat.

Zum Schluss noch ein Satz zum Antrag der SPD. Ich habe keinen Widerspruch dazu. Ich meine, dass sich diese beiden Anträge bei leichten Überschneidungen ergänzen. Wir benennen die Ziele der Reform. Die SPD beschreibt, wie sie sich den Weg dorthin vorstellt. Das hat natürlich etwas mit grundsätzlicher Strategie zu tun. Ich persönlich halte es für sinnvoller, wenn Politik über Ziele steuert, und bin bereit, die Form der Umsetzung eher der Administration zu überlassen. Aber ich kann mich durchaus mit den Aussagen des SPD-Antrages anfreunden, finde aber, unsere Zielen gehören dort unbedingt noch mit hinein. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Ripke hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Friedrich-Otto Ripke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Bürgerwald in guten Händen“ lautet der Titel des Antrages der SPD-Fraktion. Dafür möchte ich Ihnen ein großes Kompliment machen. Denn wenn ich das auf die aktuelle Zeit, auf die Situation beziehe - wir haben eine CDU/FDP-Regierung -, dann unterschreiben wir diese Feststellung „Bürgerwald in guten Händen“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich füge mit Blick auf unseren Forstminister hinzu: Diese „guten Hände“ können nur seine starken Hände sein, von denen Sie sprechen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Um in dem Bild zu bleiben, möchte ich noch über die Hände der abgewählten SPD-Regierung sprechen; denn die hat ja im Zeitraum von 1996 bis 2001 eine Forstreform gemacht - heute würde ich sagen: versucht. Dafür möchte ich zwei Belege nennen. Erstens. Sie selbst schreiben in Ihrer aktuellen Antragsbegründung, dass das Betriebsergebnis des Landesforstbetriebes erheblich verbessert wurde. - Das ist eine sehr vorsichtige Formulierung, Herr Meyer, weil Sie wissen, dass allein im Produktbereich 1 - Holzproduktion - noch 20 Millionen Euro Verlust pro Jahr auflaufen. Dann kann man es nicht anders nennen als „verbessert wurde“.

Als zweiter Beleg für diese nicht sehr erfolgreiche Forstreform, Herr Minister a. D. Bartels, ein Zitat aus dem Arbeitskreis der Revierleiter in der Gewerkschaft Bauen-Agrar- Umwelt vom 26. Januar 2003 - Herr Meyer, das sind die tüchtigen Förster, von denen Sie eben sprachen - zur vergangenen Forstreform der SPD:

„Mehrheitlich finden Revierleiter, dass sie durch die so genannte letzte Verwaltungsreform zum Teil sogar erhebliche Mehrarbeit - die Rede ist von 100 000 Überstunden laut Kosten/Leistungs-Rechnung 2001 - zu leisten haben und nur marginale Entlastungen, z. B. von Bürokratie, erfahren haben.“

Das ist ein deutliches negatives Urteil von Ihrer eigenen Klientel, immerhin aus der Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt.

(Uwe Bartels [SPD]: Meinen Sie, es würde besser, wenn sie demnächst weniger Leute haben?)

Beides muss Ihnen, der SPD, und auch Ihnen, Herr Minister a. D. Bartels, zu denken geben. Sie haben sich bemüht, das Ziel aber nicht erreicht. Etwas mehr politische Bescheidenheit - so finde ich - stünde Ihnen vor diesem Hintergrund gut zu Gesicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen und werden in unserem aktuellen Agrar- und Verwaltungsreformansatz entschlossen und gründlich mehr tun, als Sie getan haben. Da bin ich ganz sicher.

Wir werden auch mehr tun müssen, als Sie in Ihrem Antrag ansprechen. Was nützt der rückwärts gerichtete Blick auf die Forstreform der Vergangenheit - so wörtlich aus Ihrem Antrag zitiert - oder auf - Herr Meyer hat es gesagt - eigentliche Selbstverständlichkeiten? Das haben Sie gesagt. Ich greife das auf. Diese Selbstverständlichkeiten wie die Fortführung der Aufgaben in den Bereichen Schutz und Sanierung des Waldes, Sicherung der Erholungsfunktion, Umweltbildung der Jugend usw. greifen zu kurz und führen nicht nach vorne.

Wir sind der Meinung, dass eine echte Reform in unserem Sinne auch vor vermeintlich heiligen Kühen nicht Halt machen darf.

Ich spreche auch noch einen Punkt an, den Sie sehr kritisch sehen werden - ich weiß, dass wir darüber im Ausschuss noch lange werden diskutieren müssen -: Wenn die gebührenfreien Dienstleistungen der Landesforstbediensteten für Dritte - so haben mir die Förster in aktuellen Gesprächen gesagt - bis zu 20 % der Dienstzeit ausmachen - diese Dienstleistung ist zurzeit gebührenfrei -

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

dann müssen wir auch hier darüber nachdenken, ob wir auf dem Status quo beharren oder ob wir uns etwas Neues einfallen lassen, was nach vorne gerichtet ist und aus dem Defizit herausführt.

Es bringt den Wald und dieses hohe Haus auch nicht weiter, dass die SPD für die laufende Reform Sorgfalt, Ergebnisoffenheit, Beteiligung der Personalvertretung und die langfristige ökologische Waldentwicklung - Abkürzung LÖWE - anmahnt. Die SPD-Vertreter wissen, dass diese Forderungen voll berücksichtigt werden.

Fazit für mich: Aus dem SPD-Antrag spricht sachliche Verlegenheit. Anders ausgesprochen: Für mich ist das purer Politaktionismus und nichts anderes.

Nun noch ein paar Worte zu dem Antrag der Grünen, Herr Klein. Ich bin versucht zu sagen, die Grünen sehen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr. Ich habe mir aufgrund der Erfahrungen mit Ihrer Sacharbeit im Ausschuss wirklich mehr versprochen.

Ihr Antrag strotzt vor Selbstverständlichkeiten und Allgemeinheiten. Das sind reine Aufzählungen. Ich will sie nicht wiederholen, sondern nur zwei Beispiele nennen. Dass die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes erhalten bleiben muss, sind für uns Plattheiten. Dass die Synergieeffekte aus dem Forstbetrieb zusammen mit den hoheitlichen Aufgaben sinnvoll sind, bestreitet doch niemand.

Diese beiden Beispiele belegen eigentlich null Innovationen in dem Antrag der Grünen, Herr Klein. Ich kann Ihnen das nicht ersparen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viel schlimmer aber ist - diesen Aspekt möchte ich noch herausarbeiten -, dass Sie offensichtlich einen sehr staatsdirigistischen Ansatz verfolgen. Sie rufen an mehreren Stellen nach dem Staat. Dieser Ruf passt nicht mehr in die Zeit. Frau Harms hat dies vorhin „Regelungswut“ genannt. Ich werfe Ihnen diesen Begriff jetzt bezogen auf Ihren Antrag zur Forstverwaltung vor.

Dazu zwei Beispiele: Die Politphrase - so nenne ich das einmal - „Der Staatswald gehört dem Volk“ hat sich doch längst überholt und führt nicht mehr nach vorne. Ich will nicht sagen, wo ich persönlich diesen Satz einordnen würde.

Dass Sie in Bezug auf die Einhaltung des LÖWE-Programmes unterstellen, dass nur Landesbedienstete Gewähr für eine konsequente Durchführung böten und die Mitarbeiter einer für die Zukunft denkbaren Anstalt des öffentlichen Rechts dies nicht könnten, ist wirklich reine Spekulation. Ich setze noch etwas drauf: Aus meiner Sicht ist das eine unwahre Behauptung. Darüber hinaus ist das, Herr Klein - das ärgert mich -, eine schallende politische Ohrfeige für den gesamten Privatforst. Das sehe ich so. Ich will das auch begründen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dagegen werden wir uns auch entschieden wenden, weil der Privatforst seit Generationen LÖWE praktiziert, genauso wie der Staatswald.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das ist doch nicht wahr! Das ist doch Quatsch!)

- Ich tue das in meinem Wald seit vielen Jahren, Herr Klein, und mein Vater hat es auch getan. Seit Generationen wird das gemacht.

(Zuruf von der CDU: Der hat doch keinen Wald!)

In der jüngsten Vergangenheit tun wir das sogar ohne monetäre Erlöse. Ich sage hier ganz deutlich: Die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens können von Glück sagen, dass sich die Privatwaldbesitzer in dieser Situation so engagieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir von CDU und FDP jedenfalls wollen den Privatwaldbesitzern mit solchen Aussagen nicht vor den Kopf stoßen. Wir schulden ihnen Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Klarstellung der Fakten kann ich kurz halten - Herr Meyer hat sie genannt -: Wir haben 1 Million ha Wald. 56 % sind in nichtstaatlichem Eigentum. Das heißt, der Privatwald hat für uns eine große Bedeutung. Er hat auch den gleichen Nutzen für die Gesellschaft und die gleiche Leistung wie der Staatswald oder Ihr „grüner Volkswald“, Herr Klein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zum Schluss möchte ich sagen: Hoher öffentlicher Nutzen und womöglich noch steigende öffentliche Standards in Verbindung mit noch mehr Bürokratie für den Waldbau ohne die Wahrnehmung öffentlicher Finanzverantwortung schließen sich für uns aus, meine Damen und Herren. Landeszuschüsse für die waldbauliche Betreuung des Privatwaldes oder vergleichbare Lösungen sind auch in Zukunft unabdingbar. Dies ist die echte, ernsthafte und drängende Problemstellung, der wir uns stellen müssen, und nicht dem „Staatswald für das Volk“.

Ich fasse kurz zusammen, Herr Präsident. Erstens. Wir lehnen die von den Fraktionen der SPD und der Grünen vorgelegten Anträge zur Reform der Forstverwaltung in der vorgelegten Fassung ab.

Zweitens. Wir führen unsere laufende Forstverwaltungsreform inklusive Aufgabenkritik und Beteiligung aller betroffenen Lenkungs- und Arbeitsgruppen entschlossen und planmäßig fort.

Drittens. Wir sind sicher, dass sich SPD und Grüne den Sachargumenten, die sich dort ergeben, nicht entziehen können.

Viertens. Ich bin sicher, dass Wald und Bäume auch ohne inhaltlich flache Anträge von SPD und Grünen gelassen weiter wachsen werden. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Oetjen, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann den Ausführungen des Kollegen Ripke zu 100 % beipflichten,

(Zuruf von der SPD: Das haben wir auch nicht anders erwartet!)

möchte aber auch noch ein paar andere Punkte ansprechen. Schon in den Koalitionsverhandlungen haben sich FDP und CDU auf eine Reform der Landesforstverwaltung verständigt. Gründe für diese Reform sind u. a. die tiefroten Zahlen, die heute unsere Landesforsten schreiben, und die schwierige finanzielle Situation, in der sich dieses Land nach 13 Jahren SPD-geführter Landesregierung befindet.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage hier ganz deutlich: Auch wenn es uns nicht schmeckt, wir werden auch im Forstbereich über Einschnitte, die uns allen wehtun und die wir alle nicht wollen, nicht herumkommen.

Wir wollen bei der Landesforst durch die Steigerung der Einschlagszahlen die Einnahmesituation verbessern. Durch ein Maßnahmenpaket, das Rationalisierungsmaßnahmen, aber auch Personalabbau umfasst, wollen wir den Landesforst wieder in die schwarzen Zahlen bringen. Auch die Rechtsform des Landesforstes wollen wir überprüfen. Hier laufen die Untersuchungen - das wissen Sie -, welches die am besten geeignete Rechtsform ist. Das wird ergebnisoffen geprüft.

Aus meiner Sicht muss bei all diesen Neuordnungen immer eine Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt stehen. Natürlich - das greifen Sie in Ihrem Antrag auf, Herr Klein - fallen unter die schwarze Null, die wir vom Landesforst fordern, nicht die Aufgaben z. B. für die Sicherung der Erholungsfunktion

und die Umweltbildung. Diese und die anderen von Ihnen und der SPD-Fraktion genannten Aufgaben müssen zumindest aus meiner Sicht auch künftig vom Land angemessen ausgestaltet und finanziell ausgestattet werden.

Ich möchte auch noch auf den Verkauf von Waldbesitz des Landes zu sprechen kommen, wie ihn die SPD-Fraktion unter Nr. 1 im zweiten Teil des Antrages aufgegriffen hat. Bei der finanziellen Situation kommen wir gar nicht umhin, Waldbesitz zu verkaufen. Das macht aus meiner Sicht auch Sinn. Insbesondere soll das für den so genannten Streubesitz des Landes gelten. Sicherlich werden wir nicht an die großen arrondierten Flächen im Harz herangehen. Das ist auch forstpolitisch unsinnig. Das hat aber auch niemand vor.

Aber ich sage auch: Bei diesen Verkäufen müssen wir aufpassen, dass der Waldmarkt nicht wie in anderen - insbesondere östlichen - Bundesländern vollends zusammenbricht. Deswegen werden wir beim Waldverkauf maßvoll vorgehen müssen und vorgehen.

Meine Damen und Herren, die Arbeitsgruppen, in denen u. a. auch die Vertreter der Personalräte beteiligt sind, arbeiten bereits. Ich glaube, wir sind mit der Forstreform auf einem richtigen Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Noch einmal ums Wort gebeten hat der Kollege Meyer. Er hat noch genau eine Minute und 16 Sekunden Redezeit.

Rolf Meyer (SPD):

Diese Redezeit hatte ich mir vorhin aufgespart. Ich will nicht unnötig verlängern, weil wir nachher noch etwas anderes zu tun haben.

Ich will nur noch einmal auf diesen Punkt zu sprechen kommen, weil alles wieder in Bausch und Bogen kritisiert wird. Die Forstreform der alten Landesregierung hatte nicht nur die Zustimmung des Personalrats. Da bin ich gespannt, wie sie das künftig organisieren,

(Zuruf von der CDU: Besser!)

ob sie da auch die Zustimmungen bekommen. Bei der Reform gab es auch eine 20-prozentige Reduzierung der Funktionsstellen. Da ist auch etwas gemacht worden. Es ist nicht so, dass das alles war. Ich erkenne da schon einen Widerspruch; Herr Ripke, Sie haben das ja gesagt. Die Förster haben ja auch gesagt, dass sie etliche Überstunden machen. Da das Beamte sind, vermute ich auch, dass die nicht schummeln. Wenn das aber so ist, dann weiß ich nicht, wie sie mit deutlich weniger Leuten - - - Der Kollege hat eben gerade noch gesagt, vorrangiges Ziel sei da der Personalabbau. Wie Sie das erreichen wollen, - - -

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Ich habe gesagt, dass wir nicht umhin können, nicht, dass das vorrangige Ziel ist!)

- Sie mögen das nicht gerne tun, aber Sie machen es am Ende doch. Das ist im Ergebnis für die beteiligten Förster dasselbe. Sie müssen dann schon sagen, wie Sie die gleiche Arbeit oder noch ein Mehr an Arbeit hinkriegen wollen.

(Lachen bei der SPD)

Ein Punkt noch, Herr Ripke. Ich bin gespannt, wie Sie verfahren wollen, wenn Sie z. B. die Gebühren für den Körperschaftswald erhöhen wollen. Das wird ja auch nicht viel Freude auslösen. Sie tun heute so, als ob Sie da gewaltig etwas vom Leder ziehen. Aber in Wirklichkeit werden Sie dann natürlich auch bei den betroffenen privaten Waldbesitzern und bei den anderen Waldbesitzerformen Gebühren erhöhen müssen. Da macht man sich ja auch keine Freunde. Wir werden darüber diskutieren. Da muss ich auch sagen: Vielleicht tragen wir das eine oder andere, wenn es vernünftig und begründet ist, auch mit. Aber dann qualifizieren Sie doch bitte auch nicht immer alles in Bausch und Bogen ab, was früher war. Lassen Sie uns doch vernünftig darüber reden. Auch hier sind gar nicht so viele Leute da, die das stören würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Jetzt hat der Herr Minister das Wort. Bitte sehr!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute über zwei Anträge zu befinden. Ich meine schon, dass das, was hier gesagt wurde, eigentlich schon das umfasst, was ich auch hatte sagen wollen. Deshalb fasse ich mich sehr kurz. Ich will nur zu einigen Kernpunkten ein paar Ausführungen machen.

Die Anstrengung, eine neue Reform auf den Weg zu bringen, ist da. Alle Beteiligten, ob aus unserem Haus, ob es die Angestellten sind, ob es der Personalrat ist, alle sind dabei. Das will ich hier noch einmal ganz klar darstellen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch - das ist einfach so - auf die desolante Haushaltslage, die wir von der SPD-Regierung geerbt haben, zu reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Auf der einen Seite müssen wir uns mit den Kosten und auch den Zuschüssen für den Wald auseinandersetzen. In der Tat wollen wir im Produktbereich 1 eine schwarze Null schreiben. Das heißt aber nicht, dass wir die anderen Produktbereiche vernachlässigen wollen. Die Schutz- und Erholungsfunktion, die in den anderen Segmenten zu finden sind, werden natürlich weitergeführt. Auch das LÖWE-Programm läuft weiter.

Meine Damen und Herren, es wird auch nötig sein - Herr Kollege Oetjen sprach davon -, Flächen zu verkaufen. Wir werden sehen, was der Markt aufnehmen kann. Wir werden aber keine sensiblen Bereiche verkaufen, es sei denn, das der Käufer die Verpflichtungen, die mit dieser Fläche zusammenhängen, mit übernimmt.

Wir werden auch weiterhin den Privatwald unterstützen. Das heißt, dass wir über Zuwendungen an die Forstbetriebsgemeinschaften und über den Haushalt der Landwirtschaftskammer unsere Verantwortung für den Privatwald auch finanziell wahrnehmen werden.

Herr Kollege Klein, wir haben nach meiner Erinnerung schon vor fünf, sechs Jahren über das Einheitsforstamt gesprochen. Die Diskussionsgrundlage ist bei uns noch die gleiche. Wir machen das nicht.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung für unseren niedersächsischen Wald, egal ob es der Staatswald oder der Privatwald ist, sehr wohl bewusst. Mit dieser Reform werden wir unseren Wald und unsere Landesforstverwaltung letztendlich so positionieren, dass beide zukunftsfähig werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Punkt 49. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Federführend soll danach der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum mit diesem Antrag befasst werden. Mitberatend sollen folgende Ausschüsse beteiligt werden: der Ausschuss für Inneres und Sport, der Umweltausschuss und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Ich komme dann zur Ausschussüberweisung zu Punkt 50, nämlich dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Federführend soll hier ebenfalls der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum befasst werden, und identisch zu der vorherigen Empfehlung sollen die Ausschüsse für Inneres und Sport, der Umweltausschuss und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend beteiligt werden. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Würdige Bestattung von Tot- und Fehlgeburten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/229

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Neuordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/250

Der Antrag der CDU wird durch Frau Kollegin Siebert eingebracht. Bitte schön!

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einem sehr traurigen Thema, das wir immer wieder gern aus unserem Alltag verdrängen. Es geht um das Sterben und den würdigen Umgang mit unseren Verstorbenen.

Leider sterben deutschlandweit zehntausende von Kindern, bevor sie überhaupt richtig leben konnten. 25 % aller Schwangerschaften enden glücklos. Die Familien, die betroffenen Eltern und mögliche Geschwister haben den Verlust und die Trauer zu bewältigen. Sie müssen lernen, mit dieser Situation umzugehen. Das war für viele Familien, insbesondere dann, wenn das Kind unter 500 g wog, bisher nicht möglich. Diese Kinder, die unter 500 g Lebensgewicht haben, werden leider in den meisten Fällen mit dem üblichen Krankenhausabfall „entsorgt“.

Es ist zwar durch viele Initiativen, wie z. B. in Celle, möglich, in einer würdigen Weise Bestattungen vorzunehmen. Allerdings wissen in vielen Fällen die Familien nichts davon und werden nicht beraten. Aus diesem Grunde machen wir von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion uns gemeinsam dafür stark, dass die Eltern bereits im Krankenhaus beraten werden, damit sie es nicht im Nachhinein bedauern müssen, dass sie keine Grabstelle haben, auf der sie ihr Kind würdig aufgehoben wissen und an der sie im stillen Gedenken zu ihrem Kind reden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir fordern die Friedhofsträger, die bisher noch keine Plätze für derartige Bestattungen vorhalten, auf, diese demnächst entsprechend vorzuhalten und bereitzustellen.

Meine Damen und Herren, ein würdevoller Umgang mit Verstorbenen muss in jedem Fall möglich sein. Dabei ist es gleichgültig, ob jemand ganz jung gestorben ist oder ob er schon älter war, als er gestorben ist.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Aus diesem Grunde können wir einer Liberalisierung des Bestattungsrechtes, wie es Bündnis 90/Die Grünen in ihrem vorliegenden Antrag fordern, keinesfalls zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liberalisierung klingt zunächst gut. Aber was passiert dann, wenn in der dritten, vierten oder fünften Generation eine Urne vererbt wird, zu der niemand mehr eine Beziehung hat? Was geschieht, wenn der Erwerber eines Grundstückes beim Umgraben des Gartens auf Urnen stößt, zu denen man keinerlei Beziehung hat? Werden diese mitsamt der sterblichen Überreste in den Hausmüll gegeben oder anderweitig aus dem Blickfeld geschafft? Was geschieht, wenn sich Hinterbliebene um die sterblichen Überreste des nahen Angehörigen streiten? Soll lediglich dem Durchsetzungsstärkeren die Trauer ermöglicht werden? Was passiert mit Hinterbliebenen, die den nächsten Angehörigen gar nicht bekannt waren? Werden die Trauernden dann mit ihren Gefühlen allein gelassen?

Meine Damen und Herren, die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie geht aber auch über den Tod hinaus. Dabei ist es gleichgültig, ob man erst wenige Wochen oder viele Jahre alt war, ob man wenige Gramm oder viele Kilo wog. Es muss sichergestellt sein, dass die sterblichen Überreste nicht irgendwo und irgendwann - ich sage ganz bewusst - „entsorgt“ werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zudem müssen alle Hinterbliebenen die Möglichkeit haben, zu trauern und damit auch Zugang zu einem Ort des stillen Gedenkens zu haben. Leben und Sterben sind untrennbar miteinander verbunden. Die Würde muss in beiden Fällen gewahrt

bleiben. Lassen Sie uns gemeinsam ein deutliches Zeichen der Mitmenschlichkeit setzen. Ich bitte Sie, dies in Ihrem Herzen zu bewegen und entsprechend zu entscheiden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt Frau Helmhold ein.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Friedhofs- und Bestattungsrecht in Niedersachsen stammt in den Grundzügen aus dem Jahre 1934. Nun ist dies allein noch kein Grund dafür, ein Gesetz zu ändern, wenn es denn gut wäre. Allerdings sind die Regelungen dieses Gesetzes veraltet und anpassungsbedürftig. Das ist vor allem so, weil sich die Anschauungen und Wertvorstellungen vieler Menschen in den letzten 70 Jahren entscheidend verändert haben. Starre Regelungen wie die geltenden im Friedhofsrecht werden den gesellschaftlichen Veränderungen in einer pluralistischen Gesellschaft nicht mehr gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das stimmt so nicht, wie Sie das sagen!)

Bereits jetzt ist die herkömmliche Sargbestattung nicht mehr die einzige bzw. überwiegende Form der Bestattung. Der Anteil der Feuerbestattungen steigt. Im Bundesdurchschnitt liegt er inzwischen bei 38 %. In großen Städten wie Berlin und Hannover liegt er bei über 50 %. 12 % der Urnenbestattungen finden im Bundesdurchschnitt als anonyme Bestattungen statt, in den Großstädten sind das etwa 20 %. Das ist deutlich mehr als eine Minderheit. Daran sieht man auch, dass der Anspruch, dass jeder Hinterbliebene - sei er auch noch so entfernt verwandt - einen Ort zur Trauer haben muss, schon heute nicht mehr erfüllt werden kann. Dann müssten Sie eigentlich ein Gesetz machen, das Angehörige dazu zwingt, Menschen so zu bestatten, dass jeder einen Zugang zu ihnen hat. Das ist bereits heute nicht mehr erfüllt. Denken Sie z. B. an Seebestattungen, die ja auch zulässig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um den geänderten Anforderungen gerecht zu werden, schlagen wir in unserem Antrag Folgendes vor: Erstens schlagen wir vor, den Sargzwang bei Beerdigung aufzuheben. In Niedersachsen lebt eine große Anzahl von Menschen nichtchristlichen Glaubens. Wir möchten diesen Menschen die Möglichkeit eröffnen, die Bestattung ihrer Angehörigen entsprechend ihrer eigenen Traditionen vornehmen zu können. Mit diesem Vorschlag wollen wir vor allen Dingen auf die islamischen Bestattungsvorschriften Rücksicht nehmen; denn im Islam ist die sarglose Bestattung die einzig zulässige Bestattungsart. Jede andere Art ist nur in einem Notfall gestattet. Unsere Regelungen führen in der Regel dazu, dass eine große Anzahl der Hinterbliebenen ihre Toten in die Heimatländer überführt und ihnen somit der von Ihnen vielbeschworene Ort der Trauer hier fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Respekt vor dem Glauben dieser Menschen gebietet es uns, ihnen die Möglichkeit zu geben, eine Bestattung so vorzunehmen, wie sie es möchten.

Wir schlagen weiter vor, den Friedhofszwang bei einer Urnenbestattung aufzuheben. Die geltende Regelung entspricht aus unserer Sicht nicht mehr den Anforderungen einer liberalen Gesellschaft, in der Trauerrituale immer mehr an gesellschaftlicher Verbindlichkeit verlieren. Nach gesicherten Umfragen wünschen sich 35 % der Bevölkerung eine Aufhebung des Friedhofszwangs für Totenasche und damit eine Regelung, wie sie in unseren Nachbarländern Frankreich, Dänemark, Portugal, Italien, Spanien, der Schweiz, Großbritannien und in den USA längst üblich ist. Diese Menschen möchten beispielsweise, dass ihre Asche an einem Ort verstreut wird, dass sie in ihrem Garten oder in Form einer Baumbestattung bestattet oder auch bei einem Angehörigen aufbewahrt werden kann. Allerdings möchten wir dabei eine hohe Hürde einbauen. Das soll nur gelten, wenn der Verstorbene diesen Wunsch zu Lebzeiten testamentarisch festgelegt hat. Damit stellen wir den Wunsch des Verstorbenen in den Mittelpunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kritiker einer Änderung behaupten oft, mit der Aufhebung des Friedhofszwangs würde die Menschenwürde verletzt. Ich frage Sie aber: Wodurch wird Menschenwürde bestimmt? - Menschenwürde orientiert sich am Individuum und kann nicht

durch Mehrheitsentscheidungen gegen dieses Individuum bestimmt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es verletzt in eklatanter Weise die Würde und das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen, wenn sein erklärter letzter Wille nicht beachtet wird. Aus meiner Sicht verletzt es auch die Würde der Hinterbliebenen, wenn sie den Verstorbenen seinen erklärten letzten Willen nicht erfüllen können, weil dem rechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich auf einen weiteren, oft geäußerten Einwand eingehen: die Aufhebung des Friedhofszwanges störe die Totenruhe. Wir meinen, wenn ein Mensch testamentarisch festgelegt hat, dass er eben jene Form wünscht - nämlich nicht auf einem Friedhof bestattet zu werden, sondern einem nahen Angehörigen übergeben zu werden -, dann wird er das in dem vollen Bewusstsein tun, dass sich seine Totenruhe anders gestalten wird als die, die üblich ist. Das ist eine zu respektierende Entscheidung.

Im Übrigen ist die geltende Regelung in vielen Fällen zutiefst inhuman. Viele ältere Menschen können einen Friedhof wegen eingeschränkter Mobilität gar nicht mehr aufsuchen. Ihnen fehlt auch ein Ort der Trauer. Für diese Menschen wäre es unter Umständen ein großer Trost, wenn sie ihren Verstorbenen in der Nähe wüssten und so trauern könnten.

Meine Damen und Herren, wenn insbesondere die Vertreter der Kirchen die Aufhebung des Friedhofszwangs mit der Aufhebung der Friedhöfe gleichsetzen, dann kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen. Wir wissen, dass die gewachsenen Rituale für viele Menschen wichtig und richtig sind. Aber wenn es tatsächlich so wäre, dass Menschen über das Gesetz zur Benutzung des Friedhofs gezwungen werden müssen, dann müssen wir dringend über eine Liberalisierung reden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube übrigens nicht, dass das so ist. Die Kirchen werden immer noch die Mehrheit der Bevölkerung über die Qualität ihres Angebots überzeugen. Wir wollen die Beerdigung auf dem Friedhof doch nicht verbieten. Wir wollen nur, dass es eine Möglichkeit gibt, es anders handhaben zu können, und wollen Menschen, die dies wünschen, einen legalen Gestaltungsraum geben.

(Glocke des Präsidenten)

Respekt vor dem Individuum - mehr Freiheit in der Entscheidung für den Einzelnen, das ist die Grundidee des Antrags in den ersten Punkten. Ich erwarte hierzu insbesondere die Unterstützung durch die Liberalen im Landtag, die ja mit dem erklärten Ziel angetreten sind, den Niedersachsen die Freiheit zurückzugeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle haben Sie nun Gelegenheit dazu.

Der dritte Punkt unseres Antrags findet sich auch im Antrag der Koalitionsfraktionen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt: Tot- und Fehlgeburten sollen aus dem Status des Operationsabfalls herausgenommen werden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich muss Ihnen jetzt die Freiheit zurückgeben, mit Ihrer Rede zu Ende zukommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Lassen Sie uns unnötige Vorschriften abschaffen und mehr Freiräume für selbstbestimmte Entscheidungen mündiger Bürgerinnen und Bürger schaffen; denn der Tod ist so individuell wie das Leben. Wir sollten das respektieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Meißner hat das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umgang mit dem sensiblen Thema Tod ist für viele Menschen nicht einfach; das haben wir hier gemerkt. Der Umgang mit dem Thema Bestattung ist es genauso wenig.

Was die vorliegenden Anträge angeht, muss man bei der Erörterung sinnvoller Neuregelungen bedenken, dass für den einen Menschen damit persönliche Freiheiten verbunden sind und für den anderen bestimmte ethische Vorstellungen bedeutsam sind und die Menschenwürde in Gefahr zu kommen droht.

Zurzeit gibt es auf Bundesebene und auch auf Landesebene eine Vielzahl von Rechtsvorschriften in

diesem Bereich. Angesichts dessen kann eine Zusammenfassung zu einem einheitlichen Bestattungsrecht durchaus sinnvoll sein. Darüber müssen wir auch reden.

Wichtig ist auch, zeitgemäße Regelungen zu finden. Beispielhaft dafür ist vielleicht das Bestattungsgesetz von Rheinland-Pfalz. Auf jeden Fall sollten wir vermeiden, das zu wiederholen, was in Nordrhein-Westfalen passiert ist, nämlich zu emotionalen Zerwürfnissen beizutragen.

Hinsichtlich der Ausweitung der Bestattungsmöglichkeiten für Tot- und Fehlgeburten stimmen wir überein. Wir wissen, dass es dringend erforderlich ist, diesbezüglich etwas zu machen. Die „Entsorgung“ als Krankenhausabfall missachtet die emotionale Bindung, die viele Eltern auch zu den ganz kleinen Totgeburten haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In jedem Falle muss für solche Eltern die Möglichkeit nach einem Ort der Trauer geschaffen werden. Es soll aber keinen Bestattungszwang geben, sondern es sollen die Optionen geschaffen werden, die bereits genannt worden sind, nämlich eine verpflichtende Aufklärung und eine Beratungspflicht. Gleichzeitig sollen mehr Angebote auf den Friedhöfen und auch Möglichkeiten einer Bestattung geschaffen werden, die den Geldbeutel der Eltern nicht zu sehr beanspruchen.

Was die Sargpflicht angeht, so gibt es gesellschaftliche Veränderungen, die sehr wohl bedacht werden müssen. Für Menschen muslimischen Glaubens gibt es - das ist schon gesagt worden - bei uns bislang keine Bestattungsmöglichkeit, weil bei ihnen eine Bestattung im Leichentuch den Vorschriften entspricht. Die Kirchen haben dazu schon Stellung genommen. Ich bin ehrenamtlich in der evangelischen Kirche engagiert und folge in diesem Fall dem Rat unserer Bischöfin Käßmann, die gesagt hat, es gebe für sie keinen christlichen Sargzwang, und eine Beerdigung im Leichentuch wäre für sie durchaus in Ordnung. Im Grundgesetz ist die Religionsfreiheit verankert; auch das müssen wir berücksichtigen.

Eine vollständige Aufhebung der Sargpflicht ist aber wenig sinnvoll. So müssen auch gesundheitliche Risiken, die beim Verwesungsprozess entstehen können, in Betracht gezogen werden. Erst recht bei einem Verdacht auf Infektionskrankheiten ist die Sargpflicht unabdingbar.

(Beifall bei der CDU)

Sehr umstritten - das haben wir gemerkt - ist die Aufhebung des Friedhofszwangs für Urnenbestattungen. Die Urne auf dem Kaminsims, von der schon ansatzweise gesprochen wurde, ist eine Vorstellung, die für die eine Seite die Verwirklichung von Individualität und eine Nähe zum Verstorbenen bedeutet, die vielleicht auch dem Wunsch eines Verstorbenen entsprechen könnte. Für die anderen aber - das ist auch schon klargeworden - ist das unvorstellbar und bedeutet eine starke Beeinträchtigung der Totenruhe und des würdevollen Umgangs mit dem Verstorbenen. Auch das müssen wir auf jeden Fall berücksichtigen. Kultur und kulturelles Erbe spielen logischerweise auch eine Rolle. Wir müssen hierbei also unterschiedliche Positionen bedenken.

Bevor wir darüber nachdenken, inwieweit eine weitere Freigabe erfolgen sollte, müssen wir uns über Optionen Gedanken machen, die es auch schon in anderen Bundesländern gab, so z. B. darüber, Friedwälder einzurichten. Solche sind im Saarland üblich, wo es eine Baumbestattung gibt. Sie merken, es gibt vieles, was man in diesem Bereich bedenken muss.

Ich habe den Eindruck, wir sind noch nicht so weit, eine Novellierung in Angriff nehmen zu können, was das Bestattungswesen allgemein angeht. Was wir auf jeden Fall tun können und auch tun sollten, ist das, worüber Einigkeit besteht, nämlich die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten, einvernehmlich zu regeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Thema hat uns bereits im Januar dieses Jahres beschäftigt. Seinerzeit haben die Grünen einen fast gleichlautenden Antrag eingebracht. Die CDU-Fraktion hat aus dem seinerzeitigen Antrag ein Element herausgenommen. Insofern kann ich für meine Fraktion das erklären, was ich schon im Januar gesagt habe.

Was die Frage der Tot- und Fehlgeburten betrifft, so sollte nach unserer Auffassung bei Föten bis maximal 500 g in der Tat ausschließlich der Elternwille maßgebend sein. Insofern sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Eltern, wenn sie dies wollen, eine Bestattung durchführen können. Dies haben wir auch bei der Beratung von Petitionen mehrfach so besprochen. Daher ist es gut, wenn das jetzt umgesetzt wird. Ich meine, an der Stelle sind wir uns alle einig.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Frage betrifft die Sargpflicht. Diesbezüglich teile ich die Position, die sich im Antrag der Grünen wiederfindet. Wir sind eine multikulturelle Gesellschaft. Bei uns leben sehr viele Menschen islamischen Glaubens. Sie haben keine Chance, hier im Sinne ihres Glaubens beerdigt zu werden, selbst wenn sie hier Jahrzehnte gelebt haben oder hier sogar aufgewachsen sind, also die gesamte Zeit hier gewesen sind. Sie müssen, wenn sie versterben, in ein islamisches Land übergeführt werden, wenn sie bzw. ihre Hinterbliebenen nicht mit ihrem Glauben in Konflikt kommen wollen. Dieser Tatsache müssen wir Rechnung tragen. Insofern teilen wir die Position, die in dem Antrag der Grünen niedergelegt ist und die im Übrigen auch Frau Käßmann teilt. Ich habe damals bereits gesagt: Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Position der Landesbischöfin an dieser Stelle Rechnung getragen würde.

Über die dritte Frage, die Aufhebung des Friedhofszwangs, kann man, glaube ich, nicht streiten. Das ist eine Angelegenheit, die jeder mit sich persönlich abmachen muss. Das hängt davon ab, wie man selbst religiös eingestellt ist, ob man glaubt, welcher Weltkirche oder welcher religiösen Glaubensrichtung man angehört. Wir können uns da auch den Versuch ersparen, uns gegenseitig überzeugen zu wollen. Ich sage für die SPD-Fraktion ganz klar: Wir sollten offen darüber diskutieren. Aber wir werden in dieser Frage in der Fraktion nicht geschlossen stimmen, weil das schlichtweg nicht geht. Ich meine, wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir zugeben, dass wir jemanden in dieser Frage nicht durch irgendwelche Fraktionsmehrheiten auf eine Linie bringen können, die mit seinem Gewissen überhaupt nicht in Einklang zu bringen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich teile eine ganze Reihe der Argumente, die für die Nichtaufhebung des Friedhofszwangs vorgetragen worden sind. Ich teile diese Argumente ausdrücklich, weil ich in der Tat der Meinung bin, dass Gesichtspunkte wie Totenruhe hoch zu bewerten sind. Wichtig ist meiner Ansicht nach auch, zu berücksichtigen, wie man dem Willen des Verstorbenen Rechnung tragen kann. Wir können aber nicht garantieren, wie lange man dem Willen des Verstorbenen Rechnung tragen kann. Ich glaube schon - das habe ich damals schon gesagt -, dass in der ersten Generation eine persönliche Bindung da ist. In der zweiten Generation - da teile ich das, was Sie, Frau Siebert, gesagt haben - sieht das schon anders aus. Auch ich möchte nicht, dass sich die Urnen im Müll wiederfinden. Ich könnte mir auch noch andere sehr pietätslose bzw. makabere Veranstaltungen vorstellen.

Insofern vertrete ich persönlich die Auffassung, dass man den Friedhofszwang nicht aufheben sollten. Ich sage aber genauso deutlich: Es gibt diesbezüglich sehr unterschiedliche Positionen. Wir sollten damit genauso umgehen, wie es unser Grundgesetz vorsieht, Stichwort: Religionsfreiheit. Das heißt an dieser Stelle mit absoluter Sicherheit auch Gewissensfreiheit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das ist ein ernstes Thema. Ich wünsche eine gute Beratung, und zwar im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bei der federführenden Beratung und im Ausschuss für Inneres und Sport bei der Mitberatung. - Andere Vorschläge sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 53 und 54, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

**Novellierung der Handwerksordnung:
Durch sinnvolle Reformen die Zukunft des
deutschen Handwerks sichern** - Antrag der
Fraktionen der CDU und der FDP - Drs.
15/239

Tagesordnungspunkt 54:

Erste Beratung:

**Chancen durch Liberalisierung der Hand-
werksordnung für Niedersachsen** - Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.
15/251

Den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP
bringt der Kollege Bley ein.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und
Herren! Heute ist der Tag gekommen, an dem ich
meine Jungferrede halten darf,

(Beifall bei der CDU)

eine Rede an einem höhenverstellbaren Redner-
pult, einem Rednerpult, das von einem Hand-
werksmeister hergestellt wurde. Gute Arbeit hat er
geleistet

(Beifall bei der CDU)

mit seinen Gesellen und Auszubildenden, von der
Kalkulation über die Planung bis hin zur Fertig-
stellung. Das war gut, und das soll auch so bleiben.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich darf hier zur
Handwerksordnung sprechen. Als ich vor ein paar
Monaten den Referentenentwurf der Bundesregie-
rung zum Thema Novellierung der Handwerksord-
nung gelesen habe, musste ich feststellen, dass
dieser Entwurf ohne jegliche Kenntnisse des
Handwerks und der Wirtschaftspolitik entstanden
ist.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist auf die
verfehlte Wirtschaftspolitik der Bundesregierung
zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Die Auswirkungen sind auch am Handwerk nicht
spurlos vorbegegangen. Dann aber auch noch die

Handwerksordnung oder den Meisterbrief zum
Sündenbock für die verfehlte Wirtschaftspolitik zu
machen, ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Nicht das Handwerk ist schuld, sondern Rot-Grün
hat mit den ökumenischen Fehlentscheidungen

(Lachen bei der SPD)

- den ökonomischen Fehlentscheidungen - der
vergangenen Jahre die Grundlage für die aktuelle
Misere gelegt.

(Beifall bei der CDU - Sigmar Gabriel
[SPD]: Das andere könnte auch stim-
men!)

Denn seit der Bundestagswahl 1998 ist deutlich zu
erkennen: Umsatzrückgänge, Insolvenzen, rückläu-
fige Beschäftigungszahlen und weitere wirtschaft-
liche Probleme haben vor dem Handwerk nicht
Halt gemacht.

Das Handwerk ist und bleibt ein Eckpfeiler der
deutschen Wirtschaft. Allein in Niedersachsen sind
im Handwerk 461 000 Menschen beschäftigt.
55 000 Auszubildende werden zurzeit in 92 Beru-
fen ausgebildet.

Die CDU-Fraktion kann und wird deshalb diesem
Entwurf der Bundesregierung zur Handwerksord-
nung in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Eine grundlegende Trendwende in unserem Land
und damit auch im Handwerk kann nur durch bes-
sere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
gelingen. Niedrige Steuern, sinkende Sozialabga-
ben und weniger Bürokratie sind Voraussetzungen
für mehr Beschäftigung und Wachstum.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Fraktion und auch die Fraktion Bündnis
90/Die Grünen sind, wie in ihrem Antrag formu-
liert, der Meinung, die geforderte Meisterprüfung
sei der Grund dafür, dass es zu wenig Existenz-
gründungen gibt. So kann und will ich das beim
besten Willen nicht nachvollziehen; denn es gibt in
Deutschland 130 000 Handwerksmeister, die sich
eben nicht selbständig machen wollen. Warum
wohl nicht? - Die Rahmenbedingungen, die hohe
Steuerlast, die Bürokratie und die vielen Auflagen
und Vorschriften sowie die schlechten Verdienst-
möglichkeiten verhindern heute viele Existenz-
gründungen.

(Beifall bei der CDU)

In den vergangenen Jahren waren vielfach die Kommunen Auftraggeber für das Handwerk. In den letzten zehn Jahren wurden aber die Ausgaben für Aufträge von 3,15 Milliarden auf 2,18 Milliarden, d. h. um fast ein Drittel, reduziert. Die Verdienstmöglichkeiten eines Arbeitnehmers sind oft besser als die eines Selbständigen, da der Schritt in die Selbständigkeit mit einem hohen Risiko verbunden ist.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Erhalt des Meisterbriefes sichert uns hohe Leistungsfähigkeit und Qualität im deutschen Handwerk. Viele Handwerksmeister sind zur Ausbildung bereit und sichern durch ihre eigene qualifizierte Ausbildung auch die Ausbildungsqualität. Die Zahl der derzeit 92 Ausbildungsberufe, die in der Anlage A aufgelistet sind, auf nur noch 29 zu reduzieren, bedeutet einen dramatischen Einbruch in der Ausbildungsbereitschaft des Handwerks.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Zurzeit ist noch jeder zehnte Arbeitsplatz im Handwerk ein Ausbildungsplatz; in der übrigen Wirtschaft ist dagegen nur jeder 30. Arbeitsplatz ein Ausbildungsplatz.

Die Zahl der Meisterberufe auf nur noch 29 zu reduzieren, und zwar auf die Berufe, die Auswirkungen auf Leib und Leben sowie auf die Umwelt haben, ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen sind auch die Beschäftigten, die den Beruf eines Bäckers, Konditors, Fleischers, Malers oder Friseurs ausüben, und viele andere mehr mit viel Verantwortung für Mensch und Umwelt tätig.

Der Meisterbrief garantiert dem Verbraucher eine solide Handwerksleistung. Der Meisterbrief sorgt für eine intensive Ausbildungsleistung des Handwerks auf hohem Niveau und ist die Grundlage für wirtschaftlich stabile Handwerksunternehmen und damit für sichere Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ohne Meisterbrief wird es weniger Lehrstellen geben, weil die Motivation der Unternehmer zur Ausbildung sinkt. Es wird weniger Meisterprüfungen und damit eine schlechtere Voraussetzung für eine qualifizierte Ausbildung geben. Ohne Meis-

terbrief wird die Qualität der Lehre sinken und damit die Qualität der Betriebe und Ausbilder nachlassen.

Die Fraktionen der CDU und der FDP sind aber auch der Meinung, dass alle Bereiche, die Auswirkungen auf die Finanz- und Wirtschaftslage haben, auf den Prüfstand sollten, also auch die Handwerksordnung. Auch das Handwerk selbst bemüht sich, die Anforderungen der heutigen Zeit anzupassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, die Novellierung der Handwerksordnung im Bundesrat mit den Stimmen aus Niedersachsen zu begleiten, können wir so nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen keine Legalisierung der Schwarzarbeit durch die so genannten Ich-AGs. Wir sind auch nicht der Ansicht, dass der Meisterbrief Existenzgründungen hemmt. Im Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP haben wir klar aufgezeigt, welche Veränderungen wir bei der Novellierung der Handwerksordnung für angemessen halten. Wir sind für die Beibehaltung des großen Befähigungsnachweises in der Anlage A, und das nicht nur für Berufe mit Gefahrenpotenzial, sondern auch, wenn es um den Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter geht.

Wir lehnen die geplante Sonderregelung für Altgesellen ab, sich mit zehnjähriger Berufserfahrung und fünfjähriger Tätigkeit in herausragender Stellung, wie in der Anlage A beschrieben, selbständig machen zu können. Vielmehr sollten besondere Fähigkeiten des Einzelnen in der Prüfungsordnung zur Meisterprüfung berücksichtigt werden. Die Qualität der Handwerksberufe in der Anlage B muss gesichert sein, und als Qualitätsnachweis zur Existenzgründung soll auch hier der Meistertitel berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Meisterprüfung muss durchaus modernisiert werden. So ist es sinnvoll, die bisherige dreijährige Wartezeit zu streichen, sodass nach der Gesellenprüfung die Meisterprüfung und die Existenzgründung und eine mögliche Betriebsübernahme möglichst schnell erfolgen können.

Für Berufe in der Anlage B wollen wir die Möglichkeit schaffen, den Teil 4 der Meisterprüfung - Berufs- und Arbeitspädagogik - separat abzulegen. Die Berufsanerkennung soll erleichtert werden. Techniker, Ingenieure und Industriemeister, bei denen ausreichende Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen wurden, sollten ohne weitere Sonderprüfung die Genehmigung zur Existenzgründung im Handwerk erhalten.

Beim Inhaberprinzip muss die Gleichbehandlung von Personen und Personengesellschaften erreicht werden. Die Ich-AGs lehnen wir grundsätzlich ab, weil diese zu Wettbewerbsverzerrungen und legalisierter Schwarzarbeit führen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Gerade im Handwerk müssen alle Verordnungen auf den Prüfstand, um unnötige Bürokratie abzubauen und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen.

Nach sieben Jahren sollte eine Überprüfung der Zuordnung in den Anlagen A und B durchgeführt werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, wenn Sie unserem Antrag, dem Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion, unterstützen, wird es auch in Zukunft „Made in Germany“ heißen; da bin ich mir sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie hingegen der Meinung sind, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen zu müssen, heißt es zwar auch „Made in Germany“, aber diesmal in der „Übersetzung“: Der Wurm - also die Made - ist drin. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nun Herr Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aufgeregte Debatte um den Meisterbrief, die in Niedersachsen vor allen Dingen vom Wirtschaftsminister und vom Ministerpräsidenten in den letzten Wochen geführt wurde, hat vielen

Leuten in der Öffentlichkeit einmal wieder deutlich gemacht, woran unser politisches System in Deutschland krankt: am Lobbyismus und an der einseitigen Festlegung gegenüber der vermeintlichen Klientel, für die man sich in den Parlamenten verantwortlich fühlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine der wesentlichen Ursachen unserer Wirtschaftskrise ist ein anhaltender Reformstau, meine Damen und Herren, zu dem die neue Landesregierung in Niedersachsen während ihrer ersten Monate schon einen erheblichen Beitrag geleistet hat. CDU und FDP haben sich offensichtlich entschieden, einseitig die Interesse der heute Privilegierten zu vertreten. Erwerbslose, Existenzgründer und kreative Köpfe haben bei Ihnen keine Chance.

Der Ministerpräsident bringt sich schon nach wenigen Monaten der neuen Regierung um die Glaubwürdigkeit mit der Parole: Reform ja, aber nicht mit unserer Klientel. - Das holt Sie auf Dauer wieder ein!

Noch wird Ihnen applaudiert, wenn Sie vor den Handwerkern verkünden, dass sich nichts ändern darf; die Rede eben war ein Beispiel dafür. Dagegen versichern Sie den anderen Wählern gegenüber immer wieder, dass sich alles ändern muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch schreibt die Presse ja mit, wenn Sie von tabulosem Einsparen und Subventionskürzungen sprechen, die jetzt in Bund und Land zur Konsolidierung nötig sind, gleichzeitig aber z. B. die Eigenheimzulage und die Kilometerpauschale schon einmal für sakrosankt erklären.

Konsequente Spitze dieser schlichten Strategie war die Idee Ihrer Meisterschülerin Frau Ministerin von der Leyen, die gleich zwei Drittel der ihr auferlegten Einsparungen über Luftbuchungen beim Bund finanzieren lassen wollte.

(David McAllister [CDU]: Das ist ja nun hinreichend widerlegt worden!)

Was dieses Land braucht, ist eine umfassende Überwindung des Reformstaus und der Subventionsfalle in allen Bereichen. Dabei erteilen wir aber ausdrücklich dem scheinbar leichteren Weg der Rasenmähermethode - wie er zwischen den Spitzen in Hessen und Nordrhein-Westfalen derzeit angedacht wird - eine klare Absage. Ein prozentual

gleichmäßiger Abbau von Subventionen wäre für manche Bereiche - wie z. B. die Kohleförderung oder die Steuerbefreiung für das Flugbenzin - ein unverdientes Gnadensbrot, während in anderen Feldern der Abbau durchaus behutsamer vorgenommen werden muss.

Der Meisterbrief gehört bei uns sicherlich nicht zu den bedrohten Arten, zumal er in seinem Wert als Qualitätskriterium durch die aktuelle Debatte aus unserer Sicht sogar gewinnt. Es ist unzweifelhaft so, dass unsere Wirtschaft im handwerklichen Bereich derzeit suboptimal organisiert ist. Gegenwärtig wagt leider nur jeder zweite neue Handwerksmeister den Sprung in die Selbständigkeit.

(Ursula Körtner [CDU]: Warum denn?)

Dennoch gibt es zugleich immer häufiger Betriebs-schließungen wegen fehlender Betriebsnachfolger und einen stetigen Anstieg der Schwarzarbeit insbesondere im handwerklichen Bereich. Auch einige andere statistische Zahlen belegen den Handlungsbedarf. Unsere Probleme, Herr Minister Hirche, sind eben nicht allein die konjunkturellen und fiskalischen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland, auf die Sie das immer gerne reduzieren. Seit 1994 stagniert die Zahl der Vollhandwerksbetriebe, während es gleichzeitig in der Gesamtwirtschaft eine Steigerung der Anzahl der Unternehmen um 6 % gibt. Die Probleme waren bereits in den von Ihnen inzwischen immer häufiger verkündeten Jahren der Regierung Kohl dramatisch. Im Zeitraum 1994 bis 2002 sank die Zahl der Arbeitnehmer im Handwerk um fast 20 %, während in der Gesamtwirtschaft ein Rückgang von nur 2 % zu verzeichnen war. - So weit diese wunderbare Struktur, die Sie unverändert erhalten wollen.

Die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Reform der Handwerksordnung mit der Möglichkeit, sich auch ohne Meisterbrief im Handwerk selbständig zu machen, ist neben den vielen anderen Reformerfordernissen in unserer Wirtschaft deshalb ein sinnvoller Baustein, um für mehr Beschäftigung zu sorgen. Das Beispiel Niederlande zeigt, dass diese Öffnung zu mehr Selbständigkeit und mehr Existenzgründungen führen kann und manche Sorge um die Betriebsnachfolge eben dadurch erst behoben wird.

Die Verbraucher können sich bei Handwerksaufträgen zukünftig entscheiden, ob sie einen Meister-

oder einen Gesellenbetrieb beauftragen wollen. Ein Markt dafür ist vorhanden, insbesondere weil durch die Preisvorteile und den Preiswettbewerb, der neu entsteht, ein neuer Anreiz geschaffen wird, Schwarzarbeit durch legale Beschäftigung zu ersetzen. Da wollen wir ran.

Behauptungen, das Handwerk werde jetzt von einer Welle der unterqualifizierten Ich-AGs unterlaufen, sind Panikmache und haben nichts mit den realen Rahmenbedingungen zu tun. Mit der Ich-AG und den Minijobs wird der von vielen - auch aus Ihrer Richtung - geforderte unbürokratische Niedriglohnsektor in Deutschland endlich institutionalisiert.

Wenn jetzt z. B. Handwerkspräsident Rehkopf, der immer nach wirkungsvollen Maßnahmen gegen die Attraktivität von Schwarzarbeit gerufen hat, die Befürchtung äußert, anstatt weniger Schwarzarbeit würde dieser Baustein der Hartz-Reform sogar mehr Schwarzarbeit bringen - so etwas Ähnliches haben Sie ja auch gerade vorgetragen -, dann ist das sehr fadenscheinig. Das ist typischer Lobbyismus, der nicht die Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme der Gesellschaft insgesamt sucht, sondern nur die Sicherung der Pfründe der eigenen Klientel im Auge hat.

Ich-AGs sind auch keine staatlich konzessionierten Dumpingbetriebe, Herr Minister Hirche, wie Sie das vor einigen Tagen beschrieben haben, sondern ein bisher fehlendes Element in unserer veränderten Marktwirtschaft. Dadurch, dass dieses Element bisher fehlte, konnte manche Saisonarbeit - z. B. bei der Spargelernte oder der Gastronomie auf den Inseln - bisher nur von ausländischen Arbeitnehmern bewältigt werden - eine absurde Situation bei unserer eigenen Massenarbeitslosigkeit. Der Antrag, den Sie dazu eingebracht haben, macht ja deutlich, dass Sie auf der alten Schiene fortfahren wollen: Massenarbeitslosigkeit bei uns, aber unbegrenzte Saisonarbeiter aus dem Ausland für derartige Aufgaben. Das ist Wirtschaftspolitik nach Gutsherrenart mit Scheuklappen.

Ich-AG und Minijob werden bei dieser Saisonarbeit aber auch für einen erheblichen Teil der bisherigen Schwarzarbeiter in Zukunft die bessere Alternative sein. Eine Bedrohung des Handwerks sind sie jedenfalls nicht.

Die dominierende Diskussion um Sozialabbau durch die Agenda 2010, wobei wir die Auseinandersetzung mit den uns immer zugeschriebenen

Klientelen aus Gewerkschaften gesucht und auch gewonnen haben, hat bisher verdeckt, dass sich Rot-Grün im Bund inzwischen auf vielen Feldern traut, das Allgemeinwohl über die Einzelinteressen zu stellen. Ich rate Ihnen: Tun Sie dem nach! Die Wählerinnen und Wähler unterstützen unseren Weg. Entscheidend ist es, dies dann auch gegen den Aufstand der Lobbyisten durchzuhalten, egal ob sie Gewerkschaften, Pharmaindustrie oder Handwerkskammern heißen. Rot-Grün steht diesen Gegenwind durch.

Bei dieser Reform können alle, die stets betonen, wie wichtig ihnen Bürokratieabbau, Wettbewerb und liberale Rahmenbedingungen sind, zeigen, wie ernst es ihnen damit ist. Im Bundesrat haben CDU und FDP dazu die Gelegenheit. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hermann!

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Herr Hagenah, Sie sprechen von „einseitig“ und meinen damit das vielseitigste Wirtschaftssystem unseres Landes. Sie sprechen über das System, das nicht über Jahre oder Jahrzehnte, sondern über Jahrhunderte eine tragende Säule dieser Gesellschaft ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was hat die Bundesregierung denn da bloß vor? Was ist in sie gefahren, dass sie sich in einer Situation, in der wir wirklich alle Kräfte sammeln müssen, um Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen, in der wir das Massensterben der mittelständischen Betriebe verhindern müssen, ausgerechnet den wichtigsten Wirtschaftszweig aussucht? Sie hat sich ihn fast richtig vorgenommen, wie ich meine. Sie hat sich einen Wirtschaftszweig ausgesucht - Herr Bley, Sie sprachen davon - mit 71 000 Betrieben mit 461 000 Mitarbeitern und 55 000 Auszubildenden oder Lehrlingen allein in Niedersachsen. Ohne diesen Wirtschaftszweig würden unsere Städte und Gemeinden gerade im ländlichen Raum weiter an Attraktivität verlieren, wenn also auch noch die letzten Bäcker- oder Fleischermeisterbetriebe ihre Pforten schließen müssten. Wenn die vielen kleinen Friseurmeisterinnen- oder Friseurmeisterbetriebe irgendwann nicht mehr in den

Städten vorhanden wären, sähe das Stadtbild ganz anders aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nein, so geht das nicht. So macht man keine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Das Einmaleins einer erfolgreichen Betriebs- und Personalführung - meine Damen und Herren von mir aus links, vielleicht merken Sie sich das einmal - lautet: Ohne die Akteure in eine Maßnahme einzubeziehen, ist diese schon von vornherein gescheitert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Handwerk will doch eigenverantwortlich Existenzgründungen erleichtern, z. B. durch die Anerkennung dem Meisterbrief vergleichbarer Abschlüsse wie Techniker- oder Industriemeister. Das Handwerk will doch immer mehr Ausbildungsplätze schaffen, obwohl die Ausbildungsquote in Niedersachsen schon bei fast 12 % liegt, während die Ausbildungsquote der gesamten anderen Wirtschaft bei nur 4 % liegt.

Verehrte Damen, meine Herren, einzelne Gewerke, wie z. B. das Maler- oder Lackiererhandwerk oder auch das Friseurhandwerk, haben eine Ausbildungsquote von schon fast 20 %. Das mag man einmal überlegen, wenn man hier gegen das Handwerk Front macht.

(Zustimmung von Ulrike Schröder [CDU])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aktuelle Umfragen belegen übrigens, dass die herausragenden Ausbildungsleistungen gerade in den Gewerken, die ich eben genannt habe, nach Umsetzung der Reform keineswegs mehr erreicht werden können.

Das Handwerk hat von sich aus weitgehende Zusagen für Ausbildungen gemacht; das ist ja auch wichtig. Dazu zitiere ich aus einem Brief des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers des Niedersächsischen Handwerkstages, Kurt Rehkopf und Michael Koch, den Sie, Herr Hagenah, eben genannt haben, vom 23. April 2003 an unseren Fraktionsvorsitzenden Dr. Philipp Rösler:

„Das Handwerk ist traditionell der größte ausbildende Wirtschaftsbereich Deutschlands. Viele Industriefirmen

- als Beispiels nenne ich VW -

„können ihre Standorte in Deutschland nur aufrechterhalten, wenn sie auf ausreichend geschulte Fachkräfte aus dem Handwerk zurückgreifen können. Nicht Shareholder-Value, sondern die Verantwortung für junge Menschen prägen die handwerklichen Betriebsstrukturen. Diese Rolle“

- hören Sie jetzt bitte gut zu! -

„möchten wir ausbauen und erweitern. Jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche soll auch künftig einen Ausbildungsplatz im Handwerk erhalten.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun wissen Sie, warum ich gestern - übrigens ohne große Bedenken - die Zusage gemacht habe, in den nächsten zwei, drei Wochen von Betrieb zu Betrieb zu laufen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu akquirieren. Beim Handwerksmeister öffnen sich die Türen. Mit ihm kann man reden. Er ist *keine* juristische Person, er ist nämlich Mensch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir stehen den Handwerksmeistern zur Seite, wenn sie Bedenken über zehnjährige Gesellentätigkeit - davon fünf Jahre in verantwortlicher oder leitender Stellung - äußern. Gerade vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse im Vertragswerk - - -

(Glocke der Präsidentin)

- Ich glaube, ich habe sieben Minuten Redezeit. Ist sie schon zu Ende? - Dann muss ich schnell machen.

Die Insolvenzhäufigkeit - auch das muss man sagen - für Unternehmen im Handwerk ist deutlich geringer als im Durchschnitt der anderen Branchen. Umgerechnet auf 10 000 Betriebe kommt man beim Handwerk auf nur 48 Insolvenzen - im übrigen Schnitt auf 130, also fast das Dreifache.

Verehrte Damen, meine Herren, natürlich gibt es einen Modernisierungsbedarf im deutschen Handwerk. Die FDP-Fraktion begrüßt die Reformbereitschaft des deutschen Handwerkes. Wir wollen eine Modernisierung des Handwerksrechtes. Wir wollen durch Öffnung der Handwerksordnung - Herr Hagenah, auch wir wollen das! - die Dynamik dieses Wirtschaftszweiges natürlich steigern - das

ist doch klar -, die Qualifizierung stärken und neue Existenzen schaffen.

Zum Schluss komme ich auf den Beginn meiner Ausführungen zurück, als ich aus eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen aufgezeigt habe, dass man, ohne die Akteure in eine Maßnahme einzubeziehen, keine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben kann. Daher darf die Modernisierung der Handwerksordnung im gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse nicht gegen, sondern muss mit den Handwerksbetrieben gemacht werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nunmehr der Kollege Gabriel.

(Hartmut Möllring [CDU]: Vor Ihnen hat hier niemand mehr Angst!)

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um ein ernstes Thema, nämlich um den Meisterbrief und die Frage, inwieweit er ein Hindernis dafür ist, dass Existenzgründungen erfolgen oder bei einer Veränderung in der Handwerksordnung die Gefahren existieren, die der Kollege aus der FDP-Fraktion hier eben vorgestellt hat.

Meine Damen und Herren, klar ist: Der Meisterbrief ist in der Tat wichtig, und er muss es auch bleiben, und zwar als Qualifikationsausweis für Verbraucherinnen und Verbraucher und für den Wettbewerb. Er ist meiner Meinung nach ein wichtiges Merkmal für eine qualifizierte Berufsausbildung und für die Fähigkeit, ohne Gefahren für Kunden und für den Verbraucher sein Gewerbe ausüben zu können.

Niemand, auch nicht die Bundesregierung, will den Meisterbetrieb abschaffen. Das ist eine Debatte, die abenteuerlich ist. Es hat niemand ein Interesse daran.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Was? Fast!)

Die Vorredner haben offensichtlich nicht im Blick, dass wir ein Problem mit der Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union bekommen. Sie

müssen sich das einmal vorstellen: Jeder Europäer kann nach Deutschland kommen und kann ein Gewerk beginnen, ohne dass er einen Meisterbrief hat, aber ein deutscher Altgeselle darf das nicht. Das ist doch eine abenteuerliche Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union nicht verändert werden kann. Die gibt es. Wenn wir sie verwehren, dann wird sie vor dem Verwaltungsgericht eingeklagt, der Betreffende wird gewinnen, und als Nächstes wird ein deutscher Geselle klagen und ebenfalls gewinnen. Deswegen macht es Sinn, das neu zu ordnen, dafür Kriterien zu finden oder neu zu bilden und dem Meisterbrief eine bestimmte Rolle zuzuordnen. Es ist natürlich nicht ganz nachvollziehbar, wenn ausgerechnet der Minister Hirche, der der Deregulierungspartei FDP angehört, den Vorschlag hat, den Meisterbrief zum EU-Standard zu erheben. Wir trauen Ihnen zwar eine Menge zu, selbst aus der Opposition heraus, aber ich nehme an, dass auch Sie augenzwinkernd zugeben werden müssen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Sie sich damit durchsetzen werden, nicht sehr groß ist. Abgesehen davon: Bei der flammenden Rede, die Sie eben gehalten haben, Herr Kollege, kann ich es mir nicht verkneifen, Herrn Graf Lambsdorff - das ist ja Ihr Ehrenvorsitzender - zu zitieren. Er hat in einer Debatte mit mir fast wörtlich gesagt: Die Handwerksordnung in dieser Frage sei so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt interessante Unterschiede zwischen dem, was Sie programmatisch vor Wahlen sagen, und dem, was Sie hinterher tun.

Meine Damen und Herren, es geht also um die Niederlassungsfreiheit und um die Gleichbehandlung deutscher Altgesellen mit jedem in einem Gewerk ausgebildeten Gesellen aus Resteuropa. Das wird man doch wohl betrachten dürfen.

Ferner – das sage ich Ihnen als Sozialdemokrat – kann es doch nicht sein, dass Deregulierung ein Thema ist, das Sie ausschließlich mit Blick auf Tarifverträge, auf Löhne und Gehälter und auf den Arbeitsmarkt diskutieren, während immer dann, wenn es um Deregulierung im Bereich Ihrer Klientel geht, darüber öffentlich nicht geredet werden darf, weil das dann immer gleich angeblich

den Untergang des Abendlandes bedeutet. So kann man das nicht machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Natürlich brauchen wir den Meisterbrief, aber es ist die Frage, ob der Staat in Zukunft weiterhin entscheiden soll, welche formalen Zugangsvoraussetzungen jemand haben muss, der sich selbständig machen möchte. Nur darum geht es.

Meine Damen und Herren, das Folgende ist an die Adresse der beiden Kollegen von CDU und FDP gerichtet,

(Wolfgang Hermann [FDP] spricht mit Minister Walter Hirche.)

sofern ich eine Chance habe, Ihnen etwas zu sagen. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass wir versuchen, miteinander zu diskutieren, und dass deswegen im Landtag eine Debatte in Gang kommt.

(Wolfgang Hermann [FDP]: Ich höre Ihnen zu!)

Wir haben in den letzten Tagen über die Erfahrungen in anderen Teilen Europas lesen können. In Südtirol – gar nicht so weit weg – ist mit der Aufhebung der dortigen Handwerksordnung, die fast identisch mit der unsrigen ist, die Erfahrung gemacht worden, dass innerhalb kurzer Zeit tausend neue Betriebe entstanden sind und – was viel wichtiger ist – die Beschäftigtenzahl von 12 000 auf 13 000 gestiegen ist. Das ist doch enorm, selbst wenn die 1 000 Beschäftigten vorher, wie Sie dies vermuten, vorher als Schwarzarbeiter tätig gewesen wären.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die haben ja auch kein Rot-Grün in Berlin! - Zustimmung bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

- Das ist klar. Ich muss zugeben, dass mir nicht zu jedem Zwischenruf von Ihnen etwas einfällt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, ob der Landtagspräsident und der Ältestenrat das in Zukunft noch zulassen, aber ich meine das durchaus ernst: Wie wäre es, wenn sich der Wirtschaftsausschuss dieses Hauses vor Verabschiedung in der zweiten Beratung dieses Modell einmal anschaut? Die Reisekosten wären gut angelegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich nehme, vielleicht im Gegensatz zu dem, was Sie vermuten, Ihre Argumentation an einer Stelle ernst. Wenn wir wissen, dass dann, wenn ein großer Teil der Ausbildungsberufe – bei Friseuren, Malern und Lackierern – von der Anlage A in die Anlage B der Handwerksordnung wechselt, die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass diejenigen, die sich selbständig machen, nicht ausbilden, aber die Wettbewerbsbedingungen derjenigen, die ausbilden, verschlechtern, dann müssen wir zumindest darüber reden. Bei uns besteht große Offenheit, darüber zu sprechen, und zwar im Detail, nicht im Grundsatz. Wir sind für die Deregulierung. Wir sind durchaus bereit, über die Frage zu reden, was unter welchen Bedingungen in die Anlage A oder die Anlage B der Handwerksordnung kommt. Deutschland ist 50-mal größer als Südtirol. Wenn bei uns auch nur ansatzweise eine solche Entwicklung einträte wie in Südtirol – das gilt auch für das katholische Bayern, CSU-regiert; ich sage das, damit nicht wieder auf Rot-Grün verwiesen wird –, dann wäre das doch durchaus etwas. Von daher meine Bitte: Lassen Sie uns das Kind nicht mit dem Bade ausschütten! Gucken wir uns an, welche Folgen eine vernünftige Deregulierung am Arbeitsmarkt haben kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, den Meisterbrief abzuschaffen, sondern sie will zwei Drittel der Gewerke aus der Anlage A in die Anlage B bringen. Dahinter verbirgt sich ein Drittel der Arbeitsplätze. Zwei Drittel der handwerklichen Arbeitsplätze verbleiben in der Anlage A.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wo wir so weit auseinander liegen. Sie beschreiben Ihre Position z. B. damit, dass Sie jemandem, der seit zehn Jahren Geselle ist, der Altgeselle ist und fünf Jahre in leitender Tätigkeit beschäftigt war, die Möglichkeit geben wollen, sich selbständig zu machen. Nichts anderes hat die Bundesregierung vor. Warum lehnen Sie das in Ihrem Entschließungsantrag eigentlich ab? Sie wollen eine zusätzliche Hürde einführen. Lassen Sie uns einmal darüber reden, welche Hürde das ist. Da steckt wirklich Sinn im Detail. Lassen Sie uns einmal darüber reden, was Sie darunter verstehen. Wenn Sie damit die Meisterprüfung durch die Hintertür wieder einführen wollen, ist uns nicht geholfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Kollege argumentiert: 130 000 Leute haben einen Meisterbrief. Die könnten sich doch bei besseren wirtschaftlichen Bedingungen selbständig machen. - Dazu sage ich Ihnen: Gehen Sie bitte redlich mit der Zahl um. Darunter sind nämlich sehr viele, die sich wegen ihres innerbetrieblichen Aufstieges z. B. zum Industriemeister haben ausbilden lassen und die niemals die Selbständigkeit im Blick hatten. Deswegen hilft Ihnen diese Zahl nicht.

Bedrohlicher ist die Tatsache, dass 1995 noch 40 700 Meisterprüfungen bestanden wurden, während dies im Jahre 2001 nur noch 28 000 waren. Wir haben einen dramatischen Rückgang zu verzeichnen. Das muss uns interessieren, auch was das Thema der Betriebsnachfolge angeht.

(Zurufe von der CDU)

- Sie sind doch gegen die Altgesellenregelung. Sie haben vor, den Meisterbrief durch die Hintertür wieder einzuführen. Das ist ein Fehler in Ihrem Antrag. Meine Bitte: Lassen Sie uns darüber reden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich meine, dass zwischen den Positionen, die wir einnehmen, durchaus Verständigungsmöglichkeiten bestehen. Ich habe einmal nachgelesen, welche Kriterien Minister Hirche in einer Pressemitteilung des Ministeriums genannt hat. Wenn Sie das durchlesen, stellen Sie fest, dass das in weiten Teilen mit dem identisch ist, was der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht. Sie suchen jetzt verzweifelt nach einem Grund, ihn abzulehnen. Ich bin sicher, Herr Minister Hirche, Sie werden ebenso wie beim Volkswagengesetz, beim Thema Fachhochschulen und bei anderen Themen eine Begründung dafür finden, warum Sie wieder anders abstimmen, als Sie sonst programmatisch beschließen. Ich glaube Ihnen, dass Sie diese Flexibilität haben. Lassen Sie uns in den Ausschussberatungen, wenn wir das ernst nehmen, wirklich versuchen, bei den Dingen, bei denen Sie aus meiner Sicht zu Recht Fragen stellen, zueinander zu kommen und eine gemeinsame Position des Landtages zu beschreiben.

Das Handwerk ist von riesiger Bedeutung gerade in unserem Bundesland. Der Meisterbrief ist ein wichtiger Qualifikationsnachweis. Wir wollen ihn

als Qualifikationsnachweis, nicht aber als Schutzinstrument gegen Wettbewerb und Konkurrenz erhalten. Das können auch Sie nicht wollen. Wir könnten eine gute Linie finden. Sie müssen nur auf der einen Seite der Mitte bereit sein, zu Ihrer alten Ideologie zurückzufinden, und auf der anderen Seite der Mitte bereit sein, über einige ideologische Barrieren zu springen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Hirche, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man muss sie an ihren Taten erkennen. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Bundesregierung hat ein Konzept vorgelegt, mit dem der Versuch unternommen wird, die Mehrzahl der Handwerksmeister und der entsprechenden Betriebe nicht mehr den gleichen Qualitätskriterien zu unterlegen wie bisher. Das ist der entscheidende Punkt. Die deutsche Wirtschaft hat davon gelebt, dass für bestimmte Bereiche Qualitätsnormen festgelegt worden sind. Dazu gehören wie nichts anderes der Meisterbrief und der Große Befähigungsnachweis. Wenn in unserer Gesellschaft Schwierigkeiten vorhanden sind, dann auf allen Ebenen – wir haben das bei der Schule diskutiert -, weil die Qualitätsnormen nachgelassen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist der falsche Weg, in einer solchen Situation, wenn weniger die Qualitätsnormen erfüllen als vorher, die Normen abzusenken, den Meisterbrief abzuschaffen. Dies führt in die Irre.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Wir wollen den Meisterbrief nicht abschaffen!
Das ist doch Quatsch!)

Ich sage Ihnen das in diesem Zusammenhang ganz konkret. Im Rahmen der Telefonaktion, die wir wegen der Ausbildungsplätze gemacht haben, haben uns viele Handwerksmeister gesagt: Wie kommen wir dazu, jetzt in dem Umfang auszubilden wie in der Vergangenheit, wenn es gleichzeitig

Anschläge auf unsere berufliche Qualifikation gibt? Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
– Widerspruch bei der SPD)

65 % der Ausbildungsplätze werden im Handwerk gestellt.

(Axel Plau [SPD]: Sie dürfen sich nicht über das Feuer wundern, wenn Sie Brandstifter sind!)

Die Argumentation der SPD - - -

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind Wirtschaftsminister und nicht Brandstifter!
– Zurufe von der FDP und von der CDU)

- Das ist ungeheuerlich.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Minister Hirche, dass ich Sie unterbreche. – Herr Gabriel, ich gehe davon aus, dass Sie die Gepflogenheiten hier im Hause kennen. Von daher möchte ich Sie bitten, sich in Ihren Äußerungen zu mäßigen.

(Sigmar Gabriel [SPD] und Axel Plau [SPD]: Und „Anschläge“? –
Sigmar Gabriel [SPD]: Wir müssen uns hier jeden Vorwurf gefallen lassen?)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Gabriel, Vorwürfe zu erheben, die Sie nicht belegen können, ist bei Ihnen Teil des Geschäfts. Das lassen wir einmal beiseite. Die Wähler haben am 2. Februar entschieden, was sie davon halten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Sigmar Gabriel [SPD]: Sie haben Ihnen aber keinen Freibrief ausgestellt!)

Die Argumentation, die ich von Ihrer Seite höre, das seien nicht mehr so viele Arbeitsplätze wie in der Vergangenheit, muss ich einmal auf ihren Faktengehalt untersuchen. Wir hatten in den Jahren 1991 bis 2001 einen Verlust an Arbeitsplätzen in der Industrie von 12 % und im Handwerk nach der Statistik einen Zuwachs von 5 % zu verzeichnen. Daraus kann ich doch nicht schließen, dass ich die

gesamte Situation in der Industrie verändern muss. Ich bin mir sogar sicher, Herr Gabriel, dass die mitbestimmten Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland mehr Arbeitsplätze abgebaut haben als der Durchschnitt der Industrie und erst recht das Handwerk.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Sigmar Gabriel [SPD]: Klar!)

Aber daraus schließe ich doch nicht,

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sitzen in einem solchen Betrieb!)

- hören Sie doch erst mal zu! –, dass das ein Argument ist, um dort bestimmte Verfassungen, Rechtsbestimmungen oder Betriebsregelungen zu verändern. Es geht darum, dass wir alles darauf abklopfen, wo Qualität gesichert wird. Das ist ja eigentlich auch im Deutschen mit der Verwendung der Wörter „meisterlich“ und „Meister“ verbunden. Niemand wird sagen, das wird gemacht wie ein Fraktionsvorsitzender.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Aber auch nicht wie ein FDP-Politiker!)

Niemand wird sagen, das wird gemacht wie ein Minister oder ein Professor.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Sie sind jedenfalls kein Meister!)

Wir haben hier eine ganz spezielle Situation, in der der Große Befähigungsnachweis das Zeichen dafür ist, dass Stabilität und Qualität gewährleistet sind.

Natürlich geht es immer darum, zu modernisieren und die Dinge an bestimmte Entwicklungen anzupassen. Ich bin im Übrigen sehr froh – ich habe die Nachricht von der gestrigen Beratung im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates –, dass sich die Mehrheit dort meiner bzw. der niedersächsischen Position angeschlossen hat und nicht der der Bundesregierung.

(Zuruf von der CDU: Gut so!)

Es gibt ganz offenkundig – im Übrigen auch von SPD-regierten Ländern – erhebliche Widersprüche zu dem, was die Bundesregierung vorgelegt hat. Ich finde das in Ordnung. Natürlich werden wir in diesem Zusammenhang eine Altgesellenregelung haben müssen, aber eben nicht nur – wie der Kollege Hermann gesagt hat – nach dem Motto „Fünf Jahre normal im Betrieb, fünf Jahre leitende Stel-

lung“, sondern auch mit einer Zusatzprüfung, über die man sich im Einzelnen unterhalten muss. Hier greife ich ausdrücklich die Offenheit auf. Das müssen wir im Dialog mit dem Handwerk machen. Aber warum überhaupt? 50 % der Existenzgründer, die wir möglicherweise zu 100 % aus Steuergeldern gefördert haben, sind nach fünf Jahren vom Markt verschwunden. Im Handwerk ist bei den Existenzgründern, die in Schwierigkeiten kommen, der Anteil weit geringer. Das hat damit zu tun, dass bestimmte Qualifikationen abverlangt werden, bevor die Leute in die Wirtschaft hineinkommen, und dass Kunden auch andere Beziehungen entwickeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen bleibe ich auch dabei – das mögen Sie zehnmals als Polemik empfinden –, dass die Ich-AGs, die aus Steuergeldern von den Handwerkern, die Gott sei Dank in diesem Lande ihre Steuern bezahlen, unterstützt werden, Ihrer Meinung nach mit Dumpingpreisen eine Konkurrenz zu den Handwerksbetrieben sein sollen. Dann gehen die Handwerksbetriebe kaputt. Niemand bildet dann in diesem Lande mehr aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss auch feine Signale aufnehmen. Herr Gabriel, ich fand es interessant, dass Sie am Schluss immerhin eingeräumt haben, man müsse z. B. einmal die Wirkung auf den Ausbildungssektor durch die Gründung solcher Ich-AGs untersuchen. Aber es könnte ja auch sein, dass es fatal ist, wenn wir sagen: Wir lassen das erst einmal alles zu. Dann gehen die Betriebe kaputt. Anschließend stellen wir aber fest, dass die Handwerksbetriebe weniger ausgebildet haben als vorher. - Meine Damen und Herren, dann haben Sie eine Begründung dafür, warum Sie den Rest auch noch kaputtmachen können. Das wollen wir auf keinen Fall!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
– Zuruf von der CDU: So sieht es aus!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, Sie haben Ihre Redezeit überschritten.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen, die weit über die Themen Großer Befähigungsnachweis und Meisterbrief hinausgeht: Wir alle sind uns hoffentlich in diesem Hause einig, dass wir in Deutschland andere Qualifikationsmuster in den verschiedensten Bereichen haben als z. B. in den angelsächsischen Ländern oder auch in Frankreich. In Deutschland – das mag man ja verändern – setzt man darauf, durch qualifizierte Schulausbildung, Berufsausbildung und Hochschulausbildung Personen so zu qualifizieren, dass man ihnen bestimmte Aufgaben ohne weiteres übertragen kann. In den angelsächsischen Ländern dagegen sagt man: Es interessiert uns überhaupt nicht, ob jemand qualifiziert ist. Wir stellen bestimmte Normen auf, und wenn die Normen erfüllt werden, dann ist das in Ordnung. – Wenn das so ist, dann stehen sich in Europa – das ist ein Problem – zwei völlig verschiedene Muster von Qualifikationen gegenüber. Das hat also nichts mehr mit dem dann sozusagen kleinen Thema Meisterbrief zu tun, sondern es ist etwas sehr Grundsätzliches, über das sich auch jeder im Klaren sein muss, der in Deutschland über Bildungsfragen redet.

Herr Gabriel, deswegen bin ich schon der Meinung, dass wir einen doppelten Versuch machen müssen. Wir müssen sehen – das habe ich gesagt –, dass der Meisterbrief zusammen mit dem Handwerk und nicht gegen das Handwerk auch EU-kompatibel entwickelt werden muss. Und wir werden – wie das zu Recht der frühere Bundeskanzler Kohl gesagt hat – in Europa dafür kämpfen müssen, dass die deutschen Qualifikationsmuster nicht platt gemacht werden; denn das ist ein Anschlag auf die deutsche Wirtschaft, den diese nicht überstehen würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass oberhalb des Themas Meisterbrief ein paar sehr grundlegende Fragen auch im Umgang mit Europa bestehen, dann wäre ich froh, und dann wären wir im Interesse unserer Volkswirtschaft, im Interesse von Handwerksbetrieben und beim Thema Arbeits- und Ausbildungsplätzen ein ganzes Stück weiter. Das ist das Wichtigste.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nunmehr der Kollege McAllister.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Handwerk ist eine ganz wichtige Stütze unserer Gesellschaft. Wer Arbeit und Aufträge will, muss das Handwerk stärken und darf ihm nicht den Boden unter den Füßen wegziehen, Herr Kollege Gabriel. Das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe vorletzte Woche in einem Gespräch mit den Obermeistern des Handwerks aus dem Landkreis Cuxhaven eines sehr deutlich gemerkt: Die Pläne der rot-grünen Bundesregierung erschüttern die Grundfesten des Handwerks. Viele Handwerksmeister, die über Jahre hinweg ausgebildet haben und die zu den Leistungsträgern unserer Gesellschaft zählen, fühlen sich im tiefsten Innern durch diese Diskussion tief verletzt. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Handwerk braucht in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage wirklich nicht noch zusätzliche Belastungen, sondern Reformen mit Augenmaß, wie es der Kollege Bley, wie es der Minister Hirche und wie es der Kollege von der FDP gut dargestellt haben. Der Meisterbrief muss weiterhin von Wert sein. Er darf nicht über Bord geworfen werden.

Meine Damen und Herren, ich habe ein schönes Zitat vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten gefunden, das das Thema genau und vortrefflich umschreibt. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich es gerne zitieren:

„Der Meisterbrief in seiner heutigen Form steht für vieles, was unseren Mittelstand ausmacht und stärkt. Er steht für Ausbildung, für stabile Beschäftigung, für geringe Insolvenzquoten, und er steht für Qualität.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das stammt von mir, Herr Kollege McAllister!)

„Ich kann deshalb nur geringes Verständnis dafür aufbringen, wenn aus

der einen oder anderen Ecke immer wieder der Ruf nach der Abschaffung des Meisterbriefes gefordert wird. Ich kann hier nur unsere Aussage aus dem Mittelstandskonzept wiederholen und Ihnen sagen: Wir sehen im Moment keinen einleuchtenden Grund, nicht am Großen Befähigungsnachweis festzuhalten, und deswegen werden wir uns auf gar keinen Fall auf eine Diskussion dahin gehend einlassen und noch mehr Unsicherheit unter den Handwerksunternehmen verbreiten.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das will ja niemand!)

„Diese Landesregierung steht zum Großen Befähigungsnachweis.“

(Beifall bei allen Fraktionen - Sigmar Gabriel [SPD]: Da gibt es auch gar keinen Widerspruch!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das war der Niedersächsische Ministerpräsident Sigmar Gabriel am 30. Mai 2002 in Lüneburg!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Politik nach dem Motto „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“ ist auch ein Grund dafür, dass Sie nicht mehr auf der Regierungsbank, sondern dort unten sitzen, wenn Sie überhaupt einmal da sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Du müsstest dich mal im Spiegel sehen!)

Herr Kollege Gabriel, Sie haben damals den Ehrenmeisterbrief des Handwerks bekommen. Ich stelle fest: Sie sind kein Meister. Sie sind eine Ich-AG, und zwar eine schlechte.

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Hagenah, dem ich jetzt das Wort erteile.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verunsicherung des Handwerks, Herr McAllister, Herr Minister Hirche, wird nicht durch Rot-Grün im Bund und auch nicht durch dieses Gesetz ausgelöst, sondern sie wird durch Ihre Kampagne und Ihre Interpretation dieses Gesetzes geschürt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie behaupten hier und versuchen, der Öffentlichkeit weiszumachen, dieses Gesetz würde Front machen gegen das Handwerk, dieses Gesetz würde den Meisterbrief abschaffen, dieses Gesetz sei eine Abqualifizierung von Handwerksleistungen in unserem Land. All das trifft aber nicht zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Ihrer ideologisch eingeschränkten Sicht der Welt findet Schwarzarbeit nicht statt. Wir haben in unserem Land derzeit aber die höchste Massenarbeitslosigkeit seit 50 Jahren in einer Zeit, in der die öffentlichen Hände finanziell äußerst knapp ausgestattet sind und in der wir die höchste Schwarzarbeitsquote in den letzten 50 Jahren zu verzeichnen haben

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Warum denn? Warum?)

Was brauchen wir? - Wir müssen es für die Menschen wieder attraktiv machen, die Arbeit, die sie bisher schwarz geleistet haben, wieder geregelt zu leisten und das daraus erzielte Einkommen zu versteuern. Deshalb brauchen wir Ich-AGs, um die Leute von der Straße zu holen und in Arbeit zu bringen. Deshalb brauchen wir auch ein anderes Qualitätsangebot, einen Wettbewerb im Handwerk auch jenseits des Meisterbriefes. Der Meisterbrief wird durch dieses Gesetz eher in seinen Qualitätskriterien gestärkt, weil es daneben auch noch andere Angebote jenseits des Meisterbriefes gibt. Es wird außerdem einen Preiswettbewerb geben, der genau in dieses Segment hineingeht. Auf diese Frage haben Sie mit Ihrer ideologischen Sichtweise überhaupt keine Antwort.

Herr Wulff, selbst Ihre Fachleute in der Union sind übrigens der Ansicht, dass das, was Rot-Grün hier macht, richtig ist. Ich zitiere:

„Auch der unionsnahe Verband der mittelständischen Wirtschaft verlangt eine Lockerung des Meisterzwangs. Ihr Präsident Mario Ohoven verwies auf das Beispiel der Niederlande, wo die Aufhebung der rigiden Meisterpflicht wie ein Jobmotor gewirkt habe. Dort sei die Zahl der Existenzgründungen seit der Reform doppelt so hoch wie in Deutschland.“

Weiter heißt es:

„Der Sprecher des Parlamentskreises Mittelstand der Union, der Bundestagsabgeordnete Hartmut Schauerte,“

- CDU -

„sagte Ende Mai in der *Financial Times Deutschland*: Der bestehende Meisterzwang könne für gut 30 der 94 Meisterberufe abgeschafft werden.“

Da sind wir doch schon auf dem halben Weg. Das sind Ihre Fachleute. Das, was Sie hier vorführen, ist wirklich Schmalspurpolitik unter Ausblendung der wirklichen Probleme des Landes. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Hermann das Wort für bis zu zwei Minuten.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Hagenah, sprechen Sie bitte einmal mit den Handwerksmeistern vor Ort. Tun Sie mir bitte den Gefallen und reden Sie mit denen! Haben Sie keine Berührungsängste! Ich befürchte ein wenig, dass Sie solche Ängste haben. Die werden Ihnen sagen, dass Sie schon allein mit dieser Diskussion einen furchtbaren Schaden angerichtet haben. Die Handwerksmeister, die 12, 14 oder 16 Stunden arbeiten, haben keine Lust mehr.

Lassen Sie mich jetzt bitte noch eines sagen. Warum haben wir in den Betrieben eigentlich diese Nachfolgeprobleme? - Die Menschen, die dort - zum Teil sogar als Ehepaar - 14 oder 16 Stunden lang arbeiten - - -

(Zurufe von der SPD)

- Moment! So sieht das in den kleineren Betrieben sehr häufig aus. Das kennen Sie nicht. Es ist mir klar, dass Sie das nicht kennen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
- Zurufe von der SPD)

- Lassen Sie uns doch einmal sachlich bleiben. - Herr Hagenah, ich sage Ihnen aus Erfahrung einmal Folgendes: Diese Leute kennen den Druck des Girokontos. Wenn es sich im Minus befindet, weil ein oder zwei Mitarbeiter bezahlt werden müssen, wenn die Bank anruft, dann erst wird einem klar, warum deren Kinder derartige Probleme haben. Das ist das Problem. Das erkennt man nur, wenn man es erlebt hat. Deshalb sage ich immer: Schuster, bleib bei deinen Leisten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Gabriel, ich möchte jetzt noch ganz kurz auf den Ehrenmeisterbrief eingehen. Ich zitiere Sie jetzt - nicht aus Lüneburg, sondern ich setze noch einen oben drauf. Ministerpräsident Sigmar Gabriel sagte am 18. April 2001 auf der Meisterfeier der Handwerkskammer für Ostfriesland:

„Der Große Befähigungsnachweis steht für Qualität,“

- okay -

„Können, Ausbildungsbereitschaft,“

- da wird es schon knapp -

„geringe Insolvenzquoten“

- habe ich Ihnen auch gesagt -

„und Unternehmertum“,“

- das haben Sie zum Schluss gehört -

„sagte der niedersächsische Regierungschef. Der Meistertitel sei ein ‚Qualitätssiegel im Handwerk‘ und dürfe im Zuge der fortschreitenden Globalisierung oder auch der EU-Osterweiterung nicht preisgegeben werden, unterstrich der Politiker am Abend in seiner Festansprache.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Gabriel, ich glaube, dieser Ehrenmeistertitel ist in Gefahr. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, nach § 71 unserer Geschäftsordnung stelle ich jetzt auch Herrn Gabriel von der SPD-Fraktion eine zusätzliche Redezeit von bis zu zweieinhalb Minuten zur Verfügung.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hermann und lieber David McAllister, wenn Sie sich die Mühe machen würden, den ersten Teil meiner Rede nachzulesen - leider kann der Stenografische Bericht nicht so schnell vorlegt werden, dass Sie es gleich tun könnten -, dann würden Sie feststellen, dass zwischen meinen von Ihnen zitierten Aussagen und meiner Rede von vorhin wirklich überhaupt kein Unterschied besteht.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann ja verstehen, dass Sie nicht daran interessiert sind, die Debatte sachlich fortzuführen. Ich habe es vorhin versucht. Ich habe Ihnen auch gesagt, worüber man sinnvollerweise reden sollte. Das ist aber nicht Ihr Interesse. Das ist auch Ihr gutes Recht.

Zu David McAllister möchte ich nur sagen: Ich habe gehört, Sie hätten am Mittwoch hier gesagt, dass Sie, wenn Sie morgens in den Spiegel schauen, froh seien, keinen Sozialdemokraten zu sehen. Ich sage Ihnen: Wenn man Sie hier sieht - darin sind wir uns einig -, dann bin auch ich froh darüber.

(Beifall bei der SPD)

Zu Ihren schauspielerischen Fähigkeiten will ich mich jetzt nicht äußern.

Herr Minister Hirche, ich möchte jetzt noch eine Passage vorlesen, damit klar wird, dass man hier zwar versuchen kann, einen Grundsatzstreit zu erzeugen, aber dass ein solcher Streit hier nicht existiert. Jetzt zitiere ich mit Erlaubnis der Präsidentin Sie:

„Konkret bedeutet dies, dass bei Handwerksberufen auf den Meister-

zwang verzichtet werden kann, sofern der Schutz des Verbrauchers vor mangelhaften Handwerkleistungen dem nicht entgegensteht.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja interessant! Hört, hört!)

So im Positionspapier der FDP, unter anderem Herr Minister Hirche.

(Minister Hirche: Ja, und? - Lachen bei der SPD)

- Ich will doch nur auf den Sachzusammenhang hinweisen. - Wenn Sie hierher kommen und sagen, wir wollten den Meistertitel, die Meisterprüfung abschaffen - Herr Hirche und Herr McAllister haben das hier mehrfach versucht -, dann ist das genauso unsinnig, als wenn wir dieses Zitat nehmen und sagen würden: Ihr wollt das doch auch. - Vielmehr geht es doch darum, dass offensichtlich wir beide der Überzeugung sind - mit Blick auf die CDU weiß ich das nicht, aber FDP, Grüne und SPD -, dass es Bereiche gibt - - -

(Zurufe von der FDP)

- Man wird doch wohl noch vorlesen dürfen, was Ihr Minister gesagt hat. Sie haben hoffentlich nichts dagegen. - Es gibt offensichtlich Berufe bzw. Gewerke, die man bei der Selbständigkeit nicht mehr dem Zwang, einen Meistertitel zu führen, unterwerfen muss. Darüber besteht Einigkeit. Keine Einigkeit besteht bei der Frage, welche Gewerke das sein sollen. Das ist auch schon alles.

Herr Minister, Sie haben doch nun eine Mehrheit für mindestens fünf Jahre, wie Sie immer wieder betonen.

(David McAllister [CDU]: Länger! - Zuruf von der CDU: 15!)

- Ja, ist doch gut. Ich bin da ganz schmerzfrei.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Schmerzfrei aber offensichtlich nicht bei der Redezeit. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Sigmar Gabriel (SPD):

Wenn das so ist, dann hören Sie doch auf, an dieser Stelle mindestens den Eindruck zu erwecken, Sie laufen hier als Brandstifter durch die Gegend. Das haben Sie nicht nötig, weil Sie doch klar machen,

dass Sie das Gleiche wie die Bundesregierung wollen. Sie streiten sich nur im Detail über die Frage, wer in der Anlage A bleibt und wer in die Anlage B der Handwerksordnung kommt. Um mehr geht es nicht. Das, was Sie hier machen, ist ein Popanz. Ich gebe zu: Das kann man daraus machen. Aber ich frage mich, ob wir ein Interesse daran haben sollten, bei der Wichtigkeit des Handwerks und der Meisterqualifikation, dies zu einem solchen Schauspiel werden zu lassen. Wenn Sie meine Rede nachlesen, werden Sie das nicht erleben. Ich kann es verstehen, solange es sich um Leute wie Herrn McAllister handelt. Bei Ihnen kann ich es nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal Minister Hirche, dem ich das Wort erteile.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal begrüße ich es, dass Herr Gabriel festgestellt hat, dass wir mindestens für fünf Jahre die Mehrheit in diesem Hause haben, und dass er gute Aussichten sieht, dass sich das verlängert.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Den letzten Teil haben Sie hinzugefügt! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Damit ist er bei uns aber in der Minderheitsposition!)

Sie haben aus einem Papier zitiert, und zwar - wie man es im politischen Geschäft macht - selektiv.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Einen ganzen Absatz habe ich zitiert!)

Es heißt dort:

„Die Kriterien für Berufe, die auch künftig nur von Inhabern eines Meisterbriefs selbständig ausgeübt werden dürfen, müssen modifiziert werden.“

Das bezieht sich auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung. Deswegen heißt es ja „modifiziert werden“.

„Erstens. Der Verbraucherschutz muss durch fachlich einwandfreie

Handwerksleistungen gewährleistet werden.

Zweitens. Die Ausbildungsleistungen des jeweiligen Handwerks als Garant zur Erhaltung des dualen Systems müssen gesichert werden.“

Dann heißt es etwas anders, als Sie formuliert haben:

„Konkret bedeutet dies, dass bei Handwerksberufen auf den Meisterzwang verzichtet werden kann, sofern der Schutz des Verbrauchers vor mangelhaften Handwerksleistungen dem nicht entgegensteht.“

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das habe ich doch vorgelesen! Das habe ich wörtlich vorgelesen! Eigentor!)

Meine Damen und Herren, worum geht es? - Die SPD-Bundesregierung will mit ihrem Gesetzentwurf die Mehrzahl der Handwerksberufe künftig so gestalten, dass es keinen Meisterbrief mehr gibt. Das habe ich vorhin als einen Anschlag auf die Qualifikationsmuster und die Qualität im Handwerk bezeichnet. Dabei bleibe ich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Anstatt Ihre Hausaufgaben zu machen, wollen Sie den solidesten und stabilsten Wirtschaftsbereich in Deutschland angreifen. Unsererseits besteht Gesprächsbereitschaft, mit dem Handwerk im Dialog zu prüfen, ob es einige Berufszweige gibt, in denen man die Dinge verändern kann, wie es das Handwerk über Jahrzehnte hinweg gemacht hat. Immer wieder sind im Dialog bestimmte Bereiche neu geordnet worden. Diesen Dialog wollen wir fortsetzen. Und da treten Sie auf und schlagen dem Handwerk ins Gesicht, meine Damen und Herren, dem Bereich, der diese Arbeitsplätze schafft und der die Ausbildungsplätze schafft. Sie nehmen in Kauf, dass in dieser schwierigen volkswirtschaftlichen Situation, in der wir uns befinden, wirtschaftlich weiterer Flurschaden angerichtet wird. Das ist eigentlich das Schlimme. Sie drücken sich darum, an den Stellen, wo Reformen notwendig sind, Reformen vorzunehmen, und dort, wo es darum geht, dass Leute Werte in der Gesellschaft hoch halten und mit persönlicher Verantwortung für ihre Mitarbeiter einstehen - der Kollege Hermann hat es

gesagt - im Unterschied zu den anonymen Strukturen in Großbetrieben, um die Sie sich immer kümmern, nehmen Sie diese Leute auf die Hörner. Ich bin ganz sicher: Das Nächste, was Sie sich vornehmen, sind die freien Berufe. Die wollen Sie mit einer Gewerbesteuer überziehen. Überall, wo persönliche Verantwortung im Spiel ist, landen Ihre Angriffe. Das ist das Fatale an der gesamten Debatte.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich habe es eben richtig interpretiert, Frau Kollegin Harms, dass Sie nach § 71 Abs. 2 ebenfalls noch Redezeit haben möchten? - Ich erteile Ihnen für bis zu einer Minute das Wort.

Rebecca Harms (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich muss diese Unverschämtheiten jetzt einmal zurückweisen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Was für welche?)

Ich gehe davon aus, dass nicht allzu viele Mitglieder des Parlaments, aber eine Reihe von Mitgliedern des Parlaments ebenso wie ich eine praktische Berufsausbildung haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt geht das Licht aus, Frau Harms!)

Weil ich diese praktische Berufsausbildung in einem hervorragenden Handwerksbetrieb, nämlich in einem Gartenbaubetrieb in Niedersachsen gemacht habe, weiß ich durchaus den Wert von guten Meistern zu schätzen. Herr Wulff kennt den Betrieb und weiß, wie viele dort nach mir ausgebildet worden sind. Es geht uns mit unserer Initiative nicht darum, solche Betriebe auf die Hörner zu nehmen, Herr Hirche. Es geht darum, für Leute, die es nicht geschafft haben, eine Meisterqualifikation zu erreichen, in einigen Bereichen eine Liberalisierung zu erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht darum, sozusagen auch Leuten, die Qualifikationen unterhalb der Meisterebene haben, Perspektiven und Chancen zu eröffnen. In einigen Bereichen wäre das auch gut für Jugendliche. Denn

- das muss ich auch dazu sagen - ich habe solche Meister und solche Meister kennen gelernt. Nicht jeder Betrieb, der ausbildet, ist so gut wie der, in dem ich war. Es gibt Leute, die die Meisterqualifikation nicht haben, die aber so gut ausbilden können, wie es mancher Meister nicht kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung für beide Tagesordnungspunkte. Seitens des Ältestenrats ist empfohlen worden, mit der Federführung für beide Anträge den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu beauftragen. Mitberaten soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 55:

Erste Beratung:

Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenführen - Zuständigkeit der Kommunen gesetzlich absichern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/242

(Unruhe)

- Wenn sich alles wieder beruhigt hat - es läuft sich ja so langsam ein -, dann erteile ich zur Einbringung und auch zur Eröffnung der Beratung dem Herrn Kollegen Dr. Matthiesen das Wort.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Redet er jetzt für den Städte- und Gemeindebund oder für den Landkreistag?)

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beunruhigende Arbeitslosigkeit ist in sehr hohem Maße strukturell bedingt. Vielfach liegt sie an mangelhafter, falscher oder veralteter Qualifikation. Andere Vermittlungshemmnisse

treten hinzu, bis hin zu Sprachproblemen und fehlender Arbeitswilligkeit. Die kurz bevorstehende bundesgesetzliche Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist für die Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit von strategischer Bedeutung. Es ist gut, dass der Bundesrat und damit dieser Landtag ein gewichtiges Wort mitzureden haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn zurzeit fährt der Zug scheinbar in die falsche Richtung. Der Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitslosenhilfe/Sozialhilfe der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen vom 17. April empfiehlt, dass die neue Leistung für alle erwerbsfähigen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebezieher, also das so genannte Arbeitslosengeld II, von der Bundesanstalt für Arbeit ausgezahlt wird. Gleichzeitig soll die Bundesanstalt für Arbeit auch für die Betreuung und insbesondere für die Vermittlung der arbeitslosen Leistungsbezieher zuständig sein. Damit wären die auf diesem Gebiet bisher sehr erfolgreichen Kommunen aus dem Geschäft gedrängt. Wie zu lesen und zu hören ist, wollen die Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen und die Bundesregierung diesem Vorschlag folgen.

Die Position der kommunalen Spitzenverbände ist auch in Niedersachsen uneinheitlich. Den bereits aufgenommenen Gesprächsfaden zu ihnen werden wir im Laufe der weiteren Beratungen fortknüpfen.

(Beifall bei der CDU)

Der vorliegende Entschließungsantrag bittet demgegenüber die Landesregierung, im Bundesrat die Position zu vertreten, dass die Zuständigkeit der Kommunen für die örtliche Arbeitsmarktpolitik im Verhältnis zur Arbeitsverwaltung gesetzlich abgesichert wird. Sie sollen damit Träger des neuen Leistungsrechts für erwerbsfähige Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebezieher werden. Dafür sprechen die entscheidenden Gründe. Trotz inzwischen unzähliger Reformen der Arbeitslosenversicherung und der Bundesanstalt für Arbeit laufen immer noch ca. 60 % aller Vermittlungen von Arbeitsplätzen an der Bundesanstalt vorbei. Bis heute verfügen die einzelnen Arbeitsämter über eine völlig unzureichende Personalausstattung für Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen.

Demgegenüber sind Riesenerfolge der Kommunen bundesweit und in Niedersachsen bei der Einglie-

derung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger eindeutig belegbar.

(Beifall bei der CDU)

Ich greife nur heraus, was in der Nachbarschaft des Landtages gelungen ist. So hat der Landkreis Hannover mit seinen 20 Städten und Gemeinden allein im Jahr 2000 rund 4 000 Sozialhilfebezieher mithilfe von Arbeitsplatzanbahnern, Qualifizierung und Sprachförderung in Arbeit und Beschäftigung gebracht, davon die Hälfte auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dabei hat sich bis heute gezeigt: Auch bei schwieriger Konjunktur ist die vorrangige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erfolgreich.

(Beifall bei der CDU)

In vielen hundert Fällen wurde die Sozialhilfe gekürzt oder eingestellt, weil die Empfänger zumutbare Arbeit verweigerten. Die Erfahrungen nach diesem Prinzip des „Kümmerns und Kürzens“ haben ergeben, dass auch die Vermittlung einfach qualifizierter Langzeitarbeitsloser erfolgreich sein kann. So konnten in einem großen Projekt Langzeitarbeitslose dank intensiver Vorbetreuung, Vermittlung, Nachbetreuung, Beratung und Sozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gebracht werden. Über drei Viertel der Vermittelten waren zuvor zwei Jahre und länger arbeitslos.

Gerade in Städten mit schwieriger Sozialstruktur und hohem Ausländeranteil haben Kommunen besonders beeindruckende Erfolge - natürlich in guter Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung - erzielt. So hat allein die Stadt Garbsen - auch hier in der Nähe gelegen - von 1997 bis 2002 rund 1 600 Sozialhilfebezieher Arbeit vermittelt, davon rund 1 200 in den ersten Arbeitsmarkt. Etwa im gleichen Zeitraum erfolgten über 500 Kürzungen oder Einstellungen der Sozialhilfe wegen Arbeitsunwilligkeit.

Die Erfolge der Kommunen haben handfeste Ursachen. Die kommunale Arbeitsvermittlung ist aufgrund ihrer Nähe zur Wirtschaft am wirksamsten. Die Niederlande haben zehn Jahre gebraucht, um dies zu erkennen. Es führt ins Abseits, nun eine bundeszentralistische Behörde wie die Bundesanstalt für Arbeit ohne ausreichenden Basisbezug mit dieser Aufgabe zu betrauen. Nur die Kommunen sind direkt mit allen Beteiligten verzahnt: mit Arbeitgebern, Gewerkschaften, Kammern, Verbänden, Zeitarbeitsfirmen und vielen anderen mehr.

Nur sie haben den unmittelbaren Zugriff auf die soziale Infrastruktur, Kinderbetreuung, soziale Beratungsstellen, Wohnungsfürsorge, Jugendhilfe bis hin zum öffentlichen Personennahverkehr. Diese gebündelten kommunalen Kompetenzen sind von ganz entscheidender Bedeutung, weil es um die Vermittlung und die Hilfe für Menschen geht, die nicht selten persönliche Vermittlungshemmnisse haben. Während die Arbeitsämter vorwiegend Menschen ohne persönliche Vermittlungshemmnisse vermitteln, stellt der kommunale Arbeitsplatzanbahner diese bei der Vorsprache oft erst fest. Er setzt dann gezielt mit Sprachfördermaßnahmen, Aus- und Fortbildung an.

Die Ergebnisse der gemeinnützigen Arbeit zeigen: Neben konjunkturellen Gründen beeinflusst auch die Arbeitswilligkeit die Vermittlungsbemühungen entscheidend. Hier lassen sich mit Kürzungen und Einstellungen Verhaltensänderungen erreichen und Sozialhilfemittel einsparen. Die Beibehaltung der kommunalen Zuständigkeiten mit der Vermittlung aus einer Hand verhindert, dass Erwerbslose zukünftig in solche erster und zweiter Klasse aufgespalten werden, nämlich in die arbeitsmarktnahen und die arbeitsmarktfernen. Für die Kommunen sind die Handlungsanreize und finanziellen Anreize am größten.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bürgerschaft nimmt ihre Kommune beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in die Pflicht und setzt sie unter Druck. Dieses Druckpotenzial besteht dagegen nicht gegenüber der bundeszentralistischen Arbeitsverwaltung.

(Angelika Jahns [CDU]: Leider!)

- Leider nicht. Genau, Angelika Jahns. - Erfolgreiche Vermittlungen entlasten unmittelbar den kommunalen Haushalt.

(Beifall bei der CDU)

Auf der Bundesebene muss es nun das Ziel sein, dass die Finanzierung dieser alten und zugleich neuen Aufgabe der Kommunen nach Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe verfassungsrechtlich abgesichert wird. Es muss für die belastungsbezogene Finanzierung gesorgt werden nach dem Prinzip: Das Geld folgt der Aufgabe.

(Zustimmung bei der CDU)

Dafür sind verschiedene Wege denkbar, etwa durch Regelungen entsprechend Artikel 106 a des

Grundgesetzes. Das hat auch unserer lieben Sozialministerin Frau von der Leyen vor Augen gestanden,

(Axel Plaue [SPD]: Die war entsetzt!)

als sie letzte Woche die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Zusammenhang mit dem Sparbeitrag ihres Hauses zum Landeshaushalt 2004 angesprochen hat. Dafür hat sie die volle Unterstützung der CDU-Fraktion.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gehört zu den tiefgreifendsten Reformwerken der Agenda 2010. Sie soll allen Erwerbslosen neue Zugangsmöglichkeiten zu aktivierenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik eröffnen. Diese Reform wird von allen im Bundestag vertretenen Fraktionen befürwortet. Bisher gab es zwei Klassen von Arbeitslosen: auf der einen Seite diejenigen, die einmal das Glück hatten, eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu haben, und von daher über Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe auch in den Genuss von allen Förderungen der Arbeitsverwaltung kamen, und auf der anderen Seite diejenigen Erwerbslosen, die nie die Chance auf einen regulären Arbeitsplatz hatten, der Sozialhilfe anheim fielen und keinen Zugang zu den Fördermöglichkeiten der Bundesanstalt hatten. Dies wird jetzt geändert. Wenn Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Leistung zusammengeführt werden, haben alle Beteiligten den Anspruch auf alle Fördermaßnahmen. Das ist gut. Das führt zu mehr Gerechtigkeit. Mehr Menschen haben Teilhabe am Arbeitsmarkt. Davon profitieren in besonderer Weise Frauen, was mich ganz besonders freut.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulrike Kuhlo [FDP])

Bündnis 90/Die Grünen betrachten die jetzt geplante Struktur des ALG II als einen wichtigen, aber nicht hinreichenden Schritt auf dem Weg zu der von uns seit langem geforderten sozialen Grundsicherung.

Der Bundeskanzler hat gesagt, dass die finanzielle Verantwortung für alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger mit der Schaffung des ALG II bei der Bundesanstalt für Arbeit und damit beim Bund liegen soll. Das ist richtig so. Damit werden die Kommunen erheblich entlastet, und die Sozialhilfe wird als Ausfallbürge für kollektive Notstände, für die sie gar nicht geschaffen wurde, entlastet. Sie wissen, dass wir mit den ersparten Mitteln die Betreuung der unter Dreijährigen erheblich verbessern wollen - immerhin in einer Größenordnung von etwa 1,5 Milliarden Euro. Wenn nun die Landesregierung in dem hier vorliegenden Antrag zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe die Zuständigkeit der Kommunen gesetzlich festlegen will, dann wundert es mich sehr. Ich halte das für einen nicht ganz ausgegorenen Schnellschuss; denn die Kommunen wollen das doch überhaupt nicht. Im *rundblick* stand zu lesen:

„Mit großem Befremden haben der Niedersächsische Städtetag sowie der Städte- und Gemeindebund darauf reagiert, dass die Koalitionsfraktionen den niedersächsischen Weg der Landesregierung zur Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe per Landtagsentschließung zementieren wollen, bevor mit den davon betroffenen Kommunen überhaupt eine Einigung erzielt worden ist.“

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist partnerschaftlich!)

„Dabei geht es ihnen nicht nur um Formales. Vor allem inhaltlich sind sie mit der jetzt eingeschlagenen Linie in keiner Weise einverstanden.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist wie bei der Gewerbesteuer! Bei der Gewerbesteuer sind wir auch nicht einer Meinung!)

Man muss doch mit den Verbänden reden! Sie können doch nicht nur vom Konsultationsprinzip und von Partnerschaft reden - ich kann es Ihnen bald jeden Tag erzählen -, sondern Sie müssen es doch auch tun. So kann man doch nicht mit den Verbänden umgehen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Das heißt doch, dass man unterschiedlicher Auffassung sein darf!)

- Man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Aber man kann doch nicht auf der einen Seite Partnerschaft postulieren und auf der anderen Seite etwas vorlegen, was mit den Betroffenen überhaupt nicht abgestimmt ist. Das halte ich nicht für richtig. Da gilt nicht nur „Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?“, sondern da heißt es: „Was kümmert mich das von vorgestern, von gestern und von allem, was ich bis jetzt immer erzählt habe?“

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist völliger Unsinn, was Sie da erzählen!)

Ich finde es auch völlig abwegig, was Sie unter dem Slogan „Kümmern und Kürzen“ propagieren. Eine Einstellung jeglicher Transferleistungen bei Verweigerung zumutbarer Arbeit ist mit uns nicht zu machen. Da müssen wir zunächst einmal genau darüber reden, was eigentlich zumutbar ist. Zum anderen ist für jeden Erwerbslosen ein Hilfe- und Förderplan aufzustellen, der mit ihm zu beraten ist; denn jeder Mensch bringt unterschiedliche Fähigkeiten und Voraussetzungen mit, aber auch Unfähigkeiten. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung übrigens eine große Zahl von Fallmanagern zur intensiven Begleitung und Vermittlung in den Job-Centern bei einem Verhältnis von etwa 1 : 75 finanzieren. Das ist, glaube ich, eine sehr gute Maßnahme.

Ein Sanktionsmechanismus nach Schema F, wie Sie ihn vorhaben, ist nicht menschengerecht. Noch weniger menschengerecht ist allerdings, dass wir eine so hohe Arbeitslosigkeit haben. An einer Änderung dieses Zustandes zu arbeiten, ist unsere vordringliche Aufgabe. Vor diesem Hintergrund verstehe ich auch nicht, wie Sie sich eben zur Abschaffung des Meisterzwanges verhalten haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Meißner, bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme zunächst zu dem, was Frau Helmhold gerade gesagt hat. Es war klar, dass irgendwann das angesprochen werden würde, was im *Rundblick* stand. Dazu kann ich gleich sagen: Hinterher - übrigens nicht das erste Mal - habe ich direkt mit dem Städtetag telefoniert und weiß, dass die Irrita-

tion vor allen Dingen daher rührte, dass sie das Gefühl hatten, es sei schon etwas zementiert worden, ohne dass mit ihnen noch einmal gesprochen worden ist. Das ist aber nun überhaupt nicht der Fall. Wir sind im Gespräch und wir bleiben auch im Gespräch.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die haben mir das gestern noch einmal bestätigt, dass mit Ihnen nicht gesprochen wurde! - Gegenruf von der CDU: Natürlich haben wir mit denen gesprochen! Die haben uns sogar schon schriftlich geantwortet!)

- Oh doch, wir haben miteinander gesprochen. Dann haben Sie vielleicht die falschen Leute gefragt.

Bevor ich zum eigentlichen Antrag komme, noch eines generell vorweg: Darüber, dass wir alle mehr Menschen in Arbeit haben wollen, weil das menschenwürdig, sozial und gerecht wäre, sind wir uns hier innerhalb der Fraktionen einig. Dazu soll das aus unserer Sicht auch dienen.

Nun direkt zu dem Antrag. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist ein ganz entscheidender Schritt zur Reform unseres Sozialsystems. Man kann auch sagen, für uns Liberale ist die Zusammenführung im Rahmen eines einheitlichen Transfersystems schon seit einem Jahrzehnt ein Kernpunkt unserer sozialpolitischen Programmatik. Denn die FDP hat 1993 das Bürgergeldkonzept ins Leben gerufen,

(Zurufe von der SPD)

bei dem bestehende Transferleistungen zusammengefasst werden sollen - darüber können wir ja später noch einmal reden - im Sinne einer so genannten - wie es zitiert wird - negativen Einkommensteuer. Dadurch sollen Anreize zur Arbeitsaufnahme geschaffen werden. Wir sind uns bewusst - das waren wir damals auch schon -, dass sich das leider nur schrittweise verwirklichen lassen wird.

Für uns ist es aber unverzichtbar, eine einheitliche steuerfinanzierte Leistung für die Personen zu haben, die aufgrund von Arbeitslosigkeit bedürftig sind, und nicht ein Nebeneinander von zwei Systemen mit unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen, unterschiedlicher Leistungshöhe und unterschiedlichen Leistungsträgern zu haben, was nur zu doppelter Bürokratie führt.

Lange Zeit stand die FDP mit diesen Positionen allein in der politischen Landschaft. Im Zuge des nicht mehr übersehbaren Reformdrucks infolge von Hartz & Co. ist unsere Forderung jetzt aber politisches Allgemeingut geworden.

Jetzt zu der Frage, die ja wichtig ist: Wie kann man die zusammengefassten Leistungen ausgestalten? - Wir wollen dabei vorrangig zwei Aspekte betrachten. Zum einen soll die Umgestaltung zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führen, damit nicht weiter steigende Sozialhilfehaushalte jeglichen politischen Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung aufheben, was ja durchaus schon am Horizont zu sehen war.

Zum anderen dürfen wir auf keinen Fall - Herr Matthiesen hat darauf auch schon hingewiesen - erfolgreiche Strukturen der Arbeitsvermittlung auf kommunaler Ebene zerschlagen. Es gibt bereits viele Maßnahmen, auch kommunale Arbeitsplatzanbahner, modellhafte Projekte in Osnabrück und auch außerhalb Niedersachsens, z. B. in Köln und im Main-Kinzig-Kreis. Alle diese Maßnahmen und Projekte haben in der Praxis gezeigt, dass sowohl Kompetenz als auch Erfolg bei der Vermittlung dort vorhanden sind, wo die räumliche Nähe gegeben ist und wo die direkte persönliche Ansprache besteht.

Demgegenüber hat sich die Arbeitsverwaltung - auch das wurde von Herrn Matthiesen schon genannt - bisher eigentlich nur als ineffiziente Großbehörde gezeigt. Sogar der Leiter der Bundesanstalt für Arbeit, Herr Gerster, hat zugegeben, dass eine Übernahme der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger die Arbeitsverwaltung wegen der bekannten internen Strukturprobleme überfordern würde.

Nun schlägt die Bundesregierung vor, genau diese Bundesanstalt für Arbeit als Leistungsträger für das so genannte Arbeitslosengeld II einzusetzen, sodass nur die nichterwerbsfähigen Personen in kommunaler Verantwortung bleiben. Genau dadurch würde ja die bisherige Verknüpfung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik auf lokaler Ebene durchtrennt, und es würde zu einer weiteren Zentralisierung kommen. Beides wollen wir nicht. Die Aushöhlung des regionalen Engagements wäre dann automatisch die Folge. Auch die Einbeziehung von Schuldnerberatung, Suchtberatung und Kinderbetreuung auf kommunaler Ebene würde erschwert. Genau diese Einbeziehung hilft aber mit, die Vermittlung in den Arbeitsmarkt

für einige der betroffenen Personen zu ermöglichen. Ohne finanziellen Anreiz würde die kommunale Beschäftigungsförderung einfach wegbrechen. Das wollen wir sicherlich alle nicht.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist nicht in der Lage, diese Strukturen zu ersetzen, die wir vor Ort haben. Sie lässt - das hat sich auch schon gezeigt - die Langzeitarbeitslosen im Regen stehen. Das wollen wir auf keinen Fall.

Angesichts dieser praktischen Erfahrungen, die ich erwähnt habe, ist der Ansatz der Bundesregierung aus unserer Sicht eindeutig verfehlt. Wir unterstützen die Initiative der Landesregierung.

(Werner Buß [SPD]: Sowieso!)

- Ja, klar. - Dabei muss unbedingt eine Finanzquelle für die Erfüllung der Leistungen des künftigen Arbeitslosengeldes II geben. Die muss aus dem Steueraufkommen des Bundes gespeist und garantiert werden.

Als FDP wollen wir nun noch einen weiteren Schritt gehen. Wir wollen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern, indem wir den Abstand zwischen vorherigem Transfereinkommen und erzielbarem Arbeitsentgelt durch eine nur teilweise Anrechnung des Zuverdienstes ausbauen und damit erhöhte Anreize zur Arbeitsaufnahme schaffen. Modelle wie das Einstiegsgeld in neun Kommunen Baden-Württembergs oder ähnliche Anwendungen der Experimentierklausel des BSHG haben dazu bereits Erfolge in der praktischen Umsetzung gezeigt.

Wir wollen mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe einen Weg beschreiten, der vor allem ein Ziel erreicht: Wir wollen mehr Menschen in Arbeit und Beschäftigung bringen, und zwar vorrangig auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dazu brauchen wir eine zielgenaue Arbeitsförderung, die nahe an den Menschen und nahe an den Problemen ist. Dazu dient auch dieser Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Harden hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Mit dem vorliegenden Antrag tun Sie der Landesregierung keinen Gefallen und dem Land auch nicht. Wir hatten gestern alle eine Einladung zum Parlamentarischen Abend des Städtetages. Da war natürlich dieser Tagesordnungspunkt durchaus Gesprächsgegenstand. Mir ist von den Vertretern des Städtetages gesagt worden, dass sie völlig anderer Ansicht sind als die Landesregierung und dass sie auch die Erfolge, die bei der Arbeitsvermittlung erzielt worden sein sollen, ganz und gar nicht als so erfolgreich ansehen, wie Herr Dr. Matthiesen es hier ausgeführt hat.

(Angelika Jahns [CDU]: Es gibt viele, die das positiv sehen!)

Da ist insgesamt in vielen Bereichen eine positive Arbeit geleistet worden, aber sie war nicht so erfolgreich und vor allen Dingen nicht flächendeckend so erfolgreich, wie Sie es hier dargestellt haben.

Ich frage Sie: Warum eigentlich müssen Sie die Landesregierung bei einem so diffizilen und differenzierten Vorhaben wie der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II so frühzeitig festlegen und damit auch noch die kommunalen Spitzenverbände spalten? Warum stellen Sie sich einseitig auf die Seite des Landkreistages?

Im Kern geht es darum - darüber müssten wir uns eigentlich einig sein -, drei Dinge zu erreichen. Das Erste ist: Der Bund bekennt sich zur ausschließlichen Zuständigkeit für die Arbeitsverwaltung und Arbeitsvermittlung. Sie haben das in Ihrem Antrag mit dem Satz „Der Bund finanziert aus Steuermitteln zusätzlich zur Arbeitslosenhilfe die bisherige Sozialhilfe für arbeitslose erwerbsfähige Sozialhilfebezieher“ richtig beschrieben. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Da sind wir uns auch mit dem Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag einig.

Zweitens. Ziel der Reform ist es, aus zwei kosten trächtigen Leistungssträngen einen einzigen Leistungsstrang zu machen und dabei die Kommunen zu entlasten.

Drittens. Ziel ist weiter, durch eine effektive Vermittlung durch Job-Manager in Job-Centern die Zahl der Hilfeempfänger deutlich zu reduzieren.

Die Absenkung der Leistungen und vor allem die Verminderung der Zahl der Leistungsempfänger müssen den Kommunen zugute kommen. Auch das ist weitgehend unstrittig. Keine Einigkeit besteht offenbar unter uns darüber, wie dieses Ziel am besten zu erreichen ist.

Es gibt zwei Varianten der Leistungsträgerschaft, nämlich entweder in der Leistungsträgerschaft der Kommunen und Durchführung in Selbstverwaltung, wobei Kommunen immer Kreise und kreisfreie Städte sind. Dieses Modell favorisiert der Deutsche Landkreistag. Dieses Modell favorisiert übrigens nicht der Landkreistag Nordrhein-Westfalen. Da ist die Front auch nicht so einheitlich. Mit diesem Modell ist der Deutsche Landkreistag allerdings in der Gemeindefinanzreformkommission in der Minderheit.

Das zweite Modell ist die Leistungsträgerschaft der Bundesanstalt für Arbeit, Durchführung im Auftrage des Bundes unter Beteiligung der bisherigen Träger der Sozialhilfe, sprich: Kreise und kreisfreie Städte. Dieses Modell wird von der Kommission mehrheitlich getragen. Es wird auch vom Städte- und Gemeindebund und vom Städtetag gedeckt.

Die erste Variante - das will ich Ihnen sagen - hat den hässlichen Nachteil, dass die Finanzierungszuständigkeit bei den Kommunen liegt. Das ist das, was wir jetzt schon haben und immer beklagt haben. Das heißt, man muss im Streit um die Verteilung der Mittel immer den Bund um Kompensation angehen. Glauben Sie, dass Sie eine Grundgesetzänderung dafür bekommen? - Ich glaube das nicht.

Die zweite Variante, die wir favorisieren, legt die Zuständigkeit und die Finanzierung beim Bund fest. Hier wird der Bund um Kompensation kämpfen. Es ist doch sonnenklar, warum Städtetag und Städte- und Gemeindebund für die Trägerschaft des Bundes sind: Sie zahlen die Sozialhilfe über die Umlagen mit. Das ist der eigentliche Grund für die seit 20 Jahren andauernde finanzielle Strukturchwäche der kommunalen Einheit.

Aus dieser Misere wollen die Kommunen natürlich heraus. Es ist übrigens bezeichnend - die Misere ist lange bekannt -, dass erst die jetzige Bundesregierung Schröder die Reform der Gemeindefinanzen anpackt, um die sich die Vorgängerregierung Kohl lange gedrückt hat.

(Beifall bei der SPD)

Es geht um enorme Summen, es geht um Leistungen in Höhe von bis zu 17,4 Milliarden Euro. Wenn die Kommunen die neuen Leistungen in Selbstverwaltung durchführen, entlastet das den Bund um bis zu 17,4 Milliarden Euro. Führt der Bund die Aufgabe in eigener Zuständigkeit durch, werden die Kommunen um bis zu 10,4 Milliarden Euro entlastet. Wir wollen die zweite Lösung, und zwar davon möglichst viel.

Es kommt also darauf an, ein möglichst geschlossenes Meinungsbild bei den Ländern und Kommunen zu erreichen. Sie tun mit Ihrer Festlegung gerade das Gegenteil. Sie schwächen die kommunale Position. Es kann nicht das alleinige Ziel sein, dem Bund möglichst viel Geld aus dem Kreuz zu leiern; sondern es geht darum, die Vermittlungen in Zahl und Nachhaltigkeit deutlich zu steigern. Deswegen kann und darf auf die Erfahrung von Kreisen und kreisfreien Städten bei der Hilfe zur Arbeit nicht verzichtet werden. Wir wollen die nicht außen vor lassen. Es darf keine falsche Differenz aufgebaut werden.

Ich warne allerdings vor dem Irrglauben, dass alle oder auch nur viele Kreise besonders erfolgreich bei ihrem Versuch gewesen wären, Sozialhilfe durch Arbeitseinkommen zu ersetzen. Ich glaube allerdings, dass der Ansatz, der in den Mozartprojekten, u. a. in Hoya und Göttingen, versucht wird, nämlich die Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe, der richtige ist. Es gibt Aspekte der Zusammenarbeit, bei denen Kommunen die größere Kompetenz haben, nämlich z. B. Zusammenarbeit mit Jugendhilfe, Wohnungsfürsorge, soziale Infrastruktur, Wohnungsbauförderung. Deshalb muss die Zusammenarbeit institutionalisiert werden. Es muss auch einen finanziellen Anreiz für die Kommunen geben, sich daran zu beteiligen, wie immer der aussehen mag.

Es gibt gleichzeitig auch eine große Vermittlungskompetenz bei der Bundesanstalt, weil die Arbeitsförderung eben nicht an der Stadt-, Kreis- oder Landkreisgrenze oder Landesgrenze aufhört. Arbeitslose Akademiker z. B. zu vermitteln dürfte Landkreise regelmäßig überfordern. Es sind eben nicht alle so groß wie die Region Hannover, sondern es gibt sehr viel kleinere Landkreise.

Mir ist erst gestern gesagt worden: Stellen Sie sich vor, Blaupunkt im Landkreis Celle kommt in Schwierigkeiten. - 500 hoch qualifizierte Fachkräfte kommen dann schlagartig auf den Arbeitsmarkt. Versuchen Sie, die mal direkt vor Ort wie-

der in Lohn und Brot zu bringen. Das können Sie in Niedersachsen unmöglich schaffen, das geht nur bundesweit; und auch das wird schwierig genug. Das gilt für viele Standorte mit großen Firmen, selbst für die Region Hannover.

Die Position des Landkreistages, die Sie mit Ihrem Antrag unterstützen, ist in der finanzpolitischen Auseinandersetzung die eindeutig schwächere und deswegen gefährlich. Ich weiß ja nicht, wie sich die Regierungsfractionen ihre Meinung bilden. Ich kann nur davon abraten, auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund zu verzichten.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das tun wir doch auch gar nicht!)

- Ihr Antrag sagt etwas anderes. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, und legen Sie die Landesregierung nicht voreilig fest, sondern helfen Sie mit, dass die Gemeindefinanzreform zu einem Erfolg für alle staatlichen Ebenen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Ministerin Dr. von der Leyen!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines haben wir in der Vergangenheit sicherlich gelernt: Es gibt keinen Königsweg zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Aber wir sollten uns auf diejenigen arbeitslosen Menschen konzentrieren, die besondere Probleme haben, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen: die Arbeitslosenhilfebezieher und die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger. Sie sind bislang die am schwersten zu vermittelnde Gruppe. Ich bin davon überzeugt: Um in diesem Bereich die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, müssen wir auf die Akteure vor Ort setzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dort gibt es bereits vielfältige Erfahrungen. In vielen deutschen Kommunen ist es bereits gelungen, tausenden von Sozialhilfeempfängern eine sinnvolle Beschäftigung zu geben, häufig mit der Perspektive auf den ersten Arbeitsmarkt. Doch das reicht nicht aus. Dasselbe muss uns auch bei den Empfängern von Arbeitslosenhilfe gelingen. Wir

alle wissen, die Trennung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ist sachlich längst überholt. Die Anreize zur Aufnahme von Arbeit im Rahmen der Sozial- und Arbeitslosenhilfe müssen angeglichen werden. Beide Bereiche müssen zu einem Instrument zusammengefasst werden.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit muss aus einer Hand erfolgen. Die Bundesregierung strebt an, dass die Bundesarbeitsverwaltung alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zentral wahrnimmt. Ich halte das für den falschen Weg. Natürlich muss die Bundesanstalt für den Bereich zuständig bleiben, der beitragsfinanziert ist. Aber für die besonders schwer vermittelbaren Gruppen müssen wir neue Wege gehen, die bereits in vielen Kommunen - das haben wir eben gehört - erfolgreich beschritten worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Diese Aufgabe muss von den Kommunen wahrgenommen werden. Denn wirksame Hilfe kann nur dort gewährleistet werden, wo sich die sozialen und fiskalischen Probleme gleichzeitig niederschlagen. Die Instrumente sind auch vor Ort: Schuldnerberatung, Jugendhilfe, Wohnungsfürsorge, Suchtkrankenhilfe, aber auch Wirtschaftsförderung mit den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor Ort.

Wenn man alles auf die Bundesanstalt übertragen würde, wären die Anstrengungen der Kommunen in den letzten Jahren, die Sozialhilfebezieher auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen, umsonst gewesen. Wie viel innovative Kraft, wie viel Erfahrungswissen, wie viel erfolgreiche Arbeit würden damit einfach zunichte gemacht!

Im Übrigen halte ich es für ein Scheinargument, dass die Kommunen in beträchtlicher Weise Kosten sparen könnten, wenn die Zuständigkeit zentral geregelt würde. Denn auch bei dieser Lösung erwartet der Bund die Mitwirkung der Kommunen. Aber er verschweigt, mit welchen Mitteln und mit welcher Zielsetzung die Kommunen dies tun sollen.

Diskutiert werden heute schon eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zugunsten des Bundes, eine Absenkung des bisherigen kommunalen Einkommensteueranteils, eine Revision der Umsatzsteuerbeteiligung, die letztlich ebenfalls zulasten der Kommunen geht. Überdies würden die Kommunen eine die Selbstverwaltung prägende Aufgabe ver-

lieren, nur um dann bei ihrer Ausführung als Auftragnehmer, nicht aber als Gestalter von der Bundesanstalt herangezogen zu werden.

Die Landesregierung wird die Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes sowie des Städtetages und des Landkreistages bewerten. Ich weiß, dass innerhalb der genannten Spitzenverbände die Positionen nicht einheitlich sind und dass die Debatte bereits seit anderthalb Jahren heftig geführt wird. 323 Landkreise in Deutschland und viele Städte haben sich anders positioniert als ihr Spitzenverband. Bei den Bundesländern geht die Favorisierung der kommunalen Lösung quer durch alle Farben. Da ist das Bundesland Baden-Württemberg, da sind Bayern und Hessen, aber eben auch Schleswig-Holstein, die diese Haltung favorisieren. Das ist ein bundesweites Thema. Wir werden die Ausschussberatungen des Landtages abwarten.

Die Landesregierung vertritt eine klare Position. Wir nennen sie den „Niedersächsischen Weg“. Er baut auf den kommunalen Kräften und Kompetenzen auf. Er führt Handlungs- und Finanzverantwortung zusammen. Er weist den Arbeitslosen den Weg zu einer ortsnahen und sachkundigen Verwaltung, die eine individuelle und umfassende Beratung und Betreuung sicherstellt.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

In anderen europäischen Ländern - nehmen Sie Dänemark, Irland, Großbritannien, die Niederlande - hat man längst die Erfahrung gemacht, dass man vor Ort am erfolgreichsten sein kann. Denn vor Ort kann man am ehesten die individuelle Situation des Arbeitslosen analysieren. Dort kann man individuelle Hilfen entwickeln, weil man dort die Situation auf dem lokalen Arbeitsmarkt am besten kennt. Ich bin davon überzeugt: Mit den Job-Centern, in denen die Erfahrungen und Kompetenzen der Kommunen bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen mit dem Fachverband der Arbeitsverwaltung zusammengeführt werden, gehen wir den erfolgreichereren Weg.

Ein letztes Wort zur Bundesanstalt für Arbeit: Sie ist einmal für 100 000 Arbeitslose gegründet worden. Heute hat diese Bundesanstalt 90 000 Mitarbeiter.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Und Mitarbeiterinnen!)

- Sie haben Recht, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. - Meinen Sie wirklich, dass die Arbeit in die-

ser Mammutbehörde durch die Einstellung von 12 500 Fallmanagern effizienter und effektiver durchgeführt wird als in den Kommunen, die seit Jahren Erfahrungen und Kenntnisse vor Ort sammeln und die die Menschen und die lokalen Verhältnisse vor Ort beurteilen können?

(Zustimmung bei der CDU)

Nur 10 % der Beschäftigten der Bundesanstalt - das wissen wir spätestens seit dem vergangenen Jahr - haben die eigentliche Aufgabe der Vermittlung von Arbeitslosen wahrgenommen. Milliarden fließen in ganz andere Bereiche. Das müssen wir ändern. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Dr. Matthiesen hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Ihre Aussage, dass mit dem Niedersächsischen Städtetag und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund keine Gespräche stattgefunden hätten, trifft nicht zu. Im Gegenteil: Es hat nicht nur gestern Abend auf dem Empfang des Städtetages, sondern auch davor ganz intensive Diskussionen gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Die Situation ist hochinteressant. Es ist ja nicht so, dass wir die drei Spitzenverbände spalten würden. Die kommunalen Spitzenverbände sind sich untereinander nicht einig und beharken sich leider sogar ganz stark. Das geht bis an die Grenze.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie ergreifen Partei!)

Jetzt kommt es darauf an, den Knoten zu entzerren. Ich habe herausgehört, dass es nicht darum geht, dass die Großstädte den Erfolg von kommunalen Vermittlungsbemühungen angreifen bzw. ihn in Zweifel ziehen, sondern es geht darum, dass die Großstädte meinen, sie würden durch die neue Reform nicht genug Geld bekommen. Die Finanzverteilung ist aber noch nicht geregelt. Das ist die große Aufgabe - die Geldverteilung wird folgen.

Darum wird sich die weitere Diskussion drehen - für Niedersachsen auf der Linie dieses Antrages. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Nach § 71 Abs. 2 erteile ich ihr bis zu zwei Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Matthiesen, genau darum geht es doch. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund wehrt sich dagegen, dass der niedersächsische Weg mit diesem Antrag sozusagen zementiert werden soll, bevor eine Einigung erzielt worden ist. Das Problem ist, dass man mit diesen Institutionen nicht so umgehen kann. Natürlich wissen wir, dass die Strukturen und Erfahrungen der Kommunen in der Arbeitsmarktpolitik sehr wertvoll sind. Diese sollen auch weiter genutzt werden. Wir wollen, dass sie in die Job-Center überführt werden. Wir könnten uns zu diesem Zwecke sogar die Bildung gemeinnütziger GmbHs vorstellen. Aber die niedersächsischen Kommunen - so haben mir das die Verantwortlichen gestern Abend jedenfalls ausdrücklich versichert - wollen nicht die alleinige Verantwortung für Probleme übernehmen, für deren Lösung sie kein Instrumentarium und keine gesetzliche Grundlage haben. Das lehnen sie ab, und diese Position finde ich sehr vernünftig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der niedersächsische Weg kann doch keinesfalls dahin gehen, den Kommunen Aufgaben zu geben, die sie nicht haben wollen. Ich meine, dass Sie noch einmal darüber nachdenken sollten. Deswegen schließe ich mich der Position meines SPD-Kollegen an und sage: Ziehen Sie diesen Antrag doch bitte zurück, und führen Sie vorher so lange Gespräche, bis Sie zu einem Konsens gekommen sind. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Antrag befassen, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 56:

Ausweitung der Arbeitserlaubnis für ausländische Saisonarbeitskräfte auf sechs Monate - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/243

Dieser Antrag soll ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse überwiesen werden. Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 57:

Erste Beratung:

Strukturpolitik der Europäischen Union nach 2006 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/244

Frau Langhans von der Fraktion der Grünen hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum 1. Mai 2004 wird sich die Europäische Union um zehn neue Staaten erweitern. Damit steht sie vor dem Problem, die neuen Mitglieder finanziell und solidarisch zu unterstützen, ohne bei den heutigen Strukturempfängern die Fördermittel radikal zurückzufahren. In der Tat kommt der Ausgleich zwischen Haushaltsdisziplin, Solidarität und Besitzstandswahrung in der Diskussion um diese Reform einer Quadratur des Kreises gleich.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Warten Sie bitte einen Augenblick. - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Die Gespräche, die geführt werden müssen, können draußen stattfinden.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Für Niedersachsen besteht die Gefahr, ab 2007 weitgehend auf finanzielle Fördermittel verzichten zu müssen, obwohl die realökonomischen Probleme des Landes durch die Erweiterung der EU nicht etwa geringer werden. Die Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der europäischen Strukturpolitik läuft seit geraumer Zeit zwischen den Ländern und dem Bund - und sie läuft nicht einvernehmlich.

Niedersachsen ist an den Vorverhandlungen zu den Strukturfonds auch beteiligt. Welche Position das Land allerdings vertritt, ist uns nicht bekannt. Meine Damen und Herren, das ist - mit Verlaub gesagt - ein sehr unerfreulicher Zustand. Eine parlamentarische und allgemein öffentliche Diskussion ist dringend geboten. Wir wollen das mit diesem Antrag erreichen. Wir wollen, dass das Parlament, dem die Haushaltshoheit obliegt, an den Diskussionen um die künftige Ausgestaltung beteiligt wird und dass die Kommunen und Verbände öffentlich Stellung nehmen können. Wir wollen auch, dass die Begleitausschüsse rechtzeitig mit in die Diskussion einbezogen werden.

In der laufenden Förderperiode von 2000 bis 2006 stehen Niedersachsen bislang jährlich im Durchschnitt ca. 150 Millionen Euro Strukturhilfemittel zur Verfügung. Diese Mittel stellen einen erheblichen Beitrag zur Förderung der regionalen Entwicklung und der Entwicklung von Beschäftigung dar. Gründe für eine weitere Förderung bestehen in Teilen des Landes fort, auch wenn sich die Relationen in einer erweiterten Union verändern werden. Daher muss es das Ziel einer Strukturförderung sein, Solidarität mit den neu aufgenommenen Ländern, die einen erheblichen Entwicklungsbedarf haben, zu erreichen. Das bedeutet auch, dass Deutschland deutlich weniger Mittel erhalten wird. Weiterhin muss erreicht werden, dass - trotz der schwierigen Finanzlage und der Konzentration der Strukturförderung auf die Beitrittsländer - der Bedarf Niedersachsens bei der Regionalentwicklung weiter durch EU-Strukturhilfemittel gedeckt wird.

Bisher richtet sich die Förderwürdigkeit nach dem regionalen Reichtum. Wir wollen, dass das so bleibt. Noch heute gibt es deutliche wirtschaftliche

Disparitäten innerhalb eines Mitgliedstaates. Ich möchte dabei nur auf die ostdeutschen Länder hinweisen, die typische Ziel-1-Gebiete sind.

Bei dem von Bayern und Baden-Württemberg geforderten Netto-Fonds-Modell würden diese Wohlstandsgefälle nicht erfasst werden. Daher bedeutet eine solidarische Strukturpolitik nach unserer Auffassung, die Förderwürdigkeit weiterhin bezogen auf die regionale Ebene festzulegen.

Das Kriterium von 75 % des regionalen Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts für Ziel 1 hat sich bewährt. Deshalb sollte es beibehalten werden, wobei für die Regionen, die durch die EU-Erweiterung statistisch reichgerechnet werden, gerechte Übergangsregelungen gefunden werden müssen. Noch stehen die einzelnen Kriterien für die zukünftige Strukturpolitik der EU nicht fest. Es ist aber davon auszugehen, dass die Kommission eine Förderung auch außerhalb von Ziel 1 im Grundsatz befürwortet. Wir fordern die Landesregierung daher auf, sich gemeinsam mit anderen Ländern dafür einzusetzen, dass diese Förderung außerhalb der als Ziel 1 eingestuften Regionen künftig horizontal angelegt wird. Die insgesamt strukturschwache Region Harz z. B. profitiert in Sachsen-Anhalt von einer Ziel-1-Förderung, in Niedersachsen von Ziel-2-Mitteln. Hier macht es Sinn, diese Region in Zukunft einheitlich zu betrachten und die Förderung entsprechend anzulegen.

Der Europäische Sozialfonds, ESF, und der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE, sind in diesem Zusammenhang die bedeutendsten Strukturfonds der EU. Auch die gestrige Debatte über Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit hat gezeigt, dass es für Niedersachsen dringend angeht, sich in die Strukturfondsdebatte einzuschalten, um in Brüssel ESF-Mittel für sich zu sichern. Ansonsten - auch das muss man an dieser Stelle einmal klar sagen - läuft das Land Gefahr, sich aus der Arbeitsmarktpolitik des Landes verabschieden zu müssen. Einrichtungen wie RAN und RABaZ wären künftig nicht mehr finanzierbar, eine Katastrophe übrigens - ich verweise auf die vorangegangene Diskussion - für viele Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Verteilung aller Mittel muss nach unseren Vorstellungen künftig stärker nach objektiven und sachgerechten Kriterien erfolgen. Es darf nicht sein - das sage ich auch ganz deutlich -, dass EU-Mittel

nur zur Abstockung bestehender regionaler Strukturpolitikmaßnahmen verwendet werden. Europäische Strukturpolitik kann nicht die Strukturpolitik der Mitgliedstaaten bzw. der Regionen ersetzen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt; das wissen Sie auch. Deshalb fordern wir eine Konzentration auf Maßnahmen, die einen hohen europäischen Mehrwert ausweisen. Wir wollen, dass die Qualität der Entwicklung von Regionen in den Mittelpunkt der Förderung rückt.

Das Ziel ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit ist aus unserer Sicht nur dann erreichbar, wenn die Strukturpolitik Maßnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität, zur Beschäftigungsförderung und zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung entwickelt. Hierfür ist eine grundlegende Neuorientierung auch in Niedersachsen notwendig.

Wir fordern die Landesregierung auf, in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern zu einer gemeinsamen Position zu kommen, die die Interessen der deutschen Regionen für die Förderperiode ab 2007 sichert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Dazu wird sich jetzt Herr Ministerpräsident Wulff äußern.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt mit diesem Antrag verhältnismäßig wenig Probleme hier im Haus; denn wir können das im Ganzen offensiv vertreten. Verwunderlich ist nur, dass es hier im Landtag eingebracht wird, weil es gegenüber der Bundesregierung, den anderen Bundesländern und der Europäischen Kommission vertreten werden muss.

Bedauerlicherweise ist die Bundesregierung in wichtigen Punkten ihres Antrages, die Sie zu Recht hervorheben, anderer Meinung. Sie lässt auch wenig Bereitschaft erkennen, einzulenken. Die Bundesregierung hat sich für Niedersachsen für ein sehr viel unerfreulicheres Szenario entschieden. So will sie beispielsweise die Förderung außerhalb der Ziel-1-Gebiete nur noch maximal zu 5 bis 10 % binden lassen - einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen. Solche Vorschläge sollen seitens der Bundesregierung am 3. Juli 2003 bei einem Treffen der Mitgliedstaaten in Ravello, an dem wir

auch beteiligt sind, vertreten werden. Es wäre schön, wenn Sie gegenüber der von Ihnen gestellten Bundesregierung doch noch einmal um Verständnis für die niedersächsische Position werben würden, die nicht ausreichend zur Geltung kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich begrüße es natürlich, dass Sie den Antrag gestellt haben, weil das Thema eine herausragende Bedeutung hat. Sie haben die Beträge genannt, die wir bis 2006 bekommen. Es gibt wenig Aussicht darauf, dass wir in ähnlichem Umfang weiter gefördert werden.

Die Europäische Union nimmt erst einmal zehn neue Mitgliedstaaten auf. Dadurch wächst die Bevölkerung um ein Drittel, und auch die Fläche wird um ein Drittel größer. Aber ihr Bruttoinlandsprodukt wird nur um 5 % gesteigert. Das bedeutet, dass die Strukturfondsmittel für schwache Gebiete natürlich - egal, welches System man wählt - in Richtung der mittel- und osteuropäischen Staaten fließen werden. Das ist ja auch eine Frage der Solidarität, die wir gegenüber Griechenland, Portugal, Spanien und anderen Ländern, die früher im Vergleich zu uns schwächer gewesen sind, eingebracht haben.

In einem Punkt allerdings muss die Regierung Ihrem Antrag widersprechen, und das im Einvernehmen mit der Bundesregierung. Die volle Ausschöpfung der 0,45 % des Bruttoinlandsproduktes würde ein gewaltiges europäisches Finanzvolumen erfordern und die Bundesrepublik Deutschland mit etwa 18 Milliarden Euro belasten, die niemand hat und niemand wird aufbringen können. Von daher kann man eine solche Forderung ernsthaft nicht erheben. Die Berechnungen, die uns vorliegen, umfassen eine Summe von ca. 350 Milliarden Euro für die Förderperiode 2007 bis 2013. Nach manchen Berechnungen sind sogar 390 Milliarden Euro erforderlich. Deutschland erhält von den eingebrachten Mitteln auf einen Euro nur etwa 45 Cent zurück. Das heißt, wir zahlen im Moment 67 Milliarden Euro nach Brüssel, bekommen aber nur 30 Milliarden Euro zurück.

Das kann nur zu der Konsequenz führen, dass der bürokratische Aufwand für diese Förderprogramme reduziert werden muss und dass die Bundesrepublik Deutschland zukünftig in der Lage sein sollte, schneller und eigenverantwortlicher zu reagieren.

Für Niedersachsen kommt es darauf an, auch außerhalb von Ziel-1-Gebieten eine angemessene Förderung zu erhalten, um den Strukturproblemen in den bisherigen Ziel-2-Gebieten, die auch nach 2006 in vielen Regionen Niedersachsens fortbestehen dürften, durch eine Förderung begegnen zu können. Eine der niedersächsischen Forderungen - der alten wie der neuen Landesregierung - ist, eine Mittelverteilung zwischen Ziel 1 und außerhalb Ziel 1 im Verhältnis von 2 : 3 zu erreichen. Diese Einschätzung teilt die Bundesregierung leider gegenüber Europa nicht.

Daher unterstützen wir Ihren Antrag bis auf die Frage des Mittelvolumens, dass völlig unrealistisch und auch von der Sache her falsch ist. Aber ich habe die herzliche Bitte, sich dafür einzusetzen, ein bisschen mehr Vernunft, wie es in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt, auch in Berlin einkehren zu lassen. Wir teilen mit Ihnen die Hoffnung, dass Ihnen das in Berlin gelingen möge.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Kuhlo das Wort.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Thema Strukturpolitik der Europäischen Union ab 2006 geht es um die Anschlussförderung nach Auslaufen der aktuellen Strukturförderung im Europa der 25. Wir müssen also über neue Rahmenbedingungen der Strukturförderung nachdenken und entscheiden. Die Kohäsionspolitik muss mit der Erweiterung der EU neu definiert werden. Blicke es bei der bisherigen Förderung, so würden die Mittel vor allen in die Staaten Mittel- und Osteuropas fließen; denn über 90 % der Regionen aus den Beitrittsstaaten Mittel- und Osteuropas erfüllen die Kriterien der Ziel-1-Förderung.

Der Ministerpräsident hat es bereits gesagt: Die im November letzten Jahres vorgelegten Vorstellungen der Bundesregierung zu einer Konzentration der Förderung auf die Ziel-1-Regionen und die Reduzierung des Anteils anderer Förderwege von derzeit 25 % der Gesamtsumme auf 5 bis 10 % würden diesen Effekt noch verstärken. Für Niedersachsen würde dies einen fast vollständigen Wegfall der EU-Strukturfördermittel bedeuten. Unser Land hat mit 1,6 Milliarden Euro in der laufenden

Förderperiode bisher von den Strukturfondsmitteln mehr als viele andere Bundesländer profitiert.

Die Ziel-2-Förderung des Fonds für regionale Entwicklung ist vor allem den früheren Zonenrandgebieten im Osten und Süden des Landes sowie der Küstenregion im Nordwesten zugute gekommen. Die ESF-Mittel sind gerade bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, dem Programm RAN und bei Jugendwerkstätten eingesetzt worden - wir haben das bereits gehört.

Die Entwicklung des ländlichen Raums hat von der Ziel-3-Förderung im Rahmen von PROLAND und des Sonderprogramms LEADER profitiert. Ein Wegfall würde uns gerade angesichts der Haushaltslage des Landes vor erhebliche Probleme stellen.

Die zukünftige Kohäsionspolitik darf nicht nur der Heranführung der Beitrittsstaaten dienen, sondern muss auch Lösungen für die anhaltenden Strukturprobleme in den Regionen der jetzigen Mitgliedstaaten aufzeigen. Für die FDP-Fraktion kann die Lösung allerdings nicht in einer Ausweitung des Strukturfonds liegen. Die Budgethöchstgrenze von 1,27 % des Bruttoinlandprodukts der gesamten EU und die Höchstgrenze von 0,45 % für Strukturmittel werden derzeit nicht ausgeschöpft, und das halten wir auch für richtig so. Anderenfalls würden die Gestaltungsspielräume gerade für die Einzelstaaten stark eingeschränkt, da ein zunehmender Anteil der Haushaltseinnahmen in die EU abfließen würde.

Die Belastungen der Nettozahlerstaaten dürfen angesichts der Erweiterung nicht unverträglich ansteigen. In dieser Frage zeigt der Antrag der Fraktion der Grünen in die falsche Richtung, nämlich hin zu einer Mehrbelastung.

Dass Niedersachsen bei einer Umgestaltung des Strukturfonds nach dem Jahr 2006 eine geringere Gesamtsumme an Förderung zu erwarten hat als in der laufenden Förderperiode, halten wir für realistisch. Es gilt, einen völligen Wegfall der Förderung für Niedersachsen zu verhindern. Die Konzentration auf die Ziel-1-Gebiete, das so genannte Nettofondsprinzip, ist für uns der falsche Weg. Wir wollen den Anteil an der Ziel-2-Förderung erhalten. In der Frage der horizontalen Förderung oder der Festlegung einer Gebietskulisse sind praktische Erfahrungen und mögliche Konsequenzen sorgfältig abzuwägen.

Die Orientierung der Grünen, mit dem Strukturfonds verstärkt umwelt- und sozialpolitische Ziele zu erreichen und umfangreiche Beteiligungsverfahren einzuführen, würde zu einer Aufblähung und Überforderung des Systems führen. Das lehnen wir ab.

Die FDP-Fraktion dagegen kann sich eine Ausrichtung etwa an den Folgen des demografischen Wandels, die sich auf die besonders betroffenen Städte und ländlichen Regionen konzentriert, gut vorstellen. Als Liberale treten wir zudem bei der Planung und Durchführung der Programme für eine Rückverlegung von Zuständigkeiten auf die regionale Ebene ein. Wir wollen mehr Effizienz und Effektivität durch Straffung und Transparenz der Verwaltungssabläufe. Die Zahl nebeneinander laufender Programme sollte reduziert werden, und die Programme sollten an wenige, leicht zu überprüfende Kriterien gebunden werden. Keinesfalls darf es zu der Entwicklung eines europaweiten Finanzausgleichs kommen, der eine Gleichheit der Lebensverhältnisse herstellen will.

Zu dem Antrag der Fraktion der Grünen ist zu sagen, dass er eine wichtige Problematik aufgreift, dass er zum Teil richtige Ansätze enthält, dass seine Lösungsvorschläge aber vielfach in die falsche Richtung weisen, so etwa bei der Ausweitung der Gesamtsumme der Strukturfondsmittel oder bei der Ausrichtung weg von regionalen Benachteiligungen hin zu umwelt- und sozialpolitischen Zielen. Wir sollten dieses Thema daher im Ausschuss sorgfältig und mit mehr wachstums- und beschäftigungspolitischer Zielsetzung erörtern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Dinkla das Wort.

Hermann Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle gerne betonen: Auch ich bin erfreut, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Auffassung der Landesregierung zur EU-Strukturpolitik in wesentlichen Punkten teilt. Aber noch erfreulicher hätte ich es gefunden, wenn Sie vorher eine Abstimmung mit der rot-grünen Bundesregierung in Berlin vorgenommen hätten.

Der eine Punkt ist ja schon mehrfach erwähnt worden: Das so genannte Konzentrationsmodell, d. h. die 5- bis 10 %-Mittel - diese wenigen Mittel - für die Gebiete außerhalb von Ziel 1, ist ein blanker Hohn. Auch angesichts der Ausgangssituation, dass ein Land wie Niedersachsen von der alten Landesregierung eine gigantische Milliardenlast als Hinterlassenschaft erhalten hat, sind wir zwingend darauf angewiesen, zur Beseitigung der strukturellen und wirtschaftlichen Defizite weiterhin zusätzliche Mittel zu bekommen - auch außerhalb dieser Gebiete; das ist überhaupt keine Frage. Ich glaube, nur so können wir unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Weltwirtschaftsmarkt sichern.

Ich begrüße durchaus - das will ich ehrlich sagen -, dass die alte Landesregierung Anstrengungen unternommen hat, Strukturfondsmittel zu binden. Dies ist ihr nicht in allen Fällen gelungen; auch das ist klar. Aber immer war eigentlich klar, dass spätestens nach der EU-Erweiterung eine Umstrukturierung kommt. Daran führt kein Weg vorbei.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass einige Kabinettsmitglieder der früheren Landesregierung in der Anfangsphase der Debatte die Meinung vertreten haben, dass nur noch die ärmsten Regionen in der EU künftig - nach 2006 - EU-Strukturfondsmittel erhalten sollten. Alle anderen sollten aus eigener Kraft ihre strukturellen und wirtschaftlichen Probleme lösen.

Da muss schon einmal die Frage erlaubt sein: Was hätte das eigentlich für Niedersachsen konkret bedeutet? - Ich sage Ihnen: Das wäre ein voreiliger und auch völlig unnötiger Blankoverzicht auf ca. 1,6 Milliarden Euro Zuschuss von der EU gewesen. Möglicherweise hat es dann auch im Rahmen der Diskussion mit anderen Ländern eine deutliche Korrektur dieses Kurses gegeben.

Wie andere Regionen in Europa sind auch wir in Zukunft darauf angewiesen, die EU-Strukturfondsmittel zu nutzen, um auch die in Niedersachsen noch vorhandenen strukturellen Probleme in der regionalen Wirtschaftsförderung, bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und bei der Förderung des ländlichen Raumes effizient anzugehen. Wir sind, wenn man so will, auch weiterhin auf die Solidarität der EU angewiesen.

Deswegen setzen wir uns sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten dafür ein, dass es auch

nach 2006 nennenswerte Mittel für die Fördergebiete außerhalb von Ziel 1 geben muss. Ministerpräsident Wulff hat das vorhin noch einmal deutlich gemacht und unsere Strategie und Position beschrieben.

Mit dieser Auffassung stehen wir, glaube ich, nicht allein. Die Regierungschefs der deutschen Länder haben auf ihrer Konferenz am 23. Mai in einem Grundsatzbeschluss wesentliche Anliegen unserer Politik bestätigt. Alle sind sich darüber einig, dass die EU-Strukturpolitik auch nach 2006 in reformierter Form fortgesetzt werden muss.

Wir setzen uns in Niedersachsen dafür ein, dass die bisher von Niedersachsen erfolgreich umgesetzten Gemeinschaftsinitiativen der EU-Strukturpolitik auch in einer erweiterten Union fortgeführt werden. Diese Mittelausstattung muss eigentlich auch erhöht werden. Im Ergebnis liegen wir, glaube ich, nicht weit auseinander.

Gerade bei dem Stichwort „INTERREG“ zeigt sich der immer wieder von der Kommission geforderte europäische Mehrwert. Auch dies ist nicht von der Hand zu weisen. Die Gemeinschaftsinitiative für transeuropäische Zusammenarbeit „INTERREG 3“ wird im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - während des Zeitraums 2000 bis 2006 umgesetzt. Das sind Mittel in einer beachtlichen Größenordnung, die hier zur Verfügung stehen: 4,875 Milliarden Euro.

„INTERREG“ zielt darauf ab, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang der Europäischen Union durch die Förderung und Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Bereichen zu stärken. „INTERREG 3“ - das wissen wir - beinhaltet drei unterschiedliche Ausrichtungen: a) für die grenzübergreifenden, b) für die transnationalen und c) für die interregionalen Projekte. Ich finde, das Land Niedersachsen ist für diese drei Ausrichtungen gut positioniert, und zwar nicht nur finanziell.

Für Niedersachsen kommt es darauf an, mit den anderen Ländern und mit dem Bund einen Konsens zu erzielen. Wir müssen aber auch auf europäischer Ebene mit anderen Mitgliedstaaten strategische Allianzen bilden, um unsere Interessen durchsetzen zu können.

Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, an der Tagung der North Sea Commission in Cuxhaven teilzunehmen. Auch solche Treffen sind nach meiner Einschätzung als strategische Plattform geeignet, um Allianzen solcher Regionen zu schmieden

und gemeinsame Interessenlagen zu schaffen. Diejenigen, die mit anwesend waren, werden eine ähnliche Beurteilung wie ich jetzt vornehmen.

Eines ist jedenfalls klar: Der Wettbewerb der Regionen der EU untereinander wird in Zukunft noch stärker werden als bisher. Dafür muss es - da gebe ich Ihnen Recht - eine intensive Vorbereitung geben: in den Gremien, im Parlament und auch im Ausschuss. Für die Regionen und damit auch für den Nordseeraum kommt es jetzt darauf an, sich im Rahmen dieser laufenden Diskussion länderübergreifend zu positionieren. Das war auch das Anliegen, das Sie hier artikuliert haben. Gemeinsame Interessen im Wettbewerb der Regionen können dann besser durchgesetzt werden. Ein wichtiges Instrument dürfte dabei auch die von mir angesprochene Weiterentwicklung der Gemeinschaftsinitiativen im Rahmen der künftigen Strukturpolitik sein.

Aber, meine Damen und Herren, die künftige Neugestaltung und Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik ist keine Arabeske der aktuellen Tagespolitik, sondern damit werden wirklich Weichenstellungen vorgenommen, die auch für Niedersachsen für einen langen Zeitraum eine unglaublich hohe Bedeutung haben. Deshalb müssen alle Möglichkeiten - auch alle politischen Möglichkeiten - genutzt werden, um auf den verschiedenen Ebenen zu akzeptablen Lösungen zu kommen. Das Formulieren langer Anträge ist eine Sache, das Durchsetzen von berechtigten Forderungen in harten Verhandlungen eine andere.

Ich persönlich halte die Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die EU für eine der schwierigsten Aufgaben, mit denen die Gemeinschaft seit ihrer Gründung konfrontiert worden ist. Die Reform der Strukturpolitik kommt - Sie haben es angesprochen - der Quadratur des Kreises gleich. Besitzstandswahrung, Entwicklung der benachteiligten Regionen in Europa, Haushaltsdisziplin - das sind die Punkte, die sicherlich keine einfachen Lösungen zulassen.

Wir müssen gemeinsam ein vitales politisch Interesse daran haben, dass die Neuausrichtung der Strukturpolitik nicht zu einem Systemwechsel führt, der Niedersachsen dauerhaft benachteiligt. Bei ehrlicher Betrachtung gibt es bereits jetzt in Niedersachsen Regionen, die im letzten Jahrzehnt in eine schwierige Lage geraten sind. Ich will nur das Stichwort des früheren Zonenrandgebietes nennen. Es hat viele Entwicklungen und Gründe

dafür gegeben, dass dies auch künftig ein Problembereich bleibt, um den wir uns auch politisch kümmern müssen.

Frau Langhans, der Hinweis in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Landesregierung - so steht es in der Begründung - bitte selbstbewusst niedersächsische Interessen vertreten möge, ist mehr als überflüssig. Diese Landesregierung ist und handelt seit dem 3. März selbstbewusst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Besonders die Oppositionsfraktionen haben es in den letzten Tagen ja gespürt - und das ist eben der große Unterschied zu der vorherigen Landesregierung -: Früher hieß es immer nur „Boxenstopp und Standspur“. Für die neue Landesregierung hingegen heißt es einfach immer häufiger „Poleposition“. Das muss doch wirklich etwas mit politischer Qualität zu tun haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen aber gerne einen konstruktiven Umgang mit Ihrem Antrag zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Plaue, bitte!

Axel Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Frage der Positionierung zu den europäischen Strukturfonds gibt es offenkundig eine sehr breite Übereinstimmung hier im Hause. Das finde ich gut, und zwar auch deshalb, weil Sie die von Herrn Dinkla hier so vollmundig beschriebene Poleposition, in der sich die Landesregierung angeblich befindet, sozusagen in den Stand versetzt, mit großem Schub dafür zu sorgen, dass sich die Position dieses hohen Hauses letztlich auch in der Politik wiederfindet. Darauf bin ich schon sehr gespannt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin aus zwei Gründen sehr gespannt. Es wird interessant werden, ob, wenn es um die Verteilung der europäischen Mittel geht, die anderen Bundes-

länder die Position, von der Sie vorhin gesprochen haben, durchhalten werden. Solange man mehr fordert, ist das kein Problem. Aber wenn sich die Realitäten so darstellen, dass es um eine Umverteilung der Mittel geht, habe ich den Eindruck, dass dann die Solidarität der Bundesländer vielleicht nicht ganz so ausgeprägt ist. Von daher wünsche ich dem Ministerpräsidenten viel Kraft in der Poleposition, sich gegen Bayern, aber auch gegen die ostdeutschen Bundesländer durchzusetzen. Herr Wulff, unsere Unterstützung haben Sie dabei.

Ferner, Herr Wulff, haben Sie auch unsere Unterstützung, wenn es darum geht, diese Mittel, die kommen, gegenzufinanzieren, also bei Ihrem Finanzminister die entsprechenden Mittel dafür lockerzumachen. Auch da warten wir sehr gespannt auf das, was Sie real zum Thema Europa zustande bringen.

Dass die europäischen Strukturfonds eine solche einmütige Zustimmung hier im Landtag erfahren, hat auch etwas damit zu tun, dass sich die Projekte, die in der Vergangenheit aus den Mitteln dieser Fonds finanziert worden sind, bewährt haben. Es ist uns in der alten Landesregierung gelungen, die Fördermittel gegenüber dem vorherigen Planungszeitraum mit rund 1,7 Milliarden Euro deutlich zu steigern und damit klar zu machen, dass europäische Strukturpolitik auch und gerade in den Ländern stattfindet.

Das ist der entscheidende Punkt, den wir uns einmal politisch vornehmen sollten, meine Damen und Herren. Wenn wir über Europa diskutieren, wenn wir mit den Menschen darüber reden, was aus Europa kommt, dann wird zu oft und zu leichtfertig nur das Thema Bürokratie genannt. Wir vermissen, dass z. B. die erfolgreichen Unterstützungsansätze, die aus Europa kommen, nach vorne gestellt werden, um den Menschen draußen ein Gesicht von dem zu geben, was Europa ist. Meine Damen und Herren, Europa ist nicht nur Bürokratie, sondern Europa ist eine erfolgreiche Strukturpolitik, an der wir als Landespolitiker uns beteiligen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Diese europäische Strukturpolitik muss in der Tat umstrukturiert werden. Es ist hier schon von allen Rednern gesagt worden - ich brauche das nicht im Detail zu wiederholen -: Europa erweitert sich. Europa bekommt mehr Menschen. Aber insbesondere bekommen wir strukturschwache Gebiete

dazu. Das heißt, dass sich die bisher strukturschwachen Gebiete in Europa - Teile Niedersachsens gehören leider dazu - in Zukunft in Konkurrenz mit Bereichen befinden, die deutlich schlechter ausgestattet und deutlich schlechter strukturiert sind. Deshalb müssen wir schon sehr intelligent und vor allen Dingen sehr vernünftig damit umgehen, um weder in den Beitrittsstaaten noch in der eigenen Bevölkerung Ressentiments gegenüber Europa entstehen zu lassen. Wenn wir den Menschen zeigen, was Europa an Positivem bedeutet, relativiert sich vieles von dem, was in Europa an Negativem gesehen wird.

Für uns ist eine zukünftige europäische Strukturpolitik in den beiden Zielfördergebieten, die wir bisher haben - Ziel 1 und Ziel 2 -, durchaus vernünftig angelegt. Über die Mittelverteilung, Herr Ministerpräsident, muss man reden, und zwar in dem Sinne, wie Sie das hier gesagt haben. Wir wollen aber, dass darüber hinaus nicht nur in regionalen Konzepten gedacht wird, sondern dass auch horizontale Konzepte über Förderkulissen und Fördergebiete hinaus organisiert werden. Wir wollen, dass es ein soziales Programm gibt, aus Europa bezahlt, das aus Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, sowie aus Maßnahmen gegen Diskriminierung besteht und diese bündelt. Wir wollen, dass das, wie ich finde, erfolgreiche Programm ländlicher Raum, wie wir es in Niedersachsen gemacht haben, fortgesetzt wird. Wir wollen, dass es - als horizontale Maßnahme - mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit gibt. Niedersachsen hat ein hohes Interesse daran, dass die westlichen Landesteile - Stichwort „europäische Regionen“ - gefördert werden. Und wir wollen nicht, dass das Projekt „Soziale Stadt“ zur Entwicklung städtischer Problemgebiete, das Europa deutlich und vernünftig mitfinanziert hat, gestoppt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, interessant ist, wie gesagt, die breite Zustimmung. Daher werden wir es wahrscheinlich zu einer gemeinsamen Entschließung bringen. Ich bin jedenfalls optimistisch, dass wir das hinbekommen. Nach den vielen guten Worten von der rechten Seite des hohen Hausees müsste das ja gelingen. Dann werden wir schauen, ob der Ministerpräsident es dann im Kreuz hat, das in Europa, wo er präsent sein muss, meine sehr verehrten Damen und Herren, und auf der Bundesebene gegenüber den anderen Bundesländern durchzusetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sein, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und den ländlichen Raum sowie der Ausschuss für Inneres und Sport. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so angenommen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 58:

Erste Beratung:

Gesundheitsvorsorge ernst nehmen - Das Spritzenaustauschprogramm fortsetzen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/246

Gemeldet hat sich die Abgeordnete Frau Müller.

Elke Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Justizministerin hat ohne Not und ohne die zuständigen Ausschüsse zu informieren, das Spritzenaustauschprogramm für die Anstalten Groß-Hesepe und Vechta (Frauen) von einem Tag auf den anderen abgeschafft.

Ich weiß, Frau Ministerin, Sie haben angeboten gehabt, im Unterausschuss Ihre Argumente vorzutragen - aber eben erst hinterher, nachdem wir Ihre gesamten Argumente ihren Presseerklärungen entnehmen durften. Wir sind möglicherweise unterschiedlicher Meinung, ob das der richtige Stil ist; Das kann sein. Aber die Politik, die Sie betreiben, ist eine reine Symbolpolitik. Sie kneifen beide Augen fest zu, damit Sie die Realität nicht sehen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist aber leider Realität, dass es im Vollzug Drogen gibt, auch wenn wir - ich betone das - alle das nicht wollen. Es wird gespritzt, nicht weil saubere Spritzen da sind, sondern weil hin und wieder Drogen vorhanden sind. Wenn keine sauberen

Spritzen da sind, wird mit illegalen, vielfach benutzten, nicht sterilen Spritzen gespritzt und zum Teil auch mit angespitzten Kugelschreiberminen. Aufgrund dieser Realität wollen wir, dass das Spritzenaustauschprogramm wieder aufgenommen bzw. fortgesetzt wird.

Dieses Programm diene einzig und allein der Gesundheitsvorbeugung, der Vorbeugung gegen Aids, gegen alle Formen von Hepatitis und gegen entzündliche schlimme Hauterkzeme. Und: Diese Maßnahme diene der Gesundheit der Bediensteten mindestens ebenso sehr wie der Gesundheit der Gefangenen. Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie es mich einmal so sagen: Es komme mir niemand hierher mit dem uralten Vorwurf, Spritzenaustausch leiste dem Drogenkonsum Vorschub. Wer das immer noch sagt, macht nur deutlich, dass er noch immer nichts verstanden hat und dass er nichts weiß.

Genauso wenig zieht das Argument, es gebe rechtliche Unklarheiten. Das BTMG von 1992 stellt klar, dass Spritzen nicht strafbewehrt sind. Die WHO-Richtlinie von 1993 verlangt sterile Spritzen im Vollzug. Viele europäische Länder sind in unterschiedlicher Form dieser Richtlinie gefolgt. Nach § 36 des Hygienegesetzes sind Massenunterkünfte, also auch JVAS, verpflichtet, Infektionsrisiken zu minimieren. Das alles haben wir 1996 natürlich auch mit den niedersächsischen Staatsanwaltschaften abgeklärt, und trotzdem werden in Presseverlautbarungen wieder rechtliche Unklarheiten behauptet.

In den verschiedenen Pressemitteilungen des Justizministeriums findet man auch weitere Argumente, die scheinbar den Abbruch des Programms begründen. Aber alle Negativaussagen, die das MJ in seiner Pressepropaganda in den letzten Wochen genutzt und benutzt hat, beziehen sich auf eine Studie zum Hamburger Modell. Sie sind auf Niedersachsen nicht übertragbar; wir sind nicht Hamburg. Die niedersächsische Begleitstudie, die lieber nicht zitiert wird, weil sie vielleicht nicht in das konservative Weltbild der Regierungskoalition passt, sagt eindeutig, dass es in Vechta kein Needlesharing mehr gegeben hat. In Groß-Hesepe hat es das lediglich in fünf Fällen gegeben. Wiedereinstieg oder Neueinstieg in den Drogenkonsum hat es im Vollzug in Niedersachsen wegen der sauberen Spritzen überhaupt nicht gegeben.

Ferner ist der Vergleich, Frau Ministerin, wie sich das Infektionsrisiko zwischen Anstalten mit und

ohne Spritzenvergabe verhält, der von Ihnen immer wieder angeführt wird, nicht seriös. Wir kennen dieses Papier. Mehr als ein Papier ist es nicht. Wir haben es immer als nichtwissenschaftlich abgelehnt; denn man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wer das Scheinergebnis dieses unseriösen Versuchs nutzt, macht eigentlich den Versuch wie Rumpelstilzchen, Stroh als Gold zu verkaufen,

(Minister Hartmut Möllring: Bei Rumpelstilzchen hat das aber geklappt!)

er macht sich in der Fachwelt lächerlich und handelt unglaublich.

Der weitere Hinweis, die Gefangenen brächten HIV und Hepatitis schon von draußen in die Anstalt mit, ist nicht falsch, auch nicht neu, aber er ist in der daraus gezogenen Konsequenz im höchsten Maße zynisch. Das heißt doch, dass die Ansteckungsgefahr für das Personal und die noch nicht erkrankten Gefangenen für Sie keine Bedeutung hat. Wenn außerdem behauptet wird, das Infektionsrisiko würde durch saubere Spritzen im Vollzug nicht eingeschränkt, dann sage ich, das ist schlicht und einfach nur eine Behauptung. Niemand kann das nachweisen. Denn Infektionen, die nicht stattgefunden haben, kann man nicht zählen und damit auch nicht beweisen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion, viele gesellschaftliche Gruppen außerhalb des Vollzuges, die Aids-Hilfen, die Drogenberatungen, Mediziner, sogar die Kassenärztliche Vereinigung, Elterninitiativen und viele andere erwarten von der Landesregierung, dass sie sich gesetzeskonform verhält, dass sie sich an das Strafvollzugsgesetz hält. Das sagt im § 3 ganz eindeutig: Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen draußen soweit als möglich angepasst werden. - Draußen ist die Vergabe steriler Spritzen an Abhängige seit über zehn Jahren unumstritten Infektionsvorbeugung und selbstverständlicher Teil aller Drogen- und Aidshilfen.

Zum Schluss möchte ich noch einen Punkt ansprechen. Die Landesregierung ordnet alles dem Kostengesichtspunkt unter. Natürlich muss gespart werden, aber doch bitte mit Verstand. Die Kosten für das Spritzenprogramm haben die Anstalten immer aus ihrem eigenen Budget erwirtschaftet. Es hat nie etwas zusätzlich gekostet. Es spart somit nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie

das Programm streichen. Hingegen muss Ihnen allen eines klar sein: Die Behandlung einer einzigen akuten Hepatitis C verursacht Kosten in Höhe von etwa 50 000 Euro. Im Nachtragshaushalt hat die Koalition bei den Gesundheitskosten für die Gefangenen vorgestern 150 000 Euro gestrichen, eingespart. Das sind gerade einmal die Kosten für drei Hepatitisbehandlungen. Wie schnell können sich Ihre Einsparungen in Luft bzw. bedauerlicherweise in Krankheit auflösen! Ich bin der Meinung, auch darüber sollten wir reden, wenn wir dieses Thema im Ausschuss gemeinsam erneut beraten. -Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Müller. - Jetzt hat Frau Lorberg das Wort! - Sie verzichtet. - Die Ministerin hat sich gemeldet. Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere in diesem Fall von der Opposition! Ich hätte Ihnen gerne - Frau Müller hatte es bereits angesprochen - die Gründe der Entscheidung über die Beendigung der Spritzenvergabe in der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta und in der Abteilung Groß-Hesepe der JVA Lingen vergangene Woche im Unterausschuss für Strafvollzug dargelegt. Dann wäre es auch wahrscheinlich nicht zu dem von Ihnen - in diesem Fall von Ihnen, Frau Müller, und von anderen - formulierten Entschließungsantrag mit den darin heute wiederholten und in der Sache unzutreffenden Behauptungen gekommen. Lassen Sie mich an der Stelle gleich einmal sagen: Es ist zu keinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit dieser Entscheidung irgendetwas unter Kostengesichtspunkten beurteilt worden. Das ist hier auch wirklich nicht angebracht.

Mein Gesprächsangebot wurde aber von Ihnen ausgeschlagen. Ich bin Ihnen heute für die Gelegenheit dankbar, die Sachlichkeit in die polemische Diskussion im Plenum des Landtages zurückzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen hat 1996 den Modellversuch Spritzenaustausch in Vechta und in Groß-Hesepe eingerichtet, und das mit Sicherheit aus ehrenwerten

Gründen, nämlich man hoffte, durch die Vergabe steriler Einwegspritzen HIV- und Hepatitisinfektionen verringern zu können. Die an das Programm geknüpften Hoffnungen haben sich allerdings nicht erfüllt. Bis heute gibt es definitiv keine Hinweise auf infektionsprophylaktische Effekte. Während sich in Groß-Hesepe - einer Einrichtung mit Spritzenaustausch - innerhalb von 6 Monaten 6 Gefangene von 71 Untersuchten mit Hepatitis infizierten, gab es in der Justizvollzugsanstalt Uelzen - wohlge-merkt: das ist eine Anstalt ohne Spritzenaustausch - lediglich 3 Infektionen bei 80 Untersuchungen innerhalb von 12 Monaten. Aus weiteren - ich sage das ganz bewusst - auch niedersächsischen Erhebungen, einer Untersuchung des Instituts für Rechtswissenschaften der Universität Hamburg, einer schweizerischen Untersuchung und aus Berichten anderer Bundesländer, die sich im Übrigen ständig über dieses Modellprojekt in Niedersachsen informiert haben, wissen wir mittlerweile, dass sich Gefangene nur in seltenen Fällen während des Vollzugs infizieren. Sie kommen bereits infiziert in den Vollzug - und dies, wie wir alle wissen, obwohl Drogenabhängige draußen ungehindert Zugang zu sterilen Spritzen haben.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in Ihrem Antrag behaupten, der Spritzenaustausch diene der allgemeinen Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Gefangenen, so kann ich auch dies nicht bestätigen. Gerne rufe ich Ihnen die einschlägige Passage aus der Antwort der damaligen SPD-Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Schröder in Erinnerung. Ich möchte daraus zitieren:

„Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es nicht der Spritzenvergabe zu verdanken ist, wenn der Gesundheitszustand der Gefangenen nach Inhaftierung in der Regel deutlich besser wird. Jeder Anstaltsarzt weiß, dass dies für alle Inhaftierten zutrifft, die im Vollzug - anders als in Freiheit - regelmäßige Ernährung und ärztliche Betreuung erhalten. Zu dieser Stabilisierung des Gesundheitszustands der neu Inhaftierten gehört auch ein deutlicher Rückgang von Abszessen und anderen Komplikationen. Dies zeigt sich z. B. daran, dass im Rahmen der Begleituntersuchung zu den medizinischen Aspekten der Spritzenvergabe in Bückeburg und Uelzen nur im Rahmen der Aufnahmeuntersuchun-

gen, nicht aber während der Inhaftierung Spritzenabszesse gefunden wurden – wohlgemerkt in Anstalten ohne Spritzenvergabe.“

Ebenso hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, mit dem Programm könnten das so genannte Needle-sharing und der Beikonsum Substituierter zurückgedrängt werden. Aus einer Begleituntersuchung des KFN zu einem ebenfalls mittlerweile gestoppten Hamburger Spritzenaustauschprogramm wissen wir:

- Der ungehinderte Zugang zu Spritzenautomaten ist besonders für Substituierte schwierig. Erheblicher Beikonsum wurde festgestellt.
- Jeder dritte bis vierte Konsument oder Drogengefährdete sah sich durch das Spritzenaustauschprogramm in Versuchung geführt.
- Einigen Gefangenen ist der anonyme Spritzenaustausch durch Spritzenautomaten noch zu wenig anonym. Mitgefangene werden gebeten, Spritzen zu tauschen, und werden mit dem Rest der Spritze belohnt.

Anders als Sie es darstellen, bot dieses Programm für die Mitarbeiter keinen größeren Schutz vor unbeabsichtigten Nadelstichen bei den Durchsuchungen. Vielmehr wurden auch in den Modellanstalten weiterhin Spritzen versteckt aufbewahrt, wie die regelmäßigen Durchsuchungen der Haft Räume gezeigt haben. Die Bediensteten sind generell sensibilisiert, Durchsuchungen mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen. Meinem Sicherheitsreferat sind aus den letzten zehn Jahren nur zwei Fälle bekannt, in denen sich ein Bediensteter an illegalen Spritzen verletzt hat.

Zur Erinnerung, meine Damen und Herren: In nur 2 von unseren 54 Vollzugsstandorten gab es ein Spritzenprogramm.

Fasst man all dies zusammen und bewertet die offen zutage getretenen Risiken des Programms, so war die Entscheidung, das Spritzenaustauschprogramm aus sachlichen Erwägungen zu stoppen, unausweichlich und überfällig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie haben es 1996 eingeführt. Sie haben 1997 einen ersten Zwischenbericht erhoben. Dieser sollte

dazu führen, dieses Programm eventuell auszuweiten. Dieses Programm wurde wegen erheblicher Bedenken nicht ausgeweitet. 1999 gab es den Abschlussbericht zu diesem Modellprojekt. Auch da wurde dargestellt, dass es erhebliche rechtliche und vollzugliche Bedenken gegen die Fortführung und gegen die Ausweitung des Programms gegeben hat. – 1999!

Trotz all dieser Beobachtungen ist nichts geschehen. Das ist eher Ideologie, als irgendwann einmal einen Schlusstrich zu ziehen und zu sagen: Es hat sich nicht bewährt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach meinem Verständnis widerspricht es dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs, wenn Gefangenen Handwerkszeuge zum Konsum illegaler Drogen bereitgestellt werden. Mit dieser Haltung, meine Damen und Herren, stehe ich nicht allein.

Gern zitiere ich zum Schluss für die Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen beispielhaft aus der Antwort Nordrhein-Westfalens auf eine Länderumfrage vom Dezember 2002:

„Gegen die Ausgabe von Spritzen an drogenabhängige Gefangene bestehen aus meiner Sicht rechtliche und vollzugliche Bedenken. In Übereinstimmung mit der überwiegenden Zahl der übrigen Landesjustizverwaltungen werden in Nordrhein-Westfalen daher keine Spritzen an drogenabhängige Gefangene gegeben.“

Nur Berlin, meine Damen und Herren, führt noch ein solches Spritzenaustauschprogramm durch. „Noch“ sage ich ganz bewusst. 15 von 16 Ländern lehnen den Spritzenaustausch in Justizvollzugsanstalten ab. Dem ist nichts hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Lorberg das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Das Spritzenaustauschprogramm in der JVA für Frauen in Vechta und der JVA-Abteilung Groß Hesepe ist eingestellt worden. Bedauerlicherweise konnte das Ziel dieser im Jahre 1996 begonnenen Maßnahme nicht erreicht werden. Trotz Spritzenaustausch kam es dort weiterhin mehrfach zum Gebrauch von einer Spritze durch mehrere Gefangene.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, mit Ihrem Antrag wollen Sie den Gefangenen eine trügerische Sicherheit vermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Müller, an dieser Stelle möchte ich von Prophylaxe gar nicht erst sprechen. Auch Ihnen ist doch schon seit langem bekannt, dass es durch Weitergabe von Spritzen z. B. an Inhaftierte, die sich nicht offen zum intravenösen Konsum von Drogen bekennen wollen, zur Übertragung von Krankheiten gekommen ist. Ich frage Sie: Wo liegt da noch die Forderung nach Fortsetzung dieses Programms begründet?

Trügerische Sicherheit wollen Sie auch den Bediensteten von Justizvollzugsanstalten vermitteln. Doch auch da hinkt Ihr Antrag gewaltig hinterher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Glücklicherweise sind nur ganz wenige Fälle aufgetreten, in denen sich ein Mitarbeiter einer Justizvollzugsanstalt durch versteckte illegale Spritzen bei der Zellenkontrolle verletzt hat. Vollzugsbeamte sind aber in einem hohen Maße bei der Entsorgung der Spritzen aus dem Tauschprogramm gefährdet. Wir wissen aus den öffentlichen Statistiken, dass es dort zu Verletzungen gekommen ist, und wir können von Glück sagen, dass diese Verletzungen bisher so glimpflich ausgegangen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu diesem Thema hätte ich wirklich mehr Weitsicht, mehr Umsicht und mehr fachliche Kompetenz von Ihnen erwartet, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es wäre wünschenswert, wenn sich der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ künftig intensiv mit dem Thema des Drogenabbaus in den Justizvollzugsanstalten beschäftigen würde. Intravenöser Konsum von Drogen ist in Justizvollzugsanstalten illegal. Für mich ist ein Programm nicht haltbar, wenn der gewünschte Erfolg ausbleibt und nur der Konsum dieser Drogen dadurch erleichtert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie machen es sich wirklich zu leicht, wenn Sie dem Spritzenaustausch eine allgemeine Stabilisierung des Gesundheitszustandes der Gefangenen zuschreiben. Ihr Antrag ist der klägliche Versuch, aus einem abgesetzten Programm eine durchsetzungsfähige Vorsorgemaßnahme zu zaubern.

Mir ist es wichtig, den Gefangenen ein Stück Selbstverantwortung zu geben. Wir haben mit dem Austauschprogramm nicht verhindern können, dass Infektionen weitergetragen wurden. Der Ansatz ist also völlig falsch. Das Risiko ist nicht geringer geworden, Frau Müller.

(Elke Müller [SPD]: Die Infektionen, die wir verhindert haben, können Sie nicht zählen!)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, erlauben Sie mir bitte noch, am Ende meiner Ausführungen einen wichtigen Punkt hervorzuheben. Sie erleben in diesen Tagen nicht nur einen konsequenten Sparkurs der neuen Landesregierung, sondern Sie erleben auch – das macht dieser Fall ganz besonders deutlich –, dass man genauestens überprüft, was für die Menschen in Niedersachsen Sinn macht und was nicht. Dies findet die volle Unterstützung der CDU-Fraktion. – Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihies, bitte!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich werde versuchen, mich mit Ihren Argumenten auseinanderzusetzen. Ich muss allerdings feststellen, dass anscheinend Argumente nicht zählen. Sonst hätten

Sie dieses Programm nicht gestoppt. Es ist anscheinend wichtiger, dass hier die ideologische Variante fröhliche Urstände feiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU – Zuruf von der CDU: Jetzt machen Sie aber mal halblang!)

Meine Damen und Herren, als Laie in diesem Unterausschuss hatte ich das Glück, zwei oder drei Mal bei den Reisen zu den Knästen dabei zu sein. Wir hatten auch zum ersten Mal die Möglichkeit, mit Ihnen im Unterausschuss am Tisch zu sitzen. Ich hatte gehofft, dass Sie das Angebot zum Dialog ernst meinen. Ich hätte nicht erwartet, dass Sie zwei Tage nach der Sitzung dieses Programm einstellen würden. Anscheinend wussten Sie schon, dass Sie das Programm einstellen würden. Deshalb hätte ich erwartet, dass Sie im Ausschuss schon leise Andeutungen machen würden, dass dieses Programm gestrichen werden sollte. Von daher ist meine Anregung, mit Ihnen kooperativ zusammenzuarbeiten, wohl auf einen anderen Nährboden gefallen bzw. ist von Ihnen ausgeschlagen worden.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Kommen Sie mal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, wir haben uns beim Besuch in der JVA Vechta mit diesem Thema befasst, als uns die Briefe der Personalvertretung und der Aids-Hilfe auf den Tisch kamen. Ich möchte festhalten, dass die beiden Anstalten freiwillig dieses Programm aufgenommen haben. Frau Merk, die dieses Programm damals initiiert hat, ist das in ihrer politischen Arbeit gar nicht hoch genug anzurechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was in den 38 Knästen in Europa gilt und von 11 wissenschaftlichen Instituten begleitet wird, kann doch nicht falsch gewesen sein. Frau Ministerin, Sie müssen uns erklären, warum die anderen Länder diesen Weg gehen und Sie von diesem Weg abgekommen sind.

(Editha Lorberg [CDU]: Welche Länder denn?)

Wir waren am Donnerstag letzter Woche auf der Anhörung. Frau Müller war zumindest mit dabei. Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion war nicht anwesend. Ich meine aber, dass auch sie zu

der Anhörung der Aids-Hilfe in Hannover eingeladen waren. Wir haben die Argumente gehört. Diese Argumente waren überzeugend. Wir haben auch den Mitarbeiter aus dem Ministerium, Herrn Hasenpusch, gehört. Dessen Argumente waren alles andere als überzeugend. Er musste eine Position vertreten, in der es eigentlich nichts zu vertreten gab. Er musste begründen, warum dieses Programm eingestellt wurde. Er konnte es nicht begründen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Sie haben doch Wahrnehmungsstörungen!)

Er hat nach Argumenten gesucht. Er versuchte, uns zu erklären, dass dieses Programm gescheitert ist, weil es angeblich keine Effekte nachzuweisen gibt. Diese Programme sind aber damals wissenschaftlich überhaupt nicht evaluiert gewesen. Es scheint auch so zu sein, dass der Apparat, der damals Frau Merk noch unterstützt hat, dieses auf einmal nicht mehr wollte. Anscheinend gab es über die Jahre hinweg in diesem Apparat eine widerwillige Zuarbeit in diesem Ministerium vonseiten der Gesundheitsfachleute. Von daher hat man anscheinend auf einen Anlass gewartet, diese Programme zu stoppen.

Frau Lorberg, die Freiwilligkeit war in diesen beiden Anstalten Voraussetzung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vechta haben dafür plädiert, dieses Programm aufrechtzuerhalten. Sie haben alles andere gesagt, als dass sei sich in Gefahr fühlen. Sie waren durch dieses Programm also alles andere als gefährdet.

(Editha Lorberg [CDU]: Nur die Statistik sagt das!)

- Ich weiß nicht, wer diese Statistik erstellt hat. Ich kenne diese Statistik nicht, sie würde mich aber wirklich einmal interessieren. Die Ministerin hätte Zeit gehabt, in der Zwischenzeit solche Aussagen zu Papier zu bringen und uns diese Statistiken vorzulegen. Das wäre ja auch eine Möglichkeit, den Ausschuss hier im Nachhinein auf den Stand der Dinge zu bringen, den Sie angeblich haben.

Meine Damen und Herren, jeder Aids-Infizierte ist einer zuviel. Wir haben auf dieser Veranstaltung gehört, dass eine Aids-Infektionsbehandlung jährlich 25 000 Euro kostet. Wir haben dort auch gehört, dass allein eine chronische Hepatitis C Kosten zwischen 30 000 und 50 000 Euro verursacht. Es geht hier nicht um Geld – das ist uns ja auch

klar geworden -; denn am Geld kann dieses Programm nicht gescheitert sein. Nein, es geht um eine Ideologie, die Sie mit fadenscheinigen Argumenten zu untermauern versuchen, aber bei der es gar keine Argumente gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auf dieser Anhörung auch die Betroffenheit der Elternvertreter, die seit Jahren in diesem Bereich arbeiten, zur Kenntnis genommen. Wir haben ferner die Argumente der Ärzte, die in diesem Bereich arbeiten, angehört. Alle Argumente, die dort geliefert wurden, widersprechen den Aussagen, die Sie gemacht haben, Frau Ministerin. Ich vermisste in dieser Debatte die Gesundheitsministerin, die uns zur Seite stehen müsste. Frau von der Leyen, Sie hätten in diese Debatte eingreifen müssen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihies, kommen Sie bitte zum Schluss.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Sie hätten erklären müssen, wie wichtig Prävention in diesem Bereich ist. Sie haben es nicht getan.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihies, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Andreas Meihies (GRÜNE):

In Anlehnung dessen, was im Schulgesetz als Fehler gemacht wurde, haben wir hier den ersten Fehler im Strafvollzug und den ersten Fehler im Sozialbereich feststellen müssen. – Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lehmann, bitte!

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat ein sehr schwieriges Thema, das wir zum Ende dieses Tagungsabschnitts behandeln. Es fällt durchaus nicht leicht,

sich in diesem Bereich zu positionieren. Es gibt tatsächlich - das ist eben auch von den Kollegen Meihies und Müller vorgetragen worden – gute Gründe, die dafür sprechen, zu sagen: Na ja, es ist eine überschaubare Gruppe, die hier betroffen ist. Es gibt auch seitens der Gefangenen – das konnten wir in der Tat bei unserer Bereisung in der JVA Vechta hören – durchaus den verständlichen Wunsch: Wir würden dieses Austauschprogramm natürlich gerne behalten. - Es ist klar, dass die Betroffenen sich so geäußert haben.

Gleichzeitig haben wir von der Ministerin deutlich gehört, dass die Ergebnisse, die das Justizministerium ermittelt hat, in der Tat nicht belegen, dass der ursprüngliche Ansatz dieses Programms, nämlich die Infektionsgefahr in den Justizvollzugsanstalten durch den Spritzengebrauch zu verringern, gelungen ist. Es war zumindest keine Veränderung in Justizvollzugsanstalten mit und ohne Austauschprogramm festzustellen.

Wir können uns heute sicherlich nicht abschließend über die einzelnen Zahlen, die von den verschiedenen Seiten vorgetragen worden sind, austauschen und diese abschließend bewerten. Ich gehe aber davon aus, dass wir uns in einem ganz intensiven Dialog in der Ausschussberatung und zusammen mit der Frau Ministerin und anderen Experten, die wir dazu sicherlich anhören werden, noch einmal ganz intensiv mit diesen Zahlen auseinandersetzen und so der Sache auf den Grund gehen werden. So werden wir ein ganz konkretes Ergebnis bekommen und nicht immer mit verschiedenen Daten und Erhebungen aneinander vorbeireden.

Ein ganz wichtiger Aspekt – und das soll zum Schluss meines Beitrags nicht unerwähnt bleiben – ist allerdings in der Tat die rechtsstaatliche Komponente. Dass man die Gesundheitsfürsorge für die Gefangenen sieht, ist unbestritten. Aber man muss natürlich auch sehen, dass der Drogenkonsum nicht gefördert wird. Das würde ein wenig zu weit gehen. Da bin ich mit Ihnen durchaus einer Meinung. Die Hemmschwelle für die Benutzung der Drogen wird aber durchaus gesenkt, wenn die Möglichkeit besteht, diese Drogen zu nutzen. Da ist es dann auch unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Hemmschwelle möglichst erst gar nicht abgesenkt wird und dass der Drogenkonsum in den Justizvollzugsanstalten möglichst ganz gering gehalten wird. Es ist klar, dass das nie ganz gelingen wird. Es gibt immer die Möglichkeit, Drogen einzuschleusen. Für uns als Politiker besteht aber

natürlich auch die Pflicht, dafür zu sorgen, dass wir nicht noch zusätzliche Instrumentarien schaffen, die diesem Ganzen eventuell noch Vorschub leisten. Das Verhalten fast aller anderen Bundesländer zeigt, dass es zumindest rechtsstaatlich nicht geboten ist, hier eine Regelung zu treffen und zu sagen: Es muss ein Spritzenaustauschprogramm geben. Wir befinden uns hier im Einklang mit fast allen Bundesländern. Man könnte zwar sagen, dass dann, wenn die anderen das so richtig machen, auch wir es richtig machen, aber es hat sich zumindest bis heute kein Beleg dafür gefunden, dass es unabdingbar ist, dieses Programm fortzuführen. Deshalb bin ich auf die Ergebnisse im Ausschuss sehr gespannt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen diesen Antrag beraten, und mitberatende Ausschüsse sollen der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke, dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 59:

Blockade im Bundesrat beenden - Subventionen gezielt abbauen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/248

sollen ohne erste Beratung direkt an die Ausschüsse überwiesen werden. Federführend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein, mitberatend die Ausschüsse für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke, auch das ist so beschlossen.

Auch

Tagesordnungspunkt 60:

Transparenz für die Filmfestivalförderung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/252

und

Tagesordnungspunkt 61:

Filmförderung in Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/257

sollen ohne erste Beratung direkt Beratung in die Ausschüsse überwiesen werden. Abweichend von der Empfehlung des Ältestenrates beantragen die Antragsteller, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur die Federführung zu übertragen und den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit der Mitberatung zu beauftragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 62:

Ambulante sozialpädagogische Betreuung junger Straffälliger flächendeckend erhalten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/253

Auch dieser Antrag soll ohne erste Beratung an die Ausschüsse überwiesen werden. Federführend tätig werden soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, mitberaten werden soll dieser Antrag vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, vom Kultusausschuss, vom Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ sowie vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Auch das ist so beschlossen worden.

Wir sind damit am Ende unseres Tagungsabschnittes angelangt. Der nächste Tagungsabschnitt findet in der Zeit vom 17. bis 19. September 2003 statt. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den

Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Ferien.

Schluss der Sitzung: 15.42 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 45:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/230

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Reinhold Coenen (CDU):

Planungsstau lässt Gelder brachliegen

In der Zeitschrift „*auto motor und sport*“, Ausgabe 4, vom 5. Februar 2003, wurde folgender Bericht veröffentlicht: „Planungsstau lässt Gelder brachliegen - Deutsche Bahn AG kann Bundesmittel nicht komplett verbrauchen.“

Trotz angestrebter Rekordinvestitionen ins Schienennetz in Höhe von 4,3 Milliarden Euro nutzte die Bahn 150 Millionen Euro, die für Baumaßnahmen vorgesehen waren, nicht aus. Das Geld fließt in den allgemeinen Bundeshaushalt zurück. Bereits 2001 hatte die Bahn 685 Millionen Euro brachliegen lassen. Experten gehen davon aus, dass Planungsengpässe dafür verantwortlich sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang trifft dieses auch für Niedersachsen zu, wenn ja, welche Streckenabschnitte sind betroffen ?
2. Können die Gelder nicht für den Bundesstraßenbau oder z. B. Ortsumgehungen umgeschichtet werden ?
3. Kann auf die Planung der Deutschen Bahn AG Einfluss genommen werden ?

Der Bund stellt der Bahn für die Instandhaltung und den Ausbau des Schienennetzes im Rahmen seiner Haushaltsplanung Mittel zur Verfügung. Nachdem diese Haushaltsansätze in der Vergangenheit kontinuierlich zurückgefahren wurden, sind die Ansätze in 2001 erstmals – Stichwort UMTS-Mittel - deutlich ausgeweitet worden. Statt 3 Milliarden Euro stehen der Bahn seit 2001 rund 4,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung. Dies ist im Grundsatz zu begrüßen; es darf aber nicht verkannt werden, dass die Bahn – aus ihrer unternehmerischen Sicht verständlich – personell und organisatorisch kaum in der Lage war, diesen zusätzlichen Mittelzufluss ad hoc umzusetzen. Der zitierte Planungsstau zeigt, dass diese Prozesse

offensichtlich noch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind.

Gefordert ist hier zuständigkeithalber der Bund, der als Finanzier diese Mittel bereit stellt und der Bahn verlässliche Finanzierungs- und Planungshorizonte aufzeigen muss. Und er ist darüber hinaus in seiner Funktion als Eigentümer gefordert, auf zügige Planungs- und Entscheidungsprozesse bei „seiner“ Bahn hinzuwirken. Im Bundestag haben dementsprechend kontroverse Diskussionen stattgefunden.

Natürlich liegt es auch im Interesse des Landes, dass die bereit stehenden Gelder auch investiert werden, damit

- die Infrastruktur in Niedersachsen weiter ausgebaut wird, um die Verkehrsabwicklung zu optimieren und unseren Wirtschaftsstandort aufzuwerten

und

- um damit neue Impulse für Arbeit und Beschäftigung zu schaffen.

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans in den letzten Wochen und die Gespräche mit der Bahn und dem Bund zeigen, dass wir uns dieser Aufgabe stellen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Problem, dass Bundesmittel von der Bahn im Jahr 2002 nicht verbraucht werden konnten, trifft für Niedersachsen nicht zu. Die Bahn hat mir vielmehr bestätigt, dass sie die Mittel, die die DB-Netz-Niederlassung Hannover, die für Niedersachsen und die Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein verantwortlich ist, erhalten hat, in vollem Umfang umgesetzt hat. Damit sind im letzten Jahr insgesamt 425 Millionen Euro in den Netzausbau im Norden geflossen.

Zu 2: Die Entscheidung, Mittel von der Schiene auf den Straßenbau umzuschichten, kann allein der Bund treffen. Wünschenswert ist es, Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur in jedem Fall auch zu nutzen.

Zu 3: Die Funktion des Bundes ist bereits eingangs skizziert. Soweit die Frage auf die Einflussmöglichkeiten des Landes abstellt, sind diese eng begrenzt auf Nahverkehrsprojekte, weil das Land hier

und nur hier regelmäßig gegenfinanziert. Im Übrigen beschränken sich die Möglichkeiten des Landes darauf, die Aktivitäten der Bahn kontinuierlich zu begleiten, um Interessen des Landes einbringen und Abläufe koordinieren zu können.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Johanne Modder und Hans-Werner Pickel (SPD):

Schulreform gibt auf unseren Inseln Probleme

In der *Nordwest-Zeitung* vom 28. April 2003 regt Kultusminister Bernd Busemann eine Insel-Konferenz in Sachen Schulangelegenheiten an. Auf dieser Konferenz soll darüber gesprochen werden, wie Sonderregelungen für die Inseln wegen der Veränderung im Schulsystem aussehen könnten. Hintergrund für die Sonderregelung ist, dass die geplante Abschaffung der Orientierungsstufe und die Sortierung der Kinder bereits nach der vierten Klasse zu großen Problemen auf den Inseln führen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat diese Insel-Konferenz bereits stattgefunden? Wenn nein, wann findet sie statt?
2. Welche konkreten Probleme stellen sich für die Inseln durch den Schulgesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP?

Die zentrale Aussage dieser Kleinen Anfrage lautet: „Schulreform gibt auf unseren Inseln Probleme“. Diese Aussage muss ich zunächst einmal relativieren. Probleme in der differenzierten Beschulung der Kinder und Jugendlichen hat es auf einem Teil der Inseln schon immer gegeben. Im Kern ging und geht es dabei darum, für sehr geringe Schülerzahlen ein differenziertes Bildungsangebot vorzuhalten. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler auf den Inseln wünschen – dies ist durchaus verständlich – eine möglichst lange Beschulung ihrer Kinder auf den Inseln und damit ein Angebot an weiterführenden Schulformen, das diese Beschulung sicher stellt. Die Abschaffung der Orientierungsstufe und die Einrichtung des gegliederten Schulwesens ab dem 5. Schuljahrgang erfordern jetzt neue Überlegungen.

Die Probleme in der Beschulung, die auf den Inseln bestehen, müssen aufgegriffen und einer Lösung zugeführt werden. Die zuständige Bezirksre-

gierung hat daher bereits vor den Osterferien 2003 im Niedersächsischen Internatsgymnasium in Esens eine sog. Inselkonferenz aller Schulleiterinnen und Schulleiter durchgeführt. Dabei ging es bereits um die Folgen der voraussichtlichen schulstrukturellen Veränderungen für die einzelnen Inseln. In Esens wurde vereinbart, zu einem nächstmöglichen Termin eine derartige Konferenz mit erweitertem Teilnehmerkreis zu wiederholen. Dies habe ich ausdrücklich begrüßt und bei meinem Besuch anlässlich des Jubiläums der Hermann-Lietz-Schule auf Spiekeroog deutlich unterstützt.

Ziel dieser Konferenz soll sein, eine Analyse der Problemlagen der Inseln Schulen sowie einen Austausch über bestehende Handlungsmöglichkeiten durchzuführen. Es soll weiterhin die Suche nach Lösungen zur Frage der Schulformangebote, zur Schulstruktur und zur Entwicklung der Schulqualität begonnen werden. Dabei soll es u. a. auch um Fragen des Personaleinsatzes, der Aus- und Fortbildung und der Zusammenarbeit mit Unterstützungssystemen gehen. Es geht um schulstrukturelle Veränderungen, aber auch um andere Fragen der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit in den Inseln Schulen.

Die gegenwärtige Schulstruktur stellt sich wie folgt dar:

- auf allen Inseln gibt es Grundschulen und Orientierungsstufen,
- Borkum, Juist und Langeoog führen eine Haupt- und Realschule,
- Norderney eine Kooperative Gesamtschule bis Klasse 10,
- Baltrum eine Hauptschule,
- Spiekeroog eine Hauptschule und ein Gymnasium ab 7. Schuljahrgang (Hermann-Lietz-Schule, Schule in freier Trägerschaft), und
- Wangerooge führt eine Haupt- und Realschule und ein Gymnasium.

Aufgrund dieser Schulstruktur auf den Inseln stellt sich beispielsweise die Frage, ob auf Baltrum und Spiekeroog Realschulangebote trotz extrem geringer Schülerzahlen geschaffen werden können. Ich darf das Problem am Beispiel Spiekeroog deutlich machen: Dort besuchen derzeit zwölf Schülerinnen und Schüler die Orientierungsstufe in einer kombinierten Klasse 5/6. Im kommenden Schuljahr werden es elf Schülerinnen und Schüler sein. Es wird

in der Konferenz zu erörtern sein, wie diesen geringen Schülerzahlen ein differenziertes Unterrichtsangebot unterbreitet werden kann. Dabei sind, dies dürfte angesichts der Haushaltslage nachvollziehbar sein, Fragen der Unterrichtsversorgung von erheblicher Bedeutung. Es wird in der Konferenz auch zu erörtern sein, wie auf den Inseln ohne gymnasiales Angebot ein solches möglicherweise für die Schuljahrgänge 5 und 6 vorgehalten werden kann.

Diese und andere Fragen werden Gegenstand der Beratungen in der sog. Inselkonferenz sein, zu der die Bezirksregierung Weser-Ems die Schulleitungen, die Vorsitzenden der Schullehrer, Vertreter der Schulträger, einen Vertreter der Ostfriesischen Landschaft sowie Landtagsabgeordnete eingeladen hat. Damit sind alle an Schule Beteiligten in diese Vorüberlegungen eingebunden, sodass eine vollständige Analyse der Situation erstellt und der daraus resultierende Handlungsbedarf erarbeitet werden können. In der Folge dieser Konferenz werden dann in Absprache zwischen Bezirksregierung und Kultusministerium Lösungen erarbeitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Schulabteilung der Bezirksregierung Weser-Ems hat zu der Inselkonferenz am 24. Juni 2003 eingeladen.

Zu 2: Die konkreten Probleme werden anlässlich dieser Konferenz erörtert; im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Ergebnisse der Inselkonferenz werden für Bezirksregierung und Kultusministerium Anlass sein, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 7 des Abg. Thomas Oppermann (SPD);

Stadt Göttingen kreisfrei stellen

Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen vertritt seit Jahren und zuletzt im *Göttinger Tageblatt* vom 12. Mai 2003 die Forderung, die Stadt müsse kreisfrei gestellt werden. Dies sei „die sauberste und klarste Lösung, um die finanziellen Beziehungen darzustellen und zu regeln“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, der Stadt Göttingen den Status einer kreisfreien Stadt zu verleihen?

2. Welche Möglichkeiten sieht sie, die „finanziellen Beziehungen“ zwischen der Stadt und dem Landkreis anders als durch Auskreisung der Stadt klar zu regeln?

3. Wird sie im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht bzw. Kommunalberatung dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen und dem Landrat des Landkreises Göttingen mit Rat und Tat und zusätzlichen Finanzmitteln zur Seite stehen, um die „finanziellen Beziehungen“ zwischen Stadt und Landkreis klar „darzustellen und zu regeln“?

Zu 1: Der Landesregierung liegt eine Forderung der Stadt Göttingen, die Kreisfreiheit wieder herzustellen, nicht vor. Über eine solche Forderung hätte der Rat der Stadt Göttingen zu beschließen. Sie wäre nur im Gesetzeswege zu erfüllen, nämlich durch Aufhebung des Göttingen-Gesetzes und Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung. Ggf. würde die Landesregierung einen solchen Antrag prüfen.

Zu 2: Durch Urteil des Nds. Staatsgerichtshofs vom 16. Mai 2001 ist § 2 des Göttingen-Gesetzes vom 1. Juli 1964 (Nds. GVBl. S. 134) in der Fassung des Artikels 3 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze vom 12. März 1999 (Nds. GVBl. S. 74) für unvereinbar mit Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung und daher für nichtig erklärt worden. Ursache hierfür war eine fehlende Regelung bei der Ausgestaltung des Finanzausgleichs, wonach die Aufgabenverteilung zwischen der Stadt und dem Landkreis Göttingen hätte berücksichtigt werden müssen. Obwohl die Stadt Göttingen Träger einer Vielzahl von Kreisaufgaben des eigenen Wirkungsbereichs ist, wurde sie finanzausgleichsrechtlich in diesem Aufgabenbereich wie eine kreisangehörige Gemeinde behandelt. Dieser Mangel ist mit Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften betreffend den kommunalen Finanzausgleich vom 28. August 2002 (Nds. GVBl. S. 366) beseitigt worden.

Der Gesetzentwurf wurde seinerzeit unter Mitwirkung und in Abstimmung mit Stadt und Landkreis Göttingen erarbeitet. Von den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben des Landkreises Göttingen abzüglich des Betrages, mit dem die Sozialhilfe-lasten berücksichtigt werden, erhält die Stadt Göttingen jetzt einen Anteil von 41,6 vom Hundert. Damit sind die „finanziellen Beziehungen“ zwischen der Stadt und dem Landkreis Göttingen im

Sinne des Urteils des Nds. Staatsgerichtshofs abschließend geregelt worden. Weitere Regelungen der „finanziellen Beziehungen“ können nur von den Betroffenen selbst erfolgen. Möglichkeiten hierfür wurden in Gesprächen des Innenministeriums mit Stadt und Landkreis Göttingen aufgezeigt.

Zu 3: Es versteht sich von selbst, dass die Kommunalaufsicht der Stadt und dem Landkreis Göttingen bei der weiteren Lösung ihrer finanziellen Beziehungen beratend zur Seite stehen wird, falls dies die Betroffenen wünschen.

Anlage 4

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 8 der Abg. Rebecca Harms (GRÜNE):

Achsschaden und Kontaminationen an CASTOR-Behältern?

Laut einer Pressemeldung (*ddp* vom 9. Mai 2003) wurde in Frankreich ein Schaden an der Achse eines CASTOR-Waggons festgestellt. Das Eisenbahnbundesamt hat dieses Vorkommnis bestätigt. Es handelte sich dabei um den Transport eines Leerbehälters von Sellafield zum AKW Unterweser. Der Waggon wurde am 29. April in Thionville gestoppt, und der Schaden wurde in Frankreich drei Tage später, am 2. Mai, repariert. Im Zusammenhang mit dieser Meldung kursieren bisher unbestätigte Berichte, dass es auch wieder zu unzulässigen radioaktiven Kontaminationen an Transportwagen und -behältern gekommen sein soll. In Frankreich sollen derartige Grenzwertüberschreitungen an CASTOR-Waggons wiederholt auftreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den aufgetretenen Achsschaden?
2. Hat es Probleme mit den Transportwagen schon häufiger gegeben, wenn ja, welcher Art waren die Probleme?
3. Welche Kontaminationen an Transportbehältern oder -gestellen, die für den Transport zwischen La Hague oder Sellafield und den niedersächsischen Atomkraftwerken bestimmt sind, hat es in der Zeit seit Wiederaufnahme der Transporte gegeben?

Nach dem Bekanntwerden der Kontaminationen bei den Transporten abgebrannter Brennelemente im Mai 1998 waren die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, Köln, und das Ökoinstitut, Darmstadt, mit der Begutachtung der jahrelangen Grenzwertüberschreitungen beauftragt worden. Sie

erarbeiteten einen umfangreichen Katalog von Empfehlungen und Hinweisen zur Kontaminationsvermeidung, Kontaminationskontrolle und zu Meldepflichten.

Die Abarbeitung der Kontaminationsproblematik bei Transporten abgebrannter Brennelemente in die Wiederaufarbeitungsanlagen erfolgte dann ganz wesentlich durch die Erstellung von standardisierten sogenannten „Ablaufplänen-Kontaminationschutz“ sowie „Standard-Strahlenschutz-Anweisungen“. Für die Transporte verglasteter hochradioaktiver Abfälle aus den Wiederaufarbeitungsanlagen nach Gorleben erfolgte sie nach so genannten „Master-Ablauf-Plänen“.

Diese grundsätzlichen Handlungsanweisungen werden dann jeweils umgesetzt in anlagenspezifische „Schritt-Folge-Pläne“ bzw. „behälterspezifischen Ablaufplänen“. Diese Vorgehensweise bei der Abfertigung der Transporte hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Seit der Wiederaufnahme der Transporte abgebrannter Brennelemente aus niedersächsischen Kernkraftwerken in die Wiederaufarbeitungsanlagen in Frankreich und dem Vereinigten Königreich im Jahre 2001 wurden knapp 50 Transporte durchgeführt. Hierbei ist es zu keinen Grenzwert überschreitenden Kontaminationen gekommen. Dieses gilt auch für die 24 mit Glaskokillen beladenen Behälter, die von La Hague nach Gorleben transportiert wurden.

Bei der Anlieferung eines leeren CASTOR-Behälters für den Abtransport von abgebrannten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Unterweser wurde in Frankreich ein mechanisches Problem am Transportwagen festgestellt. Es handelte sich um die Ausbildung so genannter „Flachstellen“; ein durchaus bekanntes Phänomen, das Benutzern Schienen gebundener Fahrzeuge im Allgemeinen bekannt ist. Es kann entstehen, wenn ein Eisenbahnwagen mit feststehender Bremse bewegt wird. Im vorliegenden Fall wurde die Flachstelle beseitigt, und der Wagen konnte nach Überprüfung durch die französische Eisenbahngesellschaft SNCF seine Fahrt fortsetzen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es handelt sich um ein Phänomen, das im Bahnverkehr durchaus auftreten kann, jedoch kein Anlass zu Besorgnis ist.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Wie bereits in den Vorbemerkungen festgestellt wurde, ist es zu keinen Grenzwert überschreitenden Kontaminationen bei den Transporten aus niedersächsischen Kernkraftwerken gekommen.

Anlage 5

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 5 der Abg. Anne Zachow (CDU):

Misswirtschaft in der Niedersächsischen Energieagentur - hat die alte Landesregierung ihre Aufsichtspflicht verletzt?

Die Niedersächsische Energieagentur, 1991 als Vorzeigeobjekt der damaligen rot-grünen Landesregierung gegründet, steckt nach aktuellen Presseberichten schon seit längerer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten. So meldet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* am 16. April 2003, dass der Landesrechnungshof in einem Geheimpapier ein „vernichtendes Urteil über die Energieagentur“ fällt. Und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 22. April 2003 berichtet, es habe so „schwere Mängel in der Wirtschaftsführung“ gegeben, dass die Agentur schon im Jahr 2001 wegen Zahlungsunfähigkeit hätte Insolvenz anmelden müssen. Die Schließung sei danach längst überfällig gewesen.

Nach den Erkenntnissen des Landesrechnungshofes hat die Agentur unter dem früheren Geschäftsführer Kohler mit ihren Gutachten oft Verluste erwirtschaftet. „Nur ein Fünftel aller Projekte sei wirtschaftlich gedeckt gewesen“, heißt es dazu in der *HAZ*. Zudem seien mangels konkreter Aufträge oft Gutachten für das Umweltministerium angefertigt worden, die gar nicht gewünscht waren und danach einfach in den Schubladen verschwunden sind. Bei diesen Gutachten habe die Agentur dann offenbar bei den Honoraren um so kräftiger zugelangt: 11 000 Euro für ein 20-seitiges Gutachten, demnach 550 Euro pro Seite, die der Rechnungshof nach den Erkenntnissen der *HAZ* mit den Worten kommentierte: „Es handelte sich um eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Gesellschaft, deren Nutzen sich darauf beschränkte, dass das Umweltministerium aufgrund des Gutachtens eine Pressemitteilung erstellte.“

Ich frage aufgrund dieser Berichte die Landesregierung:

1. Seit wann waren im Ministerium die gravierenden Missstände bei der Energieagentur bekannt?

2. Hat die Energieagentur jemals wirtschaftlich gearbeitet, und wenn ja, wann?

3. Welche konkreten Projekte hat die Energieagentur in den letzten Jahren durchgeführt, für die wirklich Bedarf bestand und die nicht genauso gut von privaten Dienstleistern hätten übernommen werden können, sodass es gute Gründe geben könnte, sie nicht aufzulösen?

Nach Aktenlage fand am 11. Oktober 1999 im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr unter Leitung der damaligen Staatssekretärin eine Krisensitzung der Gesellschafter über die zukünftige Entwicklung der Niedersächsischen Energieagentur (NEA) statt. In diesem Gespräch beurteilten alle Gesellschafter die Lage der Gesellschaft dahin gehend, dass zum Ende des Jahres der Insolvenztatbestand der Überschuldung eintreten könnte. Zur weiteren Zukunft der NEA in der damaligen Form äußerten sich die Gesellschafter skeptisch. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, für die nächste Aufsichtsratssitzung ein Sanierungskonzept vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung am 16. November 1999, an der Vertreter des Finanzministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Umweltministeriums teilnahmen, wurde eine nach § 49 Abs. 3 GmbHG notwendige außerordentliche Gesellschafterversammlung beschlossen.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die krisenhafte Lage der NEA den Gesellschaftern spätestens im Oktober 1999 und dem Aufsichtsrat und damit den beteiligten Ministerien spätestens im November 1999 bekannt war.

Im übrigen verweise ich auf die Feststellungen des Niedersächsischen Rechnungshofes in seinen Prüfungsmitteilungen über die Prüfung der NEA.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die wirtschaftliche Situation war spätestens Ende 1999 bekannt. Die erwähnten Mängel wurden erst bei der Prüfung der einzelnen Projekte durch den Landesrechnungshof aufgedeckt.

Zu 2: Die NEA hat in den Jahren 1995, 1997 und 2000 kleine positive Betriebsergebnisse erzielt, denen in den übrigen Jahren teilweise erhebliche Verluste gegenüber standen. Bei der Beurteilung dieser Tatsache ist aber zu berücksichtigen, dass die Gewinnerzielungsabsicht bei der NEA nicht im Vordergrund stand.

Zu 3: Soweit Bedarf bestand, hätten alle Leistungen der NEA auch von anderen privaten Dienstleistern erbracht werden können.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE):

Ministerpräsident im Geschwindigkeitsrausch?

Am 13. Mai 2003 konnte man in verschiedenen Tageszeitungen die Ankündigung von Ministerpräsident Wulff lesen, eine Aufhebung der Tempolimits zwischen Hannover und Helmstedt auf der A 2 in den nächsten Monaten voranbringen zu wollen. Die bisherige Verkehrsregelung sei ein massives Ärgernis. Gleichzeitig wurden von der Autobahnpolizei Unfallzahlen veröffentlicht, die belegen, dass die Unfallzahlen seit Einführung des Tempolimits drastisch zurückgegangen sind. Sie sanken danach im vergangenen Jahr allein um 34 %. In der Vergangenheit haben bei der Festsetzung von Richtgeschwindigkeit und Tempolimits auf niedersächsischen Straßen jeweils die statistische Erhebung des Verkehrsgeschehens und der Unfallrisiken im Vorfeld eine entscheidende Rolle gespielt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der Ankündigung des Ministerpräsidenten um einen grundsätzlichen Richtungswechsel in Niedersachsen hinsichtlich der Beurteilung von Verkehrssteuerungsinstrumenten wie z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, und wie wird dieser ggf. begründet?
2. Wie haben sich seit Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung die jährlichen Unfallzahlen, die Zahl der dabei verletzten Personen und die tägliche Verkehrsmenge auf dem angesprochenen Abschnitt der A 2 insgesamt entwickelt?
3. Wäre angesichts der bundeseinheitlich geltenden Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen ein Tempolimit von 140 km/h überhaupt rechtlich zulässig?

Schon unter der alten Landesregierung hat sich der Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei auf Initiative Niedersachsens mit dem Problem der Akzeptanz von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf gut ausgebauten Autobahnstrecken befasst. Bereits in diesem Zusammenhang hatte das niedersächsische Verkehrsministerium vorgeschlagen, dass in ge-

eigneten Fällen künftig Höchstgeschwindigkeiten bis 140 km/h zugelassen werden sollten, weil es sich davon neben der höheren Akzeptanz auch eine größere Harmonisierung des Verkehrsflusses erhofft.

Der Vorschlag des Ministerpräsidenten bewegt sich auf eben dieser Linie. Dabei will niemand bei hohem Verkehrsaufkommen, großer Lkw-Dichte, hohen Differenzgeschwindigkeiten und geringem Ausbaustandard der Straße „freie Fahrt“ verfügen. Es gibt aber sehr wohl Autobahnabschnitte und Verkehrslagen, wo dies grundsätzlich möglich ist, ohne dass dies signifikant negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hätte.

Der Autobahnabschnitt Hannover - Helmstedt gehört bei seinem Ausbauzustand zu jenen Strecken, für die die zulässige Höchstgeschwindigkeit – abhängig vom unterschiedlich hohen Verkehrsaufkommen – im Einzelfall geregelt werden muss. Es ist deshalb beabsichtigt, die gesamte Strecke der A 2 mit einer Verkehrsbeeinflussungsanlage auszurüsten, mit der situationsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geschaltet werden können. Die Akzeptanz von Verkehrsbeeinflussungsanlagen leidet allerdings erheblich darunter, dass zurzeit höhere Geschwindigkeiten als 120 km/h auch dann nicht angezeigt werden dürfen, wenn dagegen aus Verkehrssicherheitsgründen keine Bedenken bestehen. Da als Alternative nur die völlige Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung bliebe, wollte der Herr Ministerpräsident mit seiner Bemerkung die öffentliche Diskussion über diese Problematik anstoßen, um für mehr Flexibilität in dieser Frage zu werben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Ministerpräsident bewegt sich mit seinem Vorstoß auf der bisherigen Linie Niedersachsens.

Zu 2: Angaben über die Verkehrsunfälle sind erst ab Fertigstellung des sechsstreifigen Ausbaus der A 2 vergleichbar (ab 2000). Für das Jahr 2000 liegen dabei Angaben nur für den Streckenabschnitt AS Hämelerwald/Kreuz Wolfsburg-Königslutter vor. Die Darstellung der Unfallentwicklung in der nachstehenden Tabelle beschränkt sich deshalb auf die Jahre 2001, 2002 sowie 2003, I. Quartal:

Verkehrsunfallentwicklung im Bereich der BAB A 2 zwischen Hannover Kreuz Ost und Wolfsburg-Königslutter (120 - fest)						
Jahr:	Verkehrsunfälle gesamt	VU mit Personenschäden	Leichtverletzte	Schwerverletzte	Getötete	Tägliche Verkehrsmenge
2001	2 039	319	476	91	7	75 000
2002	1 819	214	296	49	4	78 000
1. Quart. 2002	404	60	96	12	1	-
1. Quart. 2003	307	38	43	4	1	-

Zu 3: Nein. Das niedersächsische Verkehrsministerium wird sich aber – wie bereits unter der alten Landesregierung – weiterhin auf Bundesebene für eine Lösung der zugrunde liegenden Problematik einsetzen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 11 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Ulrich Biel, Heidrun Merk und Isolde Saalmann (SPD):

Was wiegt mehr: wenige Tote und Verletzte oder eine begrenzte Geschwindigkeit als „Ärgernis“?

Wie bekannt geworden ist, möchte die Landesregierung auf der A 2 zwischen Hannover-Kreuz Ost und Helmstedt das bisherige Tempolimit von 120 km/h auf 140 km/h tagsüber und nachts ohne jede Geschwindigkeitsbeschränkung verändern.

Bekannt ist aber, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen bisher auf der A 2 dazu geführt haben, dass die Unfallzahlen erheblich gesunken sind.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Verkehrsunfälle gab es in dem genannten Streckenabschnitt in den letzten drei Jahren vor der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h mit wie vielen Toten, Schwerverletzten, Verletzten und Sachschäden?

2. Trifft es zu, dass der Ministerpräsident die derzeitige Verkehrsregelung tatsächlich als „massives Ärgernis“ bezeichnet hat? Wenn ja: sind nicht die vielen Toten und Verletzten vor der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120

km/h zu bedauern, statt die Begrenzung als Ärgernis zu bezeichnen?

3. Trifft es zu, dass es auch Überlegungen der Landesregierung gibt, eine Bundesratsinitiative zu starten, um höhere Geschwindigkeiten auf Autobahnen zuzulassen, und wenn ja, in welcher Form?

Schon unter der alten Landesregierung hat sich der Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei auf Initiative Niedersachsens mit dem Problem der Akzeptanz von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf gut ausgebauten Autobahnstrecken befasst. Bereits in diesem Zusammenhang hatte das niedersächsische Verkehrsministerium vorgeschlagen, dass in geeigneten Fällen künftig Höchstgeschwindigkeiten bis 140 km/h zugelassen werden sollten, weil es sich davon neben der höheren Akzeptanz auch eine größere Harmonisierung des Verkehrsflusses erhofft.

Der Vorschlag des Ministerpräsidenten bewegt sich auf eben dieser Linie. Dabei will niemand bei hohem Verkehrsaufkommen, großer Lkw-Dichte, hohen Differenzgeschwindigkeiten und geringem Ausbaustandard der Straße „freie Fahrt“ verfügen. Es gibt aber sehr wohl Autobahnabschnitte und Verkehrslagen, wo dies grundsätzlich möglich ist, ohne dass dies signifikant negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hätte.

Der Autobahnabschnitt Hannover-Helmstedt gehört bei seinem Ausbauzustand zu jenen Strecken, für die die zulässige Höchstgeschwindigkeit – abhängig vom unterschiedlich hohen Verkehrsaufkommen – im Einzelfall geregelt werden muss. Es ist deshalb beabsichtigt, die gesamte Strecke der A 2 mit einer Verkehrsbeeinflussungsanlage auszurüsten, mit der situationsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geschaltet werden können. Die Akzeptanz von Verkehrsbeeinflussungsanlagen leidet allerdings erheblich darunter, dass zurzeit höhere Geschwindigkeiten als 120 km/h auch dann nicht angezeigt werden dürfen, wenn dagegen aus Verkehrssicherheitsgründen keine Bedenken bestehen. Da als Alternative nur die völlige Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung bliebe, wollte der Herr Ministerpräsident mit seiner Bemerkung die öffentliche Diskussion über die Problematik anstoßen, um für mehr Flexibilität in dieser Frage zu werben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Angaben über Verkehrsunfälle auf dem besagten Streckenabschnitt der A 2 sind erst ab Fertigstellung des sechsstreifigen Ausbaus miteinander vergleichbar (ab 2000). Für das Jahr 2000 liegen dabei Angaben nur für den Streckenabschnitt AS Hämelerwald/Kreuz Wolfsburg-Königsutter vor. Die Darstellung der Unfallentwicklung in der nachfolgenden Tabelle beschränkt sich deshalb auf die Jahre 2001, 2002 sowie 2003, I. Quartal:

Verkehrsunfallentwicklung im Bereich der BAB A 2 zwischen Hannover-Kreuz Ost und Wolfsburg-Königsutter (120 - fest)					
Jahr:	Verkehrsunfälle gesamt	VU mit Sachschäden	Leichtverletzte	Schwerverletzte	Getötete
2001	2039	1720	476	91	7
2002	1819	1605	296	49	4
1. Quart. 2002	404	334	96	12	1
1. Quart. 2003	307	269	43	4	1

Zu 2: Ja; auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 3: Das niedersächsische Verkehrsministerium wird sich – wie bereits unter der alten Landesregierung – weiterhin auf Bundesebene für eine Lösung der zu Grunde liegenden Problematik einsetzen.

Anlage 8

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 12 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Andreas Meihies (GRÜNE):

Ist industrielle Milchproduktion biosphärenreservats- und strukturverträglich?

Am 7. Februar 2003 fand ein Scoping-Termin zur Vorbereitung des Genehmigungsverfahrens für das Bauvorhaben einer Biogasanlage in Kaarßen sowie der Stallerweiterung des landwirtschaftlichen Betriebs Straathof statt.

In Kaarßen, Gemeinde Amt Neuhaus, Landkreis Lüneburg, sind der Bau einer Biogasanlage und ein Stallneubau für einen erweiterten Milchviehbestand von einem gewerblichen Landwirtschaftsbetrieb beantragt. Die Kapazität der Biogasanlage ist auf 180 000 t Verarbeitungsvolumen ausgelegt, beschickt werden soll sie mit Rindergülle, Maissilage und Kartoffelpülpe. Die Erweiterung des Milchviehbestandes ist von 1 600 Milchkühen plus Nachzucht auf 3 300 Milchkühe plus Nachzucht geplant. Eine andere Quelle gibt eine Zahl von

4 040 Milchkühen und 2 600 Jungtieren an, insgesamt also 5 662 Großvieheinheiten. Die Milchkühe sollen dreimal täglich an zwei Melkkarussellen gemolken werden. Der Melkvorgang dauert jeweils sechs Stunden; es kann also von einem Dreischichtbetrieb ausgegangen werden.

Für die Realisierung des Stallneubaus ist die Rodung von 5 ha Fichtenwald erforderlich.

Zum Betrieb gehören 2 150 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon liegen 1 300 ha relativ betriebsnah in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern.

Die jährlich anfallende Güllemenge wird sich auf 105 000 m³ belaufen. Es ist geplant, die Gülle fortlaufend der geplanten Biogasanlage zuzuleiten.

Zum Schutz der Elbelandschaft verabschiedeten im Herbst 2002 alle im damaligen Landtag vertretenen Parteien das Biosphärenreservatsgesetz „Niedersächsische Elbtalaue“ und bekannten sich damit zu den damit verbundenen, international geregelten Schutzfunktionen: Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt bei gleichzeitiger Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist. Die derzeitige Tierhaltungsanlage liegt im Biosphärenreservat Zone A. Je nach Ausbauvariante sind die Zonen B und C betroffen. Außerdem sind die Erweiterungsflächen des Betriebes teilweise Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ bzw. grenzen direkt oder in geringer Entfernung an das FFH-Gebiet „Elbniederung zwischen Schnackenburg und Boizenburg“ an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens, und welcher weitere Verlauf ist geplant?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen einer solchen Betriebsweiterung auf die Ziele des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ und auf die in der Region vorhandene Struktur der Milchproduktion und die dort ansässigen Milchviehbetriebe?

3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um in diesem Fall die Entwicklung in Einklang mit dem Biosphärenreservat zu bringen und um die bestehenden Produktionsstrukturen zu schützen?

Im Ortsteil Kaarßen der Gemeinde Amt Neuhaus im Landkreis Lüneburg soll auf dem rund 10 Hektar großen Gelände eines landwirtschaftlichen Großbetriebes eine Anlage zur Gewinnung von Biogas und zur Erzeugung von Strom errichtet werden. Nach den vorliegenden Planunterlagen

sollen in der Biogasanlage jährlich rund 150 000 Tonnen organische Stoffe verarbeitet werden, die sich aufteilen in 105 000 Tonnen Rindergülle, 25 000 Tonnen Maissilage und 20 000 Tonnen Kartoffelpülpe. Maximal können 180 000 Tonnen an organischer Substanz verarbeitet werden.

Es wird erwartet, dass mit dem der Biogasanlage angegliederten Blockheizkraftwerk über 25 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt werden können. Außerdem fallen beim Betrieb der Biogasanlage 139 000 Tonnen Gärsubstrat an, das in einer zugehörigen Vergärungsanlage zum Teil zu Humus und Flüssigdünger verarbeitet werden soll. Anfallendes Kondensat soll an die kommunale Kläranlage Neuhaus abgegeben werden.

Um Rindergülle in dieser Größenordnung für die Stromerzeugung und die Herstellung der Nebenprodukte verfügbar zu machen, will der Unternehmer den Viehbestand von derzeit etwa 3 200 Kühen und Jungtieren auf über 6 600 Tiere erhöhen, also mehr als verdoppeln.

Zusätzlich zu den vorhandenen Stallanlagen sollen zwei Stalltrakte von 356 m Länge und 56 m Breite überwiegend außerhalb des bisherigen Betriebsgeländes gebaut werden. Für die Stalltrakte werden einschließlich der Zu- und Abfahrten und sonstigen notwendigen Außenflächen rund 9 Hektar Fläche benötigt, wovon etwa 5 bis 6 Hektar vollständig versiegelt werden.

Als dritte Komponente des Vorhabens ist die Erweiterung des eigenen Bohrbrunnens geplant, um den Wasserbedarf für den Betrieb zu decken.

Das Gesamtprojekt liegt im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“. Während die Biogasanlage in einem lediglich im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiet im Gebietsteil A des Biosphärenreservates – dem heutigen Betriebsgelände - errichtet werden soll, will der Unternehmer die Stalltrakte überwiegend im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Gebietsteil C oder B des Biosphärenreservates errichten, wobei derzeit drei Standortvarianten untersucht werden. Der Gebietsteil C umfasst Flächen, die Naturschutzgebietsqualität haben, der Gebietsteil B hat Landschaftsschutzgebietsqualität. Große Teile der für die Ställe vorgesehenen Flächen sind FFH-Vorschlagsgebiet sowie durch das Biosphärenreservatgesetz zum Europäischen Vogelschutzgebiet erklärte Bereiche.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Klein und Meihnsies wie folgt:

Zu 1: Für das Gesamtprojekt sind zwei immissionsschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich: Die Biogasanlage einschließlich Blockheizkraftwerk und Vergärungsanlage bedarf einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch die Bezirksregierung Lüneburg. Die Stallanlagen erfordern eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch den Landkreis Lüneburg.

Da die immissionsschutzrechtliche Genehmigung in dem in § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bezeichneten Rahmen andere die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen einschließt, sind die naturschutzrechtlichen Fragen jeweils im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären.

Beide Projekte bedürfen einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Hinblick auf die Beanspruchung von Flächen des Europäischen Vogelschutzgebietes und des FFH-Vorschlagsgebietes ist außerdem eine Verträglichkeitsprüfung notwendig.

Wegen der organisatorischen Einheit und gegenseitigen Abhängigkeit der Vorhaben haben die zuständigen Genehmigungsbehörden eine Untersuchung der Umweltverträglichkeit in einer gesamthaften Umweltverträglichkeitsuntersuchung als sinnvoll erachtet.

Die Genehmigungsanträge für die Biogasanlage und die Ställe sind noch nicht gestellt worden. Zwischen dem verfahrensbevollmächtigten Büro, dem Planungsbüro für die Biogasanlage, der Planerin der Stallanlagen und den zuständigen Behörden hat es bislang lediglich Kontakte auf der Grundlage von Projektskizzen bzw. Entwürfen der Antragsunterlagen gegeben.

Am 17. Februar 2003 hat ein so genannter „Scoping-Termin“ stattgefunden, bei dem der Untersuchungsumfang für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung festgelegt worden ist. Am 27. Mai 2003 fand bei der Bezirksregierung Lüneburg ein Gespräch zur naturschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit der Stallanlagen im Gebietsteil C des Biosphärenreservates statt. Ergebnis des Gespräches war, dass die Bezirksregierung die Voraussetzungen des § 25 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in Verbindung mit § 53 Abs. 1 des Niedersächsischen Na-

turschutzgesetzes für eine Zulassung der Stallbauten im Gebietsteil C als nicht erfüllt ansah.

In einem Gespräch mit der Antragstellerseite am 11. Juni 2003 habe ich mir persönlich einen Eindruck von dem Projekt verschafft.

Mit Schreiben vom 11. Juni 2003. hat die Bezirksregierung ihre Einschätzung zum Bau von Stallanlagen im Gebietsteil C des Biosphärenreservates dem Landkreis Lüneburg mitgeteilt. Der Landkreis wird diese vereinbarungsgemäß dem bevollmächtigten Büro für die Vorhaben zuleiten. Der Träger der Vorhaben wird auf der Grundlage der bisher vorliegenden Äußerungen über seine weiteren Planungs- und Antragsschritte entscheiden.

Zu 2: Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass eine den Gülleanfall eines bäuerlichen Familienbetriebes oder mehrerer Betriebe aufnehmende Biogasanlage der Zielsetzung eines Biosphärenreservates entspricht. Bei einer groß dimensionierten Biogasanlage mit im Hinblick auf die Energiegewinnung aufgestockten Viehbeständen sind Einpassungsschwierigkeiten nicht abzustreiten.

Entscheidend ist in allen Fällen, in welchem Gebietsteil des Biosphärenreservates eine Biogasanlage geplant ist, welche Größenordnung diese vor allem in Verbindung mit zusätzlich erforderlichen Einrichtungen hat und welche Auswirkungen sich auf Umwelt und Natur ergeben. Die Produktion von Milch steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zum Schutzzweck des Biosphärenreservates.

Was die Auswirkungen auf die in der Region vorhandene Struktur der Milchproduktion und die dort ansässigen Betriebe betrifft, sind nach Einschätzung des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz keine wesentlichen Auswirkungen anzunehmen.

Mit der Aufstockung der Milchviehherde besteht ein erhöhter Bedarf an Grünland- und Ackerfutterflächen. Da diese aber bereits in Bewirtschaftung durch den Antragsteller sind bzw. nach dem Auslaufen von bestehenden Pachtverträgen an den Betrieb zurückfallen, werden die Effekte auf den lokalen Pacht- und Bodenmärkten vom Landwirtschaftsministerium als gering eingeschätzt. Der Erwerb der zur Milchproduktion erforderlichen Milchquoten ist nur über die Milchquotenbörse möglich und entfaltet daher keine direkten Auswirkungen in der Region.

Zu 3: Die Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht akut. Die zuständigen Landesbehörden, aber auch der Landkreis Lüneburg haben dem Träger der Vorhaben die zu beachtenden fachlichen und rechtlichen Hinweise gegeben.

Die zuständigen Behörden werden im Falle einer Antragstellung alle relevanten Aspekte zu prüfen und abzuwägen haben. Hierbei wird auch zu beurteilen sein, ob die geplanten Vorhaben bauplanungsrechtlich nach § 35 des Baugesetzbuches zulässig sind. Zur Frage der Privilegierung der Vorhaben hat die Landwirtschaftskammer zuvor eine fundierte Stellungnahme abzugeben.

Was die naturschutzrechtlichen Gesichtspunkte betrifft, hat die Bezirksregierung Lüneburg – wie bereits erwähnt – verdeutlicht, dass sie die Voraussetzungen für eine naturschutzrechtliche Zustimmung zum Bau von Stallanlagen im Gebietsteil C als nicht erfüllt ansieht.

Eine auf einen Einzelfall abgestellte Änderung des Biosphärenreservatsgesetzes, um die vom Träger des Vorhabens ins Auge gefassten Flächen aus den Gebietsteilen C oder B zu entlassen, kann ich mir nicht vorstellen.

Es bleibt abzuwarten, ob es zu Anträgen für das Vorhaben kommt. Inwieweit eine solche Anlage in Kaarßen integrierbar und im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Gemeinde und Landkreis gewollt ist, haben letztendlich auch die Gemeinde Amt Neuhaus und der Landkreis Lüneburg zu prüfen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 des Abg. Ingolf Viereck (SPD):

Projektgruppe „Nachhaltige Mobilität“ an der Fachhochschule Wolfsburg

Unter Federführung der Fraunhofer Gesellschaft soll an der Fachhochschule Wolfsburg eine Projektgruppe „Nachhaltige Mobilität“ aufgebaut werden. Für dieses Vorhaben wollte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur 750 000 Euro zur Verfügung stellen. Eine entsprechende Zusage durch den Minister wurde im Dezember 2002 erteilt.

Mit der geplanten Projektgruppe soll die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in diesem Bereich durch Dienstleistungen sowie durch Forschung nachhaltig gesteigert werden. Es sollen eine Mittlerrolle zur Industrie über-

nommen und durch innovative Technologieentwicklungen bedarfsgerechte Produkte und Verfahren für zukunftsgerichtete Mobilitätskonzepte entwickelt werden.

Der Projektrahmen ist auf vier Jahre angelegt, und die Fraunhofer Gesellschaft beabsichtigt, mindestens neun Wissenschaftler über die gesamte Laufzeit operativ einzusetzen. Damit könnte es erstmalig gelingen, den hohen Standard der Fraunhofer-Auftragsforschung auf eine Fachhochschule in Niedersachsen anzuwenden.

Vonseiten der Wirtschaft ist bereits großes Interesse an diesem Vorhaben signalisiert worden. Bis Ende des vergangenen Jahres lagen bereits 15 feste Zusagen von Unternehmen zur Zusammenarbeit mit der Projektgruppe vor. Weitere knapp 40 Betriebe aus der Zulieferindustrie in der Region haben bereits Interesse bekundet.

Bei positivem Projektverlauf beabsichtigt die Fraunhofer Gesellschaft, den Bereich „Nachhaltige Mobilität“ in die Bund-Länder-Finanzierung zu überführen. Die Anschubfinanzierung von 1,5 Millionen Euro wollten sich das Land und die Stadt Wolfsburg teilen. Ein entsprechender Ratsbeschluss liegt vor. Weitere rund 1,8 Millionen Euro übernimmt die Fraunhofer Gesellschaft durch Personal- und Sachkosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die zugesagte Mitfinanzierung des Landes beim Aufbau der Projektgruppe „Nachhaltige Mobilität“ an der Fachhochschule Wolfsburg erneut infrage gestellt ist?
2. Wann erhalten die Beteiligten aufseiten der Stadt, der Fraunhofer Gesellschaft und der Fachhochschule eine definitive Aussage durch das Wissenschaftsministerium?
3. Wie gedenkt das Ministerium dieses innovative Projekt in Zukunft zu fördern?

Viele Untersuchungen bestätigen, dass in Niedersachsen gute Forschungsergebnisse erzielt werden. Unter deutschen Forschungseinrichtungen nehmen die Institute der Fraunhofer-Gesellschaft eine besondere Position ein. Sie beschäftigen sich intensiv mit den Fragestellungen der Wirtschaft und angewandten Wissenschaft und erzielen hohe Erträge aus Aufträgen aus der Industrie. In Niedersachsen gibt es drei Fraunhofer-Institute: das Fraunhofer-Institut für Toxikologie und Experimentelle Medizin in Hannover, das Fraunhofer-Institut für Holzforschung in Braunschweig und das Fraunhofer-Institut für Schicht- und Oberflächentechnologie, ebenfalls in Braunschweig. Für den laufenden Be-

trieb bringt Niedersachsen im Jahr ca. 1,7 Millionen Euro auf und fördert darüber hinaus Bau- und Geräteinvestitionen der Institute mit über 2 Millionen Euro im Jahre 2003.

Daher hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur den Antrag der Fraunhofer-Gesellschaft auf Förderung der Projektgruppe „Nachhaltige Mobilität“ des Karlsruher Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am Standort Wolfsburg sehr begrüßt. Mit der Projektgruppe können die am Institut für Recycling der Fachhochschule in den vergangenen Jahren vom Land geförderten Forschungsaktivitäten intensiviert und ausgebaut werden.

Wegen der vorläufigen Haushaltsführung war eine Projektbewilligung zu Anfang des Jahres nicht möglich; auch die aufzubringenden Kürzungen führten dazu, dass neue Projekte wie die Einrichtung der Projektgruppe auf ihre Finanzierbarkeit geprüft werden mussten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es trifft nicht zu, dass die Mitfinanzierung des Landes beim Aufbau der Projektgruppe erneut in Frage gestellt ist. Vielmehr hat das MWK mit Schreiben vom 20. Juni 2003 den Präsidenten der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel darüber informiert, dass das Projekt in dem beantragten Umfang vom MWK gefördert werden kann.

Zu 2: Über die Förderentscheidung sind Stadt, Fraunhofer-Gesellschaft und Fachhochschule durch das Wissenschaftsministerium mit Schreiben vom 20. Juni 2003 informiert worden.

Zu 3: Das Land wird verteilt über vier Jahre 710 000 Euro zur Förderung dieses innovativen Projektes zur Verfügung stellen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Dräut uns Hirche als Gralshüter des guten Geschmacks?

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Staatsoper Hannover wird der

niedersächsische Wirtschaftsminister Walter Hirche in der *Bild*-Zeitung vom 21. Mai 2003 als „erboster Opernkenner“ mit den folgenden Worten zitiert: „Ich tue mir dieses Programm nicht mehr an. Es ist Provokation um jeden Preis. Die Stücke erreichen das breite Publikum nicht. Und der Steuerzahler wird zur Kasse gebeten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin bestehen für den Wirtschaftsminister die „Provokationen um jeden Preis“ im aktuellen Programm der Staatsoper Hannover (bitte für die Inszenierungen im Einzelnen angeben)?
2. Welche Art der Inszenierung käme dem Wirtschaftsminister geschmacklerisch entgegen (bitte exemplarisch am Beispiel des „Troubadour“ darlegen)?
3. Nach welchen Kriterien sollte nach Ansicht des Wirtschaftsministers die niedersächsische Kulturförderung zukünftig betrieben werden?

Kunst und Kultur bleiben eine Sache des persönlichen Geschmacks, und über Geschmack lässt sich bekanntlich trefflich streiten. Gerade der Schutz dieses Diskurses, die Freiheit, die eigene Meinung auch als Mitglied der Landesregierung und Bürger von Hannover zu äußern, wird von der Landesregierung als schützenswertes Gut angesehen. Nur in einem Zusammenspiel der unterschiedlichen Meinungen kann Kunst sinnstiftend wirken. Meinungsfreiheit ist bekanntlich ein Verfassungsgut. Die Kündigung von einem Drittel der bisherigen Abonnenten sowie die heftigen internen Diskussionen in der Gesellschaft der Freunde des Opernhauses, die auch zu erheblichen Austritten aus der Gesellschaft geführt haben, deuten darauf hin, dass bei vielen unterschiedliche Auffassungen bestehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Da Geschmack bekanntlich individuell ist, sollte eine Inszenierung immer den künstlerischen Aspekt mit dem behutsamen Umgang des Werkes verbinden. Das Erstellen einer Positivliste mag der Fragestellerin überlassen bleiben.

Zu 3: Kunst und Kultur müssen Vielfalt und Offenheit bieten. Wenn Innovation mit Provokation einhergeht so bleibt es jedem freigestellt, sich mit seiner persönlichen Meinung an diesem Prozess zu beteiligen, denn die liberale Grundhaltung ist die

Toleranz der Meinung Anderer, nicht blinde Akzeptanz.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE):

Förderung von Parkleitsystemen in Kleinstädten

Die Stadt Rinteln plant die Installierung eines Parkleitsystems mit Kosten in Höhe von 500 000 Euro, die größtenteils mit GVFG-Mitteln finanziert werden sollen. In der öffentlichen Diskussion über die Notwendigkeit eines solchen Systems in einer Kleinstadt wie Rinteln wurde von den Befürwortern des Projekts vor allem die Bedeutung für das Stadtmarketing hervorgehoben, indem über das System auf Veranstaltungen, Messen, Autoschauen etc. hingewiesen werden könne.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2003 teilt die Bezirksregierung nun mit, dass eben diese Anteile nicht förderungsfähig seien, dass reine Parkleitsysteme aber mit einer erhöhten Förderung in Höhe von 75 % rechnen könnten. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass es sich um ein Pilotprojekt handele.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hält sie es in Zeiten einer äußerst angespannten Finanzlage für sinnvoll, in einer Kleinstadt mit ausreichendem, leicht erreichbarem Parkraum ein Parkleitsystem zulasten anderer förderungsfähiger Vorhaben, wie z. B. Ortsumgehungen oder Maßnahmen des ÖPNV, zu fördern?
2. Wie will sie auf Dauer sicherstellen, dass die Informationsmöglichkeiten des Parkleitsystems nicht doch zu Marketingzwecken genutzt werden?
3. Aus welchen Gründen hält sie es in Zeiten einer äußerst angespannten Finanzlage für sinnvoll, dieses Vorhaben als ein Pilotprojekt zu fördern, und könnte dieses nicht Bedarf und Begehrlichkeiten auch in anderen Städten dieser Größenordnung schaffen?

Nach § 2 (1) Nr. 1 f GVFG ist die Förderung von Verkehrsleitsystemen, zu denen auch Parkleitsysteme zählen, aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes möglich.

Die Stadt Rinteln hat auf dieser Grundlage am 15. Januar 2002 einen Antrag auf Förderung der Errichtung eines Parkleitsystems gestellt.

Dabei war zunächst beabsichtigt, über dynamische Schilder dem Autofahrer detaillierte Informationen zu geben, um ihm auf diese Weise anzuzeigen, wo freie Parkplätze vorhanden sind. Die Kosten dieses Systems waren mit rd. 300 000 Euro veranschlagt. Im Rahmen der Entwicklung des Parkleitsystems wurde in Erwägung gezogen, das System um so genannte Marketing-Komponenten zu erweitern und damit in ein Stadtleit- und Informationssystem umzuwandeln. Die Gesamtkosten erhöhten sich dabei auf rd. 500 000 Euro. Eine derartige Öffnung des Systems für kommerzielle Werbung ist nach dem GVFG allerdings nicht förderfähig. Eine Ergänzung um allgemeine Information darf danach nur in Verbindung mit der Nutzung der Parkplätze erfolgen, z. B. „Parkplatz Steinanger, Flohmarkt am 15. – 16. Juni“. Der Stadt Rinteln wurde aufgegeben, dies bei der Ausgestaltung des Parkleitsystems zu beachten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auch wenn der Nutzen eines Verkehrsleitsystems in Großstädten zweifellos höher einzuschätzen ist, erachtet es die Landesregierung als sinnvoll, zu erproben, inwieweit auch in einer kleineren Stadt wie Rinteln durch ein angemessenes Parkleitsystem eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht werden kann und damit zu einer Belebung der Innenstadt etc. beiträgt. Vor diesem Hintergrund wurde das Vorhaben als Pilotprojekt charakterisiert, das nach der Implementierung des Systems in einer ca. zweijährigen Studie evaluiert werden soll.

Zu 2: Im Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung ist eine entsprechende Auflage vorgesehen, die einen zweckentfremdeten Einsatz des Parkleitsystems untersagt. Hier werden auch die Rückzahlungsmodalitäten bei Zuwiderhandlung geregelt.

Zu 3: Die Einführung von Parkleitsystemen in kleineren Städten wird vom Ergebnis der Evaluation des Projektes beeinflusst. Auch ein positives Ergebnis der Evaluation ist keine Vorentscheidung über eine Förderung derartiger Systeme. Die Förderung richtet sich nach der Haushaltslage.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Dehde,

Uwe Harden, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Dieter Möhrmann, Michael Nahrstedt, Silva Seeler, Brigitte Somfleth, Jacques Voigtländer, Erhard Wolfkühler und Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung zur Ausweitung des HVV?

Die niedersächsischen Kreise Stade, Lüneburg und Harburg sind aufgrund ihrer Nähe zum Oberzentrum Hamburg wirtschaftlich sehr eng mit der Hansestadt verbunden. Um diese Verflechtung von Stadt und Land zum gegenseitigen Nutzen institutionell zu gestalten und zu fördern, sind sie Mitglieder der Metropolregion Hamburg. Eine Kernaufgabe der Metropolregion Hamburg muss es sein, die Verkehrsanbindung des Umlandes an das Zentrum Hamburg zu verbessern und auszubauen. Für den Fahrgast ist dabei von zentralem Interesse, dass die Tarifstrukturen kunden- und leistungsbezogen ausgestaltet sind.

Die verkehrliche Verflechtung des Wirtschaftsraumes Hamburg wird zurzeit noch nicht in Gänze vom Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) abgedeckt. Aus den niedersächsischen Landkreisen Stade, Lüneburg und Harburg pendeln täglich ca. 65 000 Menschen nach Hamburg. Während die niedersächsischen Pendler noch auf ein einheitliches Tarifgebiet warten müssen, ist die Ausweitung des Verbundes auf die schleswig-holsteinischen Landkreise im Wirtschaftsraum Hamburg seit dem 15. Dezember 2002 realisiert.

Eine gutachterliche Untersuchung der Erweiterung des HVV-Tarifgebietes auf die Landkreise Stade, Lüneburg und Harburg ist bereits im zweiten Halbjahr 2001 abgeschlossen worden. Diese Studie trifft insbesondere Feststellungen über die Höhe der notwendigen finanziellen Beteiligungen der betroffenen Gebietskörperschaften an den Kosten, die mit der Einführung einer einheitlichen Fahrkarte für die gesamte Metropolregion Hamburg verbunden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der heutige Sachstand der ursprünglichen Planung, nach der die Kreise Stade, Lüneburg und Harburg im Dezember 2003 Teil des HVV-Tarifgebietes werden sollen, und wie soll sie konkret umgesetzt werden?

2. Wie hoch ist der Anteil des Landes bzw. der LNVG an der Mitfinanzierung der Tarifverbunderweiterung auch im Vergleich zu anderen Landesteilen, und ist das Land bereit, Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste zu tragen?

3. Welche Planungen und Überlegungen zur Einbindung der weiteren niedersächsischen Landkreise der Metropolregion Hamburg (Cuxhaven, Soltau-Fallingb., Rotenburg (Wümme), Uelzen, Lüchow-Dannenberg) in das Tarifgebiet des HVV gibt es?

Seit dem Jahr 2000 betreiben die Länder Niedersachsen und Hamburg gemeinsam mit den Landkreisen Harburg, Lüneburg und Stade die Erweiterung des HVV in das südliche niedersächsische Umland. Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste - also tarifbedingte finanzielle Auswirkungen - einer HVV-Verbunderweiterung ermittelt werden sollten. Darüber hinaus musste von den Verkehrsunternehmen in Zusammenarbeit mit den betroffenen o. g. Aufgabenträgern eine Abschätzung weiterer Folgekosten einer Verbundausweitung, wie etwa die Ausstattung von Bahnhöfen und ggf. von Fahrzeugen mit Fahrausweisautomaten/Fahrscheindruckern, die Vornahme von Marketingmaßnahmen und die notwendige Anpassung von Computersoftware, vorgenommen werden.

Die gutachterlich ermittelten Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste waren nach übereinstimmender Ansicht aller betroffenen Partner nicht zu finanzieren, sodass Anfang dieses Jahres ergänzende Untersuchungen zur Überarbeitung der Tarifstruktur in Auftrag gegeben werden mussten. Diese Untersuchungen werden nach der Sommerpause abgeschlossen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach wie vor streben alle betroffenen Aufgabenträger die räumliche Ausweitung des HVV-Tarifgebietes auf das Gebiet der drei Landkreise an. Allerdings kann die Verbunderweiterung aufgrund der noch erforderlichen vertiefenden Untersuchung nicht bis Ende 2003 vorgenommen werden.

Zu 2: Die bisherigen Untersuchungen haben jährliche Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste in Höhe von insgesamt 3,8 Millionen Euro (Hamburg und Niedersachsen) sowie einmalige Investitionskosten in Höhe von 7 Millionen Euro ausgewiesen. Die zurzeit laufende Überarbeitung der Tarifstruktur hat das Ziel, die jährlichen Verluste zu minimieren, sodass genauere Zahlen derzeit nicht genannt werden können.

Zu 3: Einer weiteren Gebietsausdehnung steht die Landesregierung kritisch gegenüber. Es muss zunächst geklärt werden, ob im Einzelfall Übergangstarife nicht kundenfreundlicher und finanzierbarer sind als eine tarifliche Vollintegration.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Gerd Will (SPD):

Wie wird die praktische Einhaltung des Landesvergabegesetzes sichergestellt?

Zum 1. Januar 2002 ist das Niedersächsische Landesvergabegesetz in Kraft getreten. Es verpflichtet die öffentliche Hand, Aufträge aus dem Baugewerbe und der Personenbeförderung nur noch an Unternehmen zu vergeben, die sich zur tarifreuen Entlohnung ihrer Mitarbeiter verpflichten.

In den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen neben dem Land, den Kreisen und den Kommunen auch kommunale Anstalten, wie z. B. Sparkassen sowie privatwirtschaftlich organisierte Versorgungsunternehmen, an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist.

Es gibt Bestrebungen, das Vergabegesetz praktisch nicht anzuwenden oder der tatsächlichen Einhaltung der Tarifreueerklärung trotz begründeter Hinweise auf ihre Verletzung nicht nachzugehen. Ziel dieser Rechtsverletzung ist es, die öffentlichen Aufträge zu niedrigeren Konditionen vergeben zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie konkrete Hinweise, die auf die Nichteinhaltung des Landesvergabegesetzes deuten bzw. darauf, dass Verstöße gegen die Tarifreueerklärung bewusst ignoriert werden?
2. Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen im Falle künftiger Verstöße?
3. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung die tatsächliche Einhaltung des Vergabegesetzes durch die verpflichteten juristischen Personen des öffentlichen wie des privaten Rechts sicherstellen?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das Landesvergabegesetz (LVergabeG) nicht zum 1. Januar 2002, sondern zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten ist. Die Durchführungsverordnung (DVO-LVergabeG) ist zum 1. Februar 2003 in Kraft getreten.

Aktuell befindet sich der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP. zur Änderung des LVergabeG im parlamentarischen Gesetzgebungs-

verfahren. Der Gesetzentwurf sieht die Herausnahme des ÖPNV aus dem Gesetz sowie die Befristung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2008 vor. In diesem Zusammenhang sollen auch einige weitere Punkte bereinigt werden. U. a. soll in § 2 Abs. 2 LVergabeG die Verweisung auf § 98 Nr. 4 GWB gestrichen werden. Dies bedeutet, dass insbesondere die Versorgungsunternehmen unterhalb der Schwellenwerte von der Geltung des LVergabeG ausgenommen werden. Hierfür spricht, dass die in § 98 Nr. 4 GWB aufgeführten privaten Sektorenauftraggeber im Wettbewerb tätig werden und andere, private Wettbewerber nicht dem Vergaberecht unterworfen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Die Sanktionsmöglichkeiten ergeben sich aus § 8 LVergabeG. Danach haben die öffentlichen Auftraggeber, um die Einhaltung der Verpflichtungen gem. §§ 3, 4 und 7 Abs. 2 LVergabeG zu sichern, für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 v. H., bei mehreren Verstößen bis zu 10 v. H. des Auftragswertes mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren. Ferner vereinbaren die öffentlichen Auftraggeber mit dem Auftragnehmer, dass der öffentliche Auftraggeber unter bestimmten Voraussetzungen zur fristlosen Kündigung berechtigt ist. Letztlich können die öffentlichen Auftraggeber bei nachgewiesenen grob fahrlässigen oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen dieses Gesetzes Unternehmen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich von der öffentlichen Auftragsvergabe für die Dauer von bis zu einem Jahr ausschließen.

Zu 3: Die Einhaltung des LVergabeG wird durch Überprüfung der Kalkulation gem. § 2 DVO-LVergabeG sichergestellt. Danach haben die Bieter zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Kalkulation nach § 5 Abs. 1 Satz 1 LVergabeG zu belegen, dass die Lohnkosten einschließlich der Zuschläge auf der Basis verpflichtender tariflicher und gesetzlicher Vorgaben und auf der Grundlage realistischer Annahmen berechnet sind. Nach § 2 Abs. 3 DVO-LVergabeG ist die Überprüfung für Bauleistungen gemäß der Anlage der DVO-LVergabeG zu dokumentieren.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Hans-Joachim Janßen, Ina Kortner und Dorothea Steiner (GRÜNE)

Zukunft der Sekundarschulen in Niedersachsen

Zum Schuljahr 1993/94 hat in Niedersachsen der Schulversuch „Sekundarschule“ begonnen, an dem sich insgesamt neun Schulen beteiligt haben. Diese Schulen bieten eine frühe Berufsorientierung, sie schaffen das Angebot einer zweiten Fremdsprache und ermöglichen es ihren Schülerinnen und Schülern, auch den Sekundarabschluss I - Realschule - und den Erweiterten Sekundarabschluss I - Realschule - zu erlangen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Erfolge der Sekundarschulen in Niedersachsen, insbesondere im Hinblick auf die Ziele, mehr Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, den Sekundarabschluss I - Realschule - und den Erweiterten Sekundarabschluss I - Realschule - zu erlangen und nach dem Abschluss in eine berufliche Ausbildung übernommen zu werden?
2. In welcher Form wird sie es den Sekundarschulen in Niedersachsen ermöglichen, ihre bewährten Konzepte fortzuführen und weiterzuentwickeln?
3. Auf welche Weise wird sie es ermöglichen und unterstützen, dass andere Schulen erfolgreiche Konzepte der bestehenden Sekundarschulen übernehmen?

Die Kleine Anfrage ist im Wesentlichen darauf gerichtet, Merkmale des Schulversuchs Sekundarschule in das gegliederte Schulwesen zu übernehmen und den Versuchsschulen eine Fortführung ihres Konzepts zu ermöglichen.

Hervorgehoben werden zum einen die intensive Vorbereitung auf den Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine qualifizierte Berufsausbildung und die Möglichkeit, eine zweite Fremdsprache zu erlernen. Zum anderen wird darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler an den neun Versuchsschulen alle Abschlüsse des Sekundarbereichs I erwerben können.

Das neue Schulgesetz gibt den Schulformen des Sekundarbereichs I ein deutlich unterschiedliches pädagogisches Profil. Danach erhält die Hauptschule einen stärkeren Berufsbezug als bisher; die Realschule fördert vor allem die Schwerpunktbildung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich und bietet ihren Schülerinnen und Schülern eine zweite Fremdsprache an. Beide Schulformen ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern jedoch gleichermaßen, den Bildungsweg berufs- und/oder studienbezogen fortzusetzen.

Auf der Grundlage der Abschlussverordnung können wie bisher alle Abschlüsse des Sekundarbereichs I an beiden Schulformen erworben werden.

Insofern bleiben alle genannten Optionen des Schulversuchs Sekundarschule im gegliederten Schulwesen erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Soweit die zuständigen Schulträger die Versuchsschulen nach Beendigung des Schulversuchs als organisatorisch zusammengefasste Haupt- und Realschulen weiterführen wollen, ist eine organisatorische und pädagogische Zusammenarbeit weiterhin möglich.

Zu 3: Gleiches gilt auch für alle anderen zusammengefassten Haupt- und Realschulen. Selbständige Hauptschulen und Realschulen können eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit nach § 25 NSchG vereinbaren.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE):

Polizeikessel in Hannover - Demonstrationsrecht wird verweigert

Am 23. Mai 2003 fanden in Hannover sowohl eine Demonstration der VVN als auch eine Demonstration der NPD statt. Nachdem die ca. 1 500 Teilnehmer der VVN-Demonstration ihren Zielort, den Steintorplatz, erreicht hatten, löste sich diese Demonstration auf, die meisten der Demonstranten machten sich auf den Heimweg. Zu diesem Zeitpunkt war die Polizei noch am Aegi damit beschäftigt, die ca.

120 Demonstranten der NPD mit einem enorm hohen Polizeiaufkommen zu „schützen“. Viele Passanten, Einkaufende, friedliche VVN-Demonstranten auf dem Heimweg, Kinder und Menschen, die in der Gegend wohnen, wurden dabei von der Polizei eingekesselt, nach und nach in Gewahrsam genommen und erkennungsdienstlich behandelt. Ein junges Mädchen wurde durch Tritte eines Polizeipferdes schwer verletzt. Die offensichtlich im Wesentlichen unbeteiligten Passanten, Schaulustige und Menschen, die von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch gemacht hatten, wurden von der Polizei in einem Gefängnisbus auf den Hinterhof der Polizeidirektion in der Waterloostraße verbracht, wurden erneut erkennungsdienstlich behandelt und nach einem Platzverweis entlassen. Die gesamte „Gefahrenabwehrmaßnahme“ dauerte mehrere Stunden, in denen die in Gewahrsam genommenen Personen ohne Wasser und Verpflegung bei hohen Temperaturen „behandelt“ wurden. Während Bürgerinnen und Bürger aus Hannover gefangen gehalten wurden, konnten NPD-Demonstranten unbehelligt von der Polizei staatsfeindliche Parolen skandieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen tatsächlichen und rechtlichen Gründen wurden die Personen dieser Gruppe für den genannten Zeitraum festgehalten?
2. Gegen wie viele dieser Personen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?
3. Wie bewertet die Landesregierung unter dem Gesichtspunkt bürgerorientierter Polizeiarbeit die Einkesselung offensichtlich Unbeteiligter?

Der NPD-Landesverband meldete für den 24. Mai 2003 eine Demonstrationen in der Innenstadt von Hannover an. Parallel dazu wollte die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN/BdA) einen Aufzug durchführen.

Um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu verhindern, wurden beiden Organisationen Auflagen erteilt, die verwaltungsgerichtlich geprüft und bestätigt wurden.

Zu den Ereignissen anlässlich der beiden Veranstaltungen hat die Polizeidirektion Hannover dem Ministerium für Inneres und Sport berichtet. Danach stellte sich die Sachlage wie folgt dar:

Während der Einsatzvorbereitung musste die Polizeidirektion Hannover aufgrund vorliegender Erkenntnisse von der Teilnahme von etwa 100 bis 150 Personen ausgehen, die anlässlich der friedlichen Versammlung des VVN/BdA rechtswidrige Handlungen gegen den Aufzug der NPD begehen

würden. Die bei früheren Veranstaltungen, am 19. Dezember 1998 in Hannover, am 19. Oktober 2002 in Hildesheim und am 1. Mai 2003 in Göttingen, gezeigten Verhaltensweisen ließen für den Einsatztag gefährdende Ereignisse in Form unmittelbarer Konfrontationen gegen die NPD-Versammlung und eines Vorgehens gegen die zur Verhinderung dieser Auseinandersetzung eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erwarten.

Die Polizeidirektion Hannover hatte sich entsprechend auf eine eventuell erforderliche Ingewahrsamnahme gewaltbereiter Personen vorbereitet.

Bis zum Abend des 23. Mai 2003 hatte sich die Prognose auf eine mögliche Teilnahme von 200 bis 250 gewaltbereiten Personen aus dem autonomen Spektrum verdichtet. Störungen waren mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Am Veranstaltungstage wurde während des laufenden VVN/BdA-Aufzuges bekannt, dass dieser frühzeitig im Bereich Hauptbahnhof aufgelöst werden sollte. Durch weitere Aufklärungsmaßnahmen wurde diese Information dahin gehend konkretisiert, dass die vorgesehene Zwischenkundgebung am Andreas-Hermes-Platz gleichzeitig auch als Abschluss vorgesehen war. Das Einsickern von Teilnehmern in Kleingruppen in den Veranstaltungsbereich der NPD wurde geplant. Dieses wurde durch die Präsenz starker Polizeikräfte verhindert. Die Zwischenkundgebung wurde vom Versammlungsleiter nicht durchgeführt, die Abschlusskundgebung fand am Steintor statt. Dort wurde die genaue Aufzugsroute der NPD nochmals detailliert verlesen, und der Versammlungsleiter rief die Teilnehmer zu einen „phantasievollen“ Nachmittag auf. Ein anderer Redner hatte schon während der Auftaktkundgebung am Emmichplatz darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer kämpferisch und offensiv sein sollten.

Bereits vor Beginn der VVN/BdA-Veranstaltung hatten 20 dem linken Spektrum zuzuordnende Personen die Auseinandersetzung mit im Hauptbahnhof ankommenden Teilnehmern der NPD-Veranstaltung gesucht. Aus dem VVN/BdA-Aufzug heraus wurden die Dienstpferde der Begleitkräfte mit einem Flaschenwurf und einzelnen Feuerwerkskörperwürfen angegangen. Schon vor Beginn des NPD-Aufzuges wurden durch Polizeikräfte am Aufzugsweg der NPD Personen mit Störabsichten festgestellt, die zum Teil Schutzwaffen und sogenannte K.o.-Sprays mitführten.

Um Ingewahrsamnahmen zu vermeiden, wurde zunächst als milderer Mittel versucht, durch Sperrmaßnahmen am Ernst-August-Platz die Gefahr für die Versammlung der NPD abzuwehren. Als der Aufzug diese Stelle erreichte, versuchten Teilnehmer der Aufzugsspitze, in der sich u. a. Personen aus der militanten autonomen Szene befanden, die Aufzugstrecke Richtung Innenstadt zu verlassen, was mit Abdrängmaßnahmen verhindert wurde.

Durch das Errichten einer Absperrlinie im nördlichen Bereich der Innenstadt sollte verhindert werden, dass gewaltbereite Personen den Aufzugsweg der NPD erreichen könnten.

Dennoch sammelten sich im Bereich Aegi/Georgstraße zunächst 20 bis 30 Autonome. Diese Gruppe erhielt dann starken Zulauf und wuchs bis auf über 350 Personen an. Innerhalb dieser Ansammlung vermummten sich ca. 100 Personen. Vorbereitungen zum Einnehmen einer Sitzblockade wurden getroffen, woraufhin starke Einsatzkräfte zum Ort entsandt wurden.

Die Menge wurde aufgefordert, den Aegi zu verlassen, um so den Weg für den NPD-Aufzug freizumachen. Dieser Weisung wurde nicht gefolgt, sodass die Ansammlung durch eine Polizeikette Richtung Georgstraße abgedrängt werden sollte.

Dadurch, dass Störer durch die U-Bahn-Station Aegi in den Rücken der Polizeikette gelangten, musste diese verhalten, was dazu genutzt wurde, im Bereich Aegi/Georgsstraße die Sitzblockade einzunehmen. Nach der zweiten Aufforderung, diese zu beenden, kam es zu Flaschen- und Steinwürfen sowie Tritten gegen die Kräfte in der Polizeikette.

Diese Blockade wurde auch nach der dritten Aufforderung nicht beendet. Da von einem zukünftig friedlichen Verhalten gegenüber den Teilnehmern der NPD-Versammlung und gegenüber den zu deren Schutz eingesetzten Polizeikräften nicht mehr ausgegangen werden konnte, erfolgte die Ingewahrsamnahme der Blockierer.

Im weiteren Verlauf erbrachte die polizeiliche Aufklärung, dass sich die gewaltbereite Personengruppe teilen und in kleinen Gruppen gegen die NPD agieren wollte, wobei als Treffpunkte Marktkirche und Kröpcke verabredet worden waren. Beim Vollziehen der Maßnahme verließen ca. 100 Personen den Aegi Richtung Breite Straße, ein anderer Teil entfernte sich Richtung Baringstraße.

285 Personen wurden im Bereich Georgsplatz/Georgstraße und 91 Personen in der Breiten Straße in Gewahrsam genommen. Die Gruppe von 91 Personen wurde vollständig, von den auf dem Georgsplatz/auf der Georgstraße eingeschlossenen Gruppe wurden zunächst 50 Personen dem Polizeigewahrsam zugeführt.

Eine zunächst ca. 30 Personen große Gruppe sammelte sich an der Ecke Osterstraße/Baringstraße. Diese wuchs innerhalb kürzester Zeit bis auf ca. 200 Menschen an. Hierdurch wurde die vorgesehene Aufzugsroute der NPD erneut blockiert.

Dabei wurden Flaschen und Eier gegen die Aufzugsteilnehmer geworfen. Die Blockierer brachten deutlich zum Ausdruck, dass der NPD-Aufzug „gesprengt“ werden sollte. Teile der Blockierer begaben sich in das Parkhaus Osterstraße, um von dort auf den Aufzug einwirken zu können. Von dort wurden Steine auf die Einsatzkräfte geworfen.

Damit setzte sich das auf dem Aegi begonnene und für den weiteren Verlauf angekündigte Verhalten fort. Aus diesem Grunde wurden 180 Personen der Gruppe vor Ort in Gewahrsam genommen. 37 wurden dem Polizeigewahrsam zugeführt, die anderen nach einer Identitätsfeststellung vor Ort entlassen, nachdem die NPD-Veranstaltung beendet worden war und die Teilnehmer die Heimreise antraten.

Das Verhalten der an den genannten Orten getroffenen Personen, das zum Einen die eindeutige Verhinderungsabsicht des NPD-Aufzuges verdeutlichte und zum Anderen so ausgelegt war, dass der milderen Maßnahme des Platzverweises nicht nachgekommen wurde, machte eine Ingewahrsamnahme nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz erforderlich.

Bei allen Maßnahmen vor Ort bestand die Möglichkeit, dass sich Unbeteiligte und Kinder entfernen konnten. Dazu wurden mehrfach entsprechende Lautsprecherdurchsagen veranlasst bzw. wurden die in Frage kommenden Personen direkt befragt und dann entlassen.

Die Erkenntnislage vor dem Einsatz hatte ergeben, dass sich die Polizeidirektion auf eine Ingewahrsamnahme von ca. 150 bis 200 gewaltbereiten Personen vorbereiten musste. Dieses wurde mit dem Aufbau eines Polizeigewahrsams auf dem Gelände des Dienstgebäudes Waterloostraße sowie auf dem Hanomag-Gelände umgesetzt. Entsprechende Transportkapazitäten waren bereitgestellt.

Die Versorgung der in das Gewahrsam eingelieferten Personen war gesichert.

Im Bereich Osterstraße war eine Versorgung aufgrund der Kürze der Maßnahme nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Weitere Zuführungen aus dem Bereich Georgsplatz waren nach dem Freiwerden entsprechender Transportkapazitäten geplant. Aufgrund der Vielzahl von Ingewahrsamnahmen entstanden aber unvermeidbare Verzögerungen. Um den Zeitraum des Gewahrsams zu verkürzen und so die Personen frühestmöglich wieder entlassen zu können, wurden aus Gründen der Verhältnismäßigkeit die Redezeiten für die NPD - und damit die gesamte Veranstaltungslänge - erheblich eingeschränkt. Das führte dazu, dass die in Gewahrsam genommene Personengruppe nach Wegfall des Grundes und nach einem beschleunigten Identitätsfeststellungsverfahren vor Ort entlassen wurde. Die Ingewahrsamnahme begann gegen 13.15 Uhr und dauerte bis ca. 18 Uhr. Ab 17 Uhr wurde mit dem beschleunigten Identitätsfeststellungsverfahren begonnen.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren Versorgungswünsche an den Einsatzleiter vor Ort nicht herangetragen worden. Grund hierfür dürfte gewesen sein, dass eine Vielzahl von Personen über selbst mitgebrachte Getränke verfügte.

Zu der Behauptung, dass während der Demonstration am Aegi ein Mädchen durch den Tritt eines Polizeipferdes verletzt worden sei, hat die Polizeidirektion Hannover mitgeteilt, dass um 13.15 Uhr ein Notarztwagen zum Aegi gerufen wurde. Die Notarztwagenbesatzung des medizinischen Dienstes der Polizeidirektion Hannover fand dort am Boden liegend eine junge Frau vor, die vor Schmerzen anhaltend schrie. Als Ursache für die Verletzung gaben Personen, die sich bei dem Mädchen aufhielten, an, dass dieses geschubst und getreten worden sei.

Dass die Verletzung durch den Tritt eines Polizeipferdes verursacht worden sei, wurde dem Polizeiarzt gegenüber nicht erwähnt; auch gab das Verletzungsbild keine Hinweise auf eine derartige Ursache. Darüber hinaus berichtete die Polizeidirektion Hannover, dass zu dem Zeitpunkt, als sich das Mädchen verletzte, Polizeipferde nicht unmittelbar am Ereignisort eingesetzt waren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Herrn Abg. Dr. Lennartz namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Zur Zeit sind 52 Straf- und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet worden. Darüber hinaus wurden vier Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt.

Im Wesentlichen beziehen sich die Tatvorwürfe auf die Tatbestände

- Landfriedensbruch
- gefährliche bzw. einfache Körperverletzung
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Verstöße gegen das Waffengesetz
- Verstöße gegen das Versammlungsgesetz

Gegen Personen, die an den Orten Osterstraße, Georgsplatz und Breite Straße in Gewahrsam genommen worden waren, sind zurzeit acht Verfahren anhängig. Diese Zahl wird sich nach Auswertung des Beweissicherungsmaterials, insbesondere von jenem, welches von den im Bereich Georgsplatz eingesetzten Polizeikräften gefertigt wurde, voraussichtlich erhöhen. Hierzu müssen jedoch zunächst die notwendigen Identifizierungen vorgenommen werden.

Zu 3: Entfällt, da Unbeteiligte nicht Adressaten von Ingewahrsamnahmen waren. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ina Korter (GRÜNE):

Maulkorb für Diskussionen über Gesamtschulneugründung?

Presseberichten zufolge hat die Bezirksregierung eine Diskussion auf einer Elternveranstaltung an der Orientierungsstufe Steinhude über die Neugründung einer Kooperativen Gesamtschule untersagt. Von einer Sprecherin der Bezirksregierung sei dieses Verbot so begründet worden: „Unser Dienstherr hat ganz klar gesagt, dass es keine neuen Gesamtschulen mehr geben wird. Und dann kann eine Schule nicht sagen, sie diskutiere trotzdem darüber.“ (HAZ, 31. Mai 2003)

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage ist das Verbot der Diskussion an der OS Steinhude über die Gründung einer Kooperativen Gesamtschule erfolgt?

2. Aus welchem Grund hält es die Landesregierung für notwendig, Eltern zu bevormunden, die über die Neugründung von Gesamtschulen diskutieren wollen, obwohl der Kultusminister angekündigt hat, künftig solche Schulen nicht mehr zu genehmigen, und ist für die Landesregierung ein Gesetzesentwurf gleichbedeutend mit einem bereits verabschiedeten Gesetz?

3. Gilt in Niedersachsen jetzt im Rahmen schulischer Veranstaltungen ein Diskussionsverbot über Gesamtschulen?

Nachdem der niedersächsische Landtag das „Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ beschlossen hat, gilt gemäß § 12, dass neue Gesamtschulen nicht errichtet werden sollen, bestehende Gesamtschulen aber erhalten bleiben und sich auch qualitativ weiter entwickeln können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Gem. § 4 NBG steht der Beamte zu seinem Dienstherrn in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis; dazu gehört auch, dass er sich loyal zu seinem Dienstherrn verhält.

Die Einladung zu dem „Informationsabend über das künftige Bildungsangebot im Schulzentrum Steinhude“ an die Eltern der Grundschulen in Hagenburg, Steinhude und Großenheidorn wurde von den Schulleitern der HRS Graf-Wilhelm-Schule und der OS Steinhude verfasst, unterschrieben und jeweils mit dem Beamtentitel versehen. Für die Adressaten ergab sich so ein amtliches Schreiben.

In der Einladung wurde besonders darauf hingewiesen, dass die beiden Schulen des Schulzentrums einen Antrag auf Einrichtung einer kooperativen Gesamtschule gestellt haben. Dazu war ein Bericht der Schulleiter sowie die Teilnahme des Leiters der KGS Barsinghausen vorgesehen.

Die Bezirksregierung ist an dieser Stelle eingeschritten, zum Einen, um zu vermeiden, dass auf einer amtlichen Veranstaltung Eltern dahin gehend falsch informiert werden, dass die Einrichtung einer KGS möglich sei, zum Anderen sollte aus

Fürsorgegründen vermieden werden, dass die Schulleiter das Loyalitätsprinzip verletzen.

Zu 2: Eltern sind zu keiner Zeit bevormundet worden, da es sich nicht um eine von den Eltern initiierte Veranstaltung gehandelt hat. Natürlich können Eltern jederzeit über die Neugründung von Gesamtschulen diskutieren.

Zu 3: Die Antwort zu Frage 3 ergibt sich aus dem Dargestellten.

Anlage 17

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 21 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ausweisung von „Natura 2000“-Gebieten im Bereich des Dollart und der Unterems

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des offiziellen Bewertungstreffens zur Bewertung der Meldungen von Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU für die atlantische biogeographische Region vom 11. bis zum 13. Juni 2002 in Den Haag eine erhebliche Ausweitung des bisherigen Gebietsvorschlages im Bereich der Unterems ange-mahnt. Die Umweltverbände haben in ihrer FFH-Vorschlagsliste ein Gebiet „Dollart und Ems von Emden bis in Höhe Eemshaven“ in der Größe von 12 957 ha abgegrenzt. Die Ems von Emden bis Leer erfüllt nach Auffassung der Umweltverbände auf einer Fläche von 2 209 ha die Anforderungen aus den Anhängen der FFH-Richtlinie.

In ihrem ergänzenden Mahnschreiben an die Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie vom April 2003 fordert die Europäische Kommission u. a., den Bereich Rysumer Nacken nach der EU-Vogelschutzrichtlinie nachzumelden, da dieses Gebiet internationale Bedeutung als Vogel-rastgebiet hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird sie weitere Flächen zur Ausweisung als Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Bereich der Unterems gegenüber der Europäischen Kommission vorschlagen? Wenn ja, in welchem Umfang?

2. Wie beurteilt sie die Forderung der Europäischen Kommission, Flächen im Bereich des Rysumer Nacken wegen ihrer Bedeutung als Rastgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie an die Europäische Kommission nachzumelden?

3. Hält sie eine Vertiefung der Unterems nach derzeitigem Kenntnisstand für verträglich im Sinne der FFH- und Vogelschutzrichtlinie?

Die Anfrage nimmt Bezug auf die wissenschaftlichen Seminare zur Bewertung der Vollständigkeit der FFH-Meldungen der Mitgliedstaaten, die die Europäische Kommission durchgeführt hat. Über die Ergebnisse der Seminare hat die Kommission Protokolle verfasst, in denen sie die aus ihrer Sicht bestehenden Meldedefizite für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und für Lebensräume von FFH-Arten des Anhangs II benennt. Forderungen, bestimmte Gebiete oder Gebietserweiterungen seien nachzumelden, sind jedoch nicht gestellt worden.

Mit Beschluss vom 29. April 2003 hat die Landesregierung das Umweltministerium beauftragt, diese Protokolle in Bezug auf Handlungsbedarf in enger Abstimmung mit dem Bund fachlich auszuwerten. Wenn sich ein Handlungsbedarf ergeben sollte, wird das Umweltministerium entsprechende, die bisherige FFH-Meldung ergänzende Gebietsvorschläge nach Durchführung eines regionalen Beteiligungsverfahrens der Landesregierung zur Entscheidung vorlegen. Im gegebenen Fall ist mit der Einleitung dieses Verfahrens nicht vor Ende 2003 zu rechnen.

Die Anfrage spricht ferner das laufende Vertragsverletzungsverfahren zur Umsetzung der EG-Vogelschutzrichtlinie in Deutschland an. Mit einem „ergänzenden Aufforderungsschreiben“ vom 3. April 2003 hat die Europäische Kommission länderspezifisch dargelegt, warum sie der Auffassung ist, dass Deutschland seinen Verpflichtungen zur Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten nicht ausreichend nachgekommen ist und hat den Bund hierzu um Stellungnahme gebeten.

Das Aufforderungsschreiben der Kommission setzt sich zum einen mit den Gebietsauswahlkriterien der Länder auseinander und erwähnt zum anderen beispielhaft einzelne Gebiete in den Ländern, von denen die Kommission meint, dass sie als Europäische Vogelschutzgebiete auszuweisen seien. Ein solches Niedersachsen betreffendes Beispiel soll nach Einschätzung der Kommission die außendeichs gelegene Fläche des Rysumer Nackens sein. Diese Außendeichsbereiche sind von der internationalen Vogelschutzorganisation Bird Life International als sog. Important Bird Area (= IBA-Gebiet) bezeichnet worden.

Nun zu den Fragen im einzelnen.

Zu 1: Wie bereits dargelegt, liegen noch keine Erkenntnisse darüber vor, ob und, wenn ja, in welchem Umfang Handlungsbedarf für Niedersachsen besteht.

Zu 2: Die Forderung der Kommission, die Außenreichsflächen des Rysumer Nacken als Europäisches Vogelschutzgebiet auszuweisen, ist hinfällig. Die den Kriterien der EG-Vogelschutzrichtlinie entsprechenden Teile des eingangs erwähnten IBA-Gebietes sind Bestandteil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und damit bereits rechtsgültig als Europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Zu 3: Die erforderlichen Untersuchungen zur Umweltrisikoeinschätzung der Vertiefung der Unterems stehen noch bevor. Die Frage der Verträglichkeit der geplanten Maßnahmen mit den Erhaltungszielen von Natura 2000 kann erst beantwortet werden, wenn diese Untersuchungen abgeschlossen sind.

Anlage 18

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

FÖJ anstelle Zivildienst

Nach der neuesten Gesetzgebung des Bundes im Hinblick auf Freiwilligendienste wird anerkannt den Kriegsdienstverweigerern die Möglichkeit eingeräumt, anstelle eines Zivildienstes u. a. ein Freiwilliges Ökologisches Jahr abzuleisten. Eine erhebliche Anzahl junger Männer hat in den letzten Monaten diese Möglichkeit bereits beim Träger des niedersächsischen FÖJ, dem NLÖ, nachgefragt.

Das Land Niedersachsen gewährt den betreffenden jungen Männern keine Gelegenheit, in diesem Rahmen ein FÖJ abzuleisten, weil die entstehenden Kosten nicht komplett vom Bund übernommen werden. Vielmehr wird vom NLÖ von allen männlichen Bewerbern eine schriftliche Erklärung verlangt, dass sie ein abzuleistendes FÖJ nicht als Ersatz für den Zivildienst einreichen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass junge Männer, die bei der Bewerbung zum FÖJ in Niedersachsen bekunden, dass sie das FÖJ anstelle eines Zivildienstes ableisten wollen, vom NLÖ abgewiesen werden, die jungen Männer hingegen, die erst später diesen Wunsch äußern und nach dem FÖJ die entsprechende Teilnahmebestätigung beim Bundesamt für

Zivildienst einreichen, das FÖJ als Ersatz für den Zivildienst anerkannt bekommen?

2. Wie beurteilt sie vor dem Hintergrund des im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatzes die Tatsache, dass junge Männer bei der Bewerbung zum FÖJ eine Erklärung unterzeichnen müssen, dass sie nicht beabsichtigen, das FÖJ als Ersatz für einen Zivildienst anerkennen zu lassen, junge Frauen hingegen einen freien Zutritt zum Bewerbungsverfahren haben?

3. Wie und in welchem Zeitraum gedenkt sie ein Einvernehmen mit der Bundesregierung herzustellen, damit junge Männer auch in Niedersachsen das FÖJ anstelle des Zivildienstes ableisten können und damit der Finanzierungsstreit zwischen Bund und Land nicht weiterhin auf dem Rücken der jungen Leute ausgetragen wird?

Zu 1: Mit Änderung des Zivildienstgesetzes § 14 c mit Wirkung vom 1. August 2002 können Jugendliche, die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, ihren Zivildienst dadurch ableisten, dass sie ein Freiwilliges Ökologisches Jahr absolvieren. Träger, die solche jungen Männer beschäftigen, erhalten vom Bundesamt für Zivildienst einen Zuschuss von bis zu 421,50 Euro monatlich (je nach Status des Platzes: Unterkunft und Verpflegung, nur Unterkunft, nur Verpflegung, ohne Unterkunft und Verpflegung).

Voraussetzung zur Erstattung der Kosten ist die Bereitstellung (Schaffung) neuer Plätze für die Zivildienstleistenden. Die tatsächlichen Kosten pro Teilnehmer sind für den Träger und die Einsatzstellen wesentlich höher als der Zuschuss des Bundesamtes für Zivildienst (die Differenz beträgt für den Träger durchschnittlich 95 Euro/Monat). Diese Mehrkosten würden zulasten des NLÖ als Träger des FÖJ und somit zulasten des Landes Niedersachsen gehen.

Bewerber, die vor Beginn des FÖJ ihre Absicht darlegen, das FÖJ anstelle des Zivildienstes abzuleisten, müssen daher abgelehnt werden.

Diejenigen Bewerber, die ihre Absicht nicht offen darlegen, können dagegen einen FÖJ-Platz erhalten und im Nachhinein vom Bundesamt für Zivildienst anerkannt werden. In diesen Fällen erstattet das Bundesamt für Zivildienst allerdings überhaupt keine Kosten an den Träger.

Die Organisation und Finanzierung des Zivildienstes ist eine ausschließliche Aufgabe des Bun-

des. Eine Mitfinanzierung durch das Land kommt daher nicht in Betracht.

Um eine Gleichstellung aller Bewerber zu erreichen, die das FÖJ als Zivildienst anerkannt haben möchten, wird das NLÖ als Träger des FÖJ in Niedersachsen ab dem Jahrgang 2003/2004 eine schriftliche Erklärung von den männlichen Teilnehmern verlangen, mit der sie bestätigen, dass das FÖJ nicht anstelle des Zivildienstes abgeleistet wird.

Zu 2: Die unter Nr. 1 dargestellte Vorgehensweise ist Ausfluss der Tatsache, dass nach der Verfassung die Pflicht zur Ableistung des Wehrdienstes und damit auch die Möglichkeit der Ableistung des Zivildienstes nur für Männer besteht.

Zu 3: Das Thema ist seit Verabschiedung der Gesetzesnovelle ständig Gegenstand von Gesprächen zwischen den Vertretern der Bundesländer und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Verhandlungen haben bisher zu keinem konstruktiven Ergebnis geführt.

Anlage 19

Antwort

des Ministerium für Inneres und Sport auf die Frage 23 des Abg. Bernd Althusmann (CDU):

Teure Entscheidung des Bundesamtes für Strahlenschutz gefährdet Polizeieinsatz in Gorleben

Nach mir vorliegenden Informationen wurden in den vergangenen Wochen auf Anweisung des Bundesamtes für Strahlenschutz die so genannten S-Drahtrollen auf den das Erkundungsbergwerk Gorleben umgebenden Mauern beseitigt. Dies wird nach Aussagen von Polizeifachleuten zu einem erheblichen Mehrbedarf an Einsatzkräften führen, um das Gelände vor unberechtigtem Eindringen von Störern zu schützen. Angeblich sei auch geplant, die dortige Mauer und entsprechende Zäune gänzlich zu entfernen. Dies wird trotz des Moratoriums für die Erkundungsarbeiten zu Gefährdungen sowohl für die dort nach wie vor eingesetzten Mitarbeiter als auch Sicherheitskräfte führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Entfernung z. B. der S-Drahtrollen unter Sicherheitsaspekten für das Erkundungsbergwerk Gorleben?
2. Zu welchem erhöhten Personalbedarf aufseiten der Polizei führt dies, und wer trägt die Kosten?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zur Beseitigung dieses Zustandes zu unternehmen?

Zu 1: Das Sicherungsniveau für das Erkundungsbergwerk Gorleben hat sich durch den vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) veranlassten Rückbau des S-Drahtes und der 35 Wasserarmaturen (Wasserwerfer) an der Umschließungsmauer verringert. Die Maßnahmen sind entgegen polizeifachlicher Bedenken durchgeführt worden.

Der Präsident des BfS hatte im Jahr 2000 dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport Überlegungen zur Änderung des Sicherungskonzepts für das Erkundungsbergwerk mitgeteilt. Danach sollten durch gezielte Sicherung der Schacht- und Förderturmzugänge gegen das Eindringen Unbefugter die Anforderungen an die Sicherung des gesamten Bergwerksgeländes verringert werden. Begründet wurden die Rückbaumaßnahmen als „Zeichen der Deeskalation“ mit der Hoffnung, dass sich durch die Atomkonsensvereinbarung und das Moratorium für die Erkundungsarbeiten die Gefährdungslage verbessert habe. Nach Einschätzung der Landespolizei war dagegen keine Verbesserung eingetreten.

Ungeachtet der polizeilichen Bedenken beauftragte das BfS die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) mit der Rücknahme des S-Drahtes und der Wasserarmaturen. Die DBE zeigte am 9. April 2002 dem für die Sicherheit des Bergbaubetriebes zuständigen Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld die vorgesehenen Maßnahmen an und führte sie im Zeitraum von Mitte Juni bis September 2002 durch.

Die Landespolizei ist weiterhin der Auffassung, dass keine Entspannung der Sicherheitslage, sondern eher eine Verfestigung des Protestes eingetreten sei. Die Protestszene lehnt den Atomkonsens als unzureichend ab und stellt zunehmend die Endlagerfrage Gorleben in den Vordergrund. Vom 31. Mai bis 1. Juni 2003 nahmen beispielsweise an einem so genannten „Endlagerspektakel“ vor dem Erkundungsbergwerk statt der erwarteten 1 500 etwa 4 000 Personen teil.

Die Entfernung von S-Draht und Wasserarmaturen verringert das Sicherungsniveau insoweit, als es Störern leichter möglich ist, die ca. 3,4 km lange Umschließung zu überwinden und auf das Bergwerksgelände zu gelangen.

Zu 2: Das Ministerium für Inneres und Sport hat in seiner Stellungnahme gegenüber dem Landesbergamt und dem BfS erklärt, dass die Polizei das geänderte Sicherungskonzept ablehne und das abgesenkte Sicherheitsniveau nicht durch eine Erhöhung der Polizeipräsenz ausgleichen könne. Das Landesbergamt hat in seinem Schreiben vom 21. Juni 2002 gegenüber dem BfS auf die Bedenken der Polizei hingewiesen und ausdrücklich klargestellt, dass das BfS die alleinige Verantwortung für die Folgen von etwaigen Störaktionen aufgrund der geänderten Anlagensicherung zu übernehmen habe.

Zu 3: Es besteht keine rechtliche Handhabe, den Bund zu einer Rücknahme der Maßnahmen zu bewegen. Die Sicherheit des vom Bund betriebenen Erkundungsbergwerks ist formal grundsätzlich nach Bergrecht zu beurteilen. Die vorhandene Sicherheit geht noch über die Anforderungen an eine bergrechtliche Anlage hinaus. Da für den Rückbau keine Änderung des Sonderbetriebsplans notwendig war, konnte das Landesbergamt die Anzeige der DBE lediglich zur Kenntnis nehmen. Der dem ursprünglichen, einvernehmlich erstellten Sicherungskonzept zugrunde gelegte, nach Ansicht der Landesregierung weiterhin zutreffende Gedanke, der besonderen Bedeutung der Endlagererkundung durch erhöhte Sicherungsmaßnahmen Rechnung zu tragen, lässt sich nicht durchsetzen.

Die Änderung des Sicherungskonzepts hat das BfS ausdrücklich unter Inanspruchnahme seiner alleinigen Verantwortung als bergrechtlicher Unternehmer vorgenommen. Die damit verbundene Verantwortlichkeit und Risikotragung für Störaktionen nimmt das BfS wissentlich in Kauf. Diese Verantwortung gilt dann auch für eventuelle Sachbeschädigungen eingedrungener Störer auf dem Bergwerksgelände. Die Situation ist insoweit vergleichbar mit Aktionen auf einem Betriebsgelände, gegen die der private Eigentümer nicht entsprechend der polizeilichen Empfehlung vorgeht.

Sollte der Bund bei einer Verschlechterung der Gefährdungslage zur Rücknahme der Maßnahmen bereit sein, ist dem im Übrigen dadurch Rechnung getragen worden, dass das Landesbergamt das BfS aufgefordert hat, die 35 Wasserarmaturen einzulagern und mit den für einen Betrieb erforderlichen Einrichtungen funktionstüchtig zu erhalten.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 24 der Abg. Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Zukunft von RAN und RABaZ

Durch das Landesprogramm RABaZ werden junge Menschen unter 25 Jahren bei ihrer Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle unterstützt. Ein Instrument dabei ist das Angebot von Ausbildungsförderung bzw. Lohnkostenzuschüssen (Integrationszuschüssen) für Arbeitgeber. Diese Integrationszuschüsse sind Landesmittel, die über die örtlichen Arbeitsämter beantragt und abgewickelt werden. Aufgrund der Haushaltssperre sind diese Mittel derzeit nicht einsetzbar. Dadurch besteht die Gefahr, dass Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht besetzt werden können.

Dazu ein praktisches Beispiel: Zu diesem Zeitpunkt sind in Wolfenbüttel fünf junge Menschen von dieser Situation betroffen. Alle sind bereits mindestens ein Jahr arbeitslos. Vier von ihnen haben einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen (Zahnarzthelferin, Garten- und Landschaftsbauer, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Steuerfachangestellte). Voraussetzung ist allerdings der Einsatz von RABaZ-Integrationszuschüssen. Die berufliche Perspektive dieser jungen Arbeitslosen, die nach vielen Misserfolgserlebnissen durch die von der Caritas betriebene RAN-Stelle neue Hoffnung und Motivation gefunden haben, wird durch die bestehende Haushaltssperre gefährdet.

Ausbildungsbeginn ist in der Regel der 1. August. Die Arbeitgeber entscheiden aber jetzt über die personelle Besetzung. Verbindliche Absprachen sind auf diese Weise nicht möglich. Außerdem können unter diesen Bedingungen keine weiteren Arbeits- und Ausbildungsplätze gewonnen werden.

Die Ministerin hat angekündigt, die bestehenden Landesprogramme in ein neues „Pro-Aktiv-Konzept“ zu überführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben die oben genannten jungen Leute eine Chance, trotz der Programmumstellungen die Integrationszuschüsse zu bekommen?
2. Was bedeutet „Pro Aktiv“ für RAN und RABaZ?

Das Landesprogramm RABaZ (Regionale Arbeits- und Bildungsangebote für die Zukunft arbeitsloser Jugendlicher) bietet seit Ende 1998 langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit be-

drohten Jugendlichen Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung. Durch ein landesweites Netzwerk von 36 RABaZ-Stellen werden Jugendliche direkt angesprochen, beraten und betreut. Mit individuell abgestimmten Eingliederungsangeboten zur Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierung wird ihnen ein Weg aus der Arbeitslosigkeit aufgezeigt. Ziel ist die berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

Neben der Beratungsstruktur werden mit dem RABaZ-Programm auch Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse durch Lohnkostenzuschüsse (Integrationszuschüsse) an Betriebe gefördert. Insbesondere langzeitarbeitslose und benachteiligte Jugendliche erhalten durch diese Landesförderung die Chance, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Den Arbeitsämtern, die das Landesprogramm RABaZ im Auftrag des Landes umsetzen, stehen für 2003 insgesamt 400 000 Euro Barmittel sowie 1 050 000 Euro Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung, um die berufliche Eingliederung mit Integrationszuschüssen zu fördern. Haushaltssperren bestehen für diesen Bereich nicht mehr.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Bewährte Programmbausteine von RABaZ, wie z. B. die Gewährung von Integrationszuschüssen für betriebliche Ausbildungsverhältnisse, bleiben erhalten und werden auch zum Instrumentarium des Programms „Pro-Aktiv-Centren“ gehören.

Zu 2: Die bisherigen Jugendprogramme RAN, RABaZ, Jugendbüros und „Arbeit und Qualifizierung sofort – AQS“ bilden die Basiselemente für die Pro-Aktiv-Centren. Diese Einzelprogramme werden aufeinander abgestimmt, neu akzentuiert und zu einem einheitlichen Programm zusammengeführt. Pro-Aktiv-Centren bieten damit für am Arbeitsmarkt benachteiligte junge Menschen individuelle Unterstützung „aus einer Hand“.

Darüber hinaus soll durch eine einheitliche Förderrichtlinie bei den Zuwendungsempfängern eine Stärkung der Flexibilisierung und Verantwortlichkeit sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erzielt werden.

Anlage 21

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE):

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien in Stadt und Landkreis Göttingen im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Nach den Vorgaben des geplanten neuen Schulgesetzes werden zum Schuljahr 2004/2005 die Hauptschulen, die Realschulen und die Gymnasien nach Auflösung der Orientierungsstufe den 5. und 6. Schuljahrgang neu einrichten müssen. Dazu werden ihnen Lehrkräfte zugewiesen werden müssen, die bislang an den Orientierungsstufen unterrichtet haben. Es wird jedoch schwierig werden, insbesondere den Gymnasien in ausreichender Zahl Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die für den Unterricht an dieser Schulform ausgebildet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte werden insgesamt in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden hierfür zur Verfügung stehen?

2. Wie viele Lehrkräfte werden in Stadt und Landkreis Göttingen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden den Schulen der verschiedenen Schulformen hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen?

3. Welche Fortbildungen für den schulförmigen Unterricht im 5. und 6. Jahrgang und für die Umsetzung von besonderen Förderkonzepten in diesen Jahrgängen sind geplant, und wie viele der betroffenen Lehrkräfte in Stadt und Landkreis Göttingen werden daran teilnehmen können?

Die Befürchtungen des Fragestellers in Bezug auf die in den einzelnen Schulformen zum Schuljahresbeginn 2004/2005 benötigten Lehrkräfte teile ich nicht. Mit der Wiederbesetzung aller frei werdenden Lehrerstellen und mit den zusätzlichen 2 500 Lehrerstellen - davon allein 1 500 für die allgemein bildenden Schulen - zum Schuljahresbeginn 2003/2004 wird die Niedersächsische Landes-

regierung dafür Sorge tragen können, dass in den in der Kleinen Anfrage genannten Schulformen Lehrkräfte im erforderlichen Maß vorhanden sein werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass alle an diesen Schulformen tätigen Lehrkräfte für den Unterricht im 5. und 6. Schuljahrgang eingesetzt werden können, da die Lehrerausbildung nicht auf bestimmte Schuljahrgänge einer Schulform bezogen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sein, welche Entscheidungen die Eltern im Hinblick auf die Anmeldung ihrer Kinder an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2004/2005 treffen werden. Erste Hinweise über zu erwartenden Entscheidungen der Erziehungsberechtigten werden die Schulbehörden durch die Trendaussage und die Abfrage des Elternwunsches zur Schulformwahl für das Schuljahr 2004/2005 im Januar bzw. Februar 2004 erhalten. Deswegen können derzeit weder die sich voraussichtlich ergebenden Klassenzahlen noch die Anzahl der dann für die einzelnen Schulformen benötigten Lehrkräfte angegeben werden.

Zur Frage der im Schuljahr 2004/2005 zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den einzelnen Schulformen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Hier gilt das zu Frage 1 Gesagte entsprechend.

Zu 3: Die derzeit in den Orientierungsstufen tätigen Lehrkräfte werden künftig vor allem in den weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Diese Lehrkräfte bringen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen aus dem Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe in die Jahrgänge 5 und 6 ein. Im Übrigen gibt es in den weiterführenden Schulen derzeit bereits eine beachtliche Anzahl von Lehrkräften, die während der Zeit ihrer Abordnung an eine Orientierungsstufe Erfahrungen mit dem Unterricht in diesen beiden Schuljahrgängen erworben haben. Im differenzierenden Unterricht haben alle Lehrkräfte die Zielsetzung verfolgt, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen vorzubereiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung fachbezogene Fortbildungsangebote vorgehalten werden. Entsprechende fachbezogene Hinweise (Empfehlungen) für den Unterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6 werden den Schulen vom Niedersächsischen Kultusministerium Anfang 2004 zugeleitet. Diese Hinweise stellen dabei die Grundlage für die Fortbildung dar.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 26 des Abg. Ralf Brieke (GRÜNE):

Zukunft des Vereines für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich

Der Verein BAF e. V., Volgersweg 4, 30175 Hannover, arbeitet seit 22 Jahren im ambulanten Bereich mit straffälligen jungen Menschen nach dem JGG und ist einer der erfahrensten, professionellsten und größten Anbieter in Niedersachsen.

Der Bedarf an ambulanten Maßnahmen nach dem JGG in der Stadt und der Region Hannover steigt kontinuierlich, u. a. da die Jugendkriminalität in spezifischen Sektoren steigt und die Gerichte vermehrt die so genannten neuen ambulanten Maßnahmen verordnen, weil sich diese als effektiv und nachhaltig bei Jugenddelinquenz erwiesen haben. Zudem sind sie deutlich günstiger als Jugendarreste oder Jugendstrafe. Finanziell gesehen kosten die ambulanten Maßnahmen pro Jugendlichen in der Woche ca. 20 Euro. Demgegenüber kostet ein Tagessatz im stationären Bereich 90 Euro.

Durch die Kürzungsbeschlüsse von 300 000 Euro, die auf den Verein BAF umgelegt eine Minderförderung von 30 504,18 Euro bedeuten, kommt der Verein in Existenznöte. Insbesondere die Förderung von Projekten statt einer pauschalierten Förderung erschwert eine Reorganisation des Vereines.

Durch Re- und Umstrukturierung ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes noch gewährleistet - weitere Kürzungen würden in dessen die Aufgabe bedeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe will sie zukünftig die ambulanten Maßnahmen allgemein und die des Vereines BAF im Speziellen fördern?

2. Wird sie zukünftig eine Pauschalförderung statt einer projektgebundenen Förderung zulassen?

3. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung, um Jugendkriminalität zu reduzieren und Resozialisierung kostengünstig und nachhaltig zu gewährleisten.?

Das Land ergänzt mit seiner Förderung der ambulanten Maßnahmen die finanziellen Leistungen der Kommunen. Die Landesförderung wurde eingeführt, damit die erzieherischen Möglichkeiten der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) besser genutzt werden können und in Jugendstrafverfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) in verstärktem Umfang auf freiheitsentziehende Maßnahmen verzichtet werden kann.

Zur Reduzierung der Jugendkriminalität besteht ein zielgerichtetes und abgestimmtes Bündel von präventiven Maßnahmen der Polizei, der Jugendhilfe, der Schulen und der Justiz.

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die zukünftige Landesförderung der ambulanten Maßnahmen und damit des Vereins BAF wird im Laufe der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2004 geklärt.

Zu 3: Seit Beginn der 90er-Jahre ist ein Anstieg der Jugendkriminalität, insbesondere eine quantitative und qualitative Verstärkung der Gewaltkriminalität, in der Bundesrepublik Deutschland zu verzeichnen. Um eine nachhaltige Trendwende zu erreichen, führt die Landesregierung vielfältige präventive Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz durch. Darüber hinaus hält sie es für geboten, das jugendstrafrechtliche Handlungsinstrumentarium zu erweitern, um den Gerichten mehr Möglichkeiten zu angemessenen, besser als bisher an der Verhinderung weiterer Straftaten orientierte Entscheidungen zu geben. Notwendig ist eine Änderung des Jugendgerichtsgesetzes mit dem Ziel, dass Warnfunktion und erzieherische Wirkungen gerichtlicher Anordnungen im Sinne einer Verdeutlichung der geltenden Normen ein stärkeres Gewicht erhalten, um besser resozialisierend wirken zu können.

Zur Erreichung dieses Ziels hat die Landesregierung gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen am 23. Mai 2003 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz in den Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 312/03). Der Entwurf sieht im Wesentlichen die Einführung eines sog. Warnschussarrestes, die Verbesserung des vereinfachten Jugendver-

fahrens, die Klarstellung, dass Straftaten Heranwachsender in der Regel nach allgemeinem Strafrecht geahndet werden und die Anhebung des Höchstmaßes der Jugendstrafe für Heranwachsende auf 15 Jahre vor.

Weiterhin hat die Landesregierung zur effektiven Bekämpfung und Verhütung der Jugendkriminalität das „Vorrangige Jugendverfahren“ ausgebaut. Dieses besondere Verfahren bezweckt, ein Strafverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Straftäter „vorrangig“ zu führen, wenn es aufgrund der persönlichen Entwicklung des Beschuldigten und der Art und Anzahl der Taten möglich und geboten erscheint, umgehend zu reagieren. Dabei soll die Hauptverhandlung möglichst innerhalb von vier Wochen durchgeführt werden. Durch eine Vernetzung und enge Kooperation der am Jugendstrafverfahren beteiligten Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden sowie der Jugendarrestanstalten ist es der Landesregierung gelungen, das „Vorrangige Jugendverfahren“ in elf Amtsgerichtsbezirken und vollständig in zwei Landgerichtsbezirken zu etablieren. Sie ist bestrebt, das Vorhaben auf weitere gerichtliche Bezirke auszudehnen.

Mit dem Ausbau der spezialisierten Jugendbewährungshilfe hat die Landesregierung einen der wichtigsten Vorschläge umgesetzt, den die Expertengruppe „Kommission Jugend“ des Landespräventionsrats unterbreitet hatte. Sie stellt damit ein hervorragendes Instrument zur verbesserten Prävention von Jugendkriminalität zur Verfügung.

Schließlich trägt die Landesregierung durch die Organisation und Förderung von zahlreichen Aktivitäten und Projekten des Landespräventionsrates in erheblichem Maße dazu bei, Kinder- und Jugenddelinquenz zu verhindern und nachhaltig abzubauen. Neben der „Kommission Jugend“, der Kommission „Rechtsextremismus“ und der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler“ ist die Unterstützung von und die Zusammenarbeit mit kommunalen Präventionsgremien durch den Landespräventionsrat hervorzuheben. Die Stärken der kommunalen Präventionsarbeit liegen darin begründet, dass durch interdisziplinäre und institutionalisierte Zusammenarbeit, durch lokales Expertenwissen und die Nutzung bereits vorhandener Kooperationen zielgerichtet Maßnahmen zur Verhütung von Kinder- und Jugenddelinquenz entwickelt werden können. Der Landespräventionsrat

leistet hierbei die notwendige Unterstützung und fungiert als Berater in sämtlichen Belangen.

Darüber hinaus setzen die Maßnahmen der Landesregierung zur Reduzierung der Jugendkriminalität an vielfältigen Gefährdungsschnittstellen an, um rechtzeitig Jugendkriminalität entgegenzuwirken.

Es handelt sich z. B. dabei um

- die Task Force KIT (Krisen-Interventions-Team),
- Polizeiliche Prävention durch die Beauftragten für Jugendsachen (BfJ) und Jugendkontaktbeamte (KOB) in Schulen und Jugendeinrichtungen,
- Bearbeitung von Jugendsachen durch qualifizierte, speziell aus- und fortgebildete Jugendsachbearbeiter,
- Prävention im Rahmen der Repression (Erzieherische Gespräche im Rahmen von Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen) durch die Polizei,
- Verfahren bei Jugendlichen durch die Polizei und die Staatsanwaltschaft,
- Schulschwänzerprojekt (PROGESS),
- Projekt „PreGeRex“ (Prävention gegen Rechts extremismus) durch das LKA Niedersachsen,
- Präventions- und Integrationsprogramm (PRINT), in dem durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wirksame Maßnahmen vorgehalten werden
- Fan-Projekte zur Reduzierung der Jugendkriminalität bei jugendlichen Fußballfans.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Karl-Heinrich Langspecht und Dr. Otto Stumpf (CDU):

Bau der Celler Ostumgehung beschleunigen

Am 16. Juni 2003 hat der Regierungsvizepräsident im Alten Rathaus in Celle dem Leiter des Straßenbauamtes Verden den Planfeststellungsbeschluss für den 1. Bauabschnitt der Ostumgehung von Celle (südliche Kreisgrenze bis Westercelle) übergeben. Damit ist das bereits vor 20 Jahren planfestgestellte und damals vor dem OVG gescheiterte Projekt erneut in einem ersten Teilabschnitt genehmigt.

Die ersten Planungen für eine Umgehungsstraße von Celle hatten 1938 begonnen. Sie sind bis heute aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Die B 3 durch Celle ist seit Jahrzehnten ein verkehrstechnisches Nadelöhr. Es ist unstrittig, dass die Ostumgehung aus verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Gründen für Celle und die Region nordöstlich von Celle seit langem dringend erforderlich ist und eine unabdingbare Maßnahme zur Wirtschaftsförderung, zur Verkehrssicherheit und für den Umweltschutz darstellt. Jetzt geht es darum, mit diesem planfestgestellten Bauabschnitt möglichst bald zu beginnen. Der Sofortvollzug ist mit dem Beschluss kraft Gesetz angeordnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wovon hängt der unverzügliche Baubeginn ab?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um einen zügigen Beginn zu realisieren?

Bei dem in der Anfrage angesprochenen Abschnitt der Celler Ortumgehung handelt es sich um den Neubau der B 3 zwischen nördlich Ehlershausen bis südlich Celle. Für diesen ersten von insgesamt fünf Bausteinen der Verlegung der Bundesstraße im Bereich von Celle liegt nunmehr der Planfeststellungsbeschluss vor. Er hat allerdings noch keine Bestandskraft erreicht. Dies bleibt in jedem Fall abzuwarten.

Unabhängig davon ist der finanzielle Spielraum für den Beginn neuer Ortsumgehungen aufgrund der großen Zahl laufender Maßnahmen - insbesondere aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm - erheblich eingeschränkt. So reiht sich die Verlegung der B 3 bei den bedarfsplanrelevanten Bundesstraßenprojekten in eine Liste von insgesamt 13 noch nicht begonnenen Maßnahmen ein, für die bereits ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Voraussetzung für den Baubeginn ist für die Landesregierung zunächst die Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses (§ 17 (7) FStrG). Darüber hinaus hängt der Baubeginn von einer ausreichenden Dotierung der Bundesfernstraßenmittel des Bundes ab.

Zu 2: Die Landesregierung wird sich weiterhin beim Bund um zusätzliche Bundesfernstraßenmittel bemühen. Darüber hinaus ist es unverändert erklärtes Ziel, mit der Durchführung von Bundesfernstraßenmaßnahmen noch vor Ablauf der fünf-

jährigen Gültigkeitsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen zu beginnen.

Anlage 24

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 28 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Dorothea Steiner (GRÜNE):

Vollständigkeit der Meldung von EU-Vogelschutzgebieten; Schutz der bereits gemeldeten Vogelschutzgebiete

In ihrem ergänzenden Mahnschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelnder Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG) vom April dieses Jahres (2001/5117) macht die EU-Kommission die mangelnde Berücksichtigung bestimmter Brutvogelarten, das Fehlen der für einige Brutvogelarten geeigneten Gebiete und das Fehlen wichtiger Rastgebiete in der bisherigen Meldung des Landes Niedersachsen geltend.

Für 14 Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die bisher bundesweit in zu geringen Anteilen in gemeldeten Vogelschutzgebieten repräsentiert sind, macht die EU-Kommission in Niedersachsen weitere im Sinne der Richtlinie geeignete Gebiete aus. Für die Arten Rotmilan, Wanderfalke, Uhu, Mittel-, Grau- und Schwarzspecht benennt die EU-Kommission explizit Gebiete in Niedersachsen, die ihrer Auffassung nach zum Schutz der genannten Arten neu ausgewiesen bzw. erweitert werden müssen.

Die EU-Kommission macht ferner geltend, dass u. a. wichtige Wiesenvogelbrutgebiete in der Meldung des Landes Niedersachsen nicht berücksichtigt wurden. Beispielhaft werden u. a. die Raddeniederungen als das wichtigste niedersächsische Brutgebiet des Großen Brachvogels benannt.

Weiterhin wird im ergänzenden Mahnschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren 2001/5117 darauf verwiesen, dass Zugvögel nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie in der niedersächsischen Gebietsmeldung bisher nicht hinreichend berücksichtigt wurden; es wird insbesondere das Fehlen von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung bemängelt. Im Anhang 4 des ergänzenden Mahnschreibens benennt die EU-Kommission insgesamt 34 niedersächsische Gebiete nach den Kriterien von IBA 2000 und IBA 2002, die bisher bei der Meldung von Vogelschutzgebieten unberücksichtigt geblieben sind.

In ihrer Antwort vom 20. März 2002 auf die Aufforderung zur Stellungnahme durch die EU-Kommission vom 21. Dezember 2001

konnte die Bundesregierung keine Angaben dazu machen, welcher Anteil der bisher aus Niedersachsen gemeldeten Vogelschutzgebiete einem rechtlichen Schutzstatus unterliegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die von der Europäischen Kommission geforderte Meldung weiterer bzw. Ergänzung bereits gemeldeter Gebiete zum Schutz in Niedersachsen vorkommender Brutvögel vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH, wonach die Gebietsauswahl ausschließlich nach fachlichen Kriterien zu erfolgen hat und die nach diesen Kriterien geeignetsten Gebiete zu berücksichtigen sind (Rechtssachen C-355/90 und C-3/96)?

2. Wann wird sie die notwendigen Schritte einleiten, um die von der Europäischen Kommission eingeforderten Gebiete zum Schutz von Zugvögeln nach Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409 EWG nachzumelden?

3. Für welchen Anteil der bereits gemeldeten Vogelschutzgebiete besteht ein rechtlicher Schutzstatus, der den Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie genügt?

Das zitierte ergänzende Mahnschreiben der Europäischen Kommission im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen angeblich nicht ausreichender Ausweisung von EG-Vogelschutzgebieten wurde noch nicht beantwortet, da die Beteiligung anderer Stellen und die Meinungsbildung hierzu noch nicht abgeschlossen ist. Die Beantwortungsfrist der Länder gegenüber dem Bundesumweltministerium läuft bis zum 3. Juli 2003.

Zu den Fragen im einzelnen:

Zu 1: Unabhängig von der in Detailfragen noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildung zur Beantwortung des o. g. Ergänzenden Mahnschreibens der Europäischen Kommission ist festzustellen, dass mit der aktuellen Kulisse der in Niedersachsen ausgewiesenen Europäischen Vogelschutzgebiete die nach den Kriterien der EG-Vogelschutzrichtlinie als zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete vollständig erfasst sind. Dies wird die Landesregierung in ihrer Antwort an die Kommission in argumentativ begründeter Form im Einzelnen darlegen.

Sie wird ferner die bei der Aktualisierung im Jahre 2001 zugrunde gelegten Gebietsauswahlkriterien, die bereits im Jahr 2002 der Kommission detailliert beschrieben wurden, weiter erläutern und klarstellen, dass die ausgewiesenen Europäischen Vogel-

schutzgebiete ausschließlich nach naturschutzfachlichen Aspekten ausgewählt und abgegrenzt wurden.

Die Europäische Kommission hat die vom Land Niedersachsen angewendete fachliche Auswahlmethode im Grundsatz anerkannt. Die Meinungsverschiedenheiten beschränken sich auf fachliche Einzelfragen.

Zu 2: Eine Ausweisung weiterer Europäischer Vogelschutzgebiete ist nicht erforderlich.

Zu 3: Im Bundesanzeiger, Jg. 55 Nr. 106 a, ausgegeben am Mittwoch, dem 11. Juni 2003, sind die in Deutschland ausgewiesenen Europäischen Vogelschutzgebiete durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bekannt gegeben worden. Damit gilt für alle in Niedersachsen aktuell existierenden Europäischen Vogelschutzgebiete das allgemeine Verschlechterungsverbot des § 34 b Abs. 5 Niedersächsisches Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz. Es besteht also für 100 % der Gebiete ein Schutz, der den Anforderungen der EG-Vogelschutzrichtlinie genügt.

In der Bekanntmachung des BMU ist zu den einzelnen Europäischen Vogelschutzgebieten aufgeführt, welche Schutzgebiete nach nationalem Recht sich darin befinden. In Niedersachsen sind derzeit zahlenmäßig mehr als 80 % und flächenmäßig mehr als 70 % der EG-Vogelschutzgebiete als Nationalpark, Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen oder unterfallen dem gesetzlichen Biotopschutz. Für einige weitere Vogelschutzgebiete ist deren Ausweisung als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet in Vorbereitung.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE):

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Nach den Vorgaben des geplanten neuen Schulgesetzes werden zum Schuljahr 2004/2005 die Hauptschulen, die Realschulen und die Gymnasien nach Auflösung der Ori-

entierungsstufe den 5. und 6. Schuljahrgang neu einrichten müssen. Dazu werden ihnen Lehrkräfte zugewiesen werden müssen, die bislang an den Orientierungsstufen unterrichtet haben. Es wird jedoch schwierig werden, insbesondere den Gymnasien in ausreichender Zahl Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die für den Unterricht an dieser Schulform ausgebildet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte werden insgesamt in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden hierfür zur Verfügung stehen?

2. Wie viele Lehrkräfte werden in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen a) für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden und b) wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden den Schulen der verschiedenen Schulformen hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen?

3. Welche Fortbildungen für den schulförmerspezifischen Unterricht im 5. und 6. Jahrgang und für die Umsetzung von besonderen Förderkonzepten in diesen Jahrgängen sind geplant, und wie viele der betroffenen Lehrkräfte in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück werden daran teilnehmen können?

Die Befürchtungen der Fragestellerin in Bezug auf die in den einzelnen Schulformen zum Schuljahresbeginn 2004/2005 benötigten Lehrkräfte teile ich nicht. Mit der Wiederbesetzung aller frei werdenden Lehrerstellen und mit den zusätzlichen 2 500 Lehrerstellen - davon allein 1 500 für die allgemein bildenden Schulen - zum Schuljahresbeginn 2003/2004 wird die Niedersächsische Landesregierung dafür Sorge tragen können, dass in den in der Kleinen Anfrage genannten Schulformen Lehrkräfte im erforderlichen Maß vorhanden sein werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass alle an diesen Schulformen tätigen Lehrkräfte für den Unterricht im 5. und 6. Schuljahrgang eingesetzt werden können, da die Lehrerbildung nicht auf bestimmte Schuljahrgänge einer Schulform bezogen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sein, welche Entscheidungen die Eltern im Hinblick auf die Anmeldung ihrer Kinder an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2004/2005 treffen werden. Erste Hinweise über zu erwartenden Entscheidungen der Erziehungsberechtigten werden die Schulbehörden durch die Trendaussage und die Abfrage des Elternwunsches zur Schulformwahl für das Schuljahr 2004/2005 im Januar bzw. Februar 2004 erhalten. Deswegen können derzeit weder die sich voraussichtlich ergebenden Klassenzahlen noch die Anzahl der dann für die einzelnen Schulformen benötigten Lehrkräfte angegeben werden.

Zur Frage der im Schuljahr 2004/2005 zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den einzelnen Schulformen wird auf die Ausführungen in der Vorbermerkung verwiesen.

Zu 2: Hier gilt das zu Frage 1 Gesagte entsprechend.

Zu 3: Die derzeit in den Orientierungsstufen tätigen Lehrkräfte werden künftig vor allem in den weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Diese Lehrkräfte bringen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen aus dem Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe in die Jahrgänge 5 und 6 ein. Im Übrigen gibt es in den weiterführenden Schulen derzeit bereits eine beachtliche Anzahl von Lehrkräften, die während der Zeit ihrer Abordnung an eine Orientierungsstufe Erfahrungen mit dem Unterricht in diesen beiden Schuljahrgängen erworben haben. Im differenzierenden Unterricht haben alle Lehrkräfte die Zielsetzung verfolgt, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen vorzubereiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung fachbezogene Fortbildungsangebote vorgehalten werden. Entsprechende fachbezogene Hinweise (Empfehlungen) für den Unterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6 werden den Schulen vom Niedersächsischen Kultusministerium Anfang 2004 zugeleitet. Diese Hinweise stellen dabei die Grundlage für die Fortbildung dar.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Enno Hagenah und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Standorte für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Cloppenburg

Mit Beschluss vom 12. Oktober 1998 hat der Rat der Stadt Cloppenburg die Festsetzung einer „Sonderbaufläche für Windenergieanlagen“ im Flächennutzungsplan beschlossen. Bei dem vorangegangenen Auswahlverfahren wurde lediglich eine der 46 vom Deutschen Windenergieinstitut in Wilhelmshaven ermittelten Potenzialflächen als geeignete Fläche für die Windenergienutzung ermittelt. Die Größe dieser Sonderbaufläche lässt die Errichtung von drei Windenergieanlagen zu, wobei eine Begrenzung der Nabenhöhe der einzelnen Anlage auf 80 Meter festgelegt wurde.

Am 18. Dezember 2000 hat der Rat einen Antrag des Landkreises Cloppenburg als Eigentümer der Fläche beraten, der zum Ziel hatte, den Beschluss von 1998 dahin gehend zu ändern, dass Anlagen mit einer Nabenhöhe von 100 Metern zugelassen werden sollten. Der Rat lehnte das Ansinnen des Grundstückseigentümers jedoch ab, obwohl zu diesem Zeitpunkt - Ende 2000 - nach den Empfehlungen von Fachleuten und dem Stand der technischen Entwicklung bei Windenergieanlagen davon ausgegangen werden musste, dass auf Dauer nur Anlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 100 Metern wirtschaftlich zu betreiben sind und bereits Anlagen mit einer Nabenhöhe von über 130 Metern errichtet worden waren.

Auf die Anfrage eines Bürgers, ob die Sonderbaufläche weiter für die Windenergienutzung zur Verfügung steht, hat der Landkreis Cloppenburg mit Schreiben vom 17. März 2003 mitgeteilt: „Um späteren Nutzungskonflikten auf der Fläche zu begegnen, kann ich zum heutigen Zeitpunkt als Eigentümerin dieser Fläche einer Windkraftnutzung leider nicht zustimmen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie rechtlich das Vorgehen der Stadt Cloppenburg, durch die Festlegung einer kleinen (drei Windkraftanlagen mit einer Begrenzung der Nabenhöhe auf 80 Meter) Sonderbaufläche für Windenergieanlagen im F-Plan die Errichtung solcher an sich baurechtlich privilegierten Anlagen an anderer Stelle des Gemeindegebietes auszuschließen?

2. Welche rechtlichen und faktischen Konsequenzen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Cloppenburg

ergeben sich aus der eindeutigen Aussage des Grundstückseigentümers, dass diese Fläche für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung steht?

3. Welche Schritte wird die Landesregierung unternehmen, um aufsichtlich die eventuell rechtlich unwirksame Festlegung der 50. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbaufläche für Windenergieanlagen“ der Stadt Cloppenburg zu überprüfen und die korrekte Anwendung von Baurecht durchzusetzen?

Der Gemeinde steht bei der Frage, in welchem Umfang sie die Windenergienutzung im Gemeindegebiet fördern und damit Flächen ausweisen will, ein Planungsermessen zu. Allerdings darf sie es nach der Rechtsprechung nicht mit einer bloßen Feigenblattplanung, die auf eine verkappte Verhinderungsplanung hinausläuft, bewenden lassen. Entscheidend für die Frage, in welchem Umfang die Gemeinde eine Kontingentierung vornehmen kann, sind die konkreten Umstände des Einzelfalls. So ist eine ausgewiesene Fläche nicht nur in Beziehung zu setzen zur Gemeindegröße, sondern auch zur Größe der Gemeindegebietsteile, die für eine Windenergienutzung, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Frage kommen.

Die Stadt Cloppenburg weist eine Flächengröße von ca. 7 058 ha (= 70,58 qkm) auf. Im Rahmen der Potenzialstudie wurde die in Rede stehende Sonderbaufläche mit einer Größe von ca. 3,5 ha ermittelt. Eigentümerin ist der Landkreis Cloppenburg. Es wurden zwei weitere Standorte ermittelt, die sich für die Gewinnung von Windenergie eignen, jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht und wegen ihrer Bedeutung für die Erholung weiteren Restriktionen unterliegen. Im Übrigen ist das Stadtgebiet aufgrund der zentralörtlichen Funktion (Kreisstadt und Mittelzentrum) relativ dicht besiedelt und weist daher vielfältige Flächenansprüche auf. Der Außenbereich ist im Übrigen von landwirtschaftlicher Streubebauung und relativ großen Waldflächen geprägt.

Dies vorausgeschickt, werde die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1, 2 und 3: Die von der Stadt Cloppenburg gewählte Vorgehensweise zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Windenergieanlagen bei gleichzeitiger Ausschlusswirkung von Windenergieanlagen im übrigen Gemeindegebiet findet ihre rechtliche Grundlage im Planvorbehalt des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB). Dem Planvorbehalt liegt der Gedanke des Gesetzgebers zugrunde,

dass privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB nur insoweit bevorrechtigt im Außenbereich zulässig sind, wie die Gemeinden nicht von dem Steuerungsinstrument des Planvorbehaltes Gebrauch machen.

Die Auswahl der „Konzentrationszone“ setzt eine flächendeckende Überprüfung des Außenbereichs auf geeignete Standorte („Potenzialflächensuche“) sowie eine schlüssige Darlegung der Auswahlgründe voraus.

Eine differenzierte Beurteilung ergibt sich hingegen für die in den Flächennutzungsplan aufgenommene Höhenbeschränkung: Sie berücksichtigt die noch zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses vom 12. Oktober 1998 üblichen Größenordnungen der Anlagen, sie könnte aber möglicherweise insbesondere aufgrund des geänderten Standes der Technik zu einer Überprüfung Anlass geben.

Der Landkreis Cloppenburg hat mit Schreiben vom 17. März 2003 erklärt, dass er einer Nutzung der Fläche zur Gewinnung von Windenergie zurzeit nicht zustimmen kann. Auch diese Erklärung wird die Stadt veranlassen müssen, ihren Flächennutzungsplan hinsichtlich der Darstellung für die Windenergie zu überprüfen. Nach Auskunft der Stadt Cloppenburg ist dies auch vorgesehen. Einem entsprechenden Antrag hat der Rat am 23. Juni 2003 zugestimmt.

Die Landesregierung wird die Bezirksregierung auffordern, den Rat der Stadt Cloppenburg zu bitten, unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik und der einschlägigen Rechtsprechung die der Planung zugrunde liegende Potenzialstudie dahin gehend zu überprüfen, ob sich für die Gewinnung von Windenergie weitere potenzielle Standorte ermittelt lassen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Rebecca Harms (GRÜNE):

Ministerium rät im Juni vom Aalverzehr ab - warum?

Die Wassergütestelle Hamburg der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE-Elbe) ließ nach dem Sommerhochwasser im September 2002 an einem einzigen Fangort in Niedersachsen Aale aus der

Elbe für eine Schadstoffuntersuchung entnehmen. Die Untersuchungsergebnisse dieser 24 Aale lagen im März/April dieses Jahres vor. Sie ergaben, dass über 50 % der Tiere mit Dioxin und dioxinähnlichen Polychlorierten Biphenylen über den zulässigen Grenzwert hinaus belastet waren. Im Juni 2003 riet dann der Niedersächsische Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Verzehr von Elbaalen ab (siehe Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 10. Juni 2003).

Am 14. Juni 2003 hat es am gleichen Fangort eine Entnahme von Aalen für eine Schadstoffuntersuchung durch das niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gegeben. Von der Wassergütestelle Hamburg der ARGE-Elbe ist gleich nach dem Hochwasser vorgeschlagen worden, die Elbfische flächendeckend zu untersuchen (vgl. *EJZ*, 13. Juni 2003).

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie nicht unmittelbar nach den Untersuchungsergebnissen aus dem Fang vom September 2002 eine systematische Untersuchung der Elbaale an mehreren Fangorten in Niedersachsen angeordnet und sich bemüht, in Zusammenarbeit mit weiteren Elbanliegern die vermuteten Ursachen für die hohen Belastungen mit Dioxin und dioxinähnlichen Polychlorierten Biphenylen im Bereich der Muldemündung aufzuklären, um eine belastbare wissenschaftliche Grundlage für Verzehrempfehlungen von Aalfleisch zu haben?

2. Was sind im Einzelnen die Gründe dafür, dass der Minister neun Monate nach dem belasteten Fang niedersachsenweit vom Elbaalverzehr abrät, obwohl doch Aalfleisch für die menschliche Ernährung eher eine geringe Bedeutung hat und obwohl es eine systematische Untersuchung bisher nicht gegeben hat?

3. Bestehen im beschriebenen Fall die Voraussetzungen für eine Entschädigung der niedersächsischen Elbfischer?

Die Abgeordnete Harms führt aus, die Wassergütestelle Hamburg der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe (ARGE Elbe) habe bei im September 2002 an einem niedersächsischen Fangort entnommenen Elbaalen Schadstoffuntersuchungen durchführen lassen, deren Ergebnisse im März/April 2003 vorlagen. Diese Ergebnisse hätten bei über 50 % der 24 Fische Grenzwertüberschreitungen von Dioxinen und Polychlorierten Biphenylen aufgewiesen. Im Juni dieses Jahres habe dann das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz in einer Pressemitteilung vom Verzehr von Elbaalen abgeraten. Weiterhin seien am 14. Juni 2003 am gleichen Fangort durch das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Elbaale zur Untersuchung entnommen worden. Von der Wassergütestelle Hamburg der ARGE Elbe sei gleich nach dem Hochwasser die flächendeckende Untersuchung von Elbfischen vorgeschlagen worden.

Ich beantworte die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Erste Hinweise auf relevante Dioxinwerte in Elbfischen wurden dem Ministerium in Verbindung mit der Zuleitung einer noch nicht abschließend ausgewerteten Ergebnissammlung seitens der ARGE Elbe an die Bezirksregierung Lüneburg im April 2003 bekannt.

Eine auf den 20. Mai 2003 datierte ausführliche und bewertende Stellungnahme der ARGE Elbe zu den Untersuchungen wurde dem Ministerium mit einem Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 28. Mai 2003 zugeleitet, das am 3. Juni 2003 einging, primär an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gerichtet war und den Ländern lediglich nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wurde.

Nach Zugang der ersten, noch nicht näher ausgewerteten Ergebnisliste im April wurde eine repräsentative amtliche Untersuchung von Elbfischen ab August 2003 vorgesehen. Damit sollte das sonst üblicherweise alle zwei Jahre durchgeführte Monitoring, das erst für das Jahr 2004 wieder anstand, vorgezogen werden. Bis dahin sollten zunächst vordringlich erforderliche Untersuchungen von Fleisch und Milch von Tieren aus den Überschwemmungsbereichen, deren Verzehr bei durchschnittlichem Konsumverhalten deutlich über dem von Elbaalen liegt, durchgeführt werden. Dies war aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Untersuchungskapazitäten für Dioxine und der für diese Stoffe aufwändigen und langwierigen Untersuchungen notwendig.

Zum zweiten Teil der Frage weise ich darauf hin, dass das niedersächsische ML bereits mit Schreiben vom 14. Februar 2003 beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Hinweis auf die zur Klärung akut relevanter Belastungen in den Ländern laufenden Untersuchungsprogramme angeregt hatte, nach Vorliegen eines relativ gesicherten Erkenntnisstandes die

Sachlage gemeinsam zu erörtern und eine einheitliche Handlungsweise festzulegen.

Zu 2: Seit mehreren Jahren werden aufgrund der bekannten Belastungssituation die im niedersächsischen Elbbereich gefangenen Fische im Rahmen eines Monitorings auf Umweltkontaminanten untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigten in den letzten Jahren eine allgemein sinkende Tendenz der Schadstoffbelastung. In Einzelfällen waren jedoch immer wieder überhöhte Werte festgestellt worden. Die Belastung der Elbfische war somit grundsätzlich bekannt und durch die Ergebnisse des Monitorings kontrollierbar.

Die aktuell vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugeleitete Ergebnisauswertung der ARGE Elbe weist bei einem erheblichen Teil der Proben Überschreitungen des seit Juli 2002 gültigen Grenzwerts für Dioxine aus.

Unter Beachtung der relativ großen Anzahl und der Höhe der Grenzwertüberschreitungen war es sachgerecht und notwendig, die Öffentlichkeit zu unterrichten und wegen der noch bestehenden Unklarheit der Gesamtsituation der Elbaalbelastung vorerst von deren Verzehr abzuraten.

Da nach einer technischen Laborkonsolidierung aktuell zusätzliche Untersuchungskapazität zur Verfügung steht, sind repräsentative Untersuchungen von Elbaalen entlang dem gesamten niedersächsischen Elbabschnitt unverzüglich veranlasst worden. Bereits im Juli wird mit einer größeren Zahl von Ergebnissen gerechnet. Es wird dann zu entscheiden sein, wie mit der Situation umzugehen ist.

Zu 3: Im Lebensmittelbereich liegt grundsätzlich die Verantwortung für die Qualität für die in Verkehr gebrachten Produkte beim Hersteller selbst. Dies bezieht sich auch auf eine eventuell notwendige Information des Konsumenten über eine von der Norm abweichende Beschaffenheit angebotener Lebensmittel durch den Erzeuger.

Die Schadstoffbelastungen insbesondere von Elbaalen sind den Inverkehrbringern seit längerem bekannt. Sie gehen nicht vollständig auf die Hochwassersituation im Jahr 2002 zurück. So wurden im Jahresbericht der niedersächsischen Untersuchungsämter für das Jahr 1998 bereits vereinzelt erhöhte Werte im Rahmen des Dioxinreferenzprogramms festgestellt. Diese Informationen liegen auch den niedersächsischen Elbfischern vor.

Aus der vorsorglichen, aufgrund einer besonderen Ergebnissituation erfolgten Öffentlichkeitsinformation mit lediglich empfehlendem Charakter ergibt sich folglich keine schlüssige Voraussetzung für eine Entschädigung der niedersächsischen Elbfischer. Ob in Verbindung mit dem Elbhochwasser für die betroffenen Erwerbsfischer eine Entschädigungsmöglichkeit besteht, ist durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu klären.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 des Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE):

Razzia nach anonymer Beschuldigung

Wegen eines „Terrorverdachts“ hat die Polizei am 22. Mai 2003 lediglich aufgrund eines anonymen Schreibens Wohnungen und Geschäfte zweier Brüder aus Pakistan gestürmt und durchsucht. Nachdem erst wenige Stunden vorher bei der Polizei ein anonymes Schreiben eingegangen war, in dem die Familie beschuldigt wird, zum Terrornetzwerk von Al Qaida zu gehören, Chemikalien zur Herstellung von Sprengstoff zu besitzen, ein Bombenattentat zu planen und sich illegal in Deutschland aufzuhalten, wurde ohne Einleitung eines formellen Ermittlungsverfahrens und offensichtlich ohne jegliche Überprüfung der Anschuldigungen die Durchsuchung angeordnet. Dabei wurde die Ehefrau eines der anonym Beschuldigten beim Erstürmen der Wohnung verletzt, die Kinder verängstigt und die Brüder in Handschellen abgeführt und mehrere Stunden verhört. Offensichtlich hat die Polizei auch nach der Razzia keine Beweise, dass die anonymen Beschuldigungen den Tatsachen entsprechen. Weder die Polizei noch die zuständige Amtsrichterin hielten es offenbar für notwendig, die Anschuldigungen vor Einleitung der Maßnahme auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Tathinweise hat es durch den anonymen Brief gegeben, die eine solche Durchsuchung rechtfertigen, und wie wurden diese Hinweise und mit welchem Ergebnis überprüft?
2. Gegen wie viele Personen sind welche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?
3. Zu welchen konkreten Ermittlungsergebnissen hat die polizeiliche Durchsuchung geführt?

Zu 1: In einem anonymen und undatierten Schreiben, das am 22. Mai 2003 u. a. beim Polizeikom-

missariat (PK) Langenhagen einging, werden die von den späteren Maßnahmen Betroffenen verdächtigt, der islamistischen terroristischen Gruppierung Al Qaida anzugehören. Sinngemäß wird in dem Schreiben ausgeführt, dass sich der genannte Personenkreis mit falschen Personaldokumenten illegal in Hannover aufhalte und es sich bei diesen Personen um so genannte Selbstmord-Attentäter handele. In den von den Betroffenen und deren Familienangehörigen genutzten Objekten, einem Lebensmittelgeschäft in Hannover und einer Wohnung in Langenhagen, seien chemische Substanzen versteckt. Die genannten Personen versuchten, eine oder mehrere Bomben zu entwickeln. Des Weiteren hätten sie auch Zugriff auf gefährliche Gase. In diesem Zusammenhang wird in dem Schreiben dargestellt, dass dies „das Ende von tausenden Menschen“ bedeuten könne. Seitens der Verfasser wisse man nicht, wann der nächste große Anschlag bevorstehe.

Diesem Schreiben gingen nach Erkenntnissen der Polizeidirektion Hannover seit dem Jahr 2000 insgesamt drei andere anonyme Hinweise voraus. In diesen fernmündlich sowie schriftlich geäußerten Mitteilungen wurde derselbe Personenkreis u. a. verdächtigt, illegal pakistanische Staatsangehörige nach Deutschland zu schleusen (Verstöße gegen das Ausländergesetz). Die im Zusammenhang mit den dazu geführten Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Bewertung des anonymen Schreibens vom 22. Mai 2003 einbezogen.

Vor dem Hintergrund der zu der Zeit bestehenden Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus und einer am Vortag durch den arabischen Fernsehsender Al Jazeera erfolgten Terrordrohung wurde dem anonymen Schreiben vom 22. Mai 2003 eine besondere Bedeutung beigemessen. Unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus den zurückliegenden Ermittlungen im Zusammenhang mit den angezeigten Straftaten erfolgte eine Gesamtbewertung durch Mitarbeiter des zuständigen Fachkommissariates (Polizeilicher Staatsschutz) der Polizeidirektion Hannover. Nach sorgfältiger Abwägung sämtlicher vorliegender Erkenntnisse wurde nunmehr bei dem Inhalt des Schreibens von einem ernst zu nehmenden Hintergrund ausgegangen. Dabei wurde auch die Tatsache berücksichtigt, dass sämtliche Anschuldigungen anonym erfolgten. In Anbetracht des zu erwartenden hohen Schadens (Tötung von Menschen) war ein unverzügliches Handeln erforderlich.

Seitens des zuständigen Fachkommissariates der Polizeidirektion Hannover wurden umgehend behördliche Überprüfungen und Aufklärungsmaßnahmen an den in dem anonymen Schreiben genannten Orten durchgeführt. In Anbetracht der in dem Fall gebotenen Eilbedürftigkeit wurden auf Grundlage der §§ 24 und 25 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes (NGefAG) unverzüglich richterliche Durchsuchungsbeschlüsse für die Wohnung und die Geschäftsräume der Betroffenen beantragt. Zur Abwehr der drohenden gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben standen nach Einschätzung der verantwortlichen Beamten andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Das Amtsgericht Hannover erließ entsprechende Durchsuchungsbeschlüsse, die am 22. Mai 2003 gegen 21 Uhr vollstreckt wurden.

Zu 2: Gegen zwei der genannten Personen ist aufgrund der letzten anonymen (undatierten) Strafanzeige von der Staatsanwaltschaft Hannover ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung eines Explosionsverbrechens eingeleitet worden. Identische Schreiben waren auch an das Landgericht Hannover, das Amtsgericht Hannover und die Polizeidirektion Hannover gerichtet worden.

Zu diesem Verfahren ist ein weiteres bei der Staatsanwaltschaft Hannover bereits anhängiges Verfahren verbunden worden, in dem die Beschuldigten bereits zwei Wochen zuvor ebenfalls in einem anonymen Schreiben verschiedener Delikte aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität (Unterschlagung, Steuerhinterziehung, Betrug, Verstöße gegen das Ausländergesetz etc.) verdächtigt werden. Ein bereits im Jahr 2000 durch die Staatsanwaltschaft Hannover eingeleitetes Ermittlungsverfahren wurde am 13. September 2000 gem. § 170 II Strafprozessordnung eingestellt.

Einer der Beschuldigten behauptet, Opfer einer falschen Verdächtigung geworden zu sein. Daher wurde ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen falscher Verdächtigung etc. eingeleitet.

Zu 3: Es wurden bei der Durchsuchung keine chemischen Substanzen, gefährliche Gase oder ähnliches gefunden. Weiteres kann derzeit nicht mitgeteilt werden, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Reinhold Coenen (CDU):

Niederlande nehmen Drogenkuriere nicht mehr fest

Laut einem Bericht der Tageszeitung *Die Welt* vom 3. Juni 2003 werden Drogenkuriere, vor allem aus der Karibik, auf dem Flughafen Amsterdam-Schiphol nicht mehr bzw. nur noch selten überprüft und festgenommen.

Drogenkuriere mit niederländischer Staatsangehörigkeit werden überhaupt nicht mehr in Untersuchungshaft genommen.

Besonders der Bayerische Innenminister Günther Beckstein wirft den niederländischen Behörden unsolidarisches Verhalten vor, das inakzeptabel sei.

Vor dem Hintergrund, dass die Niederlande eine lange Grenze zum Bundesland Niedersachsen haben und die Drogenwelle auch auf unser Bundesland überschwappen kann, frage ich die Landesregierung:

1. Sind ihr die Vorgänge und Vorfälle der niederländischen Behörden bekannt?
2. Welche Schritte will sie einleiten, um mit der niederländischen Regierung zukünftig eine verbesserte Kontrolle zu gewährleisten?
3. Wird sie verstärkt im Grenzgebiet die polizeilichen Kontrollen erhöhen, bzw. welche Schritte wird sie zur Abwehr dieser Gefahr einleiten?

Zu 1: Die durch Medien publizierte Problematik ist der Niedersächsischen Landesregierung bekannt. Ihr liegt ein nachrichtlich auch an die übrigen Länderinnenministerien versandtes Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern vom 17. Februar 2003 an den Bundesinnenminister vor. Mit dem Schreiben wird die Bundesregierung aufgefordert, sich der o. a. Angelegenheit anzunehmen und ggf. auch den Rat der Europäischen Union der Justiz- und Innenminister (JI-Rat) zu beteiligen. Der Bundesminister hat dem Bayerischen Staatsministerium des Innern daraufhin mit Schreiben vom 11. März 2003 mitgeteilt, sich an den Niederländischen Justizminister wenden zu wollen.

Ein Ergebnis steht noch aus.

Darüber hinaus wurde die Angelegenheit anlässlich der Konferenzen der Innenminister der uni-

onsgeführten Landesregierungen im April und Mai diesen Jahres erörtert.

Zu 2: Die Pflege der auswärtigen Beziehungen ist Sache des Bundes. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt den Vorstoß des Bayerischen Staatsministeriums des Innern hinsichtlich der Aufforderung an den Bund, die Angelegenheit mit der niederländischen Seite zu erörtern und auf Abhilfe zu drängen.

Zu 3: Die Landespolizei Niedersachsen unterstützt die Maßnahmen der originär zuständigen Bundesbehörden (des Zolls und des Bundesgrenzschutzes) durch eigene und gemeinsame Kontrollmaßnahmen gem. § 12 Abs. 6 des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes. Darüber hinaus finden im deutsch-niederländischen Grenzgebiet bilaterale Schwerpunkt-Kontrollmaßnahmen gemeinsam mit der niederländischen Polizei unter Beteiligung des Zolls, des BGS und der Landespolizei Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen statt.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE):

Drohende Schließung von DB Reisezentren

Laut einer *dpa*-Meldung vom 12. Juni 2003 beabsichtigt die DB AG, in mehreren niedersächsischen Städten Fahrkartenausgaben zu schließen. Betroffen seien unter anderem die Verkaufsstellen in Burgdorf, Holzminden, Springe, Vechta, Walsrode und Wolfenbüttel. Einen konkreten Zeitpunkt gebe es noch nicht.

Aus der Antwort auf eine Anfrage meiner Fraktion vom November 2000 (Drs. 14/2059) war die Landesregierung bereits im Herbst 2000 vonseiten der Bahn über die beabsichtigte Schließung der Verkaufsstellen Burgdorf, Holzminden, Walsrode und Wolfenbüttel informiert worden. Aufgrund der darauf folgenden Diskussion und basieren u. a. auf einem Antrag meiner Fraktion forderte der Landtag am 18.09.2001 (vgl. Drs. 14/2706) die Landesregierung einstimmig auf, „einem flächendeckenden Rückzug der DB AG aus den Verkaufsstellen entgegenzuwirken und Schließungen im Einzelfall nur dann zuzustimmen, wenn für die Kunden zufrieden stellende Alternativkonzepte gefunden worden sind“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie zur Umsetzung des o. g. Landtagsbeschlusses unternommen?

2. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf den gesicherten Fortbestand der vorhandenen Fahrkartenausgaben in niedersächsischen Städten?

3. Welche Haltung vertritt die Landesregierung zu beabsichtigten Schließungen von Fahrkartenausgaben in niedersächsischen Städten?

In der Diskussion um die Pläne der DB AG zur Schließung weiterer Verkaufsstellen hat das Land Niedersachsen gemeinsam mit der DB AG und dem Land Bremen ein Vertriebskonzept erarbeitet. Für den Zuständigkeitsbereich der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) ist dieses Konzept Bestandteil des neuen, im Jahr 2003 abgeschlossenen Verkehrsvertrages mit DB Regio AG. Auch wenn die DB AG jährlich alle Verkaufsstellen nach wirtschaftlichen und nachfrageorientierten Gesichtspunkten überprüft, sind Änderungen der vertraglich vereinbarten Vertriebsstruktur und -qualität nur mit Einverständnis des Landes möglich.

Der Service für den Kunden soll sich unter dem Strich möglichst verbessern, wobei das Land die DB AG nicht aus ihren Pflichten entlässt. Wo eine für den Kunden zuverlässige und langfristige Lösung durch Dritte gefunden wird, stimmt das Land dennoch im Einzelfall Alternativkonzepten zu. Das ist z. B. der Fall, wenn aus der geplanten Schließung von Fahrkartenverkaufsstellen der DB AG aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus eine Verlagerung der Vertriebsaktivitäten auf freie Agenturen oder Reisebüros im Bahnhofsgelände selbst oder in dessen unmittelbarer Umgebung resultiert. Fahrgäste werden dann weiterhin persönlich beraten, können ihre Fahrscheine erwerben und kommen zudem oft in den Genuss von erweiterten Öffnungszeiten. Dem Vertrieb durch Reisebüros stimmt das Land in Einzelfällen jedoch nur zu, wenn diese bereit sind, auf die Erhebung einer Beratungsgebühr zu verzichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Das Land kann Aussagen nur zu den Reisezentren treffen, die im Zuständigkeitsbereich der LNVG liegen. Für die Reisezentren in Springe und Burgdorf sind die Region Hannover, für das Reisezentrum in Wolfenbüttel der Zweckverband Großraum Braunschweig als Aufgabenträger zuständig.

Wie bereits beschrieben, stimmt das Land im Einzelfall Alternativkonzepten zu, wenn eine für den Kunden zuverlässige und langfristige Lösung durch Dritte gefunden wird. Aktuell ist das in Nordenham und Munster der Fall. Im Bahnhof Nordenham können die Fahrgäste seit 1. Mai 2003 bei der privaten Rail-Service-Bremen KG ihre Fahrscheine erwerben. Sie werden weiterhin persönlich beraten und kommen zudem in den Genuss von längeren Öffnungszeiten. Im sanierungsbedürftigen Bahnhof in Munster, der zudem im Privatbesitz ist, war ein ansprechendes Verkaufsumfeld leider nicht mehr gegeben. Deshalb hat das in Stadtmitte gelegene Reisebüro seit 1. Juni 2003 den DB-Vertrieb vollständig übernommen. Am Bahnhof Munster können Fahrscheine weiterhin am Automaten gekauft werden.

Von den heute 45 Reisezentren im Zuständigkeitsgebiet der LNVG sind 38 langfristig gesichert. Bei den verbleibenden acht Reisezentren - hier konkret in Holzminden, Hann.Münden, Herzberg, Kreienzen, Osterode, Syke, Walsrode und Unterlüß - plant die DB AG bis zum Jahr 2005 eine Übertragung ihrer Vertriebsaktivitäten auf Agenturen. Konkrete Alternativkonzepte dafür sind bis heute durch die DB AG nicht vorgestellt worden.

Für die an den von der NordWestBahn bedienten Strecken Osnabrück – Oldenburg, Esens - Sande und Delmenhorst – Hesepe gelegenen Bahnhöfe Bramsche, Vechta, Quakenbrück, Cloppenburg, Varel und Sande suchen die LNVG, die NordWestBahn und die DB AG nach Möglichkeiten, Fahrkartenverkaufsstellen zu erhalten. Dabei zeichnen sich für Sande, Varel und Bramsche bereits kurzfristige, kundenfreundliche Lösungsmöglichkeiten ab.

Zu 3: Das Land wird die DB AG nicht aus ihren Pflichten entlassen und stimmt deshalb nur im Einzelfall Alternativkonzepten zu, wenn eine kundenfreundlichere und langfristige Lösung durch freie Agenturen oder Reisebüros im Bahnhofsgelände selbst oder in dessen unmittelbarer Umgebung gefunden wird.

Anlage 31

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 36 der Abg. Ina Korter (GRÜNE):

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und

den Gymnasien in den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch und in der Stadt Delmenhorst im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Nach den Vorgaben des geplanten neuen Schulgesetzes werden zum Schuljahr 2004/2005 die Hauptschulen, die Realschulen und die Gymnasien nach Auflösung der Orientierungsstufe den 5. und 6. Schuljahrgang neu einrichten müssen. Dazu werden ihnen Lehrkräfte zugewiesen werden müssen, die bislang an den Orientierungsstufen unterrichtet haben. Es wird jedoch schwierig werden, insbesondere den Gymnasien in ausreichender Zahl Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die für den Unterricht an dieser Schulform ausgebildet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte werden insgesamt in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden hierfür zur Verfügung stehen?

2. Wie viele Lehrkräfte werden in den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch und in der Stadt Delmenhorst ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden den Schulen der verschiedenen Schulformen hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen?

3. Welche Fortbildungen für den schulformspezifischen Unterricht im 5. und 6. Jahrgang und für die Umsetzung von besonderen Förderkonzepten in diesen Jahrgängen sind geplant, und wie viele der betroffenen Lehrkräfte in den Landkreisen Oldenburg und Wesermarsch und in der Stadt Delmenhorst werden daran teilnehmen können?

Die Befürchtungen der Fragestellerin in Bezug auf die in den einzelnen Schulformen zum Schuljahresbeginn 2004/2005 benötigten Lehrkräfte teile ich nicht. Mit der Wiederbesetzung aller frei werdenden Lehrerstellen und mit den zusätzlichen 2 500 Lehrerstellen - davon allein 1 500 für die allgemein bildenden Schulen - zum Schuljahresbeginn 2003/04 wird die Niedersächsische Landesregierung dafür Sorge tragen können, dass in den in der Kleinen Anfrage genannten Schulformen Lehrkräfte im erforderlichen Maß vorhanden sein werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass alle an diesen Schulformen tätigen Lehrkräfte für den Unterricht im 5. und 6. Schuljahrgang eingesetzt werden können, da die Lehrerausbildung nicht auf bestimmte Schuljahrgänge einer Schulform bezogen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sein, welche Entscheidungen die Eltern im Hinblick auf die Anmeldung ihrer Kinder an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2004/2005 treffen werden. Erste Hinweise über zu erwartenden Entscheidungen der Erziehungsberechtigten werden die Schulbehörden durch die Trendaussage und die Abfrage des Elternwunsches zur Schulformwahl für das Schuljahr 2004/2005 im Januar bzw. Februar 2004 erhalten. Deswegen können derzeit weder die sich voraussichtlich ergebenden Klassenzahlen noch die Anzahl der dann für die einzelnen Schulformen benötigten Lehrkräfte angegeben werden.

Zur Frage der im Schuljahr 2004/2005 zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den einzelnen Schulformen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Hier gilt das zu Frage 1 Gesagte entsprechend.

Zu 3: Die derzeit in den Orientierungsstufen tätigen Lehrkräfte werden künftig vor allem in den weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Diese Lehrkräfte bringen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen aus dem Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe in die Jahrgänge 5 und 6 ein. Im Übrigen gibt es in den weiterführenden Schulen derzeit bereits eine beachtliche Anzahl von Lehrkräften, die während der Zeit ihrer Abordnung an eine Orientierungsstufe Erfahrungen mit dem Unterricht in diesen beiden Schuljahrgängen erworben haben. Im differenzierenden Unterricht haben alle Lehrkräfte die Zielsetzung verfolgt, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen vorzubereiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung fachbezogene Fortbildungsangebote vorgehalten werden. Entsprechende fachbezogene Hinweise (Empfehlungen) für den Unterricht in den Schuljahrgängen 5

und 6 werden den Schulen vom Niedersächsischen Kultusministerium Anfang 2004 zugeleitet. Diese Hinweise stellen dabei die Grundlage für die Fortbildung dar.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE):

Lehrerkarussell nach Abschaffung der Orientierungsstufe - welche Lehrkräfte werden den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien im Landkreis Schaumburg im Schuljahr 2004/2005 für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung stehen?

Nach den Vorgaben des geplanten neuen Schulgesetzes werden zum Schuljahr 2004/2005 die Hauptschulen, die Realschulen und die Gymnasien nach Auflösung der Orientierungsstufe den 5. und 6. Schuljahrgang neu einrichten müssen. Dazu werden ihnen Lehrkräfte zugewiesen werden müssen, die bislang an den Orientierungsstufen unterrichtet haben. Es wird jedoch schwierig werden, insbesondere den Gymnasien in ausreichender Zahl Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die für den Unterricht an dieser Schulform ausgebildet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte werden insgesamt in Niedersachsen ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden hierfür zur Verfügung stehen?

2. Wie viele Lehrkräfte werden im Landkreis Schaumburg ab dem Schuljahr 2004/2005 jeweils an den verschiedenen Schulformen für den Unterricht im 5. und 6. Jahrgang benötigt werden, und wie viele Lehrkräfte mit den verschiedenen Lehrämtern werden den Schulen der verschiedenen Schulformen hierfür voraussichtlich zur Verfügung stehen?

3. Welche Fortbildungen für den schulformspezifischen Unterricht im 5. und 6. Jahrgang und für die Umsetzung von besonderen Förderkonzepten in diesen Jahrgängen sind geplant, und wie viele der betroffenen Lehrkräfte im Landkreis Schaumburg werden daran teilnehmen können?

Die Befürchtungen der Fragestellerin in Bezug auf die in den einzelnen Schulformen zum Schuljahresbeginn 2004/05 benötigten Lehrkräfte teile ich nicht. Mit der Wiederbesetzung aller frei werden-

den Lehrerstellen und mit den zusätzlichen 2 500 Lehrstellen - davon allein 1 500 für die allgemein bildenden Schulen - zum Schuljahresbeginn 2003/2004 wird die Niedersächsische Landesregierung dafür Sorge tragen können, dass in den in der Kleinen Anfrage genannten Schulformen Lehrkräfte im erforderlichen Maß vorhanden sein werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass alle an diesen Schulformen tätigen Lehrkräfte für den Unterricht im 5. und 6. Schuljahrgang eingesetzt werden können, da die Lehrerausbildung nicht auf bestimmte Schuljahrgänge einer Schulform bezogen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sein, welche Entscheidungen die Eltern im Hinblick auf die Anmeldung ihrer Kinder an den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2004/2005 treffen werden. Erste Hinweise über zu erwartenden Entscheidungen der Erziehungsberechtigten werden die Schulbehörden durch die Trendaussage und die Abfrage des Elternwunsches zur Schulformwahl für das Schuljahr 2004/2005 im Januar bzw. Februar 2004 erhalten. Deswegen können derzeit weder die sich voraussichtlich ergebenden Klassenzahlen noch die Anzahl der dann für die einzelnen Schulformen benötigten Lehrkräfte angegeben werden.

Zur Frage der im Schuljahr 2004/2005 zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den einzelnen Schulformen wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Hier gilt das zu Frage 1 Gesagte entsprechend.

Zu 3: Die derzeit in den Orientierungsstufen tätigen Lehrkräfte werden künftig vor allem in den weiterführenden Schulen eingesetzt werden. Diese Lehrkräfte bringen ihre Fähigkeiten und Erfahrungen aus dem Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsstufe in die Jahrgänge 5 und 6 ein. Im Übrigen gibt es in den weiterführenden Schulen derzeit bereits eine beachtliche Anzahl von Lehrkräften, die während der Zeit ihrer Abordnung an eine Orientierungsstufe Erfahrungen mit dem Unterricht in diesen beiden Schuljahrgängen erworben haben. Im differenzierenden Unterricht haben alle Lehrkräfte die Zielsetzung ver-

folgt, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der weiterführenden Schulen vorzubereiten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der regionalen und schulinternen Lehrerfortbildung fachbezogene Fortbildungsangebote vorgehalten werden. Entsprechende fachbezogene Hinweise (Empfehlungen) für den Unterricht in den Schuljahrgängen 5 und 6 werden den Schulen vom Niedersächsischen Kultusministerium Anfang 2004 zugeleitet. Diese Hinweise stellen dabei die Grundlage für die Fortbildung dar.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 38 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE):

„Den Sozialstaat gerechter machen“

Sozialministerin von der Leyen hat in einem Interview am 3. Juni d. J. die Ansicht geäußert, in Zukunft werde sie bei der Sozialbürokratie sparen, die „bisher blind mitfinanziert“ werde. Es gehe darum, „Besitzstände abzubauen“ und nicht „nur auf Fördertöpfe zu schießen“. Es gelte, „die Kräfte der Gesellschaft (zu) stärken“. Es spare im übrigen Geld, wenn Altenzentren, Jugendklubs, Schülerbetreuung, Krabbelgruppen und andres unter einem Dach (Mehrgenerationenhaus) gebündelt würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bei welchen Verbänden und in welchen Verwaltungen wurde im Land Niedersachsen Sozialbürokratie bisher „blind mitfinanziert“ und ist daher überflüssig?
2. Welche Zuwendungsempfänger „schielten“ bisher nur auf Fördertöpfe, ohne die „Kräfte der Gesellschaft“ zu stärken?
3. Welche Förderrichtlinien und Fördertöpfe in den Bereichen Altenzentren, Jugendklubs, Schülerbetreuung, Krabbelgruppen etc. werden in Zukunft überflüssig, wenn alle diese Einrichtungen unter einem Dach gebündelt werden sollen?

Auch im Bereich des Sozialen gibt es eine Bürokratie, die auf den Prüfstand gestellt werden muss. Die Landesregierung hat bereits in den ersten 100 Tagen Initiativen zur Entbürokratisierung vorgenommen. So ist beispielsweise das Landespflegegesetz neu strukturiert worden, vor allem hinsichtlich der komplizierten Investitionsförderung und der damit verbundenen Durchführungsverordnungen.

Hier wird eine klare Vereinfachung bei der Beantragung der Investitionskostenförderung vorgenommen, die auch Kosten spart.

Darüber hinaus wird es in Zukunft darauf ankommen, die sozialen Mittel auf wirklich Bedürftige zu begrenzen. Es muss daher der Grundsatz der Einkommensbezogenheit von sozialen Leistungen stärker Berücksichtigung finden.

Beim Landesblindengeld, das einkommensunabhängig geleistet wird, erkennt die Landesregierung grundsätzlich den Nachteilsausgleich an, sieht aber angesichts der Haushaltssituation die Notwendigkeit, das Landesblindengeld zu reduzieren.

Die Landesregierung will solche sozialen Initiativen fördern, die bereit sind, innovativ zu denken, und die in der Lage sind, durch strukturelle Verbesserungen Leistungen effizienter zu erbringen. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, soziale Energien neu freizusetzen. Der Zwang zum Einsparen kann in diesem Sinne auch zu mehr Kreativität führen. Die Mehrgenerationenhäuser sollen u. a. dafür sorgen, Synergieeffekte zu nutzen und unterschiedliche Lebensbereiche der verschiedenen Generationen zusammenzuführen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Auf das Beispiel in der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Die Anregung, nicht nur auf Fördertöpfe zu schießen, sondern Sozialpolitik neu zu denken und soziale Energien und Kreativitäten freizusetzen, richtet sich an alle Zuwendungsempfänger.

Zu 3: Die Praxis der Mehrgenerationenhäuser wird erweisen, dass Synergieeffekte bestehen und Einsparungen möglich sind.